



Stadtverwaltung - Postfach 1165 - 61259 Neu-Anspach

11. Januar 2013

«Anrede»
«Vorname» «Nachname»
«Strasse»
«Postleitzahl» «Ort»

Sehr geehrte «Anrede» «Nachname»,
zu der

am **Montag**, dem **03.09.2012**
um **20:00 Uhr**

im Klubraum 2 des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach) stattfindenden 12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g:

- 1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/11/2012 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2012**
- 2. Beratungspunkte**
 - 2.1 Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO
Vorlage: 202/2012
 - 2.2 Bericht gemäß § 28 Abs. GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzug für das Jahr 2012
hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012
Vorlage: 190/2012
 - 2.3 Satzung über das Erheben einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach
Erhöhung der Steuersätze
Vorlage: 173/2012
 - 2.4 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010;
Erweiterung der Möglichkeiten von Baumbestattungen und Reservierung von Wahlgrabstätten
Vorlage: 213/2012
 - 2.5 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2007;
Erweiterung der Gebührensätze in § 3 Abs. 1.3
Vorlage: 212/2012
 - 2.6 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: 182/2012

- 2.7 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 211/2012
- 2.8 Investitionsbedarf am Waldschwimmbad
Stromversorgung
Vorlage: 215/2012
- 2.9 Investitionsbedarf im Waldschwimmbad
Gaststätte
Vorlage: 197/2012
- 2.10 Sportanlage Hausen-Arnzbach
Ankauf der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 15 Flurstücke 61 und 62
Vorlage: 159/2012
- 2.11 Sanierungsbedarf an der Sportanlage in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Kurz- und Mittelfristig
Vorlage: 204/2012
- 2.12 Übernahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich
Vorlage: 160/2012
- 2.13 Straßenerneuerung Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße
Auftragsvergabe
Vorlage: 220/2012
- 2.14 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2,
Taunusstraße (ehemals Dreschplatz)
Vorlage: 171/2012
- 2.15 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10 Flurstücke 2
und 4
Vorlage: 189/2012
- 2.16 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 4 Flurstücke 13/1 und 10,
Hinterm Graubad und Flur 7 Flurstück 30, Im Arnzbacher Grund
Vorlage: 132/2012
- 2.17 Grundstückstausch Gemarkung Usingen Flur 81 Flst. 8 und 9 Auf der Schleichenbach,
Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flst 27 In der oberen Bondenbach und Flur 2 Flst. 7 Grauborn
mit einer Teilfläche Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 3 Flst. 9 Arnzbacher Berg
Vorlage: 223/2012
- 3. Mitteilungen des Magistrats**
- 3.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 203/2012
- 4. Anfragen und Anregungen**
- 5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung**

gez.
Ulrike Bolz
Vorsitzende

Anmerkung

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2.1 bis 2.17 und 6. sind der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2012 zu entnehmen.

Protokoll

Nr. XI/12/2012

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Montag, dem 03.09.2012

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 23:31 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Ulrike Bolz

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Gemander
Uwe Kraft
Alexander Hübner
Sandra Zunke
André Sommer
Hans Bruns
Petra Gerstenberg
Manfred Klein
Rolf Scherer (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Thomas Pauli, stellvertr. Vorsitzender
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende
Gudula Bohusch, stellvertr. Vorsitzende
Rudolf Kretzschmar, stellvertr. Vorsitzender
Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Christa Henritzi
Werner Götz
Werner Hollenbach
Jutta Bruns

V. Von der Verwaltung

Ute Klingelhöfer
Berthold Götz
Ute Krenz

VI. Als Gäste

Elternvertreter der städtischen und VzF-Kindergärten

VII. Protokollführerin

Franziska Keth

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Fr. Bohusch stellt den Antrag den TOP 2.6 „**Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten“ Vorlage 182/2012** als ersten TOP zu behandeln.

Hr. Hoffmann zieht die Vorlagen **204/2012 „Sanierungsbedarf an der Sportanlage in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße Kurz- und Mittelfristig“** und **159/2012 „Sportanlage Hausen-Arnzbach Ankauf der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 15 Flurstücke 61 und 62“** zurück.

Hr. Bruns stellt den Antrag die Vorlage **202/2012 „Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008 Beschluss nach § 114 HGO“** wegen fehlender Unterlagen in die nächste Sitzung zu schieben.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

1. **Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/11/2012 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.06.2012**

Beschluss: Das Beschluss-Protokoll Nr. XI/11/2012 vom 12.06.2012 wurde genehmigt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

2. **Beratungspunkte**

- 2.1 **Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO
Vorlage: 202/2012**

Diese Vorlage wird wegen fehlender Unterlagen zurückgezogen und in die nächste Sitzung verschoben.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt

- 2.2 **Bericht gemäß § 28 Abs. GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzug für das Jahr 2012
hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012
Vorlage: 190/2012**

Frau Bolz findet den Bericht sehr transparent und übersichtlich. Ein gute Grundlage zum Arbeiten, sagt sie.

Herr Sommer und Herr Hübner erkundigen sich nach einzelnen Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

- Ziffer 4: Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen.
 - Ziffer 15: Ausz. f. Steuern einschl. Ausz. aus ges. Umlageverpflichtungen.
- und zum Gesamtergebnishaushalt:
- Ziffer 5: Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen.

- Ziffer 16: Steueraufw. einschl. Aufw. a. ges. Uml.verpfl.

Die Antwort der Verwaltung liegt diesem Protokoll als Anlage bei.

Beschluss:

Der Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen.

**2.3 Satzung über das Erheben einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach
Erhöhung der Steuersätze
Vorlage: 173/2012**

Herr Kraft fragt nach der Basis der 12% bzw. 15% Obergrenze.

Antwort Verwaltung:

Nach dem Beschluss des Niedersächsischen Obergerichtes vom 08.11.2011 liegt ein Steuersatz von 15% auf die Bruttokasse an der Obergrenze des rechtlich Möglichen. Ein höherer Steuersatz könnte für die Spielhallenbetreiber erdrosselnd wirken.

Frau Gerstenberg fragt warum bei § 4 „höchstens“ steht.

Antwort Verwaltung:

Das Wort "höchstens" steht nur in Zusammenhang mit Apparaten **ohne** Gewinnmöglichkeit. Das Streichen des Höchstbetrages könnte dazu führen, dass nur noch Apparate mit Gewinnmöglichkeit aufgestellt werden.

Frau Seifert findet, dass § 4 (1) e) zu brutal ist und Automaten dieser Art verboten werden müssten.

Herr Kraft sagt, dass wir dies nicht verbieten können.

Antwort Verwaltung:

Die Satzung ist einem Satzungsmuster vom Hessischen Städte- und Gemeindebund entnommen. Wird § 4 (1) e) gestrichen, sind die Spielhallenbetreiber in der Lage, diese Geräte aufzustellen und wie normale Apparate mit Gewinnmöglichkeit abzurechnen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), folgende

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach

zu erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten soweit sie öffentlich zugänglich sind
- b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 3 Bemessungsgrundlagen

Die Steuer bemisst sich

- a) zu § 2 a): nach der elektronisch gezählten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezählte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
- b) zu § 2 b): die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume

§ 4 Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

- (1) Je angefangenen Kalendermonat und Apparat
 - a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:
15 v. H. der Bruttokasse,
 - b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
15.v. H. der Bruttokasse,
 - c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro
 - d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro
 - e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:
20 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 1000,-- EURO
- (2) Beim Vorliegen von negativen Salden besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

- (3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro.
- (4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 5 Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 1c) 1d) und 1e)

- (1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.

- (2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 4 Abs. 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e), kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.
- (3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate nach § 4 Abs 1c), d) oder e) beantragt werden.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt- mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassensinhalt enthalten müssen.
- (5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt Neu-Anspach - Steuerverwaltung - ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 10
Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11
Inkrafttreten

01.10.2012

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft
Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 01.01.2010

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.4 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010; Erweiterung der Möglichkeiten von Baumbestattungen und Reservierung von Wahlgrabstätten
Vorlage: 213/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786) und des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 801) folgende Satzung zu erlassen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010 beschlossen:

§ 19 Abs. 1, Unterabsatz 3 lautet:

Urnenwahlgrabstätten in der Form von Baumgrabstätten werden abweichend von Abs. 1 auch als achtstellige Grabstätten vergeben und unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt :

Über 75-jährigen Personen kann die Reservierung einer Wahlgrabstätte an besonderen Stellen von Grabfeldern eingeräumt werden, wenn die vorgetragenen Gründe dies rechtfertigen und die Grabfeldplanung dies zulässt.

Die Reservierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und kann auf Wunsch für jeweils 5 Jahre verlängert werden.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 23.07.2012 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.5 Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2007; Erweiterung der Gebührensätze in § 3 Abs. 1.3
Vorlage: 212/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG)

vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54) des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 801) folgende Satzung zu erlassen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 07.11.2011

§ 3 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

Abs.: 1.3 erhält folgende Neufassung (wie bisher)

a) anonyme Urnengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	270,00 €
b) anonyme Erdbestattung für die Nutzungsdauer von 30 Jahren	2.250,00 €
c) Urneneinzelgrabstätte unter einem Gemeinschaftsbaum für die Nutzungsdauer von 20 Jahren	275,00 €
d) Wahlbaum (bis zu 8 Grabstellen) für die Nutzungsdauer von 50 Jahren	5.350,00 €

(neu)

e) Urnenwahlgrabstätte zweistellig unter einem Gemeinschaftsbaum für die Nutzungsdauer von 50 Jahren	1.338,00 €
f) Verlängerung der Nutzungsdauer an einem Wahlbaum mit 8 Grabstellen , pro Jahr	110,00 €
g) Verlängerung der Nutzungsdauer an einer Urnenwahlgrabstätte zweistellig unter einem Gemeinschaftsbaum, pro Jahr	27,00 €

Abs.: 5 sonstige Leistungen wird wie folgt ergänzt

(neu)

g) Verwaltungsgebühr für Reservierung von Grabstätten für die Dauer von 5 Jahren für über 75. jährige	72,00 €
---	---------

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 23.07.2012 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

2.6 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten Vorlage: 182/2012

Herr Hoffmann erläutert die Beweggründe für diese Vorlage.

Seit 10 Jahren wurde keine Erhöhung der Kita-Gebühren vorgenommen. Doch mittlerweile ist auch die Erhöhung im Kitabereich ein Thema, wenn man über Einsparungen nachdenken muss. Herr Hoffmann verweist auf das hohe Defizit der Stadt Neu-Anspach.

Bevor die Stadt Neu-Anspach diese Kita-Gebühren erhöht, hat sie viele andere Gebühren bereits angepasst. Unter anderem wurde die Friedhofssatzung geändert, die Kosten für die Benutzung der DGH's erhöht, eine Zweitwohnungssteuer erhoben, die Spielappartesteuersatzung geändert etc.

Durch die seit 2009 geltende Mindestverordnung des Landes Hessen wurden die Kosten extrem in die Höhe getrieben.

Ebenfalls war die 1/3-Regelung ein Thema. 2/3 aller Kosten trägt die Stadt Neu-Anspach. 1/3 der Kosten muss von den Eltern getragen werden. Die 1/3-Regelung ist auch eine Grundlage für den aktuellen Landesausgleichsstock.

Auf den Einwand der Eltern hin, auch die Schulen seien kostenlos, entgegnet der Bürgermeister: Die Stadt Neu-Anspach zahlt etwa 2.000.000,-- € Schulumlage und die Hasenbergsschule kostet etwa 1.000.000,--€. Das sind Kosten, die niemand wirklich sieht.

Die gewählten Vertreter der Elternbeiräte melden sich zu Wort.

Claudia Hochschild	Kita Villa Kunterbunt
Anja Kerber Sarwari	Kita VzF Taunusstr.
Tamara Matern	Kita Mitte VZF
Tota Höchstmann	Kita Mitte VZF
Christiane Eckhardt	Kita Regenbogenland
Dr. Ingrid Lebert-Keiner	Kita Rasselbande
Thomas Weigand	Kita Rappelkiste
Katja Stöckl	Kita Abenteuerland

Es beginnt eine Diskussion über die Erhöhung der Kita-Gebühren.

Die Stadt Bad Homburg wird eingangs als Vergleich erwähnt. Herr Hoffmann erläutert, dass Bad Homburg eine Spielbank und viele große Gewerbetreibende hat, die dem Haushalt zu Gute kommen. Man kann hier keinen Vergleich mit Neu-Anspach ziehen.

Mit der Gebührenerhöhung würden 300.000,-- € Mehreinnahmen jährlich erzielt. Ein Baustein um das Defizit zu senken.

Es soll innerhalb der nächsten drei Jahre um 10% erhöht werden. Wobei es im dritten Jahr dann schon fast 11% sind, da jedes Jahr vom vorherigen Betrag erhöht wird.

Nun ging es um die Frage: Warum die Stadt ein neues Rathaus baut, aber andererseits die Kita-Gebühren erhöht werden sollen?

Hr. Hoffmann erläutert hierzu ausführlich, dass durch die 30-jährige Entwicklungsmaßnahme ein Topf gebildet wurde, aus dem das Infrastrukturvermögen aufgebaut und neugebaut (z. B. ein neuer Feuerwehrstützpunkt, die Heisterbachstr., der Bau der neuen Kitas; alles bereits durchgeführt) wurde. Auch das Rathaus ist mit 68% der Gesamtkosten aus dem Topf der Entwicklungsmaßnahme finanziert. Ansonsten wären die 68% wieder zurück an das Land Hessen gegangen. Abgesehen davon ist das alte Rathaus dringend sanierungsbedürftig gewesen und entspricht nicht den DIN-Normen (Brandschutz etc.).

Herr Hoffmann sagt zu umgehend eine neue Kalkulation durchzuführen, sobald die Zuweisung aus der Mindestverordnung durch das Land Hessen eingeht.

Es wird die Verfahrensweise und der Zeitdruck der Einbringung der Erhöhung kritisiert.

Frau Bolz empfiehlt den Elternvertretern in diesem Zusammenhang, ihr Anhörungsrecht in Bezug auf den Haushaltsplan der einzelnen Kita wahrzunehmen.

Herr Bruns stellt den Elternvertretern die Frage, ob folgende Erhöhung akzeptabler wäre:

1. Jahr 10%
2. Jahr 5%
3. Jahr 5%
4. Jahr 5%
5. Jahr 6%

Dieser Vorschlag fand große Zustimmung und wurde für wesentlich akzeptabler erklärt.

Herr Kraft schlägt vor, zu versuchen, bis zur nächsten Stavo-Sitzung eine Aussage vom Spitzenverband (Wie beteiligt sich das Land?) einzuholen.

Herr Hoffmann versucht bis zur nächsten Stavo-Sitzung eine Rückmeldung vom Spitzenverband zu erhalten.

Hr. Bruns stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung aktualisiert die Vorlage bis zur Stavo-Sitzung am 11.09.2012 mit folgender beispielhaften Staffelung:

1. Jahr 10%
2. Jahr 5%
3. Jahr 5%
4. Jahr 5%
5. Jahr 6%

Als Basis für die Berechnung soll wieder das Jahr 2010 zu Grunde gelegt werden.
Der Zinsverlust soll ebenfalls mit berechnet werden.

Bis Dienstag den 11.09.2012 soll diese Vorlage an die Fraktionsvorsitzenden und die Elternbeiräte per E-Mail gesendet werden.

Es besteht Konsens darüber, dass heute nicht beschlossen wird. In einer Sondersitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 11.09.2012 um 19 Uhr im DGH Hausen wird über die aktuelle Vorlage sowie die Neuberechnung (s.o.) erneut beraten.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (HVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl I S. 702) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Vollstreckungsgesetzes (HessVwVG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.12.2009 (GVBl I S. 635, 649), folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

- | | |
|---------------|----------|
| a) pro Kind | 148,50 € |
| ab 01.01.2014 | 163,50 € |

	ab 01.01.2015	180,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht, ab 01.01.2014	93,00 € 102,00 €
	ab 01.01.2015	112,50 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	37,00 € 41,00 €
	ab 01.01.2015	45,00 €
2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:		
a)	pro Kind ab 01.01.2014	166,00 € 183,00 €
	ab 01.01.2015	201,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	104,00 € 114,00 €
	ab 01.01.2015	126,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	41,50 € 46,00 €
	ab 01.01.2015	50,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. ab 01.01.2014	55,00 € 60,00 €
3. Für den Halbtagsplatz:		
a)	pro Kind ab 01.01.2014	122,00 € 134,00 €
	ab 01.01.2015	148,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	76,50 € 84,00 €
	ab 01.01.2015	92,50 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	30,50 € 33,50 €
	ab 01.01.2015	37,00 €
4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):		
a)	pro Kind ab 01.01.2014	107,00 € 117,00 €
	ab 01.01.2015	129,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht ab 01.01.2014	67,00 € 73,50 €
	ab 01.01.2015	81,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,	

	das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	27,00 €
	ab 01.01.2014	29,00 €
	ab 01.01.2015	32,00 €
5.	Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung	
a)	pro Kind	133,00 €
	ab 01.01.2014	146,00 €
	ab 01.01.2015	161,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	83,00 €
	ab 01.01.2014	91,50 €
	ab 01.01.2015	101,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	33,00 €
	ab 01.01.2014	37,00 €
	ab 01.01.2015	40,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
	ab 01.01.2014	60,00 €
6.	Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	202,50 €
	ab 01.01.2014	223,00 €
	ab 01.01.2015	245,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	126,50 €
	ab 01.01.2014	140,00 €
	ab 01.01.2015	153,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	50,50 €
	ab 01.01.2014	56,00 €
	ab 01.01.2015	61,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
	ab 01.01.2014	60,00 €
7.	Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	148,50 €
	ab 01.01.2014	163,50 €
	ab 01.01.2015	180,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	92,50 €
	ab 01.01.2014	102,00 €
	ab 01.01.2015	112,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	37,50 €
	ab 01.01.2014	41,00 €
	ab 01.01.2015	45,00 €

d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

II. Kinderhorte:

a) pro Kind	137,50 €
ab 01.01.2014	151,00 €
ab 01.01.2015	166,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	86,00 €
ab 01.01.2014	95,00 €
ab 01.01.2015	104,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	34,00 €
ab 01.01.2014	38,00 €
ab 01.01.2015	42,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

III. Ferienbetreuung:

1. Kindergarten:

Für den Halbtagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	15,50 €
ab 01.01.2014	17,00 €
ab 01.01.2015	19,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,00 €
ab 01.01.2014	11,00 €
ab 01.01.2015	12,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,00 €
ab 01.01.2014	4,50 €
ab 01.01.2015	5,00 €

Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich

a) pro Kind	16,50 €
ab 01.01.2014	18,00 €
ab 01.01.2015	20,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,50 €
ab 01.01.2014	11,50 €
ab 01.01.2015	12,50 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,25 €
ab 01.01.2014	4,75 €

ab 01.01.2015	5,25 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €
Für den Ganztagsplatz wöchentlich	
a) pro Kind	21,00 €
ab 01.01.2014	23,00 €
ab 01.01.2015	25,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
ab 01.01.2014	14,50 €
ab 01.01.2015	16,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
ab 01.01.2014	6,00 €
ab 01.01.2015	6,50 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €

2. Kinderhort

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	21,00 €
ab 01.01.2014	23,00 €
ab 01.01.2015	25,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
ab 01.01.2014	14,50 €
ab 01.01.2015	16,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
ab 01.01.2014	6,00 €
ab 01.01.2015	6,50 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €

§ 2 a

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde	5,50 €
ab 01.01.2014	6,00 €
ab 01.01.2015	6,50 €
für ein Mittagessen *	3,50 €
ab 01.01.2014	4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2b

Freistellung der Kindertagesstättegebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz so lange keine Gebühr erhoben, wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.
- c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elternentgelt erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.

Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.

(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)

- d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elternentgelt zu entrichten.
- e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

§ 3

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte

fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.

- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.
- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 3 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jede volle Woche, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).

§ 4

Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

§ 5

Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6

In-Kraft-Treten

01.01.2013

Beratungsergebnis: Vorlage wird am 11.09.2012 erneut beraten.

2.7 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer Vorlage: 211/2012

Herr Götz führt aus, dass keine Prognose über die Einnahmen möglich war, da keinerlei Erfahrungswerte vorliegen. Weiter erklärt er, dass ein reger Austausch mit dem Finanzamt stattfinden wird. Zuerst wird nach dem Gemeldeten geschaut, danach die Bauakte eingesehen und sich mit dem Finanzamt abgestimmt.

Herr Kretzschmar bittet um Ergänzung des § 2 wie folgt als Abs. 3:

Wohnungen, die nicht der persönlichen Lebensführung dienen, also beispielsweise Gewerberäume oder vermietete Eigentumswohnungen (Kapitalanlagen), sind keine Zweitwohnungen im Sinne der Satzung.

Der Bürgermeister sichert zu, diesen Hinweis prüfen zu lassen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBI I S. 786) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBI I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBI I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am 11.09.2012 folgende Satzung zu erlassen:

Satzung
über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer

§ 1
Allgemeines

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2
Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

§ 3
Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Neu-Anspach innehat.

§ 4
Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.
- (2) Als Mietwert gilt die Jahresrohmiere. Die Vorschrift des § 79 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.1974 (BGBl. I S. 2370 ff.) in der z.Z. gültigen Fassung finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmierten, die gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Die Hochrechnung erfolgt bis Januar 1995 entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Bruttomiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der monatlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.
- (3) Bei Gebäuden, für die vom Finanzamt Jahresrohmierten für einzelne Wohneinheiten nicht festgesetzt wurden, gilt als Jahresrohmiere die tatsächlich gezahlte Miete gemäß § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes.
- (4) Wurde eine Jahresrohmiere vom Finanzamt nicht festgestellt (Absatz 2) und ist die tatsächliche Miete nach Absatz 3 nicht zu ermitteln, so wird ein Jahresrohmiertwert wie folgt errechnet:

Von mehreren vergleichbaren Zweitwohnungen wird aus den vom Finanzamt festgestellten Jahresrohmierten ein mittlerer Jahresrohmiertwert errechnet. Der so errechnete Jahresrohmiertwert wird auf volle 50,00 EURO abgerundet, im übrigen findet Absatz 2 entsprechende Anwendung.

- (5) Ist eine Mietfestsetzung nach vorstehenden Absätzen nicht möglich, gilt als Mietwert die übliche Miete im Sinne des § 79 Abs. 2 Bewertungsgesetz.
- (6) Ist auch die übliche Miete nicht zu ermitteln, so treten an deren Stelle 6 v. H. des gemeinen Wertes der Wohnung. Die Vorschriften des § 9 des Bewertungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwerts.

§ 6 Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen oder für persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. In den Fällen des Absatzes 1, Satz 1, 2. Halbsatz, Sätze 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer des Steuerpflicht entsprechend Teilbetrag.
- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7 Anzeigepflicht, Mitteilungspflicht

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Stadt – Steueramt – innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat anzuzeigen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist dabei gleichzeitig verpflichtet, der Stadt – Steueramt – alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt - Steueramt – mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

§ 8 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.8 Investitionsbedarf am Waldschwimmbad
Stromversorgung
Vorlage: 215/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen für das Jahr 2013 200.000,00 € für einen neuen Stromanschluss für das Waldschwimmbad in den Haushalt einzustellen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.9 Investitionsbedarf im Waldschwimmbad
Gaststätte
Vorlage: 197/2012**

Herr Hoffmann verliest den Protokollauszug des KSA und des BPWA. Er schlägt vor dem Beschluss so zu folgen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, gemäß Vorlage Nr. XI/197/2012, die Punkte 1 und 4 der Variante 1 für die Gaststätte am Waldschwimmbad umzusetzen. Eine weitere Umsetzung der Varianten 1 bis 3 erfolgt nicht.

Die hierfür notwendigen Mittel sind entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Weiterhin wird der Magistrat beauftragt, analog der Bürgergruppe „Trauerhalle“ die Öffentlichkeit einzuladen, um eine Bürgerinitiative gewinnen zu können, die versucht, weitere Punkte der Variante 1 umzusetzen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.10 Sportanlage Hausen-Arnstach
Ankauf der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnstach Flur 15 Flurstücke 61 und 62
Vorlage: 159/2012**

Diese Vorlage wird durch Herrn Hoffmann zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt

**2.11 Sanierungsbedarf an der Sportanlage in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Kurz- und Mittelfristig
Vorlage: 204/2012**

Diese Vorlage wird durch Herrn Hoffmann zurückgezogen.

Beschluss:

Entfällt.

Beratungsergebnis: Entfällt

**2.12 Übernahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich
Vorlage: 160/2012**

Herr Kretschmar fragt, wie die Gewährleistungsfrist bei dem Flurstück 769/21 Gustav-Heinemann-Straße ist.

Antwort Verwaltung:

Die Gewährleistungsfrist läuft bis zum 14.10.2014.

Herr Kraft fragt, ob diese Übernahme zum jetzigen Zeitpunkt notwendig ist oder man dies nicht auch zu einem späteren Zeitpunkt (Stichtag 01.01.) erledigen kann.

Antwort Verwaltung:

Diese Übernahme ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, da die Kosten für die versiegelte Fläche nicht mehr von der Entwicklungsmaßnahme getragen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, von der Nassauischen Heimstätte als Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt Neu-Anspach im Entwicklungsbereich folgende Grundstücke in der Gemarkung Anspach kostenlos in das Eigentum der Stadt zu nehmen:

Flur	Flurstück	Größe m ²	Beschreibung
45	294/5	97	Hans-Böckler-Straße
45	769/7	21	Gustav-Heinemann-Straße
45	769/21	717	Gustav-Heinemann-Straße
46	321	338	Drosselweg
46	287	5.454	Rudolf-Selzer-Straße

Die Verkehrsflächen werden gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz gleichzeitig dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.13 Straßenerneuerung Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße
Auftragsvergabe
Vorlage: 220/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen die Arbeiten zur Erneuerung der Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße an die Fa. Herrmann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster, zu deren Angebotspreis in Höhe von 868.045,51 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Die Kosten für das Gewerk Straßenbau belaufen sich auf 559.192,95 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung des Gewerkes Straßenbau erfolgt aus den übertragenen Mitteln Straßenerneuerung Hauptstraße aus 2011 sowie der Rest aus den Mitteln die 2012 im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehen.

Der Betriebskommission der Stadtwerke empfiehlt die Verwaltung in ihrer Sitzung vom 27.08.2012 die Arbeiten zur Durchführung der Gewerke Wasser und Kanal ebenfalls an die Fa. Schäfer zu vergeben.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.14 Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2,
Taunusstraße (ehemals Dreschplatz)
Vorlage: 171/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, an Herrn Claus Jacquemin, Tempelhofer Weg 2, Bad Homburg, eine Teilfläche von ca. 60 m² des Grundstückes Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2,

Taunusstraße (ehemals Dreschplatz), zum Preis von 270,00 €/m², mithin also ca. 16.200,00 € zu verkaufen.

Die Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.15 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 2 und 4
Vorlage: 189/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die am 17.07.2012 beurkundeten Kaufverträge zum Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 2 mit ca. 8.069 m² und Flurstück 4 mit ca. 5.070 m² für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 €, mithin also 161.380,00 € und 101.400,00 € und der Ausbezahlung eines Entschädigungsbetrages von 15.000 € für Feld-Drainagen und 48.000,00 € für ein Biotop in Höhe von 48.000,00 € wird zugestimmt. Außerdem wird der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung zugestimmt.

Dem Verkauf der Baugrundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 424 und 423 mit jeweils 459 m² zum Kaufpreis inklusive der Erschließungskosten in Höhe von 290,00 €, mithin also jeweils 133.110,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

Die mit dem Tauschvertrag zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten trägt die Stadt. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Partei für das von ihr erworbene Grundstück.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.16 Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4 Flurstücke 13/1 und 10, Hinterm Graubad und Flur 7 Flurstück 30, Im Arnsbacher Grund
Vorlage: 132/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4 Flurstücke 13/1 und 10, Hinterm Graubad, mit insgesamt 38.011 m² und Flur 7 Flurstück 30, Im Arnsbacher Grund mit 4.122 m² anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt entsprechend der Bonität:

Flur 4 Flurstück 13/1, 19.506 m²

8.970 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	13.903,50 €	
3.786 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	6.246,90 €	
4.090 m ² EWZ 42 á 1,65 €/m ²	6.748,50 €	
2.660 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	<u>4.389,00 €</u>	31.287,90 €

Flur 4 Flurstück 10, 18.445 m²

2.160 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.348,00 €	
12.265 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	20.257,25 €	
2.100 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.255,00 €	
200 m ² EWZ 20 á 1,45 €/m ²	290,00 €	
1.720 m ² EWZ 34 á 1,45 €/m ²	<u>2.494,00 €</u>	29.624,25 €

Flur 7 Flurstück 30

4.122 m ² EWZ 53 á 1,80 €/m ²	<u>7.419,60 €</u>	
---	-------------------	--

GESAMT**68.331,75 €**

Der Ankauf erfolgt mit der Maßgabe, dass die Grundstücke dem langjährigen Pächter im Tausch für den Landankauf für die Heisterbachstraße, 4. BA, zur Verfügung gestellt werden.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. I 096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.17 Grundstückstausch Gemarkung Usingen Flur 81 Flst. 8 und 9 Auf der Schleichenbach, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flst 27 In der oberen Bondenbach und Flur 2 Flst. 7 Grauborn mit einer Teilfläche Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 3 Flst. 9 Arnzbacher Berg
Vorlage: 223/2012**

Hr. Hoffmann erklärt, dass nach einer inzwischen vorgenommenen Wertermittlung des Forstamtes Weilrod ein Quadratmeterpreis von 1,20 €/ m² incl. Baumbestand angemessen wäre. Dadurch wird sich die Tauschfläche auf ca. 84.000 m² erhöhen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 27 und 7 von der Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstraße, 63067 Offenbach am Main zu erwerben. Der Quadratmeterpreis der Waldfläche incl. Baumbestand wird auf 1,20 €/m² festgelegt.

Der Kaufpreis beträgt entsprechend der Bonität

Gemarkung Usingen Flur 81**Flurstück 8 (14.145 m²)**

4.810 m ²	EWZ 61	a 1,95 €/m ²	9.379,50 €
7.550 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	14.722,50 €
955 m ²	EWZ 54	a 1,80 €/m ²	1.719,00 €
830 m ²	EWZ 53	a 1,80 €/m ²	<u>1.494,00 €</u>
			27.315,00 €

Flurstück 9

8.855 m ²	EWZ 53/54	a 1,80 €/m ²	15.939,00 €
----------------------	-----------	-------------------------	-------------

Gemarkung Westerfeld Flur 2**Flurstück 27 (13.420 m²)**

3.930 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	7.663,50 €
760 m ²	EWZ 56	a 1,80 €/m ²	1.368,00 €
1.730 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	3.114,00 €
2.350 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	4.582,50 €
4.650 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	<u>8.370,00 €</u>
			25.098,00 €

Flurstück 7 (20.110 m²)

950 m ²	EWZ 45	a 1,65 €/m ²	1.567,50 €
6.650 m ²	EWZ 38	a 1,55 €/m ²	10.307,50 €
11.120 m ²	EWZ 46	a 1,65 €/m ²	11.120,00 €
1.390 m ²	EWZ 51	a 1,80 €/m ²	<u>2.502,00 €</u>
			32.725,00 €

Gesamt 101.077,00 €

Weiterhin wird beschlossen, im Gegenzug eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 3 Flst. 9 mit ca. 84.000 m² wertgleich im Gegenzug an die RMD zu verkaufen.

Vorsorglich wird für eine etwaige Verbreiterung der Straße ein Streifen von 12 m Breite herausgemessen, der dann im Eigentum der Stadt verbleibt.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

3. Mitteilungen des Magistrats

**3.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 203/2012**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegte Mitteilung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Anfragen und Anregungen

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Zu diesem TOP liegt nichts vor.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

**Erschließungsbeiträge für das Flurstück Gemarkung Anspach Flur 11 Flurstücke 127/4
Vorlage: 174/2012**

Frau Krenz erläutert den Sachverhalt. Sie erklärt, dass der damals gefasste Beschluss mit dieser Vorlage aufgehoben werden soll und die Stadt Neu-Anspach dann die ausstehenden Erschließungsbeiträge beim Grundstückseigentümer anfordern kann. Es wurden im Vorhinein Gespräche mit dem Betroffenen geführt, aber er zeigte sich uneinsichtig. Mit allen anderen Grundstückseigentümern, die dies ebenfalls betraf, wurde eine gute Lösung gefunden.

Herr Kraft wünscht vorher eine Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zu diesem Verfahren. Er erläutert, dass damals ein Kompromiss mit dem Grundstückseigentümer eingegangen wurde.

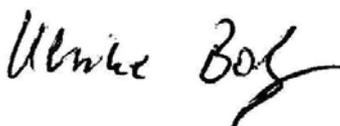
Frau Krenz führt aus, dass nun eine Aufhebung des alten Beschlusses notwendig ist, um weitere Schritte einzuleiten. Es ist geplant eine Sicherheitshypothek auf dieses Grundstück einzutragen.

Beschluss:

Es wird in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen,

die am 15.02.1982 unter Punkt II.B.9 Absatz a) und am 08.08.1983 unter Punkt II.A.5 von der ehemaligen Gemeindevertretung gefassten Beschlüsse aufzuheben. Die für das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 11 Flurstück 127/4 somit ausstehenden Erschließungsbeiträge für den Erschließungsbezirk Dornstück und die Wegeparzelle Gemarkung Anspach Flur 11 Flurstück 152 in Höhe von 62.972,-- DM = 32.197,07 € sind vom Grundstückseigentümer anzufordern.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, Gegenstimmen, 2 Enthaltungen



Ulrike Bolz
Vorsitzende

Franziska Keth
Schriftführerin



Vorlage

XI/202/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Magistrat	28.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO**

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat im Jahr 2010/2011 die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 durchgeführt und den dazugehörigen Schlussbericht der Verwaltung am 06.06.2011 vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht auf Seite 116 festgestellt, dass sich bei der Prüfung keine Erkenntnisse ergeben haben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen.

Anschließend ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der Anlage zur Vorlage sind die Prüfungshinweise und die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst. Die Verwaltung ist verpflichtet, zu den Prüfungsbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben, die Prüfungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht des Weiteren festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigen zu lassen. Auf eine Einzelauflistung der Mehraufwendungen wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 zu billigen.

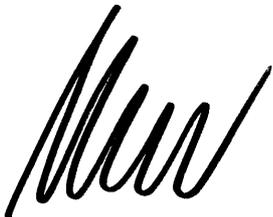
Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.

Der Schlussbericht mit Stellungnahme ist der Gemeindevertretung und ihren zuständigen Gremien gemäß § 114 HGO zur Entscheidung und Entlastungserteilung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 und erteilt dem Magistrat für diesen Zeitraum gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
1	2	1.4	PB*)	Prüfungsunterlagen/Erläuterungsbericht zur Schlussrechnung 2006 wurde nicht erstellt	Da der Hochtaunuskreis in der Vergangenheit in einem zeitlichen Rhythmus von drei Jahren die Jahresrechnungen geprüft hat, sollte der Schlussbericht 2006 bis zum Prüfungstermin durch die Verwaltung erstellt werden. In Anbetracht der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Doppikumstellung wurde jedoch die Erstellung des Prüfungsberichtes 2006 versäumt.
19	108+109	7.3.1.1	PB*)	Schuldenaufnahme, jVeranschlagung und Bildung von Haushaltseinnahmeresten bei Krediten	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Es wurden in 2007 + 2008 Kreditaufnahmen übertragen, welche nicht kassenwirksam wurden. Da auch in 2008 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, wurden die übertragenen Reste von 2007 nach 2008 in Höhe von 1.964.985,82 € im Haushalt 2008 in Abgang gestellt. Aus Sicht der Stadt Neu-Anspach war nicht vorhersehbar, dass die Kredite nicht benötigt werden.
20	117	Anlage I Nr. 1.1	PB*)	Übertragung von über- und außerplanmäßigen Restmitteln ohne vorherige Genehmigung nach § 100 HGO (§19 Abs.3 GemHVO)	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, die Übertragung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben hätten bis zum Ablauf des HH-Jahres genehmigt werden müssen.
21	117+118	Anlage I Nr. 1.2	PB*)	Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, eine über- oder außerplanmäßige Genehmigung über die Mittel in Höhe von 10.515,41 € wäre erforderlich gewesen.
2	24	5.1.5.2.6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Für den Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 66T € gebildet. Da der Bewilligungsbescheid erst zum 20.10.2009 in Höhe von 61.090 € vorgelegen hat, hätte der HER in 2006 nicht gebildet werden dürfen. Daher erfolgte in 2007 ein Abgang des HER in Höhe von 66T€ und wurde somit nachträglich korrigiert. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.
2	25	5.1.5.2.8-10	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Es wurden Einnahmereste für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstücksgeschäften (u.a. Baugebiet Otto Sorg Weg und Flurneuerungsverfahren) gebildet. Die Bildung ist nach § 40 Abs. 2 GemHVO unzulässig. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
2	36	5.2.5.2.2	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Da der Bewilligungsbescheid Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach über 126.749 € erst zum 08.09.09 vorgelegen hat, hätte der HER in 2007 nicht gebildet werden dürfen. Der HER wurde daher in Höhe von 104T € fast komplett mit 101,1T in 2008 in Abgang gestellt.
2	37	5.2.5.2.5+6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Die Einnahmerest für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstückserlöse Baugebiet am Usweg sowie der HER für den Erlös aus dem Verkauf von Motorsägen hätte nicht gebildet werden dürfen.
3	38	5.2.7.1.	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Beim JA 2007 wurden HAR in Höhe von insgesamt 22.163,04 € (davon 5.168,64 bei HHST 060.655 und 1.433,31 Leistungsentgelt) gebildet, welche hätten nicht gebildet werden dürfen, da der erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2007 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.
4	48	5.3.4.3	PH	Vortrag von Kasseneinnahmeresten über mehrere Jahre	Die unter den HHST 630.350, 630.350370 und 630.350375 nachgewiesenen Reste wurden wegen gestundener Reste seit mehreren Jahren unverändert vorgetragen. Vom Rechnungsprüfungsamt erfolgt hier der Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass der jeweilige Anspruch der Gemeinde zu überwachen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu realisieren ist.
5	54-56	5.4.1	PH	Mindestzuführung vom Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH 2006 und 2008 zu gering	Die Zuführung zum Vermögens-HH muss mind. so hoch sein, so dass ordentl. Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. 2006 hätte der Mindestzuführungsbetrag 603.106,45 € betragen , es wurde jedoch 417.844,08 € tatsächlich zugeführt, 2008 hätte der Mindestzuführungsbetrag 509.587,90 € betragen , es wurde jedoch 476.338,10 € tatsächlich zugeführt. Somit entstanden in 2006 im Verm-HH ein Fehlbetrag von 185.262,37 € und in 2008 ein Fehlbetrag in Höhe von 33.249,80 €.
6	58-68	5.5	PH	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2003, 2004 und 2005	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
7	69-72	5.6	PH	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben nachträglich genehmigen zu lassen. Der Beschluss wird im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung gefasst.
8	72-87	5.7	PH	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	Das Rechnungsprüfungsamt zeigt in seinem Bericht u.a. die nicht unerheblichen Fehlbeträge der Kindertagesstätten auf. Hinsichtlich der Bücherei wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass keine kalkulatorische Kosten nachgewiesen werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsung sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
9	88	5.8	PH	Baubetriebshof (UA 7710)	Das Rechnungsprüfungsamt weist zum Baubetriebshof darauf hin, dass dort keine Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten veranschlagt und gebucht werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsungen sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
10	90	5.10.2	PH	Anlagen zur Jahresrechnung	Das RPA hat festgestellt, dass bei den geforderten Anlagen, der Erläuterungsbericht 2006 und die Vermögens- und Schuldenübersichten 2006-2008, den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 nicht beigefügt waren und im Erläuterungsbericht über die Schulden und Rücklagen in den vorliegenden Berichten für 2007 und 2008 zum Teil falsche Beträge ausgewiesen werden. Es wird hier auf die zu lfd. Nr. 1 Ziffer 1.4.1 abgegebene Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.
11	90	5.11	PH	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass resultierend aus einer nicht korrekten Übernahme des Istfehlbetrages aus 2005 nach 2006 eine Differenz von 725,84 € entstanden war. Die Differenz wurde zur Haushaltsrechnung 2007 ausgeräumt.
12	91+92	6.1	PH	Sonstige allgemeine Prüfungsbemerkungen	Es wird auf die allgemeinen Prüfungsbemerkungen Seite 91 verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
13	93	6.3	PH	Fehlendes Inventarverzeichnis	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die Stadt seit längerem das Inventarverzeichnis nicht mehr weitergeführt hat. Von seiten der Verwaltung wird die Inventarisierung seit 01.01.2009 in Form des Anlageverzeichnisses geführt und künftig durch eine integrierte Buchhaltung (Fibu+Anbu) gewährleistet.
14	94+95	6.5	PH	Kassenwirksamkeitsprinzip	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden sollten, welche im laufenden Jahr erzielt werden. Dies sollte zukünftig geachtet werden.
15	99	6.11.2	PH	Straßenbeiträge	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass keine Straßenbeitragssatzung vorhanden ist.
16	103	6.15	PH	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen
17	105	7.1	PH	Aufstellung d. Anlagevermögens nach § 37 Abs. 2 GemHVO	Anlagennachweise wurden teilweise nicht fortgeschrieben
18	107	7.2.3	PH	Mindestbestand der allgemeinen Rücklage	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass der erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in allen drei Haushaltsjahren nicht vorhanden ist.

Hochtaunuskreis

Der Kreisausschuß



HOCHTAUNUSKREIS

Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 10.40
-Revision-

Schlussbericht
über die Prüfung
der Jahresrechnungen
2006 bis 2008
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
1.	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	1
1.1	Vorlage des Schlussberichtes	1
1.2	Prüfungsauftrag	1
1.3	Prüfungsumfang	1
1.4	Prüfungsunterlagen	1
2.	ENTLASTUNG DER JAHRESRECHNUNGEN FÜR DIE HAUSHALTS- JAHRE 2003 BIS 2005	2
3.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	2
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.2	Festsetzungen der Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne	3
3.3	Beachtung der Vorschriften hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen	5
3.4	Vorlage der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde	5
3.5	Öffentliche Bekanntmachungen der beschlossenen Haushaltssatzungen	6
3.6	Kreditermächtigungen und -genehmigungen, Kreditaufnahmen	6
3.7	Verpflichtungsermächtigungen	8
3.8	Kassenkredite	9
3.9	Steuerhebesätze	13
3.10	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
3.11	Stellenpläne	15
3.12	Sperrvermerke in den Haushalten 06-08 Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt	15
3.13	Bestandteile und Anlagen der Haushaltspläne	16
4.	JAHRESRECHNUNG, HAUSHALTSRECHNUNG	17
4.1	Jahresrechnung	17
4.2	Kassenmäßiger Abschluss	17
4.3	Haushaltsrechnung	17
5.	RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2006, 2007 und 2008	18
5.1	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006	18
5.1.1	Kassenmäßiger Abschluss 2006	18
5.1.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006	19
5.1.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2006	19
5.1.4	Kasseneinnahmereste 2006	21
5.1.5	Haushaltseinnahmereste 2006	22
5.1.6	Kassenausgabereste 2006	25

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
5.1.7	Haushaltsausgabereste 2006	25
5.1.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2006	27
5.2	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007	31
5.2.1	Kassenmäßiger Abschluss 2007	31
5.2.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007	32
5.2.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2007	33
5.2.4	Kasseneinnahmereste 2007	34
5.2.5	Haushaltseinnahmereste 2007	35
5.2.6	Kassenausgabereste 2007	37
5.2.7	Haushaltsausgabereste 2007	38
5.2.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2007	39
5.3	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008	44
5.3.1	Kassenmäßiger Abschluss 2008	44
5.3.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008	45
5.3.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2008	45
5.3.4	Kasseneinnahmereste 2008	46
5.3.5	Haushaltseinnahmereste 2008	49
5.3.6	Kassenausgabereste 2008	49
5.3.7	Haushaltsausgabereste 2008	49
5.3.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2008	50
5.4	Zuführungen zwischen den Verwaltungs- und Vermögenshaushalten sowie zu Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen (2006, 2007 und 2008)	54
5.4.1	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	54
5.4.2	Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt	57
5.4.3	Zuführungen an Rücklagen	57
5.4.4	Entnahmen aus Rücklagen	58
5.5	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2006, 2007 und 2008	58
5.6	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen	69
5.7	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	72
5.8	Baubetriebshof (UA 7710)	88
5.9	Außerhaushaltsmäßige Rechnungen 2006, 2007 und 2008	88
5.10	Anlagen zur Jahresrechnung	90
5.11	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	90

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
6.	SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	91
6.1	Allgemein	91
6.2	Wahrnehmung der Aufgaben seitens des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO	92
6.3	Bestandsverzeichnisse/Inventarisierungsvermerke, Nachweis von Anlagevermögen und Geldanlagen	93
6.4	Vergabe von Aufträgen	94
6.5	Kassenwirksamkeitsprinzip	94
6.6	Fehlbelegungsabgabe	95
6.7	Abschluss der Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008	96
6.8	Unterabschnitt 8800 – Bebaute Grundstücke –	97
6.9	Überprüfung von Gewerbesteueranlagen	98
6.10	Personalausgaben	98
6.11	Beiträge	99
6.12	Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Grundstücksverkehrs	100
6.13	Heinrich-Nöll-Vermächtnis (UA 8900)	101
6.14	Fälligkeit von Architekten- bzw. Ingenieurhonoraren für die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation)	102
6.15	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	103
6.16	Abschlagszahlungen	103
6.17	Sonstige Bemerkungen	103
7.	VERMÖGEN, RÜCKLAGEN, SCHULDEN	104
7.1	Vermögen	104
7.2	Rücklagen	106
7.3	Schulden	108
8.	WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN GEMÄSS §§ 121 ff HGO – Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach –	113
8.1	Allgemeine Anmerkungen	113
8.2	Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen 2006, 2007 und 2008	114
9.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	116
Anlage I	Einzelfeststellungen	117
Anlage II	Ermittlung Sollzuführungsbeträge	124

Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen
zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach

Erläuterungen:

PH =Prüfungshinweis

PB = Prüfungsbemerkungen

***) Stellungnahme hierzu wird für notwendig gehalten**

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung	Kurze Inhaltsangabe
1	2	1.4	PB*)	Prüfungsunterlagen/Erläuterungsbericht zur Schlussrechnung 2006 wurde nicht erstellt
2	24+25 36+37	5.1.5.2.6; 5.1.5.2.8-10 5.2.5.2.2; 5.2.5.2.5+6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt
3	38	5.2.7.1	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt
4	48	5.3.4.3	PH	Vortrag von Kasseneinnahmeresten über mehrere Jahre
5	54-56	5.4.1	PH	Mindestzuführung vom Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH 2006 und 2008 zu gering
6	58-68	5.5	PH	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2003, 2004 und 2005
7	69-72	5.6	PH	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
8	72-87	5.7	PH	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde
9	88	5.8	PH	Baubetriebshof (UA 7710)
10	90	5.10.2	PH	Anlagen zur Jahresrechnung
11	90	5.11	PH	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre
12	91+92	6.1	PH	Sonstige, allgemeine Prüfungsbemerkungen
13	93	6.3	PH	Fehlendes Inventarverzeichnis
14	94+95	6.5	PH	Kassenwirksamkeitsprinzip
15	99	6.11.2	PH	Straßenbeiträge
16	103	6.15	PH	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer
17	105	7.1	PH	Aufstellung d. Anlagevermögens nach §37 Abs.2 GemHVO Anlagennachweise wurden teilweise nicht fortgeschrieben
18	107	7.2.3	PH	Rücklagen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage
19	108+109	7.3.1.1	PB *)	Schuldenaufnahme, Veranschlagung und Bildung von Haushaltseinnahmeresten bei Krediten
20	117	Anlage I Nr.1.1	PB *)	Übertragung von über- und außerplanmäßigen Restmitteln ohne vorherige Genehmigung nach §100 HGO (§19 Abs.3 GemHVO)
21	117+118	Anlage I Nr.1.2	PB *)	Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Vorlage des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises legt hiermit den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 der Gemeinde Neu-Anspach vor. Er bildet die Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung über die Entlastung des Gemeindevorstandes (§ 114 HGO).

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 129 der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Jahresrechnungen der Gemeinde Neu-Anspach zu prüfen; das Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung der Jahresrechnung hat sich nach § 128 Abs. 1 HGO darauf zu erstrecken, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- d) die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.
- e) der Bericht nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Im Hintergrund darauf dass der Haushalt 2009 auf das doppische Buchungssystem umgestellt wurde, erstrecken sich die Prüfungen vordergründig auf die Einhaltung der haushalts- und kassenmäßigen Vorschriften.

1.4 Prüfungsunterlagen

1.4.1 Zur Prüfung lagen insbesondere vor:

- a) die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- b) die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2006,
- c) die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- d) die Sachbücher über die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- e) das jeweilige Zeitbuch für 2006, 2007 und 2008,
- f) die Einnahmeverzeichnisse (Soll-Listen etc.) der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- g) die Kassenbelege der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008.

Zur Prüfung konnte insbesondere **nicht** vorgelegt werden:

Der **Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006** der gem. § 112 Abs. 1 verpflichtend zu erstellen ist, wurde im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

- 1.4.2 Weitere Unterlagen wurden bei Bedarf angefordert und von der Verwaltung grundsätzlich unverzüglich vorgelegt.

Wiederum ist **positiv** anzumerken, dass sich die **zur Verfügung gestellten Unterlagen** der Verwaltung grundsätzlich durch eine einwandfreie und klare sowie zeitnahe Aktenführung ausgezeichnet haben und sich **in einem einwandfreien ordnungsgemäßen Zustand** befinden.

2. ENTLASTUNG DER JAHRESRECHNUNGEN DER HAUSHALTSJAHRE 2003 - 2005

- 2.1 Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2007 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen 2003 bis 2005 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig dem Gemeindevorstand als Verwaltungsorgan für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO die **Entlastung erteilt**

3. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

- 3.1.1 Nach § 95 der HGO ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO und der erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Haushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sind jeweils durch Erlaß einer entsprechenden Haushaltssatzung (§ 94 HGO) festgesetzt worden.

- 3.1.2 Die im Laufe des Haushaltsjahres 2006 eingetretenen Veränderungen führten zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.

- 3.1.3 Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gem. § 92 Abs. 3 HGO konnte in allen drei Haushaltsjahren **nicht entsprochen** werden:

a) Während bei Verabschiedung der Haushaltssatzung **2006** der Verwaltungshaushalt noch mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 4.562.201,00€ abschloß und der Vermögenshaushalt ausgeglichen war, schließt nach Erlaß der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungshaushalt mit einem um 698.229,00 € **geringeren Fehlbedarf** ab, er beläuft sich nunmehr auf 3.863.972,00€. Der Vermögenshaushalt ist weiterhin ausgeglichen.

b) Der Haushaltsplan **2007** wurde im Verwaltungshaushalt mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 3.638.605,00€ verabschiedet. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

c) Der Haushaltsplan **2008** ist mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 2.188.443,00€ verabschiedet worden; der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Ab dem 30.10.2007 wurden der Gemeinde Neu-Anspach die Stadtrechte verliehen, seit diesem Zeitpunkt heißt die Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevorstand, Magistrat.

3.2 Festsetzungen der Haushalts- und der Nachtragshaushaltspläne

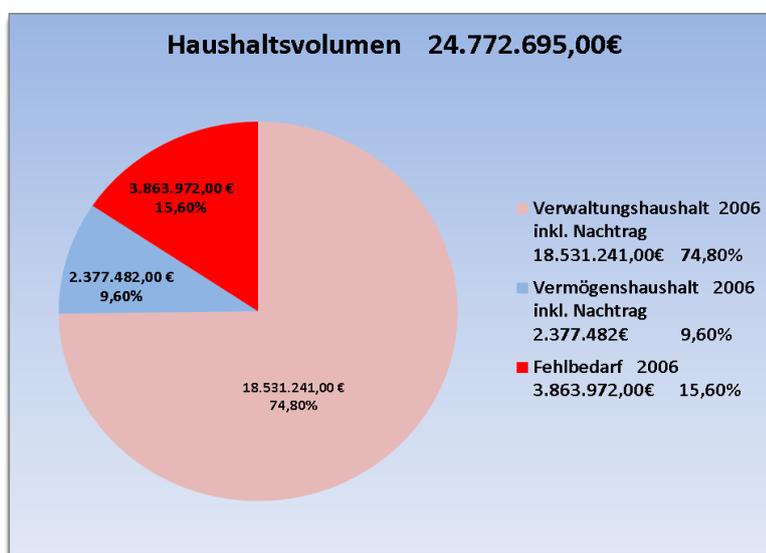
Die Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sind durch die Gemeindevertretung jeweils wie folgt festgesetzt worden:

3.2.1 Haushaltsjahr 2006

Haushalt 2006 inkl. Nachtrag 2006			Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
			Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 13.12.2005			18.381.829,00	22.944.030,00	2.649.635,00	2.649.635,00
I. Nachtragshaushaltsplan v. 11.09.2006						
<u>Verwaltungshaushalt</u>						
	Erhöht €	Vermindert €				
Einn.	329.090,00	179.678,00	149.412,00			
Ausg.	1.625.042,00	2.173.859,00		-548.817,00		
<u>Vermögenshaushalt</u>						
	Erhöht €	Vermindert €				
Einn.	1.089.400,00	1.361.553,00			-272.153,00	
Ausg.	621.619,00	893.772,00				-272.153,00
Haushaltspläne einschl. Nachtrag			18.531.241,00	22.395.213,00	2.377.482,00	2.377.482,00
Fehlbedarf				-3.863.972,00		

Laut § 1 Der Nachtragssatzung vom 12.09.2006 wurden die geplanten Einnahmen um 329.000,00€ erhöht und um 179.679,00€ verringert. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Einzelplänen definitiv die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 329.090,00€ erhöht und um 179.678,00€ verringert wurden (siehe vorhergehende Tabelle).

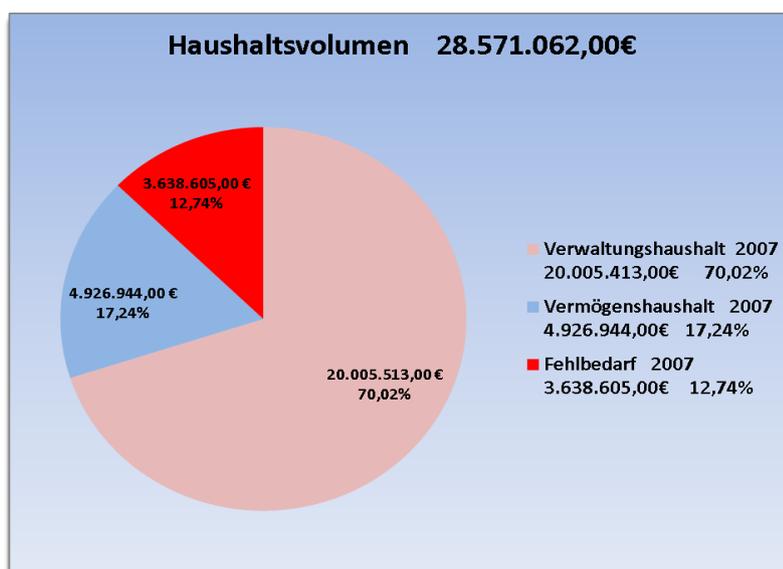
Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2006 wie folgt dar:



3.2.2 Haushaltsjahr 2007

Haushalt 2007	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 12.12.2006	20.005.513,00	23.644.118,00	4.926.944,00	4.926.944,00
Fehlbedarf	-3.638.605,00			

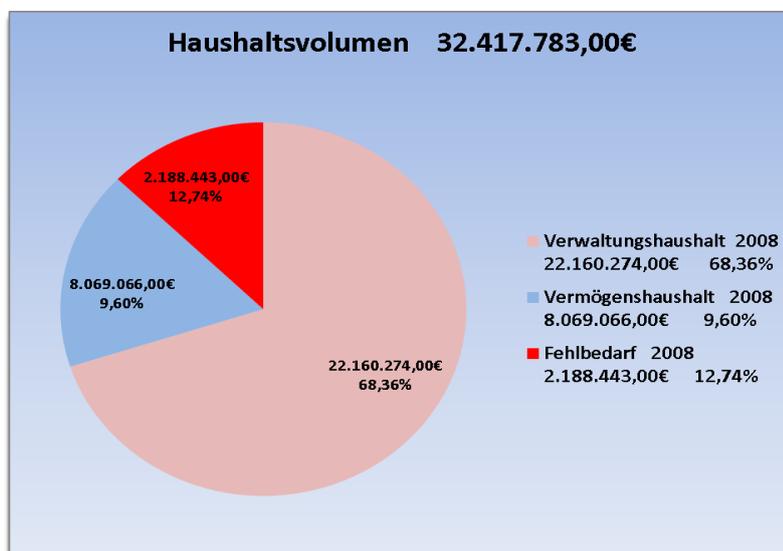
Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2007 wie folgt dar:



3.2.3 Haushaltsjahr 2008

Haushalt 2008	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 11.12.2007	22.160.274,00	24.348.717,00	8.069.066,00	8.069.066,00
Fehlbedarf	-2.188.443,00			

Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2008 wie folgt dar:



3.3 **Beachtung der Vorschriften hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen**

Die gesetzlichen Forderungen hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzungen 2006 bis 2008 und der Nachtragshaushaltssatzung 2006, insbesondere in Bezug auf die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung und auf die Auslegungsfristen, waren für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 grundsätzlich **frist- und formgerecht erfüllt**.

3.4 **Vorlage der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde**

3.4.1 a) Die Gemeindevertretung hat

die Haushaltssatzung 2006 am 13.12.2005 (die Nachtragsatzung 2006 am 11.09.2006),
die Haushaltssatzung 2007 am 12.12.2006 und
die Haushaltssatzung 2008 am 11.12.2007

verabschiedet.

b) Die Vorlage der Haushaltssatzungen (mit betreffendem Haushaltsplan) bei der Aufsichtsbehörde erfolgte

mit Schreiben vom 20.12.05 (Haushaltssatz. 06)/20.09.06 (Nachtragssatzung 06),
mit Schreiben vom 18.01.2007 (Haushaltssatzung 2007)
mit Schreiben vom 13.12.2007 (Haushaltssatzung 2008).

3.4.2 Auf die Vorschrift des § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO wird hingewiesen, wonach die Vorlage der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen **spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres** an die Aufsichtsbehörde erfolgen soll.

Für eine künftig **rechtzeitigere Beschlussfassung** und Vorlage an die Aufsichtsbehörde ist daher zu sorgen. Auch auf eine unverzügliche Vorlage nach der erfolgten Beschlussfassung ist weiterhin zu achten.

3.4.3 Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 98 i.V.m. § 97 Abs. 4 Satz 1 HGO) und am 08.12.2006 genehmigt.

3.5 Öffentliche Bekanntmachungen der beschlossenen Haushaltssatzungen

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzungen wurden wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

			(Genehmigung Hochtaunuskreis vom)
Haushaltssatzung	2006 am	30.03.2006	(20.03.2006)
Nachtragssatzung	2006 am	13.01.2007	(08.12.2006)
Haushaltssatzung	2007 am	19.04.2007	(29.03.2007)
Haushaltssatzung	2008 am	22.03.2008	(04.03.2008)

3.6 Kreditermächtigungen und -genehmigungen, Kreditaufnahmen

3.6.1 Haushaltsjahr 2006

3.6.1.1 Mit der Haushaltssatzung 2006 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich ist, auf **1.482.566,00€**, unter der Prämisse das **164.600,00€** auf Umschuldungen entfallen, festgesetzt.

Dieser Betrag wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 um **993.851,00€** vermindert und damit auf **324.115,00€** neu festgesetzt.

3.6.1.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 20.03.2006 und im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 08.12.2006 jeweils gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

3.6.1.3 Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2006 **nicht**.

Beim Jahresabschluß ist in Höhe des Planansatzes 324.115,00€ ein **neuer** Haushaltseinnahmerest gebildet worden, der in das Haushaltsjahr 2007 übertragen wurde.

3.6.1.4 Aus dem Vorjahr 2005 wurden 791.341,31€ als Haushaltseinnahmerest übernommen. Somit wurde insgesamt ein Haushaltseinnahmerest zur Aufnahmen von Krediten in Höhe von 1.115.456,31€ gebildet.

3.6.1.5 Kreditumschuldungen waren im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 164.600,00€ vorgesehen (HhSt. 9110.378000 HhSt. 9110.378057 HhSt. 9110.378072 HhSt. 9110.378073) wurden aber nicht durchgeführt. Anstelle der Umschuldung wurde bei den Haushaltsstellen 9120.978000 bis 9120.978073 außerplanmäßig ein Kredit in Höhe von 164.403,23€ bei der VR-Bank Weilmünster getilgt. Diese Tilgung von 164,4T€ muss bei der Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. **Bei der Mindestzuführung wurde diese Tilgung aber nicht berücksichtigt** (siehe Ziffer 5.4.1 dieses Berichtes).

3.6.2 **Haushaltsjahr 2007**

- 3.6.2.1 Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf **1.249.521,00€** festgesetzt worden.
- 3.6.2.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 29.03.2007 gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.
- 3.6.2.3 Es kamen im Haushaltsjahr 2007 **keine** Kredite zur Neuaufnahme.
- 3.6.2.4 Der aus dem Vorjahr zu übernehmende Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.115.456,31€ wurde zusammen mit einem Anteil des Planansatzes in Höhe von 849.529,51€, somit insgesamt 1.964.985,82€ in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.
- 3.6.2.5 Kreditumschuldungen wurden in Höhe von 514.896,31 durchgeführt.

3.6.3 **Haushaltsjahr 2008**

- 3.6.3.1 Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf **2.435.313,00€** festgesetzt.
- 3.6.3.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltssatzung wurde am 04.03.2008 gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.
- 3.6.3.4 Kredit**ne**uaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2006 **nicht**.
- 3.6.3.5 Kreditumschuldungen wurden in Höhe von 673.320,75 durchgeführt.
- 3.6.4 Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes usw. wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.3 dieses Berichtes hingewiesen.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen

3.7.1 Haushaltsjahr 2006

- 3.7.1.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) laut Haushaltssatzung wurde festgesetzt auf 150.000,00€.
 Durch die Erhöhung der Nachtragshaushaltssatzung um 1.704.500,00€
 wurden die VE`s auf insgesamt festgesetzt 1.854.500,00€.

Verpflichtungsermächtigungen 2006		
Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	
0610.935900	Einricht. Gesamte Verwalt./Beschaffung autonomer DV-Verfahren	40.000,00
1300.935800	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 16	230.000,00
1300.942100	Feuer- Brandschutz/Neubau Gerätehaus Rod am Berg	428.500,00
6100.940100	Städteplanung/Progr. einfache Stadterneuerung Neu-Ansp.	50.000,00
6300.963400	Gemeindestr./Ausbau "Am Usweg"	125.000,00
6300.963500	Gemeindestr./Erschließung Michelbacher Str. Süd	200.000,00
6300.963600	Gemeindestr./Erschließung Gewerbegeb. "Am Kellerborn"	471.000,00
6300.964000	Gemeindestr./Heisterbachstr. 1. BA	190.000,00
6300.964400	Gemeindestr./Heisterbachstr. 2. BA	120.000,00
Summe		1.854.500,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

- 3.7.1.2 Die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vom 20.03.2006 und 08.12.2006 (Nachtrag) gem. § 102 Abs. 4 HGO liegen jeweils vor.

- 3.7.1.3 Gemäß Sachbuch 2006 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

3.7.2 Haushaltsjahr 2007

- 3.7.2.1 Verpflichtungsermächtigungen sind lt. Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit 2.205.000,00€ veranschlagt bzw. festgesetzt worden.

Verpflichtungsermächtigungen 2007		
Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	
6100.940100	Städteplanung/Progr. einfache Stadterneuerung Neu-Ansp.	50.000,00
6300.964000	Gemeindestr./Heisterbachstr. 1. BA	95.000,00
6300.964400	Gemeindestr./Heisterbachstr. 2. BA	60.000,00
6310.969900	Straßenerneuerung/Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	2.000.000,00
Summe		2.205.000,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

3.7.2.2 Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 102 Abs. 4 HGO liegt mit Datum vom 29.03.2007 nur in Höhe von 1.705.000,00€ vor. Bei der Haushaltsstelle 6310.969900 „Straßenerneuerung nach Prioritätenliste“ wurden die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 2Mio. € um 500T€ auf 1.5 Mio. €, von Seiten der Kommunalaufsicht, gekürzt.

3.7.2.3 Laut Sachbuch 2007 wurden 31.864,00€ von 50.000,00€ Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 6100.940100 -Städteplanung- für das **Programm Einfache Stadterneuerung (PES)** Neu-Anspach in Anspruch genommen. Die anderen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3.7.3 **Haushaltsjahr 2008**

3.7.3.1 Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind die Verpflichtungsermächtigungen mit 3.971.500,00€ veranschlagt bzw. festgesetzt worden.

Verpflichtungsermächtigungen 2008		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1300.935800	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 16 Neu-Anspach	230.000,00
1300.935900	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 24 Hausen-Arnzbach	230.000,00
6300.964210	Gemeindestr./Heisterbachstr. 3. BA	1.987.500,00
6310.969900	Straßenerneuerung/Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	1.500.000,00
7710.935020	Baubetriebshof/Kauf eines Fahrzeuges	24.000,00
Summe		3.971.500,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

3.7.3.2 Die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 102 Abs. 4 HGO liegt mit Datum vom 04.03.2008 vor.

3.7.3.3 Gemäß Sachbuch 2008 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

Für die Verpflichtungsermächtigungen die in den Jahren 2006 bis 2008 in Anspruch genommen wurden gilt Nr. 4 der VV zu §9 GemHVO i.V.m. § 26 GemHVO (Es wird hingewiesen, dass die Mittel mit Überwachungsliste lt. Anlage 4 zu Nr. 3 der VV zu § 26 Abs. 3 GemHVO zu überwachen sind).

3.8 **Kassenkredite**

3.8.1 Nach wie vor wurden (bzw. werden) die Kassengeschäfte der Gemeinde und der Gemeindewerke von der Gemeindekasse **gemeinsam** geführt; ein eigenes Girokonto für die Gemeindewerke wird nicht geführt.

3.8.2 Der jeweilige Höchstbetrag der Kassenkredite, die im betreffenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, war in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 gemäß §4 der Haushaltssatzungen und gemäß §4 der Satzungen zu den Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplänen der Gemeindewerke wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag für Gemeinde €	Höchstbetrag für Gemeindewerke €	Höchstbetrag insgesamt €
2006	4.600.000,00	725.000,00	5.325.000,00
2007	5.000.000,00	725.000,00	5.725.000,00
2008	5.000.000,00	725.000,00	5.000.000,00

3.8.3 In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils die Aufnahme von Kassenkrediten durch zeitweilige **Überziehungen von Girokonten** notwendig.

3.8.3.1 Außerdem sind **Kassenkredite mit festen Laufzeiten** wie folgt aufgenommen worden:

a) **Haushaltsjahr 2006**

Laufzeit vom ... bis ...	Tanus-Sparkasse Kto.-Nr. 6078000315 Kto.-Nr. 6078009126		Nass. Sparkasse Kto.-Nr. 0289000003		Frankf. Volksbank Kto.-Nr. 4150064495 Kto.-Nr. 4150376527 Kto.-Nr. 4150143891		Nassauische Heimstätt.		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	
30.12.05 - 17.01.06	1.025.000,00	2,45	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.025.000,00
18.01.06 - 26.01.06	1.925.000,00	2,45	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.925.000,00
27.01.06 - 31.01.06	1.925.000,00	2,45	0,00	-	160.000,00	2,50	0,00	-	2.085.000,00
31.01.06 - 17.02.06	1.925.000,00	2,45/2,41	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.925.000,00
17.02.06 - 16.03.06	1.540.000,00	2,52	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.540.000,00
16.03.06 - 30.03.06	2.050.000,00	2,67	0,00	-	0,00	-	0,00	-	2.050.000,00
30.03.06 - 18.04.06	2.270.000,00	2,70	0,00	-	0,00	-	0,00	-	2.270.000,00
18.04.06 - 02.05.06	1.560.000,00	2,68	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	2,540	2.860.000,00
02.05.06 - 17.05.06	0,00	-	0,00	-	215.000,00	2,89	1.300.000,00	2,540	1.515.000,00
20.06.06 - 29.06.06	0,00	-	500.000,00	2,99	0,00	-	1.300.000,00	2,59/2,776	1.800.000,00
30.06.06 - 19.07.06	0,00	-	880.000,00	2,99/3,02	0,00	-	1.300.000,00	2,776	2.180.000,00
20.07.06 - 31.07.06	0,00	-	1.605.000,00	2,99/3,02	0,00	-	1.300.000,00	2,834	2.905.000,00
01.08.06 - 17.08.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	2,834	1.300.000,00
18.08.06 - 31.08.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	800.000,00	3,006	800.000,00
01.09.06 - 18.09.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,006/3,050	1.300.000,00
19.09.06 - 17.10.06	810.000,00	3,28	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,050	2.110.000,00
18.10.06 - 31.10.06	810.000,00	3,28	0,00	-	520.000,00	3,475	1.300.000,00	3,050/3,250	2.630.000,00
01.11.06 - 20.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,25	1.300.000,00
18.10.06 - 17.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,25/3,316	1.300.000,00
18.11.06 - 22.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,316	1.300.000,00
23.11.06 - 01.12.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	610.000,00	3,316	610.000,00
02.12.06 - 20.12.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,316/3,557	1.300.000,00
21.12.06 - 29.12.06	0,00	-	910.000,00	3,88	0,00	-	1.300.000,00	3,557	2.210.000,00
30.12.06 - 04.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557	1.300.000,00

b) Haushaltsjahr 2007

Laufzeit vom ... bis ...	Taunus-Sparkasse Kto.-Nr. 6078001212 Kto.-Nr. 6078000315 Kto.-Nr. 6078009126		Nass. Sparkasse Kto.-Nr. 0289000003		Frankf. Volksbank Kto.-Nr. 4150224646 Kto.-Nr. 4150226657		Nassauische Heimstätt.		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	
18.12.07 - 04.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557	1.300.000,00
05.01.07 - 11.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	400.000,00	3,557	400.000,00
12.01.07 - 31.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557/3,513	1.300.000,00
31.01.07 - 17.02.07	340.000,00	3,76	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,513	1.640.000,00
18.02.07 - 01.03.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,558	1.300.000,00
01.03.07 - 21.03.07	0,00	-	360.000,00	3,89	0,00	-	1.300.000,00	3,558/3,853	1.660.000,00
21.03.07 - 19.04.08	0,00	-	1.200.000,00	3,96	0,00	-	1.300.000,00	3,853	2.500.000,00
19.04.07 - 30.04.07	0,00	-	1.900.000,00	3,96/3,95	0,00	-	1.300.000,00	3,847	3.200.000,00
01.05.07 - 17.05.07	0,00	-	700.000,00	3,95	0,00	-	550.000,00	3,847	1.250.000,00
18.05.07 - 31.05.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	550.000,00	3,823	550.000,00
01.06.07 - 21.06.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.150.000,00	3,823/4,012	1.150.000,00
21.06.07 - 05.07.07	0,00	-	800.000,00	4,19	0,00	-	1.300.000,00	4,012	2.100.000,00
05.07.07 - 19.07.07	0,00	-	800.000,00	4,19	460.000,00	4,19	1.300.000,00	4,012	2.560.000,00
19.07.07 - 17.08.07	0,00	-	800.000,00	-	1.240.000,00	4,19/4,18	1.300.000,00	4,012/4,003	3.340.000,00
17.08.07 - 31.08.07	500.000,00	4,44	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	4,003/4,337	1.800.000,00
01.09.07 - 17.09.07	500.000,00	4,44	600.000,00	4,58	0,00	-	1.300.000,00	4,337	2.400.000,00
17.09.07 - 16.10.07	0,00	-	600.000,00	4,58	0,00	-	1.300.000,00	4,337/4,322	1.900.000,00
16.10.07 - 31.10.07	0,00	-	1.900.000,00	4,19	0,00	-	1.300.000,00	4,322/4,076	3.200.000,00
31.10.07 - 15.11.07	0,00	-	400.000,00	4,2	0,00	-	1.300.000,00	4,076	1.700.000,00
17.11.07 - 17.11.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	4,076	1.300.000,00
18.11.07 - 03.12.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	100.000,00	4,057	100.000,00
04.12.07 - 02.01.08	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.000.000,00	4,057/4,534	1.000.000,00

c) Haushaltsjahr 2008 (nur noch Kassenfestkredite bei der Nassauischen Heimstätt)

Kassenfestkredite 2008			
Laufzeit vom ... bis ...	Nassauische Heimstätt		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	
04.12.08 - 02.01.08	1.000.000,00	4,534	1.000.000,00
21.01.08 - 31.01.08	675.000,00	4,091	675.000,00
01.02.08 - 18.02.08	1.075.000,00	4,091/4,080	1.075.000,00
19.02.08 - 02.03.08	505.000,00	4,080	505.000,00
03.03.08 - 16.03.08	1.055.000,00	4,080	1.055.000,00
17.03.08 - 15.05.08	1.300.000,00	4,080/4,23/4,272	1.300.000,00
16.05.08 - 01.06.08	150.000,00	4,272/4,276	150.000,00
02.06.08 - 25.06.08	550.000,00	4,276/4,390	550.000,00
26.06.08 - 17.11.08	1.300.000,00	4,390/4,370/4,385/4,483/4,585	1.300.000,00

3.8.3.2 Eine **Überschreitung** des Höchstbetrages der Kassenkredite wurde **in keinem der drei Haushaltsjahre** festgestellt.

3.8.3.3 Unter der jeweils sachlich zuständigen Haushaltsstelle 9110.808100 – Zinsausgaben für Kassenkredite – sind in den drei Haushaltsjahren in folgender Höhe Kassenkreditzinsen veranschlagt bzw. zur Ausgabe angeordnet und gebucht worden:

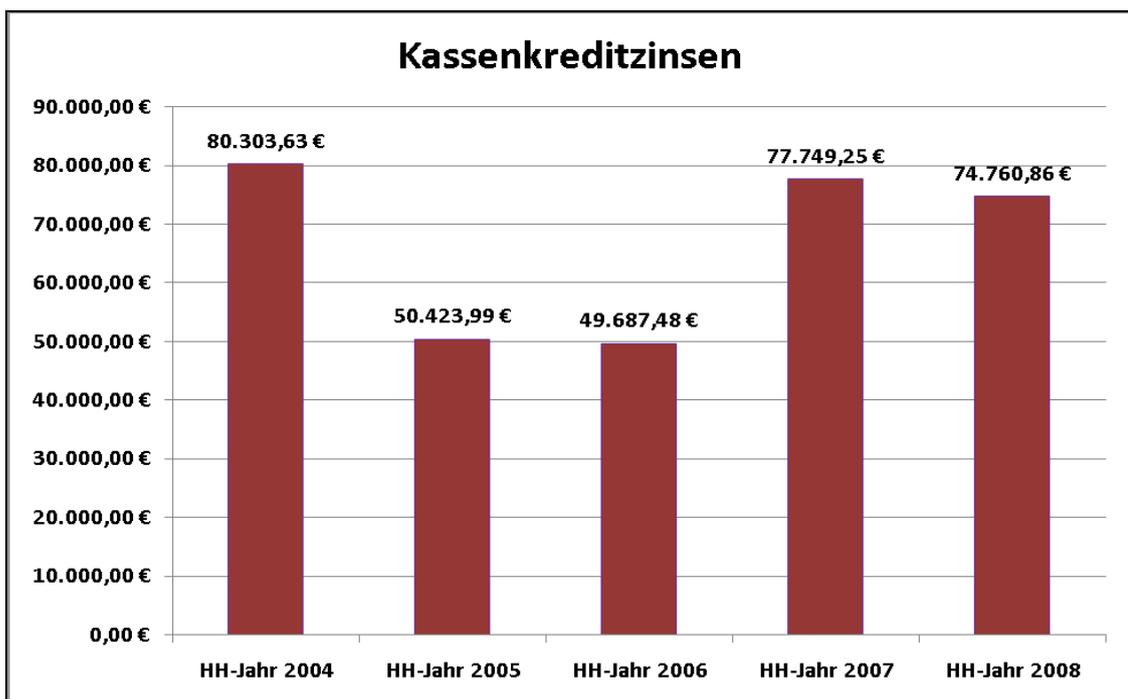
Kassenkreditzinsen			
	Planansatz €	Anordnungssoll €	Mehr/Weniger €
Haushaltsjahr 2006	45.000,00 *)	49.687,48	+ 4.687,48
Haushaltsjahr 2007	45.000,00	77.749,25	+ 32.749,25
Haushaltsjahr 2008	58.000,00	74.760,86	+ 16.760,86

*) Verminderung durch die 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2006 von bisher 70.000,00 € auf 45.000,00 €

3.8.3.4 Die gebuchten Kassenkreditzinsen sind jeweils für Kontoüberziehungen bzw. für Kassenfestkredite wie folgt entstanden:

Kassenkreditzinsen 2006 - 2008 in €			
	Für Kontoüberziehungen	Für Kassenfestkredite	Insgesamt
Haushaltsjahr 2006	1.786,28	47.901,20	49.687,48
Haushaltsjahr 2007	9.878,58	67.870,67	77.749,25
Haushaltsjahr 2008	31.164,15	43.596,71	74.760,86

3.8.3.5 Die Entwicklung der entstandenen Kassenkreditzinsen in den letzten fünf Haushaltsjahren stellt sich graphisch wie folgt dar:



3.8.4 Anzumerken bleibt, dass in allen drei Haushaltsjahren (2006 bis 2008) jeweils ein Zinsausgleich mit den Gemeindewerken vorgenommen worden ist, da die ständig im Kassenbestand enthaltenen Rücklagenbeträge der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser als mögliche Festgeldanlage unterstellt und jeweils mit einem durchschnittlichen Zinssatz verzinst worden sind. Ab 2008 wurde auch für die Nahwärme ein Zinsausgleich in Höhe von 404,72€ berechnet. Die entsprechenden Zahlungsausgleiche wurden, jeweils zum Abschluss des betreffenden Haushaltsjahres vorgenommen und sind ebenfalls für die Gemeinde als Kassenkreditzinsen zu werten. Sie stellen sich wie folgt dar (jeweils HhSt. 9110.808200):

Zinsausgleich mit Gemeindewerken				
Haush. Jahr	Planansatz €	Anordnungs-Soll €	Mehr/Weniger €	Bemerkungen (mögl. Festgeldbetrag/ Zinssatz)
2006	26.050,00	25.671,18	- 378,82	1.237.165,29€ / 2,075%
2007	50.000,00	62.896,09	+ 12.896,09	1.797.031,05€ / 3,500%
2008	61.500,00	79.395,14*)	+ 17.895,14	1.748.791,76€ / 4,540%

*) Im Anordnungssoll 2008 ist die Nahwärme mit 404,72€ nicht enthalten

3.8.5 Den in den drei Haushaltsjahren vorstehend unter Ziffer 3.8.3.3 aufgeführten Kassenkreditzinsen stehen aus der Guthabenverzinsung der lfd. Girokonten (und weiteren Zins-/ Dividendengutschriften) – jeweils unter Haushaltsstelle 9160.207100 – folgende Zinseinnahmen gegenüber (Haben-Zinssätze Hj. 2006 zwischen 0,85 % und 1,25 %, Hj. 2007 von 1,00 % bis 1,35 % und Hj. 2008 von 0,50 % bis 1,60 %):

Guthabenzinsen			
	Planansatz €	Anordnungssoll €	Mehr/Weniger €
Haushaltsjahr 2006	1.000,00 *)	1.743,24	+ 743,24
Haushaltsjahr 2007	1.500,00	1.603,72	+ 103,72
Haushaltsjahr 2008	1.500,00	4.830,37	+ 3.330,37

*) Verminderung des Planansatzes durch die 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2006 von bisher 3.000,00 € auf 1.000,00 €

3.9 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze waren in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 durch die Gemeindevertretung jeweils wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr		2006
1.	Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	240 v.H.
b)	für Grundstücke (B)	240 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	345 v.H.
Haushaltsjahr		2007 + 2008
1.	Grundsteuer	
a)	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	240 v.H.
b)	für Grundstücke (B)	260 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	345 v.H.

Damit sind die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2002 unverändert geblieben. Nur der Steuerhebesatz bei der Grundsteuer B hat sich ab 2007 von 240% auf 260% erhöht.

Hinsichtlich der Entwicklung dieser gemeindlichen Steuern in den letzten fünf Jahren wird auf die graphischen Darstellungen unter Ziffer 5.5.1.6 dieses Berichtes verwiesen.

3.10 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

3.10.1 § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung wurde wie folgt gefasst:

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einnahmen resultieren sowie die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Gemeindevorstand/Magistrat (ab 30.10.2007).

Bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 €, ist der Gemeindevorstand/Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung (ab 30.10.2007), nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

3.10.2 Auf Ziffer 5.6 „Genehmigung der Haushaltüberschreitungen“ dieses Berichtes wird hingewiesen.

3.11 Stellenpläne

Für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 galten gemäß § 7 der Haushaltssatzungen die von der Gemeindevertretung jeweils beschlossenen Stellenpläne.

Die Entwicklung der Stellen stellt sich wie folgt dar:

	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Beamte	7,00	7,00	7,00
Beschäftigte nach TVöD	107,00	104,00	107,50,00
Zusammen	114,00	111,00	114,50
Tatsächliche Besetzung jeweils zum 30.06.	112,00	108,75	107,25

Auf Ziffer 6.10 dieses Berichtes wird hingewiesen.

3.12 Sperrvermerke in den Haushalten 2006 - 2008 im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt

3.12.1 Sperrvermerke Haushaltsplan 2006

Die gesperrten Mittel bei der Haushaltstelle 4700.7000300 -Förderung der Wohlfahrtspflege- in Höhe von 1.400,00€ wurden verausgabt, die erforderliche Genehmigung wurde vom Gemeindevorstand am 01.08.2006 erteilt.

Die Mittel bei der Haushaltstelle 6300.961900 -Gemeindestraßen- „Befestigung eines Streifens an der Adolf-Reichwein-Str.“ blieben wie im Haushaltsplan vorgesehen komplett gesperrt und wurden nicht verausgabt.

3.12.2 Sperrvermerke Haushaltsplan 2007

Bei zwei Haushaltsstellen 4600.940000 -Einrichtungen der Jugendarbeit- „Erneuerung WC JuZ Hausen“ und 7800.950000 -Feldwege/Wirtschaftswege- „Wirtschaftswegebau“ wurden die Sperrvermerke eingehalten.

Bei den Haushaltsstellen

- 4700.700500 -Förderung der Wohlfahrtspflege- „Zuschuss KITA Lichtblick e.V.,
- 4700.700600 -Förderung der Wohlfahrtspflege- „Zuschuss Lichtblick e.V.,
- 7900.611000 -Fremdenverkehr- „Sonderaufwendungen Wirtschaftsbeirat“,
- 1100.940000 -Sicherheit und Ordnung- „Installation von sogenannt. Starenkästen“
- 7500.940000 -Bestattungswesen- „Trauerhalle“
- 7622.960000 -DGH Rod am Berg- „Erneuerung Vorplatz“

wurden Mittel freigegeben. Die erforderlichen Genehmigungen wurden vom Prüfer eingesehen und waren von den jeweils zuständigen Ausschüssen genehmigt.

3.12.3 Sperrvermerke Haushaltsplan 2008

Bei vier Haushaltsstellen 1110.658400 Umwelt- und Naturschutz- „Sonderaufwendungen“, 0600.935500 -Einrichtung f. die gesamte Verwaltung- „Möblierung - Rathaus Mitte“, 5600.960200 -Eigene Sportstätten- „Sanierung Sportlerheim Westerfeld“ und 7500.940000 - Bestattungswesen- „Trauerhalle Friedhof“ wurden die Sperrvermerke eingehalten.

Bei den Haushaltsstellen

7900.611000 -Fremdenverkehr- „Sonderaufwendungen Wirtschaftsbeirat“,
0600.940500 -Einrichtung f. die gesamte Verwaltung- „Rathaus Mitte“ und
7620.940200 -Bürgerhaus- „Verbesserungsmaßnahmen“

wurden Mittel freigegeben. Die erforderlichen Genehmigungen wurden vom Prüfer eingesehen und waren von den jeweils zuständigen Ausschüssen genehmigt.

3.13 Bestandteile und Anlagen der Haushaltspläne

3.13.1 Nach § 2 Abs. 1 GemHVO sind Bestandteile des Haushaltsplanes:

- a) der Gesamtplan,
- b) die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes,
- c) die Sammelnachweise,
- d) der Stellenplan.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

- a) der Vorbericht,
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm,
- c) eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- d) eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres,
- e) die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- f) eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36 a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden,
- g) eine Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 gebildeten Budgets mit einer Benennung der den einzelnen Budgets zugeordneten Haushaltsstellen.

3.13.2 Die vorgenannten Bestandteile und Anlagen waren den Haushaltsplänen 2006, 2007 und 2008 (sowie dem Nachtragshaushaltsplan 2006) grundsätzlich jeweils beigefügt.

4. JAHRESRECHNUNG, HAUSHALTSRECHNUNG

4.1 Jahresrechnung

- a) Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen die im Laufe eines Haushaltsjahres voraussichtlich eingehenden Einnahmen und die zu leistenden Ausgaben zu enthalten. Ob und inwieweit die Einnahmen tatsächlich eingegangen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind, lässt sich am Ende des Jahres aus der Jahresrechnung ersehen. In der Jahresrechnung wird also Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit der Haushaltsplan im Haushaltsjahr verwirklicht worden ist.
- b) In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen; sie ist durch einen Bericht zu erläutern (§ 112 Abs. 1 HGO).
Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung; ihr sind verschiedene Anlagen beizufügen (§ 38 GemHVO).

4.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder (§ 39 GemHVO).

4.3 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen. Den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen. Die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben sowie die nach § 17 GemHVO gedeckten Ausgaben sind nachzuweisen.

Es ist festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Im Rahmen der Einführung des doppischen Haushaltes 2009 sollten keine Haushaltsausgabereste 2008 gebildet werden.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste und Abgänge auf Kassenreste gegenüberzustellen (§ 40 GemHVO).

5. RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2006, 2007 und 2008

5.1 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006

5.1.1 Kassenmäßiger Abschluss 2006 (vom 26.03.2007)

<u>Gemeinde 2006</u>		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	24.027.758,63	21.819.837,40	2.207.921,23
	Ausgaben	25.974.501,95	25.974.501,95	0,00
	Ist-Bestand		-4.154.664,55	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.377.482,00	1.967.479,31	410.002,69
	Ausgaben	2.377.482,00	2.426.869,50	-49.387,50
	Ist-Bestand		-459.390,19	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	14.063.667,67	15.574.219,80	-1.510.552,13
	Ausgaben	13.992.365,52	14.039.578,91	-47.213,39
	Ist-Bestand		1.534.640,89	
Zusammen	Einnahmen	40.468.908,30	39.361.536,51	1.107.371,79
	Ausgaben	42.344.349,47	42.440.950,36	-96.600,89
Insgesamt Gemeinde			-3.079.413,85	

<u>Gemeindewerke 2006</u>		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.685.646,91	3.833.064,50	-147.417,59
	Ausgaben	35.135,91	3.680.942,40	-3.645.806,49
	Ist-Bestand		152.122,10	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	123.950,39	1.235.071,18	-1.111.120,79
	Ausgaben	1.168.379,40	1.168.379,40	0,00
	Ist-Bestand		66.691,78	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	728.774,82	1.984.225,18	-1.255.450,36
	Ausgaben	179.362,84	198.645,69	-19.282,85
	Ist-Bestand		1.785.579,49	
Zusammen	Einnahmen	4.538.372,12	7.052.360,86	-2.513.988,74
	Ausgaben	1.382.878,15	5.047.967,49	-3.665.089,34
Insgesamt Gemeinde			2.004.393,37	

Buchmäßiger Kassenbestand	-1.075.020,48
----------------------------------	----------------------

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2006 vom 26.03.2007 überein.

5.1.2 **Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006 (vom 26.03.2007)**

2006	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	19.806.827,70	1.739.186,68	21.546.014,38
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	572.367,15	572.367,15
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	815.273,80	815.273,80
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.501,56	1.380,52	3.882,08
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	19.804.326,14	1.494.899,51	21.299.225,65
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	21.729.620,20	1.599.802,08	23.329.422,28
7. + Neue Haushaltsausgabereste	8.914,34	556.065,84	564.980,18
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	660.968,41	660.968,41
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.738.534,54	1.494.899,51	23.233.434,05
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-1.934.208,40	0,00	-1.934.208,40

5.1.3 **Vergleich mit dem Haushaltsplan 2006**

5.1.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2006	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
Es betragen:				
a) die Mehreinnahmen	1.587.170,18	8,56	192.133,82	8,08
b) die Wenigereinnahmen	311.583,48	1,68	830.429,14	34,93
c) die Mehrausgaben	292.272,74	1,31	53.909,01	2,27
d) die Wenigerausgaben	957.865,54	4,28	831.588,93	34,98

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.1.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2006		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	9.875,23	56.956,04	0,00	125.656,37
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16.396,95	7.256,46	11.473,87	35.440,06
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	468,66
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.248,20	100,00	945,49	12.982,28
4	Soziale Sicherung	58.406,00	79.929,74	1.006,41	262.312,75
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.432,13	1.500,50	3.097,64	172.960,66
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.593,70	74.537,92	97.950,87	168.909,19
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	82.832,75	72.171,16	59.448,53	92.524,07
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	141.108,57	10.114,16	23.401,99	23.701,80
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.263.276,65	9.017,50	94.947,94	62.909,70
S u m m e :		1.587.170,18	311.583,48	292.272,74	957.865,54

b) Vermögenshaushalt

2006		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	30.794,44
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.628,61	15.338,00	0,00	198.153,16
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.705,00	1.775,00	0,00	7.308,72
4	Soziale Sicherung	0,00	0,68	5.921,76	55.249,46
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.381,91	2.300,00	2.185,17	8.517,11
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	76.778,89	107.375,39	0,00	319.360,79
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	4.997,10	14.000,00	20.868,52	41.780,47
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	1.708,75	185.868,80	0,00	155.172,09
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	81.933,56	503.771,27	24.933,56	15.252,69
S u m m e :		192.133,82	830.429,14	53.909,01	831.588,93

Von den Wenigereinnahmen wurden **neue** Haushaltseinnahmereste in Höhe von 572.367,15€ gebildet (s. Ziffer 5.1.5 dieses Berichtes); sie sind nach 2006 übertragen worden.

Von den Wenigerausgaben wurden **neue** Haushaltsausgabereste von insgesamt 556.065,84€ gebildet, die in das folgende Haushaltsjahr 2005 übertragen worden sind (siehe Ziffer 5.1.7.2 dieses Berichtes).

5.1.4 **Kasseneinnahmereste 2006**

5.1.4.1 Aus dem Haushaltsjahr 2005 sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 2.582.751,75€ und im Vermögenshaushalt insgesamt 45.670,67€ Kasseneinnahmereste übernommen worden.

5.1.4.2 Als Kasseneinnahmereste verblieben beim Rechnungsabschluss 2006:

a) Verwaltungshaushalt	2.207.921,23 €
b) <u>Vermögenshaushalt</u>	30.136,04 €
Summe insgesamt	<u>2.238.057,27 €</u>

Im Einzelnen verteilen sich diese Summen auf die jeweiligen Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	2006	Verwaltungshaushalt /€	Vermögenshaushalt /€
0	Allgemeine Verwaltung		23.901,11	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung		19.296,70	0,00
2	Schulen		0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		0,00	0,00
4	Soziale Sicherung		19.311,39	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung		449,74	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		507,27	29.522,49
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		7.055,54	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg.Grnd.- +Sondervermögen.		8.695,91	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.128.703,57	613,55
Summe			2.207.921,23	30.136,04

5.1.4.3 a) Im Vergleich zum Vorjahr ist im Verwaltungshaushalt eine **Verminderung** um rd. 374,8T€ und im Vermögenshaushalt um rd. 15,5T€ festzustellen.

b) Die Kasseneinnahmereste 2006 sind im Verwaltungshaushalt vor allem im Einzelplan 9 „Allgem. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 2.128,7T€ festzustellen. Hier werden beim allein bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie bei den Ausgleichsleistungen n. dem Familienleistungsausgleich rd. 2.073,6T€ Reste nachgewiesen.

c) Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt sind fast ausschließlich im Einzelplan 6 „Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr“ mit 29,5T€ aufgeführt. Bei einem der betreffenden Unterabschnitte (UA) Städteplanung waren bei der -Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach- 8,5T€ Kasseneinnahmerest vorhanden. Im UA Gemeindestraßen waren bei der Gruppierung -Beiträge und ähnliche Entgelte- 4,0T€,-Erschließung Ahornweg- 9,5T€ und -Erschließung Lindenweg- 7,5T€ Kasseneinnahmereste vorhanden.

5.1.4.4 Die beim Jahresabschluß 2006 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbliebenen Kasseneinnahmereste haben im Jahr 2007 bereits zum Teil ihre Abwicklung gefunden.

Im Übrigen wird auf die Ziffer 5.2.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.1.4.5 **Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2006**

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2005 in die Kassenbücher 2006 übernommenen Kasseneinnahmereste – Verwaltungshaushalt 4.223.432,49€, Vermögenshaushalt 45.670,67€ wurden lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht:

a) Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
1100.150000	Ordnungsamt/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	867,60
1300.150000	Feuerschutz/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	445,50
6300.150000	Gemeindestr./Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	829,00
7200.150000	Abfallbeseitigung/Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	44,50
7621.110300	DGH Hausen-Arnstach/Gebühren Saalbenutzung	76,50
7710.167000	Baubetriebshof/Erstatt. v. übrigen Bereichen	238,46
	Summe	2.501,56

b) Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
7710.366000	Baubetriebshof/Erstattungen	1.380,52
	Summe	1.380,52

c) Gegen die im Verwaltungshaushalt jeweils aufgeführten Abgänge bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte grundsätzlich keine Bedenken (es handelt sich um nicht beitreibbare Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind). Der Rest im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.380,52€ ergibt sich aus einer Forderung an eine Baufirma. Von Seiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung wurde die erstmalige Forderung von 3.517,48€ um eine unberechtigte Forderung von 1.380,52€ gekürzt. Deshalb wurde dieser Betrag in Abgang gestellt.

5.1.5 **Haushaltseinnahmereste (HER) 2006**

5.1.5.1 Die aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltseinnahmereste von insgesamt 2.008.949,48€ wurden mit 2.008.949,48€ sollmäßig vereinnahmt. Endgültig in Abgang sind 815.273,80€ € gestellt worden (Erschließung Stabelsteiner Weg südl. Teil rd. 207T€, Grundstückserlöse Baugelände „Am Usweg“ rd. 357T€, Infrastrukturbeitrag Michelbacher Str. Süd rd. 35T€, Einnahmen aus Krediten/Kreditmarkt rd. 181T€ und Einnahmen aus Krediten (Bürgerhaus) rd. 33T€. Zur Weiterübertragung kamen 979.537,16€ (s. nachstehende Übersicht).

5.1.5.2 Beim Jahresabschluß 2006 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 572.367,15€ gebildet und nach 2007 übertragen; im Einzelnen verteilt sich diese Summe auf folgende Haushaltsstellen (11 Einzelreste):

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HER aus Vorj. €	Hin- weis	HER lfd. Jahr €	Hin- weis	Summe der HER €
1300	Feuerschutz/Brandschutz					
1300.366300	Monetärer Zuschuss FW Rod a. Berg NB Gerätehaus	0,00		15.338,00	1	15.338,00
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung					
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	26.245,85	3	34.754,15	2	61.000,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach	0,00		30.000,00	2	30.000,00
6300	Gemeindestraßen					
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00		16.000,00	1	16.000,00
6300.366400	Entnahme Entwicklungsvermögen "Rotkelchenweg"	0,00		18.000,00	2	18.000,00
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung					
6900.361020	Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach	66.000,00	3	0,00		66.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege					
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00		13.000,00	2	13.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.340000	Grundstückserlöse	90.000,00	3	0,00		90.000,00
8810.340200	Grundstückserlöse Otto-Sorg-Weg	0,00		121.160,00	2	121.160,00
8810.364600	Zuschuss Flurneuerungsverfahren Häuserbach	5.950,00	3	0,00		5.950,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten					
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	791.341,31	3	324.115,00	2	1.115.456,31
Summe		979.537,16		572.367,15		1.551.904,31

- 1 ...31.338,00 € Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes
- 2 541.029,15 € Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des Haushaltsansatzes
- 3 979.537,16 € Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltseinnahmerestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

Damit ist gegenüber dem Vorjahresabschluß bei der Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten eine **Verminderung** um 1.436.579,33€ = 71,51% festzustellen.

Per Saldo liegen die gesamten Haushaltseinnahmereste um rd. 457,1T€ **unter** denen des Vorjahresabschlusses.

Bezogen auf das Haushaltsplanvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt die Summe der **neu** gebildeten Haushaltseinnahmereste rd. 24,04%.

5.1.5.2.1 HhSt. 1300.366300 - Monetärer Zuschuss FW Rod am Berg NB Gerätehaus-

Der Haushaltseinnahmerest (HER) aus der Kostenbeteiligung der Feuerwehr Rod am Berg wurde am 26.7.2007 angeordnet und auch im lfd. Jahr gezahlt, somit hat der HER seine Erledigung gefunden. Die Vereinbarung vom 13.11.2006 der Stadt Neu-Anspach mit der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg liegt vor und wurde eingesehen.

5.1.5.2.2 HhSt. 6100.361100 -Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach-

Die entsprechende Bewilligung liegt vor. Aufgrund der Abrechnung der Privatmaßnahmen verzögerten sich die jährlichen Mittelabrufe. Insgesamt wurden 2006 rd. 61T€ Haushalteinnahmereste nach 2007 vorgetragen und aus diesem Rest resultierend wurden nochmal 30,1T€ nach 2008 vorgetragen. Der HER wurde 2008 angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.1.5.2.3 HhSt. 6100.361200 -Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnspach-

Das betrifft die Maßnahme „Sanierung der Fenster im EG und Eingangstür im JUZ, Hauptstraße 68“. Bewilligungsbescheid vom 9.5.2006 (Eingang 27.7.06) Der Zuschuss in Höhe von 20.700 € wurde am 8.8.2007 abgerufen und ist am 25.9.2007 überwiesen worden.

Außerdem betrifft es die Maßnahme „Platzgestaltung am Vereinshaus“. Bewilligungsbescheid vom 19.12.2005. (Eing. 9.2.06). Der Restzuschuss in Höhe von 9.426,22 € wurde im Januar 2007 abgerufen. Aufgrund der Kostenreduzierung wurde am 12.4.2007 der Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid erlassen. Der Gesamtzuschuss hat sich auf 91.223,00 € reduziert.

5.1.5.2.4 HhSt. 6300.366360 -Entnahme Entwicklungsvermögen „Am Kellerborn“-

Bei den Maßnahmen handelt es sich um eine Zuweisung aus dem Entwicklungsvermögen „Neubaugebiet Am Kellerborn“ von den Nassauischen Heimstätten GmbH (NH) an Neu-Anspach gemäß Vertrag vom 10.02.1975 und späteren Vereinbarungen (gleiches gilt für das Entwicklungsvermögen „Rotkehlchenweg“). Der Haushalteinnahmerest wurde 2007 angeordnet.

5.1.5.2.5 HhSt. 6300.366400 -Entnahme Entwicklungsvermögen „Rotkehlchenweg“-

Der Haushalteinnahmerest „Rotkehlchenweg“ wurde 2007 angeordnet (siehe Ziffer 5.1.5.2.4).

5.1.5.2.6 HhSt. 6900.361020 -Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach-

Ein betreffender Bewilligungsbescheid über 61.090,-€ lag jedoch bis 20.10.2009 noch nicht vor; somit hätte der **Haushaltseinnahmerest in 2006 nicht gebildet werden dürfen**, da die Einnahme nach §40 Abs.2 GemHVO nicht gesichert war. Der komplette Haushaltseinnahmerest in Höhe von 66T€ wurde 2007 in Abgang gestellt.

5.1.5.2.7 HhSt. 7800. 366000 -Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft-

Gemäß Vereinbarung vom 30.09.2005 beteiligt sich die Jagdgenossenschaft Neu-Anspach mit 14.000€ (Höhe des Ansatzes 2006) an dem Ausbau des Launhardt Müllerweges.

5.1.5.2.8 HhSt. 8810. 340000 –Grundstückserlöse-

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für **diese Einnahmeart keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefinanzrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist** (gleiches gilt für die nachfolgende HhSt.).

5.1.5.2.9 HhSt. 8810.340200 -Grundstückserlöse Baugebiet „Otto Sorg Weg“-

Der Haushaltseinnahmerest (HER) ist für noch zu erwartende Erlöse (siehe Ziffer 5.1.5.2.8)

5.1.5.2.10 HhSt. 8810.364600 -Zuschuß Flurneuordnungsverfahren Häuserbach-

Ein betreffender **Bewilligungsbescheid lag** jedoch bis 20.10.09 noch **nicht vor**; somit hätte der HER erst gar **nicht gebildet** werden dürfen. Der HER wurde 2007 in Abgang gestellt.

5.1.5.2.11 HhSt. 9110.377000 -Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt-

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgten keine Kreditneuaufnahmen; ein Betrag von insges. rd. 324,1T€ aus 06 wurde weiter in das Haushaltsjahr 07 übertragen. 2008 wurden alle vorher übertragenen Haushaltsreste in Abgang gestellt (nicht benötigt) siehe auch Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes. Auf die Ausführungen unter der Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

5.1.5.3 Hinsichtlich der Erledigung der nach 2006 übertragenen Reste wird auf Ziffer 5.2.5 dieses Berichtes verwiesen.

5.1.6 **Kassenausgabereste 2006**

Es sind beim Jahresabschluß 2006 weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes 4.245.607,59€ und Vermögenshaushaltes 14.500,03€ zu übernehmen. Aus unersichtlichen Gründen wurden im Verwaltungshaushalt aus dem Haushaltsjahr 2005 nur 4.244.881,75€ übernommen, die im Haushaltsjahr 2007 korrigiert wurden (siehe Ausführungen unter Ziffer 5.11 dieses Berichtes).

5.1.7 **Haushaltsausgabereste 2006**

5.1.7.1 **Verwaltungshaushalt**

a) Beim Jahresabschluss 2005 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

b) Beim Jahresabschluss 2006 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 8.914,34€ gebildet. Bei der Haushaltstelle 0600.562000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Aus- und Fortbildung- wurden 6.818,80€ und bei der Haushaltsstelle 0600.655000 Ein-

richtung für die gesamte Verwaltung -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten- wurden 2.095,54€ übertragen. Diese **Haushaltsausgabereste hätten nicht gebildet werden dürfen**, da der zwingend erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2006 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.

5.1.7.2 Vermögenshaushalt

- a) Rund 39,83% = 812.567,39€ der aus dem Haushaltsjahr 2005 übernommenen Haushaltsausgabereste von insgesamt 2.040.120,12€ wurden in 2006 verausgabt, zur Weiterübertragung in das folgende Haushaltsjahr 2007 kamen 566.584,32€ rd. 27,77% (s. nachstehende Übersicht), während rd. 32,40% = 660.968,41€ in Abgang kamen.
- b) Im Vermögenshaushalt wurden beim Jahresabschluß 2006 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.122.650,16€ gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2007 übertragen. Sie teilen sich wie folgt auf die Einzelpläne auf:

Epl.	Bezeichnung	HAR insges. lfd. Jahr € *)	Davon Summe der HAR alt € **)
0	Allgemeine Verwaltung	29.746,85	2.934,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	197.922,65	0,00
2	Schulen	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.000,00	0,00
4	Soziale Sicherung	33.738,56	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	8.510,00	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	704.946,59	504.018,49
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderng.	42.785,51	250,20
8	Wirtschaftl. Unternehm., alg. Grund- u. Sondervermögen	100.000,00	59.381,63
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		1.122.650,16	566.584,32
Summe der neuen Haushaltsausgabereste *)		556.065,84	

- *) = davon Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes oder Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des jeweiligen Haushaltsansatzes
- ***) = davon Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr jeweils übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltsausgaberestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

- c) Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bildung neuer Haushaltsausgabereste um rd. 1.149,8T€ **vermindert**. Dagegen hat sich die Bildung/Weiterübertragung alter Haushaltsausgabereste um rd. 232,3T€ **erhöht**.

Per Saldo liegt damit gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 917,5 T€ **geringere** Bildung von Haushaltsausgaberesten vor.

Auf die Ziffer 6.5 dieses Berichtes (**Kassenwirksamkeitsprinzip**) wird hingewiesen; die fortgesetzte **Beachtung** der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

Die Summe der **neu** gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf rd. 23,39% des Haushaltsplanvolumens des Vermögenshaushaltes.

d) Hinsichtlich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste insgesamt		1.122.650,16€
Deckung durch:		
Haushaltseinnahmerest	1.551.904,31€	
Kasseneinnahmereste	<u>30.136,04€</u>	
	1.582.040,35€	
Kassenausgabereste	0,00€	
Kassenistbestand (Fehlbetrag)	<u>- 459.390,19€</u>	+ 1.122.650,16€
Ausgleich		<u>0,00€</u>

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die Haushaltsausgabereste durch die gebildeten Haushaltseinnahmereste zu 138,24% und durch die verbliebenen Kasseneinnahmereste zu 2,68%, also zu insgesamt 140,92%, mehr als gedeckt sind, der vorhandene Kassenistbestand = Ist-Fehlbetrag sich aber mit 40,92% **negativ** auf die Deckung auswirkt.

5.1.8 Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2006

5.1.8.1 Verwaltungshaushalt 2006

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	14.017.005,31 €	70,78%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.632.593,97 €	23,39%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.077.855,30 €	5,44%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	76.871,56 €	0,39%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	19.804.326,14 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.129.154,98 €	23,59%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.244.892,13 €	24,13%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.022.139,19 €	4,70%
Sonstige Finanzausgaben	7.529.362,36 €	34,64%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	417.844,08 €	1,92%
Abwicklung der Vorjahre	2.395.141,80 €	11,02%
Summe	21.738.534,54 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 1.273,1T€ **über** der Planveranschlagung und bei den Ausgaben mit rd. 656,7T€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabel-

len). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung gegenüber der Veranschlagung** von rd. 1.929,8T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	583.928,00	536.847,19	0,00	-47.080,81
1	281.574,00	289.401,39	1.313,10	7.827,39
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	7.512,00	9.660,20	0,00	2.148,20
4	906.656,00	885.132,26	0,00	-21.523,74
5	91.999,00	97.930,63	0,00	5.931,63
6	177.315,00	107.541,78	829,00	-69.773,22
7	2.361.359,00	2.371.661,13	359,46	10.302,13
8	878.448,00	1.009.442,41	0,00	130.994,41
9	13.242.450,00	14.496.709,15	0,00	1.254.259,15
0-9	18.531.241,00	19.804.326,14	2.501,56	1.273.085,14

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.940.525,92	1.823.783,89	0,00	-116.742,03
1	764.914,62	740.948,43	0,00	-23.966,19
2	1.250,00	781,34	0,00	-468,66
3	112.745,00	100.708,21	0,00	-12.036,79
4	3.452.495,46	3.191.189,12	0,00	-261.306,34
5	793.416,00	623.552,98	0,00	-169.863,02
6	1.703.487,00	1.632.528,68	0,00	-70.958,32
7	2.801.859,00	2.768.783,46	0,00	-33.075,54
8	419.377,00	419.077,19	0,00	-299,81
9	10.405.143,00	10.437.181,24	0,00	32.038,24
0-9	22.395.213,00	21.738.534,54	0,00	-656.678,46

c) **Mehreinnahmen** sind in Bereich der Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit rd. 1.219,4T€ festzustellen. Vor allem die mit rd. 510,0T€ über dem Planansatz liegende **Gewerbesteuer** und der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit rd. 614,5T€ sind hier zu nennen. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen fast genau im Bereich des Planansatzes. Bei den sonstigen Finanzeinnahmen werden rd. 30,0T€ Mehreinnahmen nachgewiesen.

Ausgabeneinsparungen sind sowohl bei den Personalausgaben (mit rd. 269,5T€) als auch beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (mit rd. 318,8T€) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (mit rd. 75,5T€) festzustellen. Die sonstigen Finanzausgaben liegen

um rd. 22,6T€ knapp über den Planvorgaben. Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt liegen mit rd. 15,5T€ knapp unter den Planansätzen.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2006		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	536.847,19	2,71	1.823.783,89	8,39	-1.286.936,70
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	289.401,39	1,46	740.948,43	3,41	-451.547,04
2	Schulen	0,00	0,00	781,34	0,00	-781,34
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.660,20	0,05	100.708,21	0,46	-91.048,01
4	Soziale Sicherung	885.132,26	4,47	3.191.189,12	14,68	-2.306.056,86
5	Gesundheit, Sport, Erholung	97.930,63	0,49	623.552,98	2,87	-525.622,35
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	107.541,78	0,54	1.632.528,68	7,51	-1.524.986,90
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.371.661,13	11,98	2.768.783,46	12,74	-397.122,33
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.-+Sonderverm.	1.009.442,41	5,10	419.077,19	1,93	590.365,22
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.496.709,15	73,20	10.437.181,24	48,01	4.059.527,91
Insgesamt		19.804.326,14	100,00	21.738.534,54	100,00	-1.934.208,40

5.1.8.2 Vermögenshaushalt 2006

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshh. folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	417.844,08	27,95%
Entnahmen aus Rücklagen	76.871,56	5,14%
Rückflüsse von Darlehen	1.840,65	0,12%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	0,00	0,00%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	500.821,71	33,50%
Beiträge und ähnliche Entgelte	-111.187,42	-7,44%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	497.903,62	33,31%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	110.805,31	7,41%
b) für Umschuldungen	0,00	0,00%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	1.494.899,51	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	76.871,56 €	5,14%
Zuführung an Rücklagen	0,00 €	0,00%
Gewährung von Darlehen	0,00 €	0,00%
Vermögenserwerb	629.172,35 €	42,09%
Baumaßnahmen	189.464,73 €	12,67%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	466.848,28 €	31,23%
b) für Umschuldungen	115.399,03 €	7,72%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00 €	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	17.143,56 €	1,15%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	1.494.899,51 €	100,00%

- b) Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes liegt um 882.582,49€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	0,00	0,00	0,00
1	15.338,00	35.966,61	20.628,61
2	0,00	0,00	0,00
3	18.000,00	19.930,00	1.930,00
4	1.280,00	1.279,32	-0,68
5	5.000,00	5.081,91	81,91
6	282.950,00	144.107,65	-138.842,35
7	15.000,00	17.616,58	2.616,58
8	1.000.520,00	542.555,84	-457.964,16
9	1.039.394,00	728.361,60	-311.032,40
0-9	2.377.482,00	1.494.899,51	-882.582,49

- *) einschl. 1.380,52€ Abgänge auf Kasseneinnahmereste und einschl. 572.367,15€ neue Haushaltseinnahmereste sowie 815.273,80€ Abgänge auf Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	147.604,00	143.622,41	-3.981,59
1	217.000,00	216.769,49	-230,51
2	0,00	0,00	0,00
3	30.000,00	27.691,28	-2.308,72
4	67.549,00	51.959,86	-15.589,14
5	16.310,00	18.488,06	2.178,06
6	517.500,00	-219.837,91	-737.337,91
7	170.500,00	188.403,31	17.903,31
8	561.581,00	408.684,14	-152.896,86
9	649.438,00	659.118,87	9.680,87
0-9	2.377.482,00	1.494.899,51	-882.582,49

- *) einschl. 556.065,84€ neue Haushaltsausgabereste und einschl. 660.968,41€ Abgänge auf Haushaltsausgabereste

- c) Während nur relativ geringe Einnahmedifferenzen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis in den Einzelplänen 1-5+ 7 ersichtlich sind wurden erhebliche **Mindereinnahmen** im Bereich des Einzelplanes 6 (Bau und Wohnungswesen, Verkehr) in Höhe von rd. 138,8T€ erzielt. Weiterhin ergaben sich Mindereinnahmen im Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund und Sondervermögen) mit rd. 458,0T€ und im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) mit rd. 311,0T€ die zu der Verringerung des Rechnungsergebnis im Bereich der Einnahmen des Vermögenshaushaltes um rd.882,6T€ **unter** der Planveranschlagung führte.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2006		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	143.622,41	9,61%	-143.622,41
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35.966,61	2,41%	216.769,49	14,50%	-180.802,88
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19.930,00	1,33%	27.691,28	1,85%	-7.761,28
4	Soziale Sicherung	1.279,32	0,09%	51.959,86	3,48%	-50.680,54
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.081,91	0,34%	18.488,06	1,24%	-13.406,15
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	144.107,65	9,64%	-219.837,91	-14,71%	363.945,56
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	17.616,58	1,18%	188.403,31	12,60%	-170.786,73
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	542.555,84	36,29%	408.684,14	27,34%	133.871,70
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	728.361,60	48,72%	659.118,87	44,09%	69.242,73
Insgesamt		1.494.899,51	100,00%	1.494.899,51	100,00%	0,00

5.2 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007

5.2.1 Kassenmäßiger Abschluss 2007 (vom 04.04.2008)

Gemeinde 2007		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	26.157.606,44	23.848.284,97	2.309.321,47
	Ausgaben	27.107.807,72	27.107.807,72	0,00
	Ist-Bestand		-3.259.522,75	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.216.808,88	3.189.955,01	26.853,87
	Ausgaben	4.010.934,35	4.010.934,35	0,00
	Ist-Bestand		-820.979,34	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	14.904.212,44	16.488.667,29	-1.584.454,85
	Ausgaben	15.168.498,46	15.221.665,98	-53.167,52
	Ist-Bestand		1.267.001,31	
Zusammen	Einnahmen	44.278.627,76	43.526.907,27	751.720,49
	Ausgaben	46.287.240,53	46.340.408,05	-53.167,52
Insgesamt Gemeinde			-2.813.500,78	

Gemeindewerke 2007		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.841.581,87	3.807.621,43	33.960,44
	Ausgaben	3.841.581,87	3.841.581,87	0,00
	Ist-Bestand		-33.960,44	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.496.874,23	2.483.155,80	13.718,43
	Ausgaben	2.259.291,19	2.259.291,19	0,00
	Ist-Bestand		223.864,61	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	577.633,80	2.385.146,56	-1.807.512,76
	Ausgaben	631.312,49	652.177,72	-20.865,23
	Ist-Bestand		1.732.968,84	
Zusammen	Einnahmen	6.916.089,90	8.675.923,79	-1.759.833,89
	Ausgaben	6.732.185,55	6.753.050,78	-20.865,23
Insgesamt Gemeinde			1.922.873,01	
Buchmäßiger Kassenbestand				-890.627,77

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2007 vom 04.04.2008 überein.

5.2.2 Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007 (vom 04.04.2008)

2007	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	22.029.362,49	2.889.599,99	24.918.962,48
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.434.629,51	1.434.629,51
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	109.205,15	109.205,15
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	13.885,68	0,00	13.885,68
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	22.015.476,81	4.215.024,35	26.230.501,16
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	22.966.117,00	2.713.058,74	25.679.175,74
7. + Neue Haushaltsausgabereste	22.163,04	1.630.939,94	1.653.102,98
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	128.974,33	128.974,33
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	22.988.280,04	4.215.024,35	27.203.304,39
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-972.803,23	0,00	-972.803,23

5.2.3 Vergleich mit dem Haushaltsplan 2007

5.2.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2007 Es betragen:	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
a) die Mehreinnahmen	2.419.054,30	12,09	638.982,01	12,97
b) die Wenigereinnahmen	395.204,81	1,98	2.676.326,02	54,32
c) die Mehrausgaben	995.072,09	4,21	718.000,62	14,57
d) die Wenigerausgaben	1.673.073,09	7,08	2.931.885,88	59,51

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.2.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2007		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	59.294,45	35.358,85	13.256,74	95.456,97
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	23.028,43	22.742,47	14.753,79	34.480,22
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	133,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.580,12	0,00	10.333,72	6.384,07
4	Soziale Sicherung	452.261,02	43.064,54	392.254,18	126.620,17
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.712,56	9.957,57	3.407,66	37.934,92
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	44.858,05	33.935,06	84.763,02	251.474,24
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	163.814,05	137.562,35	62.226,87	84.748,28
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	237.651,56	11.424,84	120.632,59	18.750,84
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.429.854,06	101.159,13	293.443,52	1.017.089,88
S u m m e :		2.419.054,30	395.204,81	995.072,09	1.673.073,09

b) Vermögenshaushalt

2007		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	10.515,41	45.015,18
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	323,73	0,00	0,00	544.705,65
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	620,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	47.116,93	85.191,39
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.291,65	0,00	6.095,30	28.044,25
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	37.308,56	390.791,75	0,00	1.053.010,75
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	190,00	33.500,00	720,01	373.778,24
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	4.029,62	902.725,26	120.714,52	701.732,76
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	590.838,45	1.349.309,01	532.838,45	99.787,66
S u m m e :		638.982,01	2.676.326,02	718.000,62	2.931.885,88

Von den **Wenigereinnahmen** ist ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.580.255,82€ gebildet worden, der in das Folgejahr 2008 übertragen wurde (siehe Ziffer 5.2.5 dieses Berichtes). Von den **Wenigerausgaben** wurden **neue** Haushaltsausgabereste von insgesamt 1.630.939,94€ gebildet, die in das folgende Haushaltsjahr 2008 übertragen worden sind (siehe Ziffer 5.2.7.2 dieses Berichtes).

5.2.4 Kasseneinnahmereste 2007

5.2.4.1 Als Kasseneinnahmereste verblieben beim Rechnungsabschluß 2007:

a) Verwaltungshaushalt	2.309.321,47 €
b) Vermögenshaushalt	26.853,87 €
Summe insgesamt	2.336175,34 €.

Im Einzelnen verteilen sich diese Summen auf die jeweiligen Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	2007	Verwaltungshaushalt /€	Vermögenshaushalt /€
0	Allgemeine Verwaltung		21.860,98	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung		1.581,24	0,00
2	Schulen		0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		0,00	0,00
4	Soziale Sicherung		9.516,12	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung		4.556,08	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		2.470,52	21.025,58
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		12.924,71	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg.Grnd.- +Sonderverm.		7.930,56	5.214,74
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.248.481,26	613,55
Summe			2.309.321,47	26.853,87

- 5.2.4.2 a) Gegenüber dem Vorjahresabschluss ist im Verwaltungshaushalt eine **Erhöhung** mit rd. 101,4T€ und im Vermögenshaushalt eine **Verminderung** mit rd. 3,2T€ zu verzeichnen.
- b) Hauptsächlich verblieben die Reste im Einzelplan 9 -Algem. Finanzwirtschaft- des Verwaltungshaushaltes es handelt sich dabei vor allem um ausstehende Forderungen bei der Gewerbesteuer (rd. 227,6T€), bei den Gemeindeanteilen zur Einkommen- und Umsatzsteuer (rd. 1.827,2T€) sowie beim Familienleistungsausgleich (rd. 132,7T€). Allein in diesen Fällen sind insgesamt 2,186T€ Kasseneinnahmereste vorhanden.
- c) Im Vermögenshaushalt ist wie in den Vorjahren im Einzelplan 6 -Bau- und Wohnungswesen, Verkehr- mit rd. 20T€ der größte Teil der Kasseneinnahmereste ausgewiesen.

5.2.4.3 Die beim Jahresabschluß 2007 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbliebenen Kasseneinnahmereste haben im Jahr 2008 bereits zum Teil ihre Abwicklung gefunden. Im Übrigen wird auf die Ziffer 5.3.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.2.4.4 Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2007

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2006 in die Kassenbücher 2007 übernommenen Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt 4.142.129,63€ und Vermögenshaushalt 30.136,04€ wurden

lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht (nur im Verwaltungshaushalt):

a) Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
1100.150000	Ordnungsamt/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	13.589,92
1101.100000	Bürgerservice/Verwaltungsgebühren	8,00
1300.150000	Feuerschutz/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	163,76
7500.150000	Bestattungswesen/Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	124,00
	Summe	13.885,68

Es bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte gegen die aufgeführten Abgänge grundsätzlich keine Bedenken; es handelt sich im VwHh um nicht beitreibbare Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind und von der Gemeindekasse überwacht werden.

5.2.5 Haushaltseinnahmereste (HER) 2007

5.2.5.1 Aus dem Vorjahr wurden Haushaltseinnahmereste von insgesamt 1.551.904,31€ übernommen. Sie sind nur mit 214.138,52 € sollmäßig vereinnahmt worden. Endgültig in Abgang kamen 815.273,80€ (Erschließung Stabelsteiner Weg 207T€, Grundstückserlöse 3T€, Grundstückserlöse „Am Usweg“ 357T€, Infrastrukturbeitrag Michelbacher Str. 35T€, Einnahmen aus Krediten (Bürgerhaus) 180T€ und Einnahmen aus Krediten Umschuldungen 33T€). Zur Weiterübertragung kamen 1.145.626,31€ (s. nachstehende Übersicht).

5.2.5.2 Beim Jahresabschluss 2007 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 2.580.255,82€ gebildet und nach 2008 übertragen; im Einzelnen verteilt sich diese Summe auf folgende Haushaltsstellen (7 Einzelreste):

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HER aus Vorj. €	Hin- weis	HER lfd. Jahr €	Hin- weis	Summe der HER €
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung					
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	30.170,00	3	0,00		30.170,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach	0,00		104.000,00	2	104.000,00
6300	Gemeindestraßen					
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00		150.000,00	2	150.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege					
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00		6.000,00	2	6.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.340100	Grundstückserlöse Baugebiet "Am Usweg"	0,00		324.500,00	2	324.500,00
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen					
8550.340100	Verkauf von Motorsägen	0,00		600,00	1	600,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten					
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.115.456,31	3	849.529,51	2	1.964.985,82
	Summe	1.145.626,31		1.434.629,51		2.580.255,82

- 1 600,00 € Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes
- 2 1.428.029,51 € Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des Haushaltsansatzes
- 3 1.151.626,31 € Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltseinnahmerestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

Damit ist gegenüber dem Vorjahresabschluß bei der Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten (HER) eine **Erhöhung** um 862.262,36€ = 150,65% festzustellen.

Die Weiterübertragung alter Haushaltseinnahmereste dagegen hat sich um 166.089,15€ = 16,96% erhöht.

Per Saldo liegen die gesamten Haushaltseinnahmereste um rd. 1.028,4T€ = 66,26% über denen des Vorjahresabschlusses.

Bezogen auf das Haushaltsplanvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt die Summe der **neu** gebildeten Haushaltseinnahmereste rd. 29,12%.

5.2.5.2.1 HhSt. 6100.361100 – Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach –

Es gelten sinngemäß die gleichen Ausführungen wie unter der Ziffer 5.1.5.2.2 dieses Berichtes.

5.2.5.2.2 HhSt. 6100.361200 – Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach –

Ein betreffender Bewilligungsbescheid über 126.749,-€ lag jedoch bis 08.09.2009 noch nicht vor; somit hätte der **Haushaltseinnahmerest (HER) in 2007 nicht gebildet werden dürfen**, da die Einnahme nach §40 Abs.2 GemHVO nicht gesichert war. Der Haushaltseinnahmerest in Höhe von 104T€ wurde fast komplett mit 101,1T€ 2008 in Abgang gestellt.

5.2.5.2.3 HhSt. 6300.366360 –Entnahme Entwicklungsvermögen „Am Kellerborn“–

Siehe Ausführungen unter d. Ziffer 5.1.5.2.4 dieses Berichtes. Der HER aus 2007 wurde 2008 vollständig angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.2.5.2.4 HhSt. 7800.366000 – Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft –

Siehe Ausführungen unter der Ziffer 5.1.5.2.7 dieses Berichtes. Der HER aus 2007 wurde 2008 vollständig angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.2.5.2.5 HhSt. 8810.340100 – Grundstückserlöse Baugebiet „Am Usweg“ –

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken gebildet worden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für diese Einnahmeart **keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefirtschaftsrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist**.

5.2.5.2.6 HhSt. 8550.340100 – Verkauf von Motorsägen –

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse aus dem Verkauf von Motorsägen gebildet worden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für diese Einnahmeart **keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefirtschaftsrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist**.

5.2.5.2.7 HhSt. 9110.377000 – Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt –

Im Haushaltsjahr 2007 erfolgten keine Kreditneuaufnahmen; ein Betrag von rd. 849,5T€ aus 07 wurde weiter in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. 2008 wurden alle vorher übertragenen Haushaltsreste in Abgang gestellt (nicht benötigt) siehe auch Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes.

Auf die Ausführungen unter der Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

2008 wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen wird auf Ziffer 5.3.5 dieses Berichtes verwiesen.

Auf die Ausführungen unter den Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

5.2.6 **Kassenausgabereste 2007**

Beim Jahresabschluß 2007 sind keine Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes 4.154.664,55€ und Vermögenshaushaltes 459.390,19€ zu übernehmen.

5.2.7 Haushaltsausgabereste 2007

5.2.7.1 Verwaltungshaushalt

Beim Jahresabschluss 2007 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 22.163,04€ gebildet. Bei der Haushaltstelle 0600.562000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Aus- und Fortbildung- wurden 15.561,09€, bei der Haushaltsstelle 0600.655000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten- wurden 5.168,64€ und bei der Haushaltsstelle Deckungsreserve –Leistungsentgelt nach §18 TVÖD- wurden 1.433,31€ übertragen. Diese **Haushaltsausgabereste hätten nicht gebildet werden dürfen**, da der zwingend erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2007 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.

5.2.7.2 Vermögenshaushalt

a) Rund 74,69% = 838.485,42€ der aus dem Haushaltsjahr 2006 übernommenen Haushaltsausgabereste von insgesamt 1.122.650,16€ wurden in 2007 verausgabt, zur Weiterübertragung in das folgende Haushaltsjahr 2008 kamen 155.190,41€ rd. 13,82% (s. nachstehende Übersicht), während rd. 11,49% = 128.974,33€ in Abgang kamen.

b) Im Vermögenshaushalt wurden beim Jahresabschluß 2007 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.630.939,94€ gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2008 übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	Bezeichnung	HAR insges. lfd. Jahr € *)	Davon Summe der HAR alt € **)
0	Allgemeine Verwaltung	48.553,42	3.553,42
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	267.564,77	0,00
2	Schulen	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.000,00	5.000,00
4	Soziale Sicherheit	115.660,70	6.043,05
5	Gesundheit, Sport, Erholung	32.410,65	8.510,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	993.780,95	98.731,93
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderng.	170.159,86	250,20
8	Wirtschaftl. Unternehm., alg. Grund- u. Sondervermögen	153.000,00	33.101,81
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		1.786.130,35	155.190,41
Summe der neuen Haushaltsausgabereste *)		1.630.939,94	

*) = davon Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes oder Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des jeweiligen Haushaltsansatzes

***) = davon Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr jeweils übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltsausgaberestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

c) Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bildung **neuer** Haushaltsausgabereste um rd. 1.074.874,10T€ **erhöht**. Die Bildung/Weiterübertragung alter Haushaltsausgabereste ist um rd. 411,4T€ **geringer**.

Per Saldo liegt damit gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 663,5T€ **erhöhte** Bildung von Haushaltsausgaberesten vor.

Auf die Ziffer 6.5 dieses Berichtes (Kassenwirksamkeitsprinzip) wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

Die Summe der **neu** gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf rd. 5,1 % des Haushaltsplanvolumens des Vermögenshaushaltes.

d) Hinsichtlich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste insgesamt		1.786.130,35€
Deckung durch:		
Haushaltseinnahmereste	2.580.255,82€	
Kasseneinnahmereste	<u>26.853,87€</u>	
	2.607.109,69€	
Kassenausgabereste	0,00€	
Kassenistbestand (Fehlbetrag)	<u>- 820.979,34€</u>	<u>+1.786.130,35€</u>
Ausgleich		<u>0,00€</u>

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die Haushaltsausgabereste durch die gebildeten Haushaltseinnahmereste zu 144,46% und durch die verbliebenen Kasseneinnahmereste zu 1,50%, also zu insgesamt 145,96%, mehr als gedeckt sind, der vorhandene Kassenistbestand = Ist-Fehlbetrag sich aber mit 45,96% **negativ** auf die Deckung auswirkt.

5.2.8 Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2007

5.2.8.1 Verwaltungshaushalt 2007

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	15.730.483,58 €	71,45%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.209.004,23 €	23,66%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.075.989,00 €	4,89%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	22.015.476,81 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabebedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.135.213,28 €	22,34%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.589.330,24 €	24,31%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.408.625,57 €	6,13%
Sonstige Finanzausgaben	8.449.973,07 €	36,76%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	470.929,48 €	2,05%
Abwicklung der Vorjahre	1.934.208,40 €	8,41%
Summe	22.988.280,04 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 2.009,9T€ **über** der Planveranschlagung und bei den Ausgaben mit rd. 655,9T€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung gegenüber der Veranschlagung** von rd. 2.665,8 T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enth.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	459.220,00	483.155,60	0,00	23.935,60
1	298.316,00	284.840,28	13.761,68	-13.475,72
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	7.250,00	8.830,12	0,00	1.580,12
4	848.003,00	1.257.199,48	0,00	409.196,48
5	72.271,00	69.025,99	0,00	-3.245,01
6	202.647,00	213.569,99	0,00	10.922,99
7	2.395.003,00	2.421.130,70	124,00	26.127,70
8	852.822,00	1.079.048,72	0,00	226.226,72
9	14.869.981,00	16.198.675,93	0,00	1.328.694,93
0-9	20.005.513,00	22.015.476,81	13.885,68	2.009.963,81

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enth.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.819.822,86	1.758.352,36	0,00	-61.470,50
1	885.842,00	866.115,57	0,00	-19.726,43
2	1.050,00	916,50	0,00	-133,50
3	123.308,72	127.258,37	0,00	3.949,65
4	3.345.415,78	3.611.049,79	0,00	265.634,01
5	609.480,66	574.953,40	0,00	-34.527,26
6	1.797.029,87	1.630.318,65	0,00	-166.711,22
7	3.082.796,26	3.060.274,85	0,00	-22.521,41
8	402.047,85	503.929,60	0,00	101.881,75
9	11.577.324,00	10.855.110,95	0,00	-722.213,05
0-9	23.644.118,00	22.988.280,04	0,00	-655.837,96

c) Außerplanmäßige **Mehreinnahmen** sind allein im Einzelplan (Epl.) 4 Soziale Sicherung im Unterabschnitt 4647 Bambini Programm durch Zuschüsse des Landes in Höhe von rd. 290T€ aufgetreten. Weitere erhebliche Mehreinnahmen sind im Epl. 8 bei den Forstwirtschaftl. Unternehmen -Verkauf von Nutzholz- in Höhe von rd. 208T€ und im Epl. 9 bei der Allgem. Finanzwirtschaft im Unterabschnitt Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von rd. 1.394T€ festzustellen.

Wenigerausgaben sind im Bereich der Allgem. Verwaltung -Gemeindekasse und Steuern- mit rd. 50T€ und im Einzelplan (Epl.) 6 im Unterabschnitt Städteplanung/Vermessung/Bauordnung mit rd. 92,8Z€ zu erwähnen. Erhebliche Einsparungen sind beim Epl. 9 Allgem. Finanzwirtschaft im Unterabschnitt „Abwicklung der Vorjahre“ zum Ausgleich des Sollfehlbetrages 2006 mit rd. 784,3T€ entstanden, da dort der Sollfehlbetrag aus 2006 geringer ausgefallen ist wie erwartet.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2007		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	483.155,60	2,19	1.758.352,36	7,65	-1.275.196,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	284.840,28	1,29	866.115,57	3,77	-581.275,29
2	Schulen	0,00	0,00	916,50	0,00	-916,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.830,12	0,04	127.258,37	0,55	-118.428,25
4	Soziale Sicherung	1.257.199,48	5,71	3.611.049,79	15,71	-2.353.850,31
5	Gesundheit, Sport, Erholung	69.025,99	0,31	574.953,40	2,50	-505.927,41
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	213.569,99	0,97	1.630.318,65	7,09	-1.416.748,66
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.421.130,70	11,00	3.060.274,85	13,31	-639.144,15
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.-+Sonderverm.	1.079.048,72	4,90	503.929,60	2,19	575.119,12
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.198.675,93	73,58	10.855.110,95	47,22	5.343.564,98
Insgesamt		22.015.476,81	100,00	22.988.280,04	100,00	-972.803,23

5.2.8.2 Vermögenshaushalt 2007

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshaushalt folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	470.929,48	11,17%
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00%
Rückflüsse von Darlehen	1.840,65	0,04%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	0,00	0,00%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	1.631.616,50	38,71%
Beiträge und ähnliche Entgelte	14.833,69	0,35%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	731.378,21	17,35%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	1.216.119,33	28,85%
b) für Umschuldungen	148.306,49	3,52%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	4.215.024,35	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00%
Zuführung an Rücklagen	14.431,89	0,34%
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00%
Vermögenserwerb	274.883,48	6,52%
Baumaßnahmen	2.331.927,43	55,32%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	456.497,59	10,83%
b) für Umschuldungen	514.896,31	12,22%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	622.387,65	14,77%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	4.215.024,35	100,00%

- b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Vermögenshaushaltes bei den Einnahmen und Ausgaben mit rd. 712T€ und unter der Planveranschlagung (siehe hierzu die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	0,00	0,00	0,00
1	341.484,00	341.807,73	323,73
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00
5	0,00	6.291,65	6.291,65
6	446.583,00	270.847,78	-175.735,22
7	33.500,00	6.190,00	-27.310,00
8	2.237.240,00	1.630.691,24	-606.548,76
9	1.868.137,00	1.959.195,95	91.058,95
0-9	4.926.944,00	4.215.024,35	-711.919,65

*) keine Abgänge auf Kasseneinnahmereste und einschl. 1.434.629,51€ neue Haushaltseinnahmereste sowie einschl. 109.205,15€ Abgänge auf Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	53.000,00	49.250,82	-3.749,18
1	801.600,00	524.459,12	-277.140,88
2	0,00	0,00	0,00
3	620,00	0,00	-620,00
4	124.640,00	195.790,10	71.150,10
5	31.500,00	33.451,70	1.951,70
6	1.677.200,00	1.422.906,44	-254.293,56
7	446.539,00	243.390,43	-203.148,57
8	1.239.070,00	759.949,95	-479.120,05
9	552.775,00	985.825,79	433.050,79
0-9	4.926.944,00	4.215.024,35	-711.919,65

*) einschl. 1.630.939,94€ neue Haushaltsausgabereste und einschl. 128.974,33€ Abgänge auf Haushaltsausgabereste

c) Während nur relativ geringe Einnahmedifferenzen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis in den Einzelplänen 1-5+7 ersichtlich sind wurden **Mindereinnahmen** im Bereich des Einzelplanes 6 (Bau und Wohnungswesen, Verkehr) in Höhe von rd. 175,7T€ erzielt. Weiterhin ergaben sich erhebliche Mindereinnahmen im Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund und Sondervermögen) in den Unterabschnitten –Bebaute und unbebaute Grundstücke- mit rd. 898T€. Auch im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurden allein durch die Bildung von **neuen Einnahmehaushaltsresten** bei der Haushaltsstelle 9110.377000 rd. 849,5T€ Mindereinnahmen festgestellt, die in der Haushaltsrechnung 2008 komplett abgesetzt wurden. Die vorgenannten Mindereinnahmen führten unter anderem zu der Verringerung des Rechnungsergebnisses im Bereich der Einnahmen des Vermögenshaushaltes um rd. 712T€ **unter** der Planveranschlagung.

Wenigerausgaben wurden hauptsächlich Im Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ mit rd. 277,1T€, im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ mit rd. 254,3T€, im Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ mit rd. 203,1T€ und im Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen“ mit rd. 479.1T€ festgestellt. Allein bei diesen v.g. Einzelplänen waren 1.213,6T€ Wenigerausgaben zu ersehen. Bei folgenden Einzelpositionen dieser Einzelpläne waren die höchsten Wenigerausgaben zu verzeichnen:

HhSt. 1300.935800	Feuerschutz/Kauf LF 20/16	230.000,00€
HhSt. 6310.969900	Straßenerneuerg./Erneu. nach Prioritätenl.	96.334,06€
HhSt. 7300.960000	Märkte/Gestaltung Marktplatz Bürgerhaus	167.029,93€
HhSt. 8810.932300	Unbebaute Grndstk./Westerf. West 1.BA	570.000,00€
	<small>(Westerf. West 1.BA auch Minderein. 542T€)</small>	
	Summe	1.063.363,99€

Die vorgesehene Zuführung an den Verwaltungshaushalt für kostenrechnende Einrichtungen (rd. 85,3T€) erfolgte nicht.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2007		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	49.250,82	1,17%	-49.250,82
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	341.807,73	8,11%	524.459,12	12,44%	-182.651,39
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00%	195.790,10	4,65%	-195.790,10
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.291,65	0,15%	33.451,70	0,79%	-27.160,05
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	270.847,78	6,43%	1.422.906,44	33,76%	-1.152.058,66
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	6.190,00	0,15%	243.390,43	5,77%	-237.200,43
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	1.630.691,24	38,69%	759.949,95	18,03%	870.741,29
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.959.195,95	46,48%	985.825,79	23,39%	973.370,16
Insgesamt		4.215.024,35	100,00%	4.215.024,35	100,00%	0,00

5.3 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008

5.3.1 Kassenmäßiger Abschluss 2008 (vom 06.10.2009)

Stadt 2008		Soll	Ist	Kassenreste
		€	€	€
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	25.872.478,84	25.646.864,53	225.614,31
	Ausgaben	26.639.354,06	26.939.354,06	-300.000,00
	Ist-Bestand		-1.292.489,53	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.432.304,54	2.374.093,50	58.211,04
	Ausgaben	4.738.172,38	4.738.172,38	0,00
	Ist-Bestand		-2.364.078,88	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	9.289.418,16	10.593.694,75	-1.304.276,59
	Ausgaben	9.162.107,04	9.210.976,59	-48.869,55
	Ist-Bestand		1.382.718,16	
Zusammen	Einnahmen	37.594.201,54	38.614.652,78	-1.020.451,24
	Ausgaben	40.539.633,48	40.888.503,03	-348.869,55
Insgesamt Stadt			-2.273.850,25	

Stadtwerke 2008		Soll	Ist	Kassenreste
		€	€	€
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.648.418,00	3.588.981,94	59.436,06
	Ausgaben	3.717.562,93	3.717.562,93	0,00
	Ist-Bestand		-128.580,99	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.124.617,70	2.118.989,95	5.627,75
	Ausgaben	2.567.875,23	2.567.875,23	0,00
	Ist-Bestand		-448.885,28	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	242.734,49	2.017.537,94	-1.774.803,45
	Ausgaben	1.040.530,56	1.086.205,91	-45.675,35
	Ist-Bestand		931.332,03	
Zusammen	Einnahmen	6.015.770,19	7.725.509,83	-1.709.739,64
	Ausgaben	7.325.968,72	7.371.644,07	-45.675,35
Insges. Stadtwerke			353.865,76	

Buchmäßiger Kassenbestand	-1.919.984,49
----------------------------------	----------------------

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2008 vom 11.09.2009 überein.

5.3.2 **Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008 (vom 06.10.2009)**

2008	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	22.590.958,41	1.974.324,58	24.565.282,99
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste		2.149.129,73	2.149.129,73
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	604,27		604,27
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	22.590.354,14	-174.805,15	22.415.548,99
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	23.663.024,29	2.851.497,39	26.514.521,68
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	5.794,93	720.434,70	726.229,63
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.657.229,36	2.131.062,69	25.788.292,05
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-1.066.875,22	-2.305.867,84	-3.372.743,06

5.3.3 **Vergleich mit dem Haushaltsplan 2008**

5.3.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2008 Es betragen:	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
a) die Mehreinnahmen	1.201.903,09	5,42	372.825,37	4,62
b) die Wenigereinnahmen	771.218,68	3,48	6.467.566,79	80,15
c) die Mehrausgaben	586.694,19	2,41	168.248,29	2,09
d) die Wenigerausgaben	1.272.386,90	5,23	5.385.816,90	66,75

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.3.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2008		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	72.985,48	13.725,48	23.565,34	59.851,92
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.586,86	29.615,95	40.074,82	33.196,04
2	Schulen	0,00	0,00	790,75	129,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.089,54	4.061,00	7.633,29	5.520,02
4	Soziale Sicherung	233.519,19	57.646,66	197.160,72	52.493,47
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.090,57	14.145,14	35.226,41	8.930,99
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.592,43	11.005,93	51.058,31	266.397,95
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	193.674,58	93.243,12	83.336,78	49.110,14
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	113.545,08	40.361,71	17.997,55	14.106,86
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	539.819,36	507.413,69	129.850,22	782.650,51
S u m m e :		1.201.903,09	771.218,68	586.694,19	1.272.386,90

b) Vermögenshaushalt

2008		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	736.806,00	14.885,85	1.263.604,61
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.100,00	41.517,50	4.912,36	9.460,29
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.200,00	0,00	0,00	3.887,70
4	Soziale Sicherung	5.429,50	0,00	41.596,78	34.121,04
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.529,44	20.000,00	18.946,78	100.485,72
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	191.370,98	1.478.205,46	2.386,83	2.875.628,31
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	0,00	170.000,00	2.465,40	341.308,10
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	1.827,19	1.425.164,32	0,00	703.541,38
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	166.368,26	2.595.873,51	83.054,29	53.779,75
S u m m e :		372.825,37	6.467.566,79	168.248,29	5.385.816,90

Von den Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben wurden **keine** Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste gebildet, unter der Prämisse dass im Folgejahr 2009 ein doppischer Haushalt aufgestellt wurde.

5.3.4 **Kasseneinnahmereste 2008**

5.3.4.1 Als Kasseneinnahmereste (KER) verblieben beim Rechnungsabschluss 2008:

a) Verwaltungshaushalt	225.614,31 €
b) Vermögenshaushalt	58.211,04 €
Summe insgesamt	283.825,35 €.

Die Kasseneinnahmereste im Einzelnen verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

5.3.4.2 Verwaltungshaushalt

a)

Haushaltsst.	Bezeichnung	Restesoll Vorjahre	Restesoll 2008	mehr/weniger
0310.261000	Beitreibungsgebühren	21.054,28 -124,00	11.303,94	-9.626,34
0310.261010	Sonst. Verw. und Betriebsausg.	85,00	0,00	-85,00
0500.100000	Verwaltungsgebühren	7,00	0,00	-7,00
0600.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	838,70	838,70	0,00
1100.100000	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	80,00	80,00	0,00
1100.104000	Verwaltungsgebühren Gaststättengewerbe	200,00	2.720,00	2.520,00
1100.100500	Verwaltungsgebühren StVO usw.	200,00	150,00	-50,00
1100.100600	Verwaltungsgebühren übrige Bereiche	0,00	320,00	320,00
1100.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	852,34	120,00	-732,34
1101.100000	Verwaltungsgebühren Bürgerservice	0,00	268,00	268,00
1101.100010	Verwaltungsgebühren Standesamt	22,00	143,00	121,00
1300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	0,00	148,50	148,50
1300.167000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	256,60	256,60
4640.110000	Benutzungsgebühren Kita. Kunterbunt	2.403,20	788,75	-1.614,45
4641.110000	Benutzungsgebühren Kita. Rappelkiste	762,88	984,00	221,12
4643.110000	Benutzungsgebühren Kita. Rasselbande	1.948,00 -1,00	2.759,30 -54,00	758,30
4643.110010	Benutzungsgebühren Hort	717,45	38,00	-679,45
4644.110000	Benutzungsgebühren Kita. Abenteuerland	2.920,13 -111,00	1.488,78	-1.320,35
4646.110000	Benutzungsgeb. Betreut. Grds. Am Hasenbg.	72,70	0,00	-72,70
4647.110000	Benutzungsgebühren Bambini Programm	803,76	608,76	-195,00
5610.162000	Erst. v. Gem.+Gemeindeverb. Sportstät.ARS	4.556,08	0,00	-4.556,08
6300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahm. Straßen	2.390,09	3.060,69	670,60
6700.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinn. Str.-beleucht.	0,00	949,85	949,85
6750.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinn. Straßenrein.	80,43	0,00	-80,43
7200.110000	Benutzungsgeb. ähnl. Entgelte Abfallbeseit.	7.534,35 -86,49	7.270,84	-177,02
7200.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinn. Abfallbes.	0,00	280,00	280,00
7300.110000	Standgelder Märkte	227,50	0,00	-227,50
7300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahm. Märkte	0,00	0,00	0,00
7500.110000	Benutzungsgeb. ähnl. Entgelte Bestattungsw.	2.003,00	4.066,00	2.063,00
7500.110100	Grabstätten	1.775,00	2.457,00	682,00
7500.150000	Sonst. Verw.- u. Betriebseinn. Bestattungswes.	647,50	269,55	-377,95
7620.110100	Benutzungsgebühren BGH	0,00	344,00	344,00
7620.141100	Nebenkosten Benutzungsgeb. BGH	0,00	185,00	185,00
7621.140000	Mieten Pachten DGH Hausen-Arnabach	0,00	459,75	459,75
7624.110000	Kosten Saalbenutzung Westerfeld	0,00	280,00	280,00
7710.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Baubetriebshof	446,48	451,48	5,00
8550.130000	Einn. aus Verkauf Nutzholz Forstwirtschaft	647,42	0,00	-647,42
8550.140000	Mieten und Pachten Forstwirtschaft	-2,56	0,00	2,56
8550.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Forstwirtsch.	679,07	0,00	-679,07
8800.140000	Mieten Pachten Bebaute Grundstücke	6.573,85	10.098,53	3.524,68
8810.140000	Mieten und Pachten unbebaute Grundstücke	32,78	911,04	878,26
9000.000000	Grundsteuer A	182,48	61,75	-120,73
9000.001000	Grundsteuer B	16.312,29 -775,67	14.474,24	-1.062,38
9000.003000	Gewerbsteuer	237.299,52 -9.755,00	155.331,92	-72.212,60
9000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.827.151,68	0,00	-1.827.151,68
9000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.421,48		-42.421,48
9000.021000	Sonstige Vergnügungssteuer	2.016,00	0,00	-2.016,00
9000.022000	Hundesteuer	1.031,87 -97,75	1.700,34	766,22
9000.091000	Ausgleichsleist. n. d. Familienlastenausgl.	132.694,36	0,00	-132.694,36
9200.292500	Sollfehlbetrag 2007	972.803,23	0,00	-972.803,23
	Summe Schwarze Kassenreste	3.292.473,90	225.668,31	-3.055.906,12
	Summe Rote Kassenreste	-10.953,47	-54,00	
	Summe	3.281.520,43	225.614,31	
Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren in Höhe von 604,27€ sind berücksichtigt				

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Kassenreste erheblich reduziert, auch im Hinblick auf die Umstellung auf den doppischen Haushalt im Jahr 2009.

Die Veränderungen der Kasseneinnahmereste sind aus der v.g. Tabelle zu ersehen und im Vergleich zu den Vorjahren ist im Verwaltungshaushalt eine Verminderung bei den Kasseneinnahmeresten um rd. 3.055,9T€ (inkl. des Sollfehlbetrages 2007) festzustellen.

Bei dem unter Haushaltsstelle 9200.29250 nachgewiesenen Rest handelt es sich um den – restlichen – Sollfehlbetrag des Jahres 2007, der mit 972,8T€ einen erheblichen Anteil an den Kasseneinnahmeresten von anfänglich 3.281,5T€ hat.

5.3.4.3 Vermögenshaushalt

Haushaltsst.	Bezeichnung	Restesoll Vorjahre	Restesoll 2008	mehr/weniger
1300.345000	Veräußerung bewegl. Sachen Feuerschutz	0,00	100,00	100,00
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Ansp.	0,00	30.057,17	30.057,17
6300.350000	Beitr. u. ähnliche Entgelte Gemeindestr.	4.067,59	4.067,59	0,00
6300.350370	Erschließung Ahornweg Gemeindestr.	9.490,80	9.490,80	0,00
6300.350375	Erschließung Lindenweg Gemeindestr.	7.467,19	7.467,19	0,00
7800.366000	Kostenbeteilig. Jagdgenossens. Feldwege	0,00	1.200,00	1.200,00
8810.364400	Förd.Grunderw.b.Wiederherst.natn. Gewäs.	5.214,74	5.214,74	0,00
9120.327000	Rückfluß v. Darlehen v. übrig. Bereichen-	613,55	613,55	0,00
Summe		26.853,87	58.211,04	31.357,17

Die Veränderungen der Kasseneinnahmereste sind aus der v.g. Tabelle zu ersehen und im Vergleich zu den Vorjahren ist im Vermögenshaushalt eine Erhöhung bei den Kasseneinnahmeresten um rd. 31,4T€ festzustellen.

Die unter den Haushaltsstellen 6300.350000, 6300.350370 und 6300.350375 nachgewiesenen Reste werden **bereits schon seit mehreren Jahren unverändert vorgetragen**. Es handelt sich bei den drei Fällen jeweils um gestundete Reste bzw. um Reste, bei denen die Vollziehung bis zu einer Bebauung des betreffenden Grundstücks ausgesetzt worden ist.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der jeweilige Anspruch der Gemeinde überwacht und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert wird.

5.3.4.4 Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2008

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2007 in die Kassenbücher 2008 übernommenen Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt 3.282.127,70€ und Vermögenshaushalt 26.853,87€ wurden lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht (nur im Verwaltungshaushalt):

Haushaltsst.	Bezeichnung	Abgänge KER
1100.100000	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	39,90
1100.100500	Verwaltungsgebühren StVO usw.	50,00
1100.100600	Verwaltungsgebühren übrige Bereiche	10,00
1100.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	120,00
1101.100010	Verwaltungsgebühren Standesamt	7,00
7300.110000	Standgelder Märkte	191,64
7300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahm. Märkte	31,94
7710.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Baubetriebshof	153,79
Summe		604,27

Es bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte gegen die aufgeführten Abgänge grundsätzlich keine Bedenken (es handelt sich um nicht beizutreibende Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind).

5.3.5 Haushaltseinnahmereste 2008

5.3.5.1 Beim Jahresabschluß 2008 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

5.3.6 Kassenausgabereste 2008

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr 2007 waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge zu übernehmen:

Im Vermögenshaushalt 820.979,34€ und im Verwaltungshaushalt 3.259.522,75€.

5.3.7 Haushaltsausgabereste 2008

5.3.7.1 Verwaltungshaushalt

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

5.3.7.2 Vermögenshaushalt

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

5.3.8 **Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2008**

5.3.8.1 Verwaltungshaushalt 2008

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	16.189.599,41 €	71,67%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.983.206,85 €	22,06%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.256.883,99 €	5,56%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	160.663,89 €	0,71%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	22.590.354,14 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabebedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.368.164,48 €	22,69%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.892.829,65 €	24,91%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.531.549,08 €	6,47%
Sonstige Finanzausgaben	9.412.852,18 €	39,79%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	479.030,74 €	2,02%
Abwicklung der Vorjahre	972.803,23 €	4,11%
Summe	23.657.229,36 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 430,0T€ **über** und bei den Ausgaben mit rd. 691,5T€ **unter** dem der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung** um rd. 1.121,5T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enthält.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	438.784,00	498.044,00	0,00	59.260,00
1	281.210,00	285.954,01	226,90	4.744,01
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	17.850,00	15.878,54	0,00	-1.971,46
4	1.149.560,00	1.325.432,53	0,00	175.872,53
5	70.653,00	61.598,43	0,00	-9.054,57
6	29.225,00	24.811,50	0,00	-4.413,50
7	2.488.429,00	2.588.483,09	377,37	100.054,09
8	899.773,00	972.956,37	0,00	73.183,37
9	16.784.790,00	16.817.195,67	0,00	32.405,67
0-9	22.160.274,00	22.590.354,14	604,27	430.080,14

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.719.474,00	1.678.825,80	4.361,62	-40.648,20
1	918.325,00	925.203,78	0,00	6.878,78
2	950,00	1.611,75	0,00	661,75
3	147.468,45	149.581,72	0,00	2.113,27
4	3.833.507,00	3.978.174,25	0,00	144.667,25
5	638.576,76	664.872,18	0,00	26.295,42
6	1.793.135,00	1.577.795,36	0,00	-215.339,64
7	3.200.569,29	3.234.795,93	0,00	34.226,64
8	419.820,50	423.711,19	0,00	3.890,69
9	11.676.891,00	11.022.657,40	1.433,31	-654.233,60
0-9	24.348.717,00	23.657.229,36	5.794,93	-691.487,64

- c) Vor allem bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind nicht unbedeutende **Mehreinnahmen und Mindereinnahmen** festzustellen, die Mindereinnahmen von rd. 492,1T€ sind bei der Gewerbesteuer und die Mehreinnahmen von rd. 410,7T€ sind beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, zu verzeichnen. Auch in dem Bereich des Einzelplanes 4 Soziale Sicherung bei den Kindertagesstätten sind in Einzelnen Unterabschnitten 72,3T€ Mehreinnahmen bei Benutzungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zu ersehen. Zusätzlich wurden im diesem Einzelplan im Bambini Programm Mehreinnahmen von rd. 104,5T€ durch Zuschüsse des Landes ausgewiesen. Positiv haben sich auch die Mehreinnahmen aus den Forstwirtschaftlichen Unternehmungen durch den Verkauf von Holz und dessen Nebennutzung von insgesamt rd. 75,2T€ ausgewirkt.

Erwähnenswerte **Minderausgaben** sind beim Unterabschnitt Städteplanung in der Bauleitplanung der Altorts- und Außenbereiche von rd. 45,4T€ entstanden. Wesentliche Minderausgaben sind im Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft im Unterabschnitt Kredite und Kreditbeschaffungskosten bei den Zinsausgaben Kreditmarkt in Höhe von rd., 129,2T€ zu verzeichnen. Im gleichen Einzelplan ist die Abwicklung der Vorjahre mit der Abdeckung des Sollfehlbetrages von weniger benötigten Mittel von rd. 527,3T€ zu benennen. Auch diese Mittel wirken sich positiv auf den Abschluss 2008 aus, obwohl diese Belastung im Vorjahr entstanden ist.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2008		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	498.044,00	2,20	1.678.825,80	7,10	-1.180.781,80
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	285.954,01	1,27	925.203,78	3,91	-639.249,77
2	Schulen	0,00	0,00	1.611,75	0,01	-1.611,75
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	15.878,54	0,07	149.581,72	0,63	-133.703,18
4	Soziale Sicherung	1.325.432,53	5,87	3.978.174,25	16,82	-2.652.741,72
5	Gesundheit, Sport, Erholung	61.598,43	0,27	664.872,18	2,81	-603.273,75
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.811,50	0,11	1.577.795,36	6,67	-1.552.983,86
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.588.483,09	11,46	3.234.795,93	13,67	-646.312,84
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.+Sonderverm.	972.956,37	4,31	423.711,19	1,79	549.245,18
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.817.195,67	74,44	11.022.657,40	46,59	5.794.538,27
Insgesamt		22.590.354,14	100,00	23.657.229,36	100,00	-1.066.875,22

5.3.8.2 Vermögenshaushalt 2008

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshaushalt folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	632.923,00	-362,07%
Entnahmen aus Rücklagen	6.862,35	-3,93%
Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	1.840,65	-1,05%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	15.924,77	-9,11%
Beiträge und ähnliche Entgelte	110.824,02	-63,40%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	348.485,13	-199,36%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	-1.964.985,82	1124,10%
b) für Umschuldungen	673.320,75	-385,18%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	-174.805,15	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	157.971,25	7,41%
Zuführung an Rücklagen	2.692,64	0,13%
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00%
Vermögenserwerb	810.745,65	38,04%
Baumaßnahmen	-49.256,30	-2,31%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	476.338,10	22,35%
b) für Umschuldungen	706.570,55	33,16%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	26.000,80	1,22%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	2.131.062,69	100,00%

- b) Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes liegt bei den Einnahmen um rd. 8.243,9T€ **unter** dem der Planveranschlagung und bei den Ausgaben um rd. 5.938,0T€ (s. hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	736.806,00	0,00	-736.806,00
1	47.220,00	6.802,50	-40.417,50
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	1.200,00	1.200,00
4	0,00	5.429,50	5.429,50
5	20.000,00	5.529,44	-14.470,56
6	1.538.115,00	150.148,52	-1.387.966,48
7	186.500,00	16.500,00	-170.000,00
8	1.668.973,00	162.623,96	-1.506.349,04
9	3.871.452,00	-523.039,07	-4.394.491,07
0-9	8.069.066,00	-174.805,15	-8.243.871,15

*) Das Ergebnis 2008 beinhaltet keine neuen Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	1.286.000,00	37.281,24	-1.248.718,76
1	40.500,00	19.952,07	-20.547,93
2	0,00	0,00	0,00
3	10.750,00	1.862,30	-8.887,70
4	112.285,00	96.244,93	-16.040,07
5	169.500,00	84.879,67	-84.620,33
6	3.244.773,00	-117.095,63	-3.361.868,63
7	464.360,00	-8.302,18	-472.662,18
8	1.426.600,00	672.667,75	-753.932,25
9	1.314.298,00	1.343.572,54	29.274,54
0-9	8.069.066,00	2.131.062,69	-5.938.003,31

*) Das Ergebnis 2008 beinhaltet keine neuen Haushaltsausgabereste

- c) Im Allgemeinen waren Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt dafür verantwortlich, dass es zu einem erheblich geringeren Rechnungsergebnis gegenüber der Veranschlagung kam. Wie aus den nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben** zu ersehen ist, wurden bei den dazugehörigen Ausgabestellen auch dementsprechend weniger Ausgaben geleistet. Im Einzelplan (Ezpl.) 0 -Allgemeine Verwaltung- entstanden im Unterabschnitt (UA) Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Wenigereinnahmen bei der „Entnahme Entwicklungsvermögen Rathaus Mitte“ von rd. 736,8T€ die auch bei der Ausgabehaushaltstelle „Rathaus Mitte“ zu Wenigerausga-

ben von rd. 1.096,5T€ führten. Das gleiche wurde auch im Ezpl.6 bei den Gemeindestraßen ersichtlich. Bei den Einnahmehaushaltstellen Erschließungsbeiträge Inchenberg und Zuschuss Heisterbach 3.BA waren zusammen rd. 1.371,9T€ Wenigereinnahmen, die auch zu Wenigerausgaben bei den Ausgabehaushaltstellen von rd. 2.178,1T€ führten. Im Ezpl.6 wurden bei den Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste rd. 240,0T€ weniger ausgegeben.

Auch im Ezpl. 7 Öffentliche Einrichtungen und Ezpl. 8 beim Allgemeinen Grundvermögen kam es zu der vorgenannten Konstellation von Wenigereinnahmen zu Wenigerausgaben. Im Unterabschnitt Bestattungswesen wurden im Bereich des Sponsorings für die Trauerhalle und für die Parkplatzerweiterung am Friedhof rd. 170,0T€ weniger eingenommen und bei den Ausgaben für die Trauerhalle und den Parkplatz wurden rd. 263,9T€ weniger verausgabt. Bei den Unbebauten Grundstücken wurden rd. 1.342,9T€ (Grundstückserlöse Inchenberg + Erschließungskost. Westerfeld West 1.BA) weniger eingenommen und rd. 603,1T€ für die vor genannten Maßnahmen weniger verausgabt.

Im Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die nicht aufgenommenen Kredite vom Kreditmarkt aufgefallen. Durch die nicht Inanspruchnahme wurde das Ergebnis um 2.435,3T€ verbessert (s. auch Erläuterungen zu den Kreditaufnahmen unter Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes).

d)Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2008		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	37.281,24	1,75%	-37.281,24
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.802,50	-3,89%	19.952,07	0,94%	-13.149,57
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.200,00	-0,69%	1.862,30	0,09%	-662,30
4	Soziale Sicherung	5.429,50	-3,11%	96.244,93	4,52%	-90.815,43
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.529,44	-3,16%	84.879,67	3,98%	-79.350,23
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	150.148,52	-85,89%	-117.095,63	-5,49%	267.244,15
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	16.500,00	-9,44%	-8.302,18	-0,39%	24.802,18
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	162.623,96	-93,03%	672.667,75	31,56%	-510.043,79
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-523.039,07	299,21%	1.343.572,54	63,05%	-1.866.611,61
Insgesamt		-174.805,15	100,00%	2.131.062,69	100,00%	-2.305.867,84

5.4 Zuführungen zwischen den Verwaltungs- und Vermögenshaushalten sowie zu Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen (2006, 2007 und 2008)

5.4.1 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

5.4.1.1 Nach §22 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach §1 Abs. 1 Nr.

2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Ferner soll sie die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, soweit dies nach §20 GemHVO erforderlich ist, und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

a) Mindestzuführungsbeträge

Die nachstehende Übersicht zeigt für die drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die jeweilige **Mindest**zuführung im Vergleich zur tatsächlichen Zuführung auf:

Mindestzuführungsbeträge in €:	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Ordentliche Kredittilgungen Ergebnis	*) 603.106,45	456.497,59	509.587,90
Ansatz/Planveranschlagung	432.900,00	461.304,00	510.170,00
Kreditbeschaffungskosten Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Ansatz/Planveranschlagung	0,00	0,00	0,00
Mindestzuführungsbetrag Ergebnis	603.106,45	456.497,59	509.587,90
Ansatz/Planveranschlagung	432.900,00	461.304,00	510.170,00
Tatsächliche Zuführung Ergebnis	417.844,08	456.497,59	476.338,10
Ansatz/Planveranschlagung	433.400,00	461.304,00	510.170,00
Gegenüber d. Mindestbetrag wurden mehr bzw. weniger (-) zugeführt Ergeb.	-185.262,37	0,00	-33.249,80
Ansatz/Planveranschlagung	500,00	0,00	0,00

*) Das Ergebnis 2006 der ordentlichen Kredittilgungen beinhaltet die Kredittilgung von 164.403,23€ an die VR-Bank Weilmünster (siehe Ziffer 3.6.1.5) dieses Berichtes und der versehentlich im Verwaltungshaushalt bei den Zinsen gebuchte Tilgung der Axa Bausparkasse in Höhe von 20.859,14€ (s. Ziffer 7.3.3 diese Berichtes).

Nach Auskunft der Verwaltung wurden **2006** Kredite in Höhe von insgesamt 417.844,08€ getilgt, die auch bei der Tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt berücksichtigt wurden (Unterabschnitt 9120 Vermögens.-HH). Ein weitere Tilgung bei der Volks- und Raiffeisenbank Weilmünster (VR-Bank) von 164.403,23€ und falsch gebuchte Zinsen von 20.859,14€ der Axa AG die eigentlich Tilgungen waren wurden ebenfalls zurückgezahlt. Diese **Tilgungen** wurden aber bei der tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt **nicht beachtet**. Somit entstand bei der **Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von 185.262,37€**. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hätten mindestens 603.106,45€ zugeführt werden müssen.

Der Ansatz **im Verwaltungshaushalt 2006** bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Bürgerhaus) um **500€** höher veranschlagt, wie bei der Zuführung **im Vermögenshaushalt** (HhSt. 9150.300071 Bürgerhaus). Diese Beträge sollten in beiden Haushalten identisch sein.

Weiterhin zeigt die vorstehende Übersicht, dass im Haushaltsjahr **2007** die jeweilige **Mindestzuführung** (= ordentliche Tilgungsleistungen, Kreditbeschaffungskosten) sowohl nach der betreffenden Veranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis **erbracht** worden ist. Somit ist insoweit **die Beachtung der Vorschrift des § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen**.

Nach der Haushaltsrechnung **2008** wurden Kredite in Höhe von insgesamt 476.338,10€ getilgt, die auch bei der Tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt berücksichtigt wurden (Unterabschnitt 9150.300000 Vm-HH). Nach Auskunft der Verwaltung wurden weitere Kompletttil-

gungen bei der Deka Bank Ffm., von 33.249,80€ geleistet. Diese **Tilgungen** wurden aber bei der tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt **nicht beachtet**.

Somit entstand bei der **Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von 33.249,80€**. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hätten somit mindestens 509.587,90€ zugeführt werden müssen statt der erfolgten 476.338,10€.

Bei korrekter Zuführung der Pflichtzuführung in den Haushaltsjahren 2006 und 2008 wäre das jeweilige Defizit im Verwaltungshaushalt entsprechend höher ausgefallen.

b) Sollzuführungsbeträge

Die nachstehende Übersicht zeigt für die drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die jeweils maßgebliche **Sollzuführung** im Vergleich zur tatsächlichen Zuführung auf (siehe hierzu den Anhang am Ende dieses Berichtes):

Sollzuführungsbeträge in €:		Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Durch Entgelte gedeckte Abschreibungen (s. hierzu Anhang am Ende)	Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
	Ansatz*	116.695,23	103.072,89	100.735,60
Sollzuführungsbetrag	Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
	Ansatz*	116.695,23	103.072,89	100.735,60
Tatsächliche Zuführung	Ergebnis	417.844,08	456.497,59	476.338,10
	Ansatz*	433.400,00	461.304,00	510.170,00
Gegenüb. d. Sollzuführungsbetr. wurde mehr bzw. weniger (-) zugeführt	Ergeb.	302.112,54	356.561,81	375.602,50
	Ansatz*	316.704,77	358.231,11	409.434,40

*) nach der Planveranschlagung

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu ersehen, dass in allen drei Haushaltsjahren sowohl nach der Veranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis der jeweilige **Sollzuführungsbetrag unter** der jeweiligen tatsächlichen Zuführung liegt. Es ist daher auch hier insoweit die **Bestimmung** des § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO **eingehalten worden**.

Nachrichtlich: Im Haushalt 2006 wurden einmalig in dem Unterabschnitt 5610/Sportstätte ARS „Abschreibungen“ in Höhe von 588,00€ veranschlagt und gebucht.

5.4.1.2 Weitere Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sind in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 jeweils wie folgt veranschlagt und vorgenommen worden:

HhSt.	Bezeichnung	Haush.Jahr 2006		Haush.Jahr 2007		Haush.Jahr 2008	
		Planansatz	Soll/Ist	Planansatz	Soll/Ist	Planansatz	Soll/Ist
		€	€	€	€	€	€
9150.860100	Zuf. an VmHh aus Überschussabschöpfung UA 7200	0,00	0,00	0,00	14.431,89	0,00	0,00
9150.860175	Zuf. an VmHh aus Überschussabschöpfung 7500	0,00	0,00	6.192,00	0,00	0,00	+2.692,64

Bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2007 in Höhe von 14.431,89€ aus Überschussabschöpfung handelt es sich jeweils um einen Betrag aus dem Unterabschnitt 7200.689000 –Abfallbeseitigung- „Überschussabschöpfung zu Rücklagenbildung“ und 2008 in Höhe von 2.692,64€ aus dem Unterabschnitt 7500.68900 –Bestattungswesen- „Überschussabschöpfung zu Rücklagenbildung“. Diese Mittel wurden dort nicht zum rechnungsmäßigen Ausgleich dieses Unterabschnitts benötigt; sie sind über den Vermögenshaushalt der betreffenden Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt worden.

In den Jahren 2006 - 2008 waren weder Ansätze noch Verbuchungen zur Fehlbelegungsabgabe im UA 6200.263000 -Wohnungsbauförderung- „Fehlbelegungsabgabe“ und 9150.860400 -Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt- „Zuführung Fehlbelegungsabgabe“ vorhanden.

5.4.2 **Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt**

In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zum rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts 7200 - Abfallwirtschaft- des Verwaltungshaushaltes veranschlagt (jeweils vorherige Entnahme aus der betreffenden Rücklage).

Nur im Haushaltsjahr 2007 (Planansatz 85.279,00€) war nach Ablauf des Haushaltsjahres keine Zuführung notwendig. In dem Haushaltsjahr 2006 wurden insgesamt 76.871,56€ und damit 24.933,56€ **mehr** als geplant, dem Unterabschnitt 7200 des Verwaltungshaushalt zum rechnungsmäßigen Ausgleich überstellt und 2008 wurden insgesamt 157.971,25€ zum Ausgleich benötigt und damit 66.607,25€ **mehr** als geplant.

5.4.3 **Zuführungen an Rücklagen**

- a) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 waren keine Zuführungen an die **Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung** geplant. Aber es konnte gegensätzlich der Planung 2007 Überschüsse aus dem Unterabschnitt 7200 -Abfallbeseitigung- in Höhe von 14.431,89€ dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- b) 2007 wurde eine weitere Rücklage für den Unterabschnitt 7500 -Bestattungswesen- „Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Bestattungswesen 7500“ im Haushalt gebildet und mit einem Planansatz von 6.192,00€ versehen. In diesem Jahr konnten aber keine Überschüsse aus dem Bestattungswesen erzielt werden und somit nichts zugeführt werden. Im folgenden Jahr 2008 wurden ohne Planansatz 2.692,64€ zugeführt.
- c) Zuführungen an die Allgemeine Rücklage Hhst. 9100.910000 waren nicht geplant und es wurden auch keine Zuführungen gebucht.

5.4.4 Entnahmen aus Rücklagen

- a) In den Haushaltsjahren 2006-2008 waren keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage geplant. Nur im Haushaltsjahr 2008 wurden 2.783,36€ der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- b) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung und entsprechende Überstellung an den Unterabschnitt 7200 des Verwaltungshaushaltes zu dessen rechnungsmäßigen Ausgleich vorgesehen (Hj. 2006 Planansatz 51.938,00€, Hj. 2007 Planansatz 85.279,00 € und Hj. 2008 Planansatz 91.364,00€). Während im Haushaltsjahr 2007 diese Rücklagenentnahme nach Ablauf der Finanzwirtschaft nicht benötigt wurde und daher auch nicht erfolgte, sind im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 76.871,56€ für den genannten Zweck erforderlich gewesen; die Entnahme liegt damit um 24.933,56€ **über** dem Planansatz. Das gleiche galt für das Hj. 2008 hier wurden insgesamt 4.078,99€ zu Deckungszwecken verwendet. Die Entnahme lag aber 87.285,01 **unter** der Planveranschlagung (s. auch Zif. 5.4.2 dieses Berichtes).
- c) Im Haushaltsjahr 2008 war auch für den Bereich des Unterabschnittes 7500 –Bestattungen des Verwaltungshaushaltes eine Entnahme aus der angelegten Gebührenaussgleichsrücklage Bestattungen 9100.310175 in Höhe von 6.192,00€ geplant. Der gleiche Betrag sollte vorher 2007 der Rücklage aus der HhSt. 9100.910175 planmäßig zugeführt werden. Auf den v.g. Haushaltsstellen wurden aber keine Buchungen getätigt.

5.5 Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2006, 2007 und 2008

5.5.1 Verwaltungshaushalte

5.5.1.1 Die Verwaltungshaushalte 2006, 2007 und 2008 schließen nach der betreffenden Veranschlagung bzw. nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis wie folgt ab:

Haush. Jahr	Fehlbedarf lt. Veranschlagung (inkl. Nachtrag 06)	Fehlbetrag lt. Rechnungsergebnis	Unterschied zur Veranschlagung
	€	€	€
2006	3.863.972,00	1.934.208,40	-1.929.763,60
2007	3.638.605,00	972.803,23	-2.665.801,77
2008	2.188.443,00	1.066.875,22	-1.121.567,78

Die Übersicht zeigt, dass in allen drei Haushaltsjahren jeweils ein **besseres/positiveres** Abschlussergebnis erzielt werden konnte, wie geplant.

5.5.1.2. Verwaltungshaushalt 2006

- a) Die erreichte **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2006 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 1.273,1T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 656,7T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird insbesondere auf die Ausführungen unter Ziffer 5.1.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Der Verwaltungshaushalt war sowohl mit der vollständigen Abdeckung des Sollfehlbetrages 2004 in Höhe von 754.461,06€ als auch mit der Abdeckung des Sollfehlbetrages 2005 mit 1.640.680,74€ belastet.
- d) Als nennenswerte **Belastungen** des Verwaltungshaushaltes sind – wie auch in den Vorjahren – wiederum die **Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen** der Gemeinde anzuführen (siehe Ziffer 5.7 dieses Berichtes); sie sind (teilweise) aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen worden.
- e) Gleiches gilt hinsichtlich des **nicht unbedeutenden Ausgabenaufwandes für den gemeindlichen Schuldendienst** (hier vor allem der Zinsaufwand, siehe Ziffer 7.3.5 des Berichtes). Er beläuft sich auf insgesamt 648.068,66€ = 2,981 % der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

5.5.1.3 Verwaltungshaushalt 2007

- a) Die eingetretene **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2007 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 2.009,9T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 655,8T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.2.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Auch der Verwaltungshaushalt 2007 war mit der Abdeckung eines Sollfehlbetrages belastet. Der Sollfehlbetrag 2006 in Höhe von 1.934.208,40€ wurde durch die Veranschlagten Mittel von 2.718.540,00€ in voller Höhe gedeckt.
- d) Wiederum haben die **Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen** der Gemeinde (s. Ziffer 5.7 des Berichtes) den Verwaltungshaushalt 2007 nicht unerheblich belastet und zum ausgewiesenen Fehlbedarf/Fehlbetrag beigetragen. Hier sollten geeignete Maßnahmen zur entsprechenden Verminderung dieser Defizite ergriffen werden.

- e) Auch auf den nicht unerheblichen Ausgabenaufwand für den Schuldendienst der Gemeinde, vor allem auf den **Zinsaufwand** (s. Ziffer 7.3.5 des Berichtes) ist hinzuweisen, der sich **stark belastend** auf den Verwaltungshaushalt auswirkt. Dieser Zinsaufwand beläuft sich im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt 615.202,87€ = 2,676% der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (im Vergleich zum Vorjahr Verminderung um rd. 32,8T€ = -5,342%).

5.5.1.4 Verwaltungshaushalt 2008

- a) Die erzielte **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2008 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 430,1T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 691,5T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.3.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Auch der Verwaltungshaushalt 2008 war mit der Abdeckung eines Sollfehlbetrages belastet. Der Sollfehlbetrag 2007 in Höhe von 972.803,23€ waren durch Veranschlagte Mittel in Höhe von 1.500.000,00€ in voller Höhe gedeckt.
- d) Erneut ist nochmals auf die sich belastend auf das Abschlussergebnis auswirkenden Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde hinzuweisen (siehe auch Ziffer 5.7 dieses Berichtes); sie werden aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

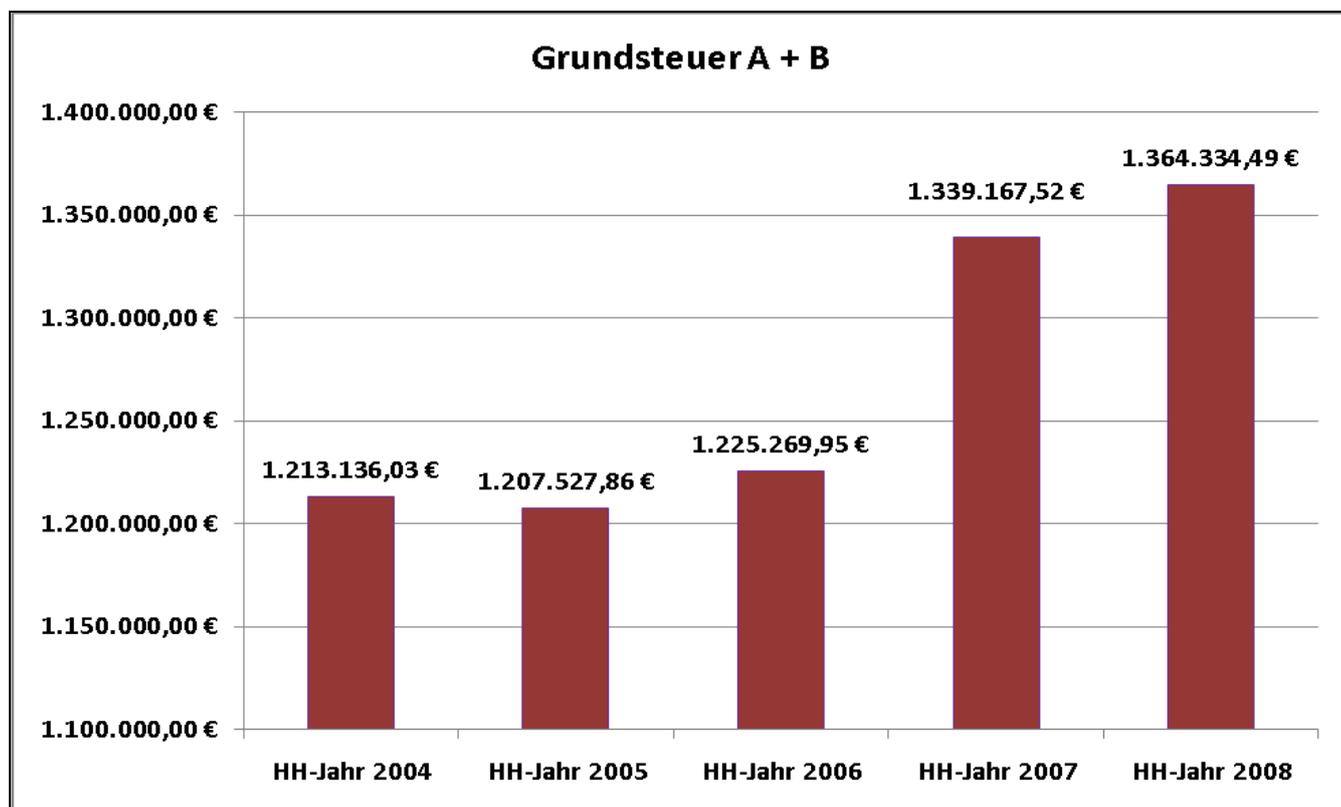
Da für alle drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 hier jeweils eine nicht unerhebliche Unterdeckung (von rd. 1.720,9T€/2006, 1.965,0T€/2007 und 2.172,8T€/2008) besteht, sollten weiterhin verstärkt Anstrengungen zur Verringerung dieser Defizite unternommen werden, auch im Hinblick auf die zukünftigen Haushalte.

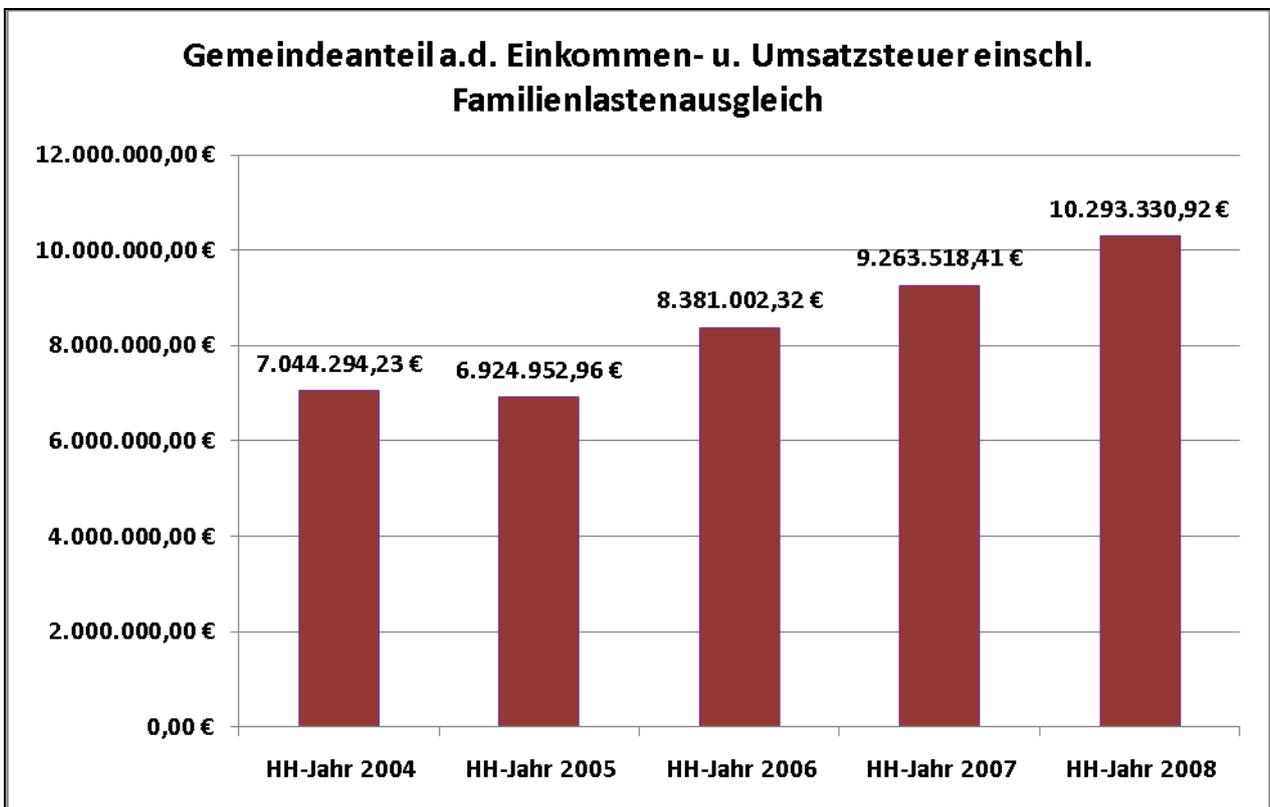
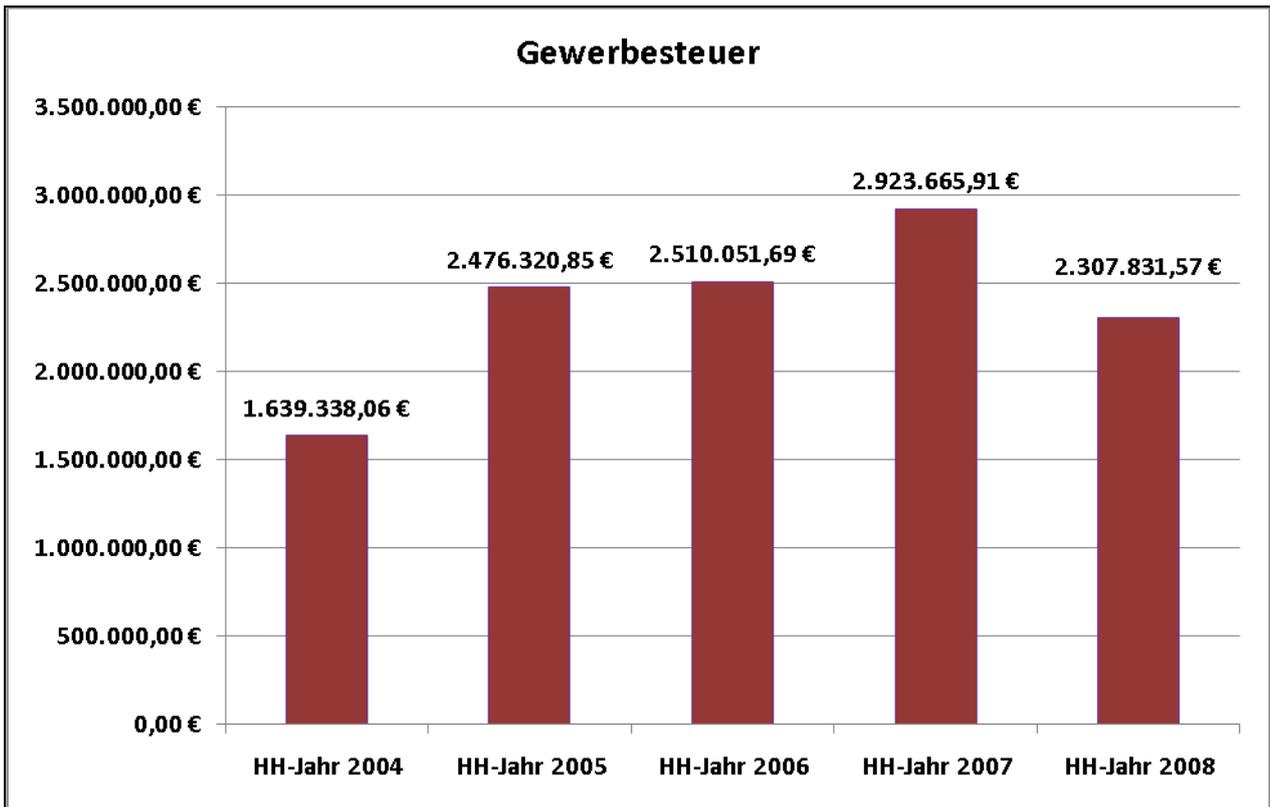
Auch der weiterhin nicht unbedeutende Ausgabenaufwand für den gemeindlichen Schuldendienst (hier vor allem der **Zinsaufwand**, siehe Ziffer 7.3.5 dieses Berichtes) hat erneut den **Verwaltungshaushalt stark belastet**. Er beläuft sich auf insgesamt 575.423,66€ = 2,432% der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (gegenüber dem Vorjahr Verringerung um rd. 32,7T€ = -6,913%).

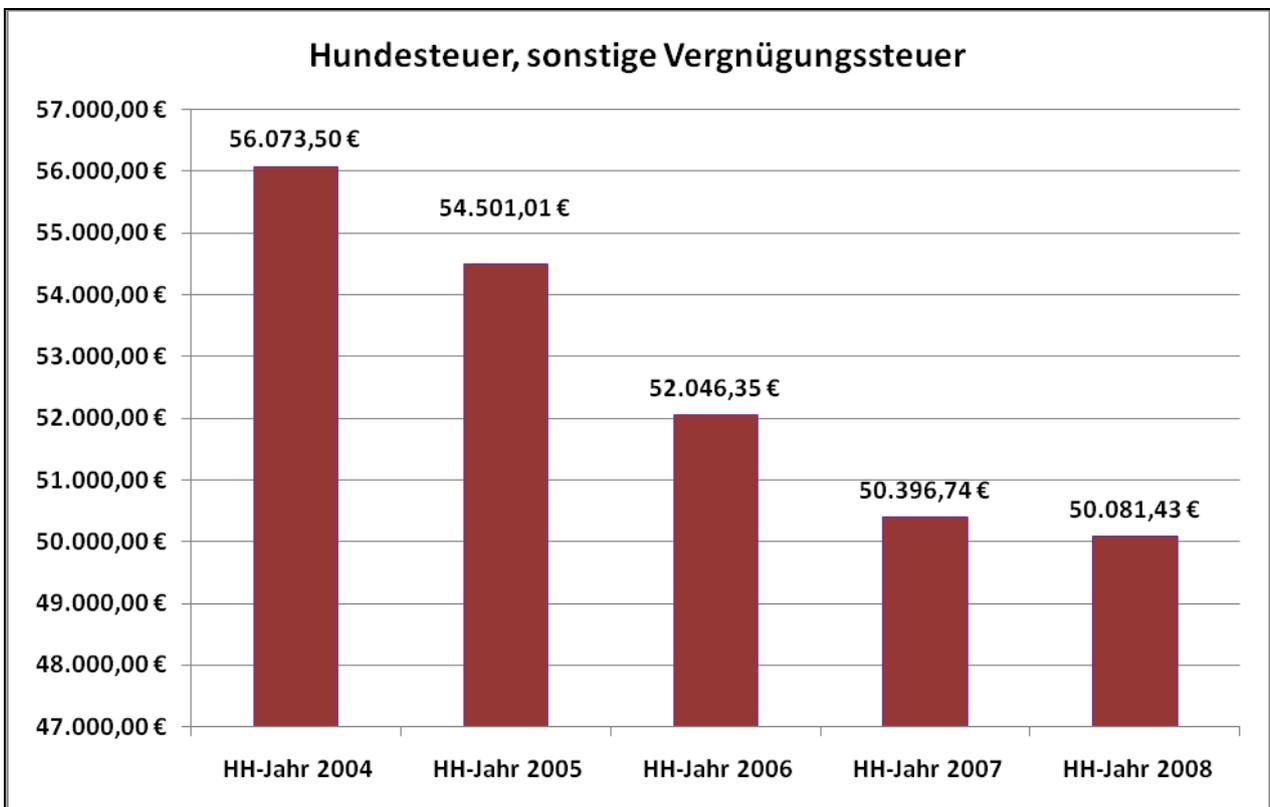
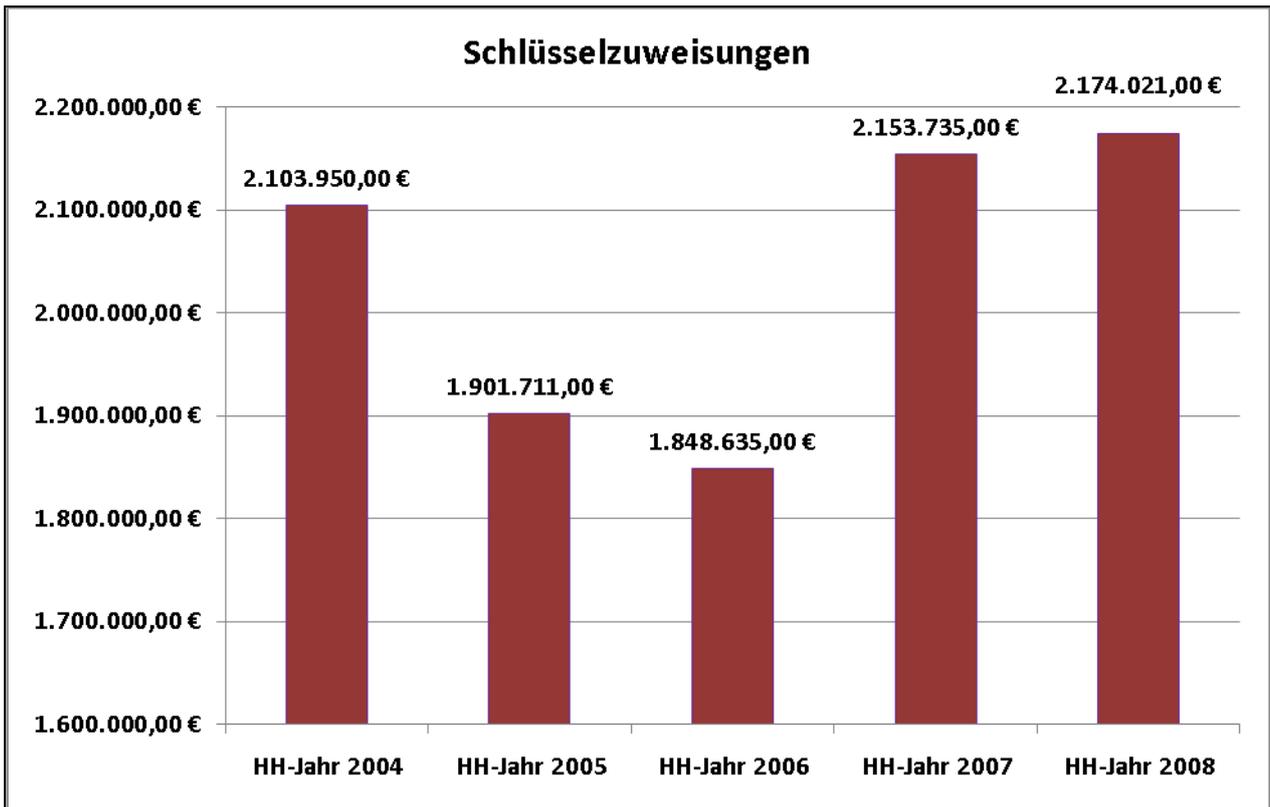
5.5.1.5 Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber den Vorjahren ergibt sich nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis folgendes Bild (Haushaltsjahr 2005 nachrichtlich):

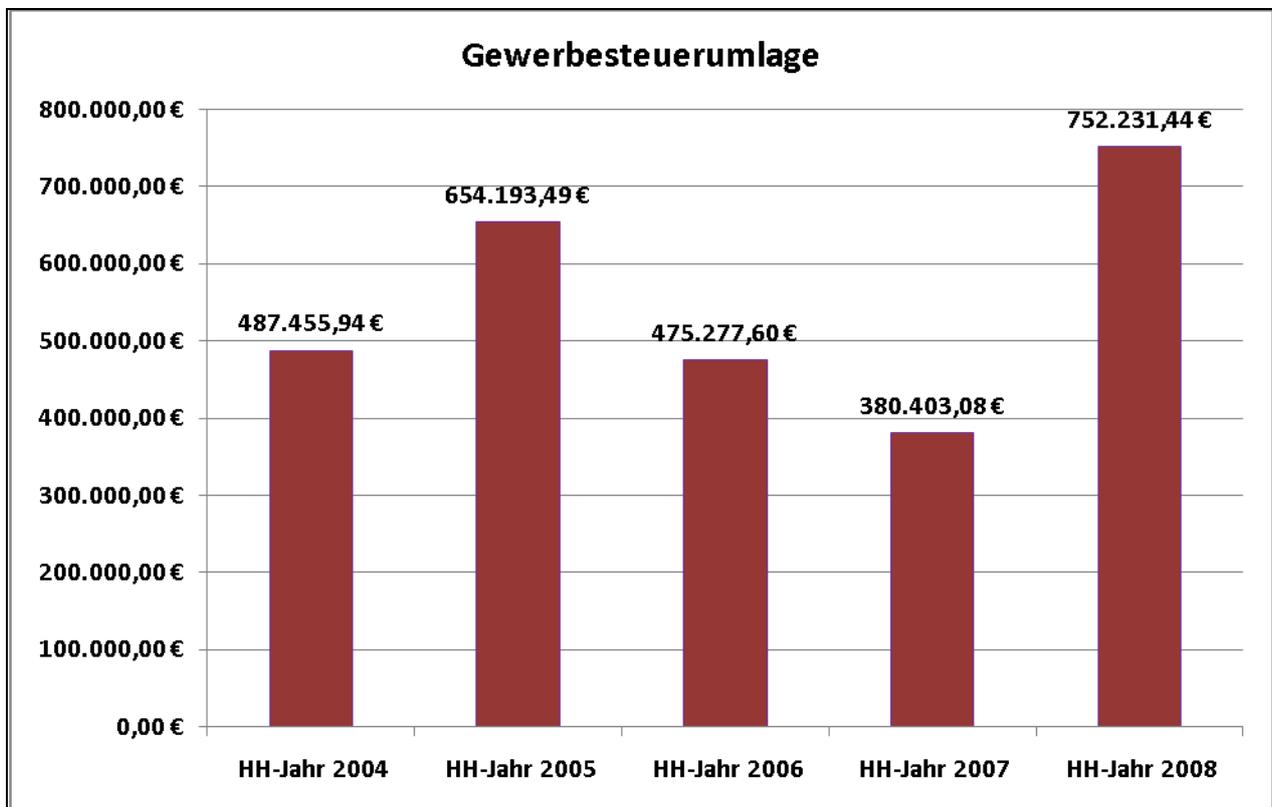
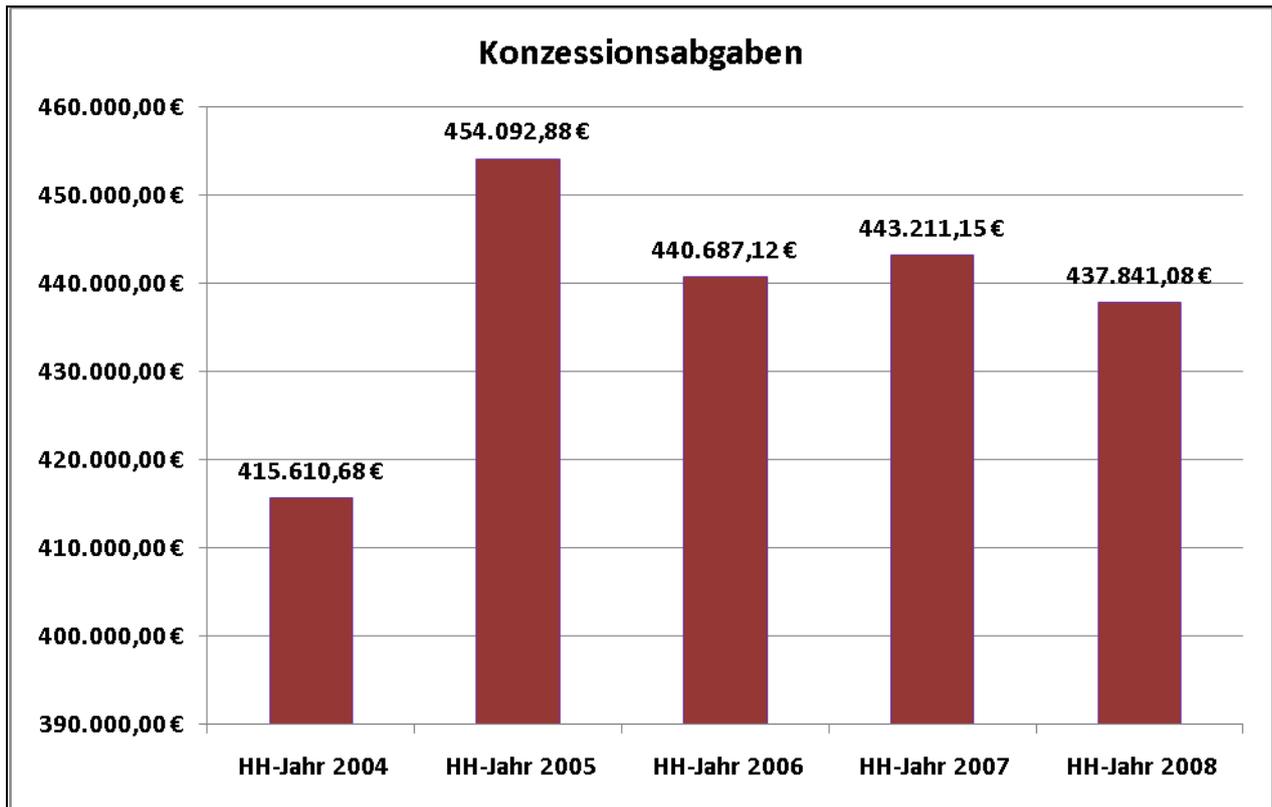
Bezeichnung	Tabelle in €	Haushaltsjahr 2005	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Einnahmen					
Steuern, allgemeine Zuweisungen		12.565.013,68	14.017.005,31	15.730.483,58	16.189.599,41
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		4.500.702,93	4.632.593,97	5.209.004,23	4.983.206,85
Sonstige Finanzeinnahmen		1.218.179,39	1.077.855,30	1.075.989,00	1.256.883,99
Zuführung vom Vermögenshaushalt		256.217,00	76.871,56	0,00	160.663,89
Abwicklung der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		18.540.113,00	19.804.326,14	22.015.476,81	22.590.354,14
Ausgaben					
Personalausgaben		5.146.723,70	5.129.154,98	5.135.213,28	5.368.164,48
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		5.454.575,95	5.244.892,13	5.589.330,24	5.892.829,65
Zuweisungen und Zuschüsse		1.011.454,44	1.022.139,19	1.408.625,57	1.531.549,08
Sonstige Finanzausgaben		7.621.422,70	7.529.362,36	8.449.973,07	9.412.852,18
Zuführung zum Vermögenshaushalt		393.279,59	417.844,08	470.929,48	479.030,74
Abwicklung der Vorjahre		553.337,36	2.395.141,80	1.934.208,40	972.803,23
Summe		20.180.793,74	21.738.534,54	22.988.280,04	23.657.229,36

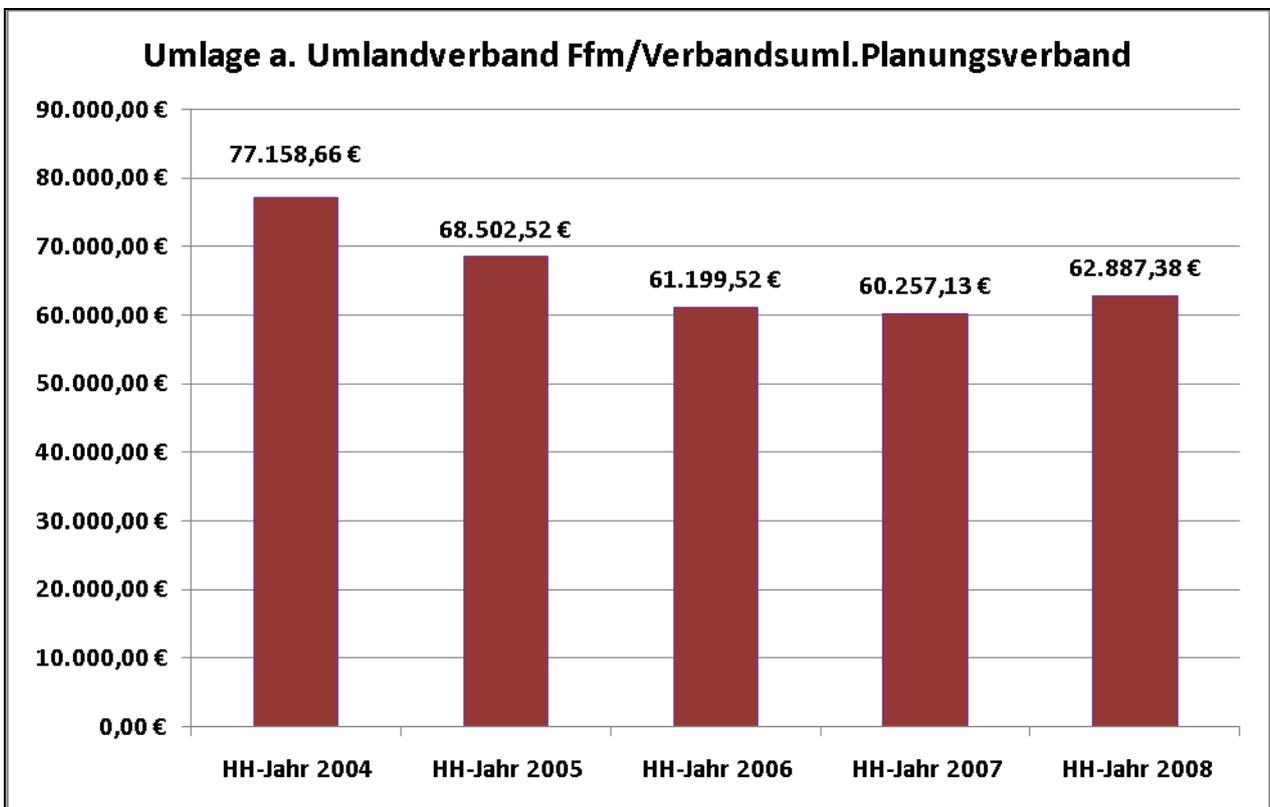
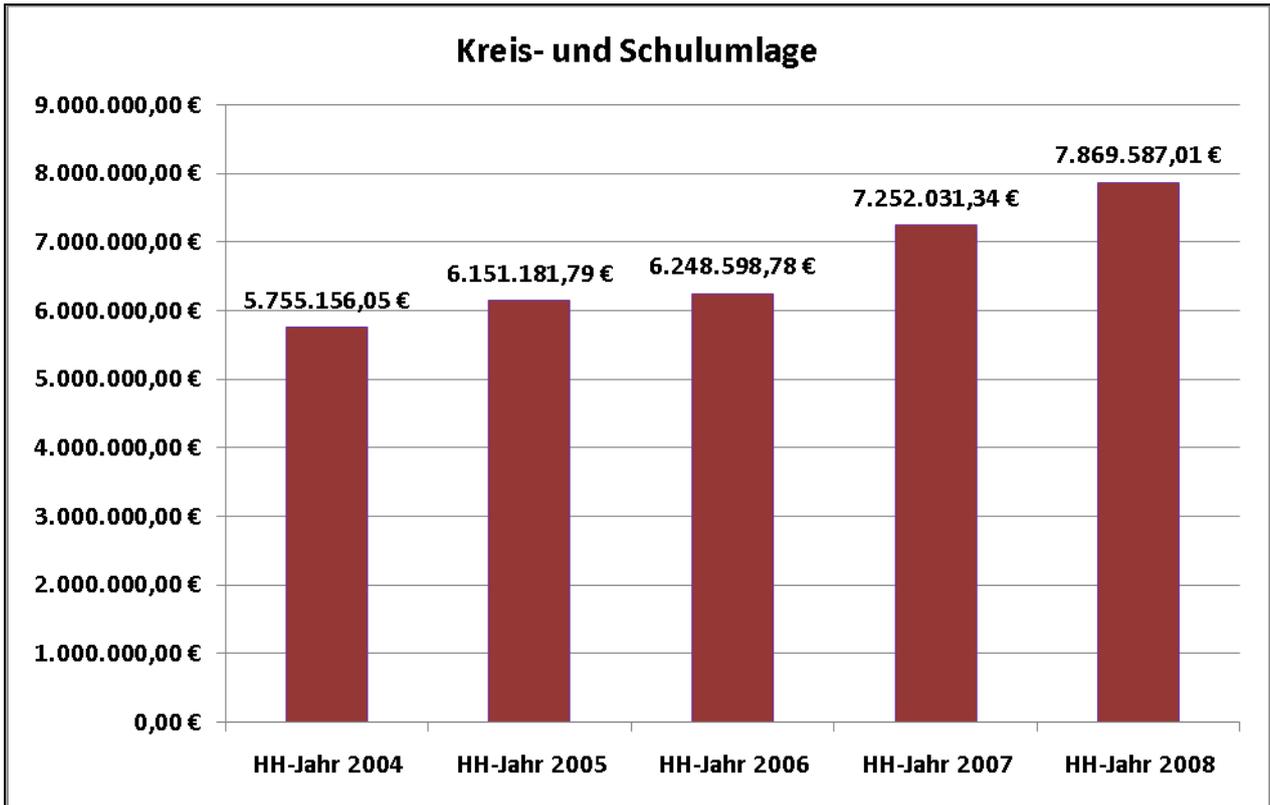
5.5.1.6 Nachstehend die Entwicklung in den letzten fünf Jahren einiger wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen des gemeindlichen Haushaltes:











5.5.2 Vermögenshaushalte

5.5.2.1 Die Vermögenshaushalte 2006 bis 2008 schließen nach der betreffenden Veranschlagung bzw. nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis wie folgt ab:

Haush.Jahr	Fehlbedarf lt. Veranschlagung	Fehlbetrag lt. Rechnungsergebnis	Unterschied zur Veranschlagung
	€	€	€
2006	0,00	0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	2.305.867,84	./. 2.305.867,84

Die Übersicht zeigt, dass in dem Haushaltsjahr 2008 trotz **ausgeglichener Planveranschlagung** nach Ablauf der betreffenden Finanzwirtschaft jeweils ein nicht unerheblicher **Fehlbetrag** nachgewiesen wird; in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 dagegen entspricht das Rechnungsergebnis dem Ergebnis der Veranschlagung.

5.5.2.2 Die eingetretene **Verschlechterung** im Haushaltsjahr 2008 begründet sich vor allem in der umfassenden **Bereinigung (Absetzung) von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren**, die sich auf rd. 1.965,0T€ bei der Haushaltstelle 9110.37700 -Kredite- „Einnahmen aus Krediten“ bezifferten. Weiterhin ist bei dieser Haushaltsstelle aufgefallen, dass die mögliche Kreditaufnahme von rd. 2.435,3T€ nicht benötigt wurde und dadurch das Haushaltsvolumen bei der Veranschlagung künstlich erhöht wurde (s. auch Erläuterungen zu den Kreditaufnahmen unter Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes).

5.5.2.3 Die ausgeglichenen Abschlüsse des Vermögenshaushaltes 2006 und 2007 beruhen hauptsächlich auf veranschlagten Kreditneuaufnahmen; beim Jahresabschluss wurden hier Haushaltseinnahmereste in Höhe von zusammen rd. 1.115,5T€/2006 und 1.965,0T€/ 2007 gebildet und in das nächste Jahr übertragen wurden.

5.5.2.4 Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Ziffern 5.1.8.2 und 5.2.8.2 sowie 5.3.8.2 dieses Berichtes hingewiesen.

5.5.2.5 Aus der Gegenüberstellung der Kreditneuaufnahmen und der Tilgungen sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowohl nach der jeweiligen Planveranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis (grundsätzlich lt. Gruppierungsübersicht = Sollzahlen) ergibt sich in Bezug auf die Nettoneuverschuldung bzw.

in Bezug auf den Kreditfinanzierungsanteil der Investitionen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 folgendes Bild:

a) Haushaltsjahr 2006

2006 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	488.715,00		110.805,31	
Tilgungen	432.900,00		417.844,08	
Nettoneuverschuldung	55.815,00		-307.038,77	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.728.044,00		835.780,64	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		28,28		13,26

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass im Haushaltsjahr 2006 nach der Planveranschlagung zwar eine Nettoneuverschuldung vorlag, die vorgesehenen Investitionen **sollten** noch zu rd. 28,28% **mit Kreditmitteln finanziert** werden. Nach dem Rechnungsergebnis jedoch beträgt dieser Anteil nur noch 13,26% (aufgrund geringerer Investitionen als vorgesehen und nicht benötigten Krediten die abgesetzt wurden). Es ist jedoch keine Neuverschuldung, sondern eine **Schuldenverringern** eingetreten.

b) Haushaltsjahr 2007

2007 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	1.249.521,00		849.529,51	
Tilgungen	461.304,00		456.497,59	
Nettoneuverschuldung	788.217,00		393.031,92	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.374.169,00		3.229.198,56	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		28,57		26,31

Die Übersicht zeigt deutlich, dass im Haushaltsjahr 2007 sowohl nach der Planveranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis eine **Nettoneuverschuldung** gegeben war. Hierzu ist festzustellen, dass die Gemeinde eine Kreditaufnahme plante, diese aber nicht im Haushalt durchführte. Ein Rechnungsergebnis wurde nur dadurch erzielt, dass nicht benötigten Einnahmeresten bei den Krediteinnahmen abgesetzt wurden, ohne eine Kassenwirksamkeit zu erzeugen.

c) Haushaltsjahr 2008

2008 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	2.435.313,00		1.964.985,82	
Tilgungen	510.170,00		476.338,10	
Nettoneuverschuldung	1.925.143,00		1.488.647,72	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.754.768,00		886.002,75	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		36,05		221,78

Die Übersicht zeigt deutlich, dass im Haushaltsjahr 2004 sowohl nach der Planveranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis eine nicht unbeachtliche **Nettoneuverschuldung** gegeben war. Nur beim Rechnungsergebnis liegt sie um rd. 602,6T€. **über** den Investitio-

nen/Investitionsförderungsmaßnahmen. Auch wie schon in den Vorjahren wurden keine Kreditaufnahmen getätigt. Ein Rechnungsergebnis wurde nur dadurch erzielt, dass nicht benötigten Einnahmeresten bei den Krediteinnahmen abgesetzt wurden, ohne eine Kassenwirksamkeit zu erzeugen. Auch das geringere Rechnungsergebnis 2008 bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen resultieren unter anderem auch aus abgesetzten nicht benötigten Ausgaberesten im Bereich der Städteplanung und Gemeindestraßen (wurden im laufenden Jahr 2008 abgesetzt, ohne eine Kassenwirksam zu werden).

5.5.2.6 Hinsichtlich der Kreditneuaufnahmen/Tilgungen **nach dem tatsächlichen Ist** in Bezug auf die jeweils eingetretene Nettoneuverschuldung – ausgehend von dem Schuldenstand zum 31.12. des betreffenden Vorjahres – wird auf Ziffer 7.3.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.5.2.7 Die nachstehende Übersicht soll einen Überblick vermitteln, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis entwickelt haben:

Bezeichnung	Tabelle in €	Haushaltsjahr 2005	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Einnahmen					
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		393.279,59	417.844,08	470.929,48	632.923,00
Entnahmen aus Rücklagen		256.217,00	76.871,56	0,00	6.862,35
Rückflüsse von Darlehen		1.840,65	1.840,65	1.840,65	1.840,65
Einnah.d.Ver.k.v.Beteilig. Rückfl.Kapitaleinl.		0,00	0,00	0,00	0,00
Einnah.a. d. Verk.v.Sachen d. Anlageverm.		1.699.671,83	500.821,71	1.631.616,50	15.924,77
Beiträge und ähnliche Entgelte		402.548,52	-111.187,42	14.833,69	110.824,02
Zuweis. u. Zuschüsse für Invest. etc.		713.317,41	497.903,62	731.378,21	348.485,13
Einnahmen aus Krediten f. Investitionen		1.004.648,00	110.805,31	849.529,51	-1.964.985,82
Einnahmen aus Krediten für Umschuld.		0,00	0,00	514.896,31	673.320,75
Abwicklung der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		4.471.523,00	1.494.899,51	4.215.024,35	-174.805,15
Ausgaben					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt		256.217,00	76.871,56	0,00	157.971,25
Zuführungen an Rücklagen		0,00	0,00	14.431,89	2.692,64
Gewährung von Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb		1.098.940,62	629.172,35	274.883,48	810.745,65
Baumaßnahmen		1.136.329,23	189.464,73	2.331.927,43	-49.256,30
Ordentliche Tilgung von Krediten		393.279,59	417.844,08	456.497,59	476.338,10
Tilgung aus Kreditumschuldungen		0,00	164.403,23	514.896,31	706.570,55
Außerordentliche Tilgung von Krediten		0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweis. u. Zuschüsse f. Investitionen		256.535,21	17.143,56	622.387,65	26.000,80
Abwicklung der Vorjahre		1.330.221,35	0,00	0,00	0,00
Summe		4.471.523,00	1.494.899,51	4.215.024,35	2.131.062,69

5.5.2.8 Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalte 2006, 2007 und 2008 sind den jeweiligen Übersichten und Bemerkungen zum betreffenden Rechnungsabschluss sowie dem jeweiligen Erläuterungsberichten zu den betreffenden Jahresrechnungen

2007 und 2008 (Erläuterungsbericht 2006 wurde nicht erstellt s. Ziffer 1.4 dieses Berichtes) zu entnehmen.

5.6 Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

5.6.1 Die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 ermitteln sich wie folgt:

a) Verwaltungshaushalte

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Mehrausgaben lt. Jahresrechnung	292.272,74	995.072,09	586.694,19
./. nicht genehmigungspflichtige Zuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	0,00	3.510,25	69.299,89
./. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit genehmigungsfreie Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	11.331,23	306.925,19	78.373,79
./. Nach § 6 (a) der jeweiligen Haushaltssatzung genehmigungsfreie Mehrausgaben (Verrechnungspositionen)	136.406,13	142.895,39	88.337,48
verbleiben genehmigungspflichtige Mehrausgaben von	144.535,38	541.741,26	350.683,03
Durch Beschlüsse des Gemeindevorstandes/-vertretung genehmigte Mehrausgaben *)	131.121,11	0,00	333.245,17
Verbleiben nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangene Mehrausgaben von	13.414,27	541.741,26	17.437,86

b) Vermögenshaushalte

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Mehrausgaben lt. Jahresrechnung	53.909,01	718.000,62	168.248,29
./. nicht genehmigungspflichtige Zuführung des Überschusses an die allgem. Rücklage (Nr. 8 der VV zu § 40 GemHVO)	0,00	0,00	66.607,25
./. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit genehmigungsfreie Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	0,00	0,00	5.685,62
./. Nach § 6 (a) der jeweiligen Haushaltssatzung genehmigungsfreie Mehrausgaben (Verrechnungspositionen)	0,00	0,00	0,00
verbleiben genehmigungspflichtige Mehrausgaben von	53.909,01	718.000,62	95.955,42
Durch Beschlüsse des Gemeindevorstandes/-vertretung genehmigte Mehrausgaben *)	60.762,57	0,00	93.568,59
Verbleiben nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangene Mehrausgaben von	0,00	718.000,62	2.386,83

*) Beschlüsse der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2007 (für Hj. 2006) und vom 15.12.2009 (für Hj. 2008).

Für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 wurden noch keine Beschlüsse der Gremien dem Revisionsamt vorgelegt.

- c) Auf die Verfahrensvorschriften des § 6 in den Haushaltatzungen 2006 bis 2008 und des §100 HGO bezgl. der Genehmigung/Kennntnisgabe von über und außerplanmäßigen Ausgaben wird hingewiesen.
- d) Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben nach §100 HGO, bei der Stadtverordnetenversammlung nachträglich genehmigen zu lassen.

5.6.2 **Anmerkungen:**

5.6.2.1 Haushaltsjahr 2006

Verwaltungshaushalt:

Die Mehrausgaben von 13.414,27€ bei der Hh-stelle 8550.518000 -Forst-wirtschaftliche Unternehmen-“Unternehmereinsatz“ sollten gem. §17 GemHVO im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch Mehreinnahmen bei der Hh-Stelle 8550.130000 -Forstwirtschaftliche Unternehmen-“Einnahmen aus Verkauf“ gedeckt werden.

Diese Haushaltüberschreitung hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegt zwar in dem betreffenden Unterabschnitt eine entsprechende Mehreinnahme vor, die zur Deckung herangezogen werden kann; ein betreffender **Deckungsvermerk nach §17 Abs.1 GemHVO ist** im Haushaltsplan aber **nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgabe genehmigungspflichtig** ist. Der nachfolgend angeführte Vermerk in der Aufstellung der Deckungskreise 2006 unter 4. Weitere 3.10 „Zweckgebundene Mehreinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen können zweckgebunden zur Abdeckung von Mehrausgaben bei den sachlich zugehörigen Haushaltsstellen verwendet werden“ gilt nicht aus als Deckungsvermerk zur nachfolgenden Problematik, da er zu allgemein gehalten ist.

5.6.2.2 Haushaltsjahr 2007

Die genehmigungspflichtigen Haushaltüberschreitungen 2007 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden der Stadtverordnetenversammlung noch nicht zur Genehmigung vorgelegt.

a) Verwaltungshaushalt:

Wie auch in dem Haushalt 2006 ist ein ausdrücklicher Deckungsvermerk nach § 17 GemHVO für den Unterabschnitt 8550 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ in dem Haushalt 2007 nicht vorhanden. Ebenfalls sind 2007 Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt in Höhe von

16.454,86€ bei der Haushaltsstelle 8550.517000 -Forstwirtschaftliche Unternehmen- „Verbrauchsmittel„ aufgelaufen. Diesen Betrag hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegen zwar im Haushalt Deckungsmöglichkeiten vor, die zur Deckung herangezogen werden können; aber eine Deckung in diesen Bereichen ist aus der Haushaltsrechnung 2007 nicht ersichtlich. Laut Haushaltrechnung sieht es so aus als sollten die nach genannten Mehrausgaben aus den Einnahmen bei den Forstwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Verkauf von Nutzholz (Hhst. 8550.130000) gedeckt werden, die keinen ersichtlichen Deckungsvermerk zu der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstelle haben (siehe auch Erläuterung unter vorhergehender Ziffer 5.6.2.1 dieses Berichtes). Ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diese Haushaltüberschreitungen mit den noch zu genehmigenden Haushaltüberschreitungen nach § 100 HGO genehmigen zu lassen.

b) Im Vermögenshaushalt

Die nachfolgend angegebenen Mehrausgaben hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO (teilweise nicht in voller Höhe der gesamten Mehrausgaben) als genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Ein betreffender **Deckungsvermerk für den Vermögenshaushalt ist** im Haushaltsplan aber **nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass diese **Ausgaben in voller Höhe genehmigungspflichtig** sind.

Es sind die Mehrausgaben bei den nachfolgenden Haushaltsstellen:

4641.93500 -Kita Rappelkiste-„Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	15.656,01€
4643.93500 -Kita Rasselbande-„Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	1.475,07€
5700.93500 -Badeanstalten- „Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	6.095,30€

5.6.2.3 Haushaltsjahr 2008:

a) Verwaltungshaushalt:

Die Mehrausgaben im Unterabschnitt 8550 -Forstwirtschaftliche Unternehmen- in Höhe von 17.437,86 € (Mehrausgaben insgesamt 17.997,55€ davon sind 559,69€ nach §6a der Haushaltssatzung genehmigungsfrei) hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegen zwar in dem betreffenden Unterabschnitt entsprechende Mehreinnahmen durch den Verkauf von Nutzholz vor, die zur Deckung herangezogen werden können; ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan aber **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**,

so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind (siehe auch Erläuterung unter vorhergehender Ziffer 5.6.2.1 dieses Berichtes).

a) Im Vermögenshaushalt

Die Mehrausgabe in Höhe von 2.386,83€ bei der Haushaltsstelle 6800.940000 - Parkeinrichtung (P+R)- „Zaunanlage P+R Hausen-Arnsbach hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegt zwar ein Deckungsvorschlag bei der Haushaltsstelle 8810.340000 –Unbebaute Grundstücke- „Grundstückserlöse“ vor, die zur Deckung herangezogen werden könnten; ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan aber **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind.

5.7 Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde

Die wesentlichen in der Gemeinde Neu-Anspach bestehenden öffentlichen Einrichtungen schließen nach den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 (2005 nachrichtlich) jeweils wie folgt ab:

5.7.1 Öffentliche Büchereien (UA 3520)

Öffentliche Büchereien UA 3520 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	9.112,25	7.287,70	7.408,25	7.577,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	1.615,10	860,50	852,23	968,71
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	12.500,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	23.227,35	8.148,20	8.260,48	8.545,71
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	39.248,56	38.263,93	46.200,62	62.413,13
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	51.594,23	37.156,78	41.098,03	40.454,37
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	4.589,07	5.858,28
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	252,90	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt	91.095,69	75.420,71	91.887,72	108.725,78
Überschuß bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-67.868,34	-67.272,51	-83.627,24	-100.180,07
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-69.270,00	-75.815,00	-88.112,00	-98.857,00

5.7.2 Kindertagesstätte Villa Kunterbunt – Raiffeisenstr. 13 (UA 4640)

KITA Villa Kunterbunt UA 4640 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	150.973,52	155.674,85	122.965,40	119.508,40
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	1.757,94	3.514,55
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	17.812,53	15.909,71	44.483,75	43.958,75
Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	168.886,05	171.584,56	169.207,09	166.981,70
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	338.813,78	379.510,36	376.973,59	434.243,10
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	35.191,95	37.238,56	38.024,86	41.979,46
Innere Verrechnungen	25.440,06	28.349,00	27.253,00	19.766,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	13.030,36	11.104,92	11.104,92	10.503,00
Verzinsung des Anlagekapitals	8.173,17	7.704,79	7.347,83	7.824,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	1.871,64	1.988,85	4.212,84	5.349,17
Ausgaben insgesamt	422.520,96	467.214,81	466.394,10	521.550,31
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-253.634,91	-295.630,25	-297.187,01	-354.568,61
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-269.039,00	-320.056,00	-342.071,00	-340.238,00

5.7.3 Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste – Unterste Eisengasse 49 (UA 4641)

KITA Hausener Rappelkiste UA 4641 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	120.026,19	152.656,77	136.907,92	179.558,98
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	1.700,24	1.375,52	2.991,45	5.657,17
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	7.029,92	15.909,71	39.958,75	43.158,75
Spenden	0,00	0,00	20,00	0,00
Einnahmen insgesamt	128.756,35	169.942,00	179.878,12	228.374,90
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	285.091,61	348.601,38	397.697,39	518.029,33
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	34.283,60	56.701,73	71.017,54	83.201,58
Innere Verrechnungen	23.952,06	28.704,00	27.634,00	22.066,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	10.024,13	10.438,31	10.438,31	10.556,00
Verzinsung des Anlagekapitals	10.004,75	9.102,57	8.751,75	9.351,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	4.641,69	6.795,05	7.167,12	7.722,95
Ausgaben insgesamt	367.997,84	461.661,37	524.183,17	652.812,44
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-239.241,49	-291.719,37	-344.305,05	-424.437,54
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-258.501,00	-343.362,00	-301.204,00	-391.467,00

5.7.4 Gruppe Pitsche Dappcher – Hessenpark – (UA 4642)

Ki-Grp. Pitsche Dappcher Hessenpark UA4642 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	31.080,00	29.083,00	3.386,00	3.594,50
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	30.087,51	27.600,00
Spenden	0,00	0,00	160,71	0,00
Einnahmen insgesamt	31.080,00	29.083,00	33.634,22	31.194,50
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	73.057,01	70.578,72	73.844,34	81.180,03
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.158,29	4.302,81	4.516,77	4.738,18
Innere Verrechnungen	4.818,00	5.830,00	5.547,00	3.700,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	0,00	0,00	14,92	85,28
Ausgaben insgesamt	82.033,30	80.711,53	83.923,03	89.703,49
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-50.953,30	-51.628,53	-50.288,81	-58.508,99
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-50.625,00	-54.872,00	-49.065,00	-54.954,00

5.7.5 Kita Rasselbande/Hort Pepper-Billies – Ulrich-von-Hassell-Weg – (UA 4643)

KITA Rasselbande UA 4643 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	203.202,06	192.767,00	162.054,06	169.917,75
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	483,00	2.778,68	1.047,03	2.170,49
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	23.040,14	17.826,96	42.496,24	70.783,75
Spenden	10,00	0,00	15,00	0,00
Einnahmen insgesamt	226.735,20	213.372,64	205.612,33	242.871,99
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	442.496,82	451.492,42	416.831,60	511.815,04
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	45.440,81	49.401,33	59.636,89	64.320,87
Innere Verrechnungen	30.144,06	34.734,00	33.162,00	23.326,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	6.894,27	5.710,78	5.710,78	5.810,00
Verzinsung des Anlagekapitals	9.902,74	9.540,78	9.434,26	10.242,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	6.814,98	5.886,76	9.204,48	9.790,07
Ausgaben insgesamt	541.693,68	558.084,40	535.457,07	627.189,56
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-314.958,48	-344.711,76	-329.844,74	-384.317,57
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-343.141,00	-362.035,00	-360.544,00	-360.651,00

5.7.6 Kindertagesstätte Abenteuerland – Rudolf-Selzer-Straße – (UA 4644)

KITA Abenteuerland UA 4644 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	152.870,38	164.259,54	131.489,94	139.369,64
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	291,26	6.276,49	1.949,93	1.765,04
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	12.654,13	14.145,78	71.758,75	72.858,75
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	165.815,77	184.681,81	205.198,62	213.993,43
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	357.073,15	374.506,00	367.513,77	377.634,62
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	31.064,19	41.015,45	46.289,95	55.475,97
Innere Verrechnungen	24.718,06	29.493,00	29.426,00	20.856,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	8.094,58	7.901,45	7.901,45	7.651,00
Verzinsung des Anlagekapitals	12.257,42	12.091,90	11.887,44	12.826,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	6.489,03	3.395,95	7.304,37	8.582,75
Ausgaben insgesamt	439.696,43	469.722,08	471.800,04	484.911,92
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-273.880,66	-285.040,27	-266.601,42	-270.918,49
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-277.959,00	-321.649,00	-254.236,00	-303.263,00

5.7.7 Betreute Grundschule „Am Hasenberg“ (UA 4646)

Diese Einrichtung wurde ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.8 Kinderhort Taka-Tuka – ARS – (UA 4647)

Der Kinderhort Taka-Tuka wurde in dem geprüften Zeitraum nicht mehr bebucht. Ab dem Haushaltjahr 2007 wurde auf diesem Unterabschnitt das Bambini Programm abgewickelt.

5.7.9 Betreute Grundschule an der Wiesenau (UA 4649)

Diese Einrichtung wurde ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.10 Badeanstalten (UA 5700)

Badeanstalten UA 5700 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Eintrittsgelder	48.066,22	64.298,45	42.696,83	39.148,12
Mieten/Pachten	6.811,59	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Mietenebenleistungen	0,00	3.730,64	5.650,56	5.191,91
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	393,65	2.214,72	2.311,77	443,68
Erstattungen NApS	3.200,00	4.658,00	5.888,00	6.107,00
Steuererstattung	7.833,15	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	66.304,61	78.501,81	60.147,16	54.490,71
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	69.208,77	61.137,05	59.846,12	71.273,97
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	63.259,44	79.539,58	79.498,11	91.445,25
Innere Verrechnungen	134,00	2.760,00	7.040,00	0,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	26.616,20	26.290,20	26.704,00	26.296,00
Verzinsung des Anlagekapitals	18.188,09	17.019,89	15.942,05	16.457,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	18.524,16	6.489,70	11.928,88	12.958,33
Ausgaben insgesamt	195.930,66	193.236,42	200.959,16	218.430,55
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-129.626,05	-114.734,61	-140.812,00	-163.939,84
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-127.129,00	-142.076,00	-158.291,00	-165.617,00

5.7.11 Abfallbeseitigung (UA 7200)

Abfallbeseitigung UA 7200 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	880.304,73	889.180,95	1.028.779,70	1.034.690,35
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	2.748,53	2.902,41	6.490,84	5.081,68
Erstattungen Gemeinde-/Stadtwerke	0,00	24.348,81	45.835,06	0,00
Erstattungen DSD	24.509,01	24.228,00	24.278,40	24.208,02
Papiervergütung	39.537,20	35.936,46	68.826,69	52.277,50
Inanspruchnahme Gebührenausgleichsrücklage	256.217,00	76.871,56	0,00	153.892,26
Einnahmen insgesamt	1.203.316,47	1.053.468,19	1.174.210,69	1.270.149,81
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	34.816,63	66.240,15	49.676,65
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.082.442,05	890.299,05	942.987,39	1.067.616,82
Innere Verrechnungen	24.145,39	13.779,00	5.868,00	5.713,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	3.671,31	3.853,99	3.853,82
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Gemeindewerke/Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	96.729,03	110.902,20	140.829,27	143.289,52
Überschussabschöpfung zur Rücklagenbildung	0,00	0,00	14.431,89	0,00
Ausgaben insgesamt	1.203.316,47	1.053.468,19	1.174.210,69	1.270.149,81
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	0,00	0,00	0,00	0,00

5.7.12 Märkte (UA 7300)

Märkte UA 7300 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Standgelder	1.972,00	2.313,50	2.055,00	2.201,36
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	978,00	1.193,00	1.596,50	965,23
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	2.950,00	3.506,50	3.651,50	3.166,59
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	5.817,39	7.358,37	8.680,64	6.887,58
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	19.308,53	10.906,86	15.557,50	12.952,40
Ausgaben insgesamt	25.125,92	18.265,23	24.238,14	19.839,98
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-22.175,92	-14.758,73	-20.586,64	-16.673,39
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-9.000,00	-12.200,00	-15.198,00	-16.698,00

5.7.13 Bestattungswesen (UA 7500)

Bestattungswesen UA 7500 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	88.982,50	71.212,20	51.053,50	54.584,00
Kaufgräber	57.108,70	62.076,57	64.092,16	85.809,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	9.201,21	12.182,88	10.439,37	11.593,15
Erstattungen	8.646,43	10.266,91	14.929,29	15.480,07
Kostenanteile von den Park- u. Gartenanlagen	135.420,25	146.417,65	100.829,27	95.824,19
Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	299.359,09	302.156,21	241.343,59	263.290,41
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	137.236,28	130.649,08	138.942,49	159.786,42
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	30.993,12	61.068,77	48.343,69	31.981,83
Innere Verrechnungen	35.676,24	34.035,00	25.272,00	9.654,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	2.802,87	1.529,69	1.952,76
Abschreibungen	40.432,29	40.692,34	36.906,00	36.166,00
Verzinsung des Anlagekapitals	35.692,47	34.127,84	17.390,00	19.341,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	379,53	778,18	1.298,75	1.715,76
Überschussabschöpfung Rücklagenbildung	0,00	0,00	0,00	2.692,64
Ausgaben insgesamt	280.409,93	304.154,08	269.682,62	263.290,41
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	18.949,16	-1.997,87	-28.339,03	0,00
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-7.824,00	-1.599,00	0,00	-29.065,00

5.7.14 Bürgerhaus (UA 7620)

Bürgerhaus UA 7620 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	48.885,80	60.567,31	61.879,68	65.821,72
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	46.235,07	45.186,65	45.839,68	47.919,32
Nebenkosten für Saalbenutzung	0,00	0,00	0,00	3.586,70
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	3.199,35	1.755,87	871,63	1.066,68
Erstattungen	7.381,16	3.745,00	0,00	0,00
Innere Verrechnungen	2.214,34	2.248,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen (USt.)	401,54	0,00	1.755,11	5.719,18
Einnahmen insgesamt	108.317,26	113.502,83	110.346,10	124.113,60
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	150.533,86	127.535,99	114.384,68	142.266,71
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	76.011,21	78.711,29	79.534,84	103.102,47
Innere Verrechnungen	31.363,16	19.499,00	52.689,00	12.208,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	829,46	938,87	1.198,53
Abschreibungen	55.911,27	63.209,26	77.015,25	77.016,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	84.935,07	91.257,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	4.446,54	1.247,33	591,32	5.428,99
Ausgaben insgesamt	318.266,04	291.032,33	410.089,03	432.477,70
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-209.948,78	-177.529,50	-299.742,93	-308.364,10
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-230.920,00	-175.770,00	-306.175,00	-308.280,00

5.7.15 DGH Hausen-Arnsbach (UA 7621)

DGH Hausen-Arnsbach UA 7621 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	8.768,75	11.709,50	9.544,00	10.975,50
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	14.504,75	17.535,29	20.921,66	18.179,61
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	78,42	170,83	439,45
Erstattungen	20,00	544,82	327,50	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenauflösung	0,00	0,00	0,00	153,47
Einnahmen insgesamt	23.293,50	29.868,03	30.963,99	29.748,03
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	12.687,21	13.014,14	12.794,49	20.844,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	18.770,83	21.307,06	21.557,56	21.205,71
Innere Verrechnungen	19.682,25	14.352,00	13.976,00	6.106,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	263,67	295,41	377,12
Abschreibungen	17.093,00	17.092,00	17.076,10	16.994,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	15.097,22	15.928,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	2.862,02	2.119,09	1.657,26	294,52
Ausgaben insgesamt	71.095,31	68.147,96	82.454,04	81.749,35
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-47.801,81	-38.279,93	-51.490,05	-52.001,32
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-14.700,00	-38.374,00	-59.141,00	-61.456,00

5.7.16 DGH Rod am Berg (UA 7622)

DGH Rod am Berg UA 7622 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	7.427,90	8.953,90	7.177,45	9.778,00
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	11.493,52	11.281,38	10.838,33	10.755,86
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	100,14	1.286,33	230,78	394,24
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kalkulatorische Einnahmen/Rücklagenauflösung	0,00	0,00	0,00	3.925,52
Einnahmen insgesamt	19.021,56	21.521,61	18.246,56	24.853,62
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	13.506,65	13.508,73	13.370,68	18.977,75
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	11.755,95	16.414,20	19.656,11	17.747,00
Innere Verrechnungen	17.468,25	12.006,00	11.696,00	6.071,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	263,67	295,41	377,12
Abschreibungen	8.507,00	8.175,00	8.046,00	7.769,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	2.212,40	2.070,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	2.167,80	4.390,56	3.970,86	1.121,42
Ausgaben insgesamt	53.405,65	54.758,16	59.247,46	54.133,29
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-34.384,09	-33.236,55	-41.000,90	-29.279,67
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-26.760,00	-34.418,00	-36.590,00	-33.807,00

5.7.17 Gemeinschaftssaal Westerfeld (UA 7624)

Gemeinschaftssaal Westerfeld UA 7624 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	11.902,50	9.887,00	9.107,17	8.443,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	68,79	1.133,97
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	11.902,50	9.887,00	9.175,96	9.576,97
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	4.418,84	0,00	0,00	3.261,46
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.571,48	3.956,03	4.773,87	6.436,16
Innere Verrechnungen	5.851,00	5.061,00	4.917,00	1.627,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Vereine + Verbände	0,00	1.875,00	5.854,50	3.903,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	285,74	0,00	134,72	101,52
Ausgaben insgesamt	15.127,06	10.892,03	15.680,09	15.329,14
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-3.224,56	-1.005,03	-6.504,13	-5.752,17
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-10.656,00	-3.806,00	-3.677,00	-4.431,00

5.7.18 „An der Milchhalle“ (UA 7625)

"An der Milchhalle" UA 7625 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	0,00	0,00	852,00	1.595,00
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	4.101,15	4.252,85	4.214,61	5.088,25
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	798,08	239,93	328,51
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	4.101,15	5.050,93	5.306,54	7.011,76
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	5.422,90	8.278,43	9.714,61	10.726,21
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	78,24	167,51	294,60	152,64
Ausgaben insgesamt	5.501,14	8.445,94	10.009,21	10.878,85
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-1.399,99	-3.395,01	-4.702,67	-3.867,09
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-1.967,00	-2.467,00	-6.807,00	-6.139,00

5.7.19 **Bemerkungen zu den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde**

5.7.19.1 Hinsichtlich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, die den Gemeinde-/Stadtwerken zugeordnet sind, wird auf die Ausführungen unter Ziffer 8 dieses Berichtes verwiesen.

5.7.19.2 a) Die vorstehenden Übersichten zeigen vor allem im Bereich der **Kindertagesstätten** sowohl nach den Veranschlagungen als auch nach den betreffenden Rechnungsergebnissen **nicht unerhebliche Fehlbeträge** auf. Aber auch in fast allen **anderen Bereichen** werden grundsätzlich **Fehlbeträge**, zum Teil **in nicht unbedeutender Höhe**, nachgewiesen.

Insgesamt belaufen sich die Abschlussergebnisse aller Einrichtungen laut jeweiliger Jahresrechnung (Rechnungsergebnis) per Saldo auf rd.

- 1.745,5 T€ (Haushaltsjahr 2005 -nachrichtlich-),
- 1.720,9 T€ (Haushaltsjahr 2006),
- 1.965,0 T€ (Haushaltsjahr 2007) und
- 2.172,8 T€ (Haushaltsjahr 2008).

Die Unterdeckungen sind aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen worden und haben damit zu einer nicht unbedeutenden Belastung des jeweiligen betreffenden Verwaltungshaushaltes beigetragen.

b) Nachstehende Übersicht (Hj. 2005 nachrichtlich) zeigt einen Überblick über den jeweiligen Kostendeckungsgrad der genannten Einrichtungen auf der Grundlage des jeweiligen betreffenden Rechnungsergebnisses (einschl. Einrichtungen mit 100 % Deckung):

Bezeichnung der Einrichtung	Deckungsgrad / in %				
	UA	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008
Öffentliche Büchereien	3520	25,50	10,80	8,99	7,86
Kita. Villa Kunterbunt	4640	39,97	36,72	36,28	32,02
Kita. Hausener Rappelkiste	4641	34,99	36,81	34,32	34,98
Gruppe Pitsche Dappcher	4642	37,89	36,03	40,08	34,78
Kita. Rasselbande/Hort Pepper-B.	4643	41,86	38,23	38,40	38,72
Kita. Abenteuerland	4644	37,71	39,32	43,49	44,13
Kitas. + Gruppe Pitsche Dappcher Durchschnitt insgesamt		38,48	37,42	38,51	36,93
Badeanstalten	5700	33,84	40,62	29,93	24,95
Abfallbeseitigung	7200	100,00	100,00	100,00	100,00
Märkte	7300	11,74	19,20	15,07	15,96
Bestattungswesen	7500	100,00	99,34	89,49	100,00
Bürgerhaus	7620	34,03	39,00	26,91	28,70
DGH Hausen-Arnzbach	7621	32,76	43,83	37,55	36,39
DGH Rod am Berg	7622	35,62	39,30	30,80	45,91
Gemeinschaftssaal Westerfeld	7624	78,68	90,77	58,52	62,48
An der Milchhalle	7625	74,55	59,80	53,02	64,45
Badeanstalt/Bürgerhaus/DGH's etc. Durchschnitt insgesamt		55,69	59,10	49,03	53,20

Es ist – unter Hinweis auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen i.V.m. §10 KAG – weiterhin anzustreben, durch entsprechende Gebührenanpassungen sowie Kostenreduzierungen die Unterdeckungen bei den betreffenden Einrichtungen abzubauen bzw. zu verringern, soweit dies gemäß § 93 Abs. 2 HGO vertretbar und geboten erscheint.

5.7.19.3 Nachstehende Bemerkungen zu einzelnen öffentlichen Einrichtungen:

5.7.19.3.1 Öffentliche Büchereien

Der Unterabschnitt weist in allen aufgeführten Haushaltsjahren Unterdeckungen aus, wobei die Personalkosten jeweils ein nicht unbeachtlicher Ausgabeposten sind (es werden lt. Stellenplan zwei 0,5 TVöD-Stellen und seit 2008 sogar zwei 0,75 TVöD-Stellen geführt).

Nach wie vor werden **keine kalkulatorischen Kosten** nachgewiesen, sie würden die Unterdeckungen noch erhöhen. Wenn auch nur geringes aktivierungspflichtiges Vermögen vorhanden ist und auch – gem. Satzungslage bis 2010 – grundsätzlich in dem geprüften Zeitrahmen keine Ausleihgebühren erhoben wurden, wurde auch hinsichtlich der Einführung der Doppik eine Gebührensatzung (v. 03.05.2010) für die Ausleihe von Medien der Bücherei eingeführt .

5.7.19.3.2 Kindertagesstätten

a) In diesem Bereich ist jeweils die **größte Unterdeckung** festzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben des §92 Abs.2 GemHVO und des §10 KAG fordern eine wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung, bis hin zur Kostendeckung. Hier stellen sich die jährlichen Unterdeckungen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtunterdeckung der Einrichtungen wie folgt dar (ohne die Unterabschnitte der Betreuung 4646,4647 und 4649):

Hj. 2005		Hj. 2006		Hj. 2007		Hj. 2008	
€	%	€	%	€	%	€	%
1.132.668,84	64,89	1.268.730,18	73,72	1.288.227,03	65,56	1.492.751,20	68,70

b) Als größter Ausgabenblock bei den Kindergärten sind jeweils die **Personalkosten** anzuführen; sie liegen durchschnittlich bei rd. 80,72% (Hj. 2005), 79,74% (Hj. 2006), 78,44% (Hj. 2007) bzw. 80,92% (Hj. 2008) der jeweiligen betreffenden Ausgaben).

c) Es ist in diesem Bereich für die Haushaltsjahre 2006 - 2008 eine durchschnittliche Deckung von 37,62 % feststellbar.

d) Die gebuchten kalkulatorischen Kosten ergeben sich aus den von der Verwaltung aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Anlagenachweisen; bei der Verzinsung des Anlagekapitals kam ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 % in Ansatz.

Anzumerken bleibt, das auf den **Buchungsanordnungen für die kalkulatorischen Kosten künftig vermerkt sein sollte, aus welchem Anlagenachweis/Jahr die Beträge entnommen worden sind und welcher Zinssatz von welchem Anlagekapital in Ansatz gebracht worden ist** (gilt auch für alle weiteren nachfolgend gleichartigen Sachverhalte des Berichts).

e) Außer den gemeindlichen Kindertagesstätten sind noch drei weitere, von der Ev. Kirchengemeinde betriebene Kindertagesstätten in den Ortsteilen Hausen-Arnstach, Hauptstraße (Regenbogenland), Westerfeld, Usinger Straße und Anspach, Friedrich-Ebert-Straße zu nennen. Hier leistet die Gemeinde jeweils vertragsgemäß jährliche Betriebskostenzuschüsse an das „Evangelische Rentamt“ in Bad Homburg. Es werden im betreffenden Unterabschnitt 4645 außerdem noch weitere Kosten (vorwiegend aus der Leistungsverrechnung Bauhof) nachgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 schließt dieser Unterabschnitt jeweils mit einer **Unterdeckung**, die sich ebenfalls **belastend auf den betreffenden Verwaltungshaushalt auswirkt**, wie folgt ab (Hj. 2005 nachrichtlich):

Kirchliche Kindertagesstätten		Unterabschnitt 4645			
Bezeichnung	- in € -				
	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
<u>Einnahmen</u>					
Sonstige Verw. u. Betriebseinnahmen	33,11	69,69	5.114,57	0,00	
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen insgesamt	33,11	69,69	5.114,57	0,00	
<u>Ausgaben</u>					
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	2.389,99	4.247,78	3.486,64	44,98	
Zuschüsse für Raumbenutzung	0,00	213,44	400,50	0,00	
Zuschuß an Ev. Rentamt	260.000,00	230.658,61	300.674,01	293.128,86	
Erstattungen a. d. Kostenrechnung Bauhof	4.942,62	1.004,61	1.155,68	0,00	
Ausgaben insgesamt	267.332,61	236.124,44	305.716,83	293.173,84	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-267.299,50	-236.054,75	-300.602,26	-293.173,84	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	-268.917,00	-261.100,00	-294.448,00	-288.266,00	

Anmerkung:

In diesem Unterabschnitt werden auch noch die Einnahmen und Ausgaben betreffend Mutter-Kind-Treffs (Neu-Anspach, Ludwig-Beck-Weg) nachgewiesen und sind in der o. a. Übersicht enthalten.

Es wird diesbezüglich nochmals empfohlen, im Interesse einer besseren Transparenz eine separate Nachweismöglichkeit für diesen Bereich zu finden.

f) Neben den vorstehend aufgeführten gemeindlichen/kirchlichen Kindertagesstätten/Horte sind noch zwei weitere Kindertagesstätten anzugeben, die von dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter (VzF) gemäß vertraglicher Vereinbarung geführt werden und für die die Gemeinde jährliche Betriebskostenzuschüsse an den Verein zahlt. Es handelt sich hierbei um die Kindertagesstätte St. Marienweg/Taunusstraße und Kindertagesstätte Mitten-drin. Diese beiden Einrichtungen schließen in allen drei geprüften Haushaltsjahren mit **Unterdeckungen** ab, die sich ebenfalls **negativ auf die betreffenden Verwaltungshaushalte auswirken**.

Sie werden wie folgt in den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 im Unterabschnitt 4648 nachgewiesen (Hj. 2005 nachrichtlich):

Kindertagesstätten des VzF		Unterabschnitt 4648			
Bezeichnung	- in € -				
	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
<u>Einnahmen</u>					
Raummieten	3.855,00	3.855,00	0,00	0,00	
Sonstige Verw. u. Betriebseinnahmen	129,80	462,51	0,00	920,33	
Erstattungen vom VzF f. Kita. Taunusstr.	5.274,15	4.245,59	0,00	33.711,50	
Erstattungen vom VzF f. Kita. Mittendrin	8.916,14	40.035,39	36.978,29	0,00	
Zuschuss U 3 Kita Taunusstraße	0,00	0,00	29.548,80	0,00	
Zuschuss U 3 Kita Mittendrin	0,00	0,00	9.331,20	0,00	
Einnahmen insgesamt	18.175,09	48.598,49	75.858,29	34.631,83	
<u>Ausgaben</u>					
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	969,57	941,01	855,57	1.158,45	
Zuschuß an VzF für Kita. Taunusstraße	265.461,00	257.012,00	303.078,40	316.643,00	
Zuschuß an VzF für Kita. Mittendrin	221.589,00	226.896,00	218.158,00	294.107,92	
Erstattungen a. d. Kostenrechnung Bauhof	0,00	78,88	0,00	0,00	
Ausgaben insgesamt	488.019,57	484.927,89	522.091,97	611.909,37	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-469.844,48	-436.329,40	-446.233,68	-577.277,54	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	-391.734,00	-469.091,00	-517.141,00	-545.256,00	

5.7.19.3.3 Betreute Grundschulen

Die Unterabschnitte der Betreuung 4646,4647 und 4649 wurden ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.19.3.4 Badeanstalten

In diesem – defizitären – Bereich unterliegt die Deckung aufgrund der Einnahmesituation (überwiegend Eintrittsgelder) naturgemäß größeren Schwankungen.

Die hier veranschlagten und gebuchten kalkulatorischen Kosten ergeben sich grundsätzlich aus dem von einem beauftragten Steuerberater im Rahmen der Einnahme-Überschussrechnung erstellten und fortgeschriebenen Anlagenachweis; die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals erfolgte mit einem Zinssatz von 4,5 %.

Die nachgewiesenen Inneren Verrechnungen beinhalten grundsätzlich nur Leistungsverrechnungen für Fahrzeuge der Bauverwaltung; es sollte verwaltungsseits geprüft werden, ob auch Personalkosten der allgemeinen Verwaltung zu verrechnen sind.

5.7.19.3.5 Abfallbeseitigung

- a) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 sind die Unterabschnitte sowohl nach der Veranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis ausgeglichen. Haupteinnahmeposten mit durchschnittlich 84,4 % der Gesamteinnahmen sind die Müllbeseitigungsgebühren, sie zeigen einen stetigen Anstieg.
- b) Während mit dem Nachtragshaushaltsplan **2006** zum rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts eine **Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage** in Höhe von 51.938,00€ veranschlagt war, mussten jedoch mit Ablauf der Finanzwirtschaft 76.871,56€ aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden; sie liegt damit um rd. 24,9T€ **höher** als geplant und ist auf Wenigereinnahmen zurückzuführen.
- c) Im Haushaltsjahr **2007** war lt. Haushaltsplan noch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage mit 85.279,00€ zum Ausgleich des Unterabschnitts erforderlich war, konnte sie aufgrund von erhaltenen Mehreinnahmen (hier ist vor allem die mit rd. 28,8T€ über dem Planansatz liegende Papiervergütung zu nennen) und erreichten Wenigerausgaben gänzlich unterbleiben; es war sogar noch eine **Rücklagenzuführung** mit rd. 14,4T€ **möglich**.
- d) Im Haushaltsjahr **2008** war dagegen eine **Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage** von 91.364,00€ für den rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts geplant. Sie liegt damit – bedingt durch Mehrausgaben (vor allem bei den Kompostierungskosten mit rd. 24,3T€) – um rd. 62,5 T€ **über** dem vorgesehenen Planansatz.
- e) Aufgrund der Tatsache, dass die Abfallbeseitigung durch ein privates Unternehmen erfolgt und daher grundsätzlich kein gemeindliches Anlagekapital vorhanden ist, werden bisher noch **keine kalkulatorischen Kosten** veranschlagt und gebucht. Jedoch ist erneut darauf hinzuweisen, dass gemeindliche Grünecken und Containerstandplätze vorhanden sind, die abschreibungsfähig sind. Es sollte daher verwaltungsseits das Erfordernis der Ermittlung und Veranschlagung/Buchung von kalkulatorischer Kosten aktenkundig geprüft und ggf. entsprechend veranlasst werden.

5.7.19.3.6 Märkte

Hier werden nach wie vor **keine Personalkosten** nachgewiesen. Auch betreffende **Innere Verrechnungen erfolgen nicht**. Im Interesse eines realistischen Kostennachweises sollte verwaltungsseits das dazu Notwendige veranlasst werden; die Unterdeckungen wären dann entsprechend höher auszuweisen.

5.7.19.3.7 Bestattungswesen

In diesem Bereich werden nach den Rechnungsergebnissen für die Haushaltsjahre **2006 und 2007** jeweils **Fehlbeträge** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr **2008** wurde ein **geringer Überschuss** von rd. 2,7T€ erzielt und der eingerichteten Rücklage für das Bestattungswesen zugeführt.

In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, dass nach Auffassung der Gemeinde die Friedhöfe auch zum Teil als parkanlagenähnliche Einrichtung dienen und daher die anfallenden Kosten nicht nur dem Unterabschnitt 7500, sondern auch dem Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen – anzulasten sind. Dementsprechend erfolgt ein betreffender Nachweis; ein jeweiliger Kostenanteil wird aus dem Bereich Park- und Gartenanlagen verausgabt und im Verrechnungswege im Unterabschnitt 7500 vereinnahmt.

5.7.19.3.8 Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser

- a) Seit dem 01.01.2005 sind das Bürgerhaus Neu-Anspach und die beiden Dorfgemeinschaftshäuser aus den Gemeindewerken ausgegliedert worden und werden wieder im gemeindlichen Haushalt jeweils in separaten Unterabschnitten geführt.
- b) Es werden für das Haushaltsjahre 2006 - 2008 nicht unbedeutende Unterdeckungen nachgewiesen. In allen prüfungsrelevanten Jahren waren auch **alle Unterabschnitte mit Fehlbeträgen** behaftet. Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind Beträge für eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals, beim Bürgerhaus Neu-Anspach und den beiden Dorfgemeinschaftshäuser in Hausen Arnsbach und Rod am Berg, vorhanden. Durch die Einführung der Verzinsung des Anlagekapitals werden höhere Fehlbeträge gegenüber den Vorjahren bei den v.g. Einrichtungen ausgewiesen.
- c) Erwähnenswert ist, dass in den jeweils aufgeführten Benutzungsgebühren grundsätzlich auch die geldwerten Nutzungen der örtlichen Vereine und Institutionen enthalten sind. Diese gebuchten unentgeltlichen Nutzungen stellen einen großen Teil der Einnahmen in diesem Bereich dar, ein tatsächlicher Geldeingang aber ist hier insoweit nicht gegeben. Diese Handhabung entspricht grundsätzlich den Regelungen in den Gebührenordnungen, wonach die ortsansässige Vereine und Institutionen bei Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, von der Entrichtung eines Benutzungsentgeltes befreit sind. In diesen Fällen erfolgt daher eine Verrechnung mit Vereinsförderungsmitteln.
Bei Nichtberücksichtigung dieser Verrechnungsbuchungen würden sich die Unterdeckungen höher darstellen.

Es bleibt anzumerken, dass – nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes – hier insoweit seitens der Gemeinde geprüft (und aktenkundig gemacht) werden sollte, ob künftig eine angemessene **Kostenbeteiligung** (zumindest **hinsichtlich** der entstehenden **Bewirtschaftungskosten**) von den jeweils nutzenden Vereinen/Institutionen gefordert werden sollte (gilt auch hinsichtlich der nachfolgenden Ziffer 5.7.19.3.9).

5.7.19.3.9 Gemeinschaftssaal Westerfeld, An der Milchhalle

Die Einrichtungen schließen in allen Jahren der Prüfung jeweils bei der Veranschlagung mit Unterdeckungen, sowie beim Rechnungsergebnis mit Fehlbeträgen ab.

Nach wie vor sind noch **keine kalkulatorischen Kosten** veranschlagt und gebucht worden; ebenso auch noch **keine Inneren Verrechnungen** im Bereich Milchhalle.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes aber sollten auch hier die jeweils zutreffenden Werte ermittelt und nachgewiesen werden, damit auch hier insoweit ein realistischer Kostennachweis gegeben ist.

5.8 Baubetriebshof (UA 7710)

5.8.1 Die Ergebnisse des Unterabschnitts 7710 – Baubetriebshof – stellen sich wie folgt dar:

Baubetriebshof		Unterabschnitt 7710			
Bezeichnung	– in € –				
	Haush. Jahr 2005 Nachrichtlich	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
Einnahmen					
Einnahmen aus Verkauf	50,00	30,00	0,00	97,68	
Mieten, Pachten, Mietnebenleistungen	16.313,24	16.213,88	17.088,39	17.837,25	
Verw.- u. Betriebseinnahmen	700,82	2.715,01	785,66	8.436,43	
Erstattungen	17.776,98	29.487,02	21.090,90	49.497,02	
Erstattungen aus d. Kostenrechng. Bauhof	731.273,60	759.686,21	773.244,70	773.022,54	
Erstattungen a. d. Kostenrg. Gem./Stadtwerke	0,00	11.309,89	12.131,71	5.713,72	
Innere Verrechnung	10.826,00	11.161,00	2.306,00	0,00	
Einnahmen insgesamt	776.940,64	830.603,01	826.647,36	854.604,64	
Ausgaben					
Personalausgaben	738.123,62	694.534,28	705.919,29	743.643,72	
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	90.273,23	123.992,73	128.178,09	135.085,97	
Innere Verrechnungen TUIV	3.503,74	3.315,03	3.718,97	4.747,54	
Erstattungen aus d. Kostenrechng. Bauhof	46,72	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben insgesamt	831.947,31	821.842,04	837.816,35	883.477,23	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-55.006,67	8.760,97	-11.168,99	-28.872,59	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	20.621,00	59.643,00	90.232,00	24.975,00	

5.8.2 Die jeweiligen Einnahmen des Bauhofes resultieren überwiegend aus Erstattungen/Inneren Verrechnungen der für andere Verwaltungszweige der Gemeinde erbrachten Leistungen. Diese Leistungsverrechnungen umfassen hauptsächlich Personalkosten des Bauhofes; Verrechnungen für Fahrzeuge sind nur in relativ geringem Umfang enthalten.

5.8.3 Anzumerken bleibt, dass in diesem Bereich grundsätzlich weder **Innere Verrechnungen** (außer einem geringen Anteil einer Inneren Verrechnung für die EDV) noch **kalkulatorische Kosten** veranschlagt bzw. gebucht werden (obwohl abschreibungsfähiges Anlagevermögen vorhanden ist!) und somit offensichtlich auch **nicht** bei der **Leistungsverrechnung Berücksichtigung** finden. **Hier sollte ebenfalls im Interesse eines realistischen Kostennachweises/einer realistischen Kostenrechnung verwaltungsseits die Notwendigkeit der Veranschlagung und Buchung solcher Kosten geprüft und ggf. das Entsprechende veranlasst werden.**

5.9 Außerhaushaltsmäßige Rechnungen 2006, 2007 und 2008

5.9.1 Die aus den Verwahrgeldern und Vorschüssen bestehenden außerhaushaltsmäßigen Rechnungen schließen 2006, 2007 und 2008 jeweils wie folgt ab:

	<u>Haushaltsjahr 2006</u>	<u>Haushaltsjahr 2007</u>	<u>Haushaltsjahr 2008</u>
Einnahmen	15.574.219,80€	16.488.667,29€	10.593.694,75€
Ausgaben	14.039.578,91€	15.221.665,98€	9.210.976,59€
Bestand	<u>1.534.640,89€</u>	<u>1.267.001,31€</u>	<u>1.382.718,16€</u>

5.9.2 Der jeweilige Bestand verteilt sich auf die nachstehenden Konten wie folgt:

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag im Haushaltsjahr in €		
		2006	2007	2008
4.0200.100100 4.0200.800000	Schnittstelle Personalabrechnung	-29.475,48	-27.278,15	14.567,47
4.0200.100110 4.0200.800110	Lohnsteuer	30.750,86	41.525,62	0,00
4.0200.100115 4.0200.800115	Solidaritätszuschlag	1.553,00	2.024,87	0,00
4.0200.100120 4.0200.800120	Kirchensteuer	2.574,51	3.086,46	0,00
4.0300.100169 4.0300.800169	Umsatzsteuer (MwSt) ab 1989 Gemeinde	1.989,00	1.621,91	0,00
4.0300.100412 4.0300.800412	Mietkautionen	200,00	0,00	0,00
4.0300.100414 4.0300.800414	Sonstige Kauttionen	375,00	0,00	270,00
4.0300.100440 4.0300.800440	Durchlaufspenden	2.359,99	2.200,00	0,00
4.0300.100441 4.0300.800441	Durchlaufspenden Ausländerbeirat	2.968,70	3.468,70	2.968,70
4.0300.100442 4.0300.800442	Spenden Bau Trauerhalle	0,00	10.044,90	12.786,49
4.0300.100449 4.0300.800449	Spenden Stolpersteine	0,00	194,22	0,00
4.0300.100990 4.0300.800990	Verschiedene Vorschüsse	2.972,44	2.600,00	1.922,24
4.0310.100170 4.0310.800170	Einzahlungen gem. § 29 GemHVO	333,85	194,32	0,00
4.0310.100171 4.0310.800171	DGH Hausen-Arnsbach	0,00	5,00	0,00
4.0310.100172 4.0310.800172	DGH Rod am Berg	-490,92	0,00	0,00
4.0310.100173 4.0310.800173	Gemeinschaftssaal Westerfeld	23,00	0,00	0,00
4.0310.100501 4.0310.800501	Rücklagenbestände	2.783,36	2.783,36	2.692,64
4.0310.100503 4.0310.800503	Rücklagenbestd. Gebührenausschleissrückl. Abfallbes.	183.836,90	198.268,79	44.376,53
4.0310.100510 4.0310.800510	Kassenkredite	1.300.000,00	1.000.000,00	1.300.000,00
4.0310.100511 4.0310.800511	Rücklagenbestände DGH Rod a. Berg	3.925,52	3.925,52	0,00
4.0310.100513 4.0310.800513	Rücklagenbestände DGH Hausen-Arnsbach	153,47	153,47	0,00
4.0310.100850 4.0310.800850	Vollstreckungsdienst für andere	-0,02	-62,63	0,00
4.0340.100165 4.0340.800165	Umsatzsteuer (MwSt) Bürgerhaus ab 1992	1.520,49	5.003,76	0,00
4.0600.100790 4.0600.800790	Dauervorschüsse	-2.025,00	-2.375,00	0,00
4.1100.100395 4.1100.800395	Gebühren Fahrerlaubniswesen	1.121,82	1.060,62	0,00
4.1101.100400 4.1101.800400	Verkauf NAGN	0,00	0,00	3,40
4.3300.100200 4.3300.800200	GEMA-Gebühren Vereine	0,00	-316,87	0,00
4.4000.100220 4.4000.800220	Allgemeine Sozialhilfe	-6.998,40	-6.998,40	-6.998,40
4.6000.100410 4.6000.800410	Bare Sicherheiten	31.154,29	22.836,33	9.219,83
4.6000.100412 4.6000.800412	Bauabzugssteuer	2.125,25	2.125,25	0,00
4.6000.100415 4.6000.800415	Gewährleistungsüberwachung	909,26	909,26	909,26
Bestand		1.534.640,89	1.267.001,31	1.382.718,16

5.9.3 **Bemerkungen zu den Verwahrgeldern und Vorschüssen (2006 bis 2008)**

- a) Die einzelnen unerledigten Beträge aus den Haushaltsjahren 2006, 2007 bzw. 2008 wurden jeweils richtig und vollständig in die Kassenbücher des entsprechenden Folgejahres übernommen und – soweit möglich – grundsätzlich auch abgewickelt.
- d) Zum Jahresabschluss 2008 sollten die Verwahr- und Vorschusskonten, dort wo erforderlich bzw. angebracht, ausgeglichen sein. Dies ist bei einigen Konten nicht der Fall. Auch wie in den Vorjahren sind die am Jahresende vorhandenen Bestände einzeln in das Folgejahr zu übertragen, mit dem unterschied dass 2008 nach 2009 jetzt diese Mittel in das doppelte Buchungssystem (Eröffnungsbilanz) eingestellt werden müssen. Der Anteil der Buchungen wie zum Beispiel im Bereich der Sicherheitseinbehalte, Spenden usw. sind als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auszuweisen. Hingegen sind die Rücklagen zu bilanzieren.

5.10 **Anlagen zur Jahresrechnung**

5.10.1 Gemäß § 38 Abs. 2 i. V. m. § 42 GemHVO sind der Jahresrechnung als Anlage beizufügen:

Eine Vermögensübersicht,
eine Übersicht über die Schulden und über die Rücklagen,
ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
ein Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und
ein Erläuterungsbericht.

5.10.2 Bei den geforderten Anlagen waren, der **Erläuterungsbericht 2006** (siehe auch Ziffer 1.4.1 dieses Berichtes) **und die Vermögens- und Schuldenübersichten 2006-2008**, den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 **nicht beigefügt**.

Weiterhin ist Anzumerken, dass im Erläuterungsbericht über die Schulden und Rücklagen in den vorliegenden Berichten für 2007 und 2008, zum Teil **falsche Beträge ausgewiesen** werden.

5.11 **Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre**

5.11.1 Bei der Übernahme des Istfehlbetrages aus 2005 nach **2006** hätte Gemäß §34 GemKVO Abs.2 zwingend der **Istfehlbetrag** laut Haushaltsrechnung in Höhe **von 4.245.607,59€ vorgetragen werden müssen**. Da aus unersichtlichen Gründen aber nur 4.244.881,75€ übertragen wurden, entstand eine Differenz von 21.449,26€. Diese Differenz ist nicht mit der nachfolgend ermittelten Summe von 22.175,10€ erklärbar sondern weist eine unersichtliche Differenz von 725,84€ aus, die aus der **nicht korrekten Übernahme des Istfehlbetrages** resultiert.

Ab 01.01.2005 sind sowohl das Bürgerhaus als auch die beiden Dorfgemeinschaftshäuser aus den Gemeindewerken ausgegliedert und wieder dem Gemeindehaushalt zugeordnet worden. Dadurch bedingt mussten zum genannten Zeitpunkt die betreffenden Ist-Bestände dieser Einrichtungen, die bisher im Sonderhaushalt geführt wurden, in den gemeindlichen Haushalt übernommen werden. Es waren dies der Ist- Fehlbetrag 2004 Bürgerhaus mit 22.155,06€ und der Ist-Fehlbetrag 2004 DGH Rod am Berg mit 20,04€ (jeweils Verwaltungshaushalt).

Diese Übernahme hat zur Folge, dass der Restausgleich in der Restespalte der Jahresrechnung in Einnahme und Ausgabe nicht mehr – wie es notwendig wäre – übereinstimmt. Es besteht nunmehr eine Differenz in Höhe von 22.175,10€; um diesen Betrag ist die Ausgaberesstespalte höher als die Einnahmerestespalte. Die Differenz besteht in gleicher Höhe noch beim Jahresabschluss 2005.

Die vorgenannten Differenzen wurden zur Haushaltsrechnung 2007 vorher ausgeräumt.

5.11.2 Die buchmäßigen Kassenbestände, die Kassenreste und die Haushaltsreste sowie die jeweiligen Sollfehlbeträge wurden jeweils richtig und vollständig in die entsprechenden Kassenbücher der betreffenden folgenden Haushaltsjahre **2007 + 2008** übernommen.

Die zu übertragenden Rechnungsergebnisse ab 2009 müssen nicht mehr kameral übernommen werden, sondern in den neuen doppischen Haushalt. Der buchmäßige Kassenbestand zum Jahresabschluss 2008 von **-2.273.850,25€** (ohne Stadtwerke) konnte noch nicht in den Haushalt 2009 übernommen werden, da er erst nach Erstellung des Haushaltes ermittelt wurde.

Die Kasseneinnahmereste 2008 (Kassenbestand/ Haushaltseinnahmereste /-ausgabereste + Kassenausgabereste lagen noch nicht vor) können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 auf korrekte Übertragung überprüft werden.

6. SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Allgemein

6.1.1 Die Überprüfung der Richtigkeit der Sachkonten, Belege und der sonstigen Einnahmeverzeichnisse etc. beschränkte sich auf eine angemessene und ausreichend erscheinende Anzahl von Stichproben und im wesentlichen darauf, inwieweit bei der Haushalts- und Kassenführung die haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Aufgrund der nur stichprobenweise erfolgten Belegprüfung ist für alle drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die **grundsätzliche Beachtung** der Vorschriften über die Rechnungsabgrenzung (§ 41 GemHVO), über den Abschlusstag (§ 34 GemKVO) über das Bruttoprinzip (§ 7 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 GemHVO, § 31 GemKVO), über die Erteilung von Zahlungsanordnungen (§ 7 i.V.m. § 35 GemKVO) sowie über die rechtzeitige Vornahme von Soll-Buchungen im Sachbuch (§ 29

GemKVO) festzustellen; gleiches gilt auch grundsätzlich bezüglich der richtigen Zuordnung der Beträge zur sachlich richtigen Haushaltsstelle.

Einzelfälle aber geben **Anlass zu dem Hinweis**, dass den genannten Vorschriften auch künftig (noch mehr) Beachtung zukommen muss.

Auch auf die **Notwendigkeit einer klaren und ausreichenden Begründung von Zahlungsanordnungen ist künftig weiterhin verstärkt zu achten**; dies gilt vor allem für Umbuchungs- und Absetzungs-/Abgangsanordnungen und für Anordnungen zur Inneren Verrechnung sowie zu den kalkulatorischen Kosten; gilt aber grundsätzlich für **alle** Anordnungen des Haushaltes und gleichermaßen auch für den außerhaushaltsmäßigen Bereich.

6.1.2 Es ist darauf hinzuweisen, dass für die **Bildung und Übertragung von Haushaltsresten** entsprechende **Buchungsanordnungen zu fertigen** und der Gemeindekasse zuzuleiten sind; sie sollten (insbesondere die Anordnungen für die Bildung von Haushaltseinnahmeresten) ebenfalls mit einer **Begründung/Erläuterung** (z.B. zur Betragshöhe) versehen sein.

6.1.3 Soweit es bei der stichprobenweisen Belegprüfung festzustellen war, hat die Gemeinde die Möglichkeit des Skontoabzugsrechts genutzt; hierauf ist auch weiterhin zu achten.

6.2 **Wahrnehmung der Aufgaben seitens des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO**

Die sich nach § 131 Abs. 1 HGO für das Rechnungsprüfungsamt ergebenden Aufgabenstellungen – außer der Jahresrechnungsprüfung – wurden in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 im Rahmen folgender Prüfungen wahrgenommen:

a) Haushaltsjahr 2006

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung am 14.11.2006;

b) Haushaltsjahr 2007

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung in der Zeit vom 20. bis 22.11.2007;

c) Haushaltsjahr 2008

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung in der Zeit vom 11. bis 13.11.2008.

Entsprechende Prüfungsniederschriften wurden gefertigt und dem Gemeindevorstand jeweils zugesandt.

Soweit sich Prüfungsbemerkungen ergaben, wurde jeweils deren Behebung bzw. Beachtung gefordert. Außerdem wurde (bzw. wird) im Rahmen der folgenden Prüfungen auf die ordnungsgemäße Ausräumung der Prüfungsbemerkungen geachtet.

6.3 Bestandsverzeichnisse/Inventarisierungsvermerke, Nachweis von Anlagevermögen und Geldanlagen

6.3.1 Nach den Bestimmungen des § 36 GemHVO nebst den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften hat die Gemeinde über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und über bewegliche Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihr zustehen, **Bestandsverzeichnisse zu führen**. Aus diesen Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinde seit längerem das Inventarverzeichnis nicht mehr weitergeführt hat. Auf den Kassenanordnungen über die Anschaffung von zu inventarisierenden Gegenständen (sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt, Grupp.-Nr. 52.. bzw. 935.), sind keine Inventarisierungsvermerke angebracht.

Es ist dafür zu sorgen, dass ein Inventarverzeichnis aufgestellt wird und laufend fortgeschrieben wird, die einzelnen Gegenstände mit einer Inventar-Nummer versehen werden und diese dann auch im Bestandsverzeichnis ihren Niederschlag finden; ebenso sind Abgänge bzw. Umsetzungen hier zu vermerken **(der Aufstellung bzw. der laufenden kontinuierlichen Fortführung von Bestandsverzeichnissen kommt im Hinblick auf die beabsichtigte Bilanzerstellungspflicht für Kommunen nunmehr noch mehr Bedeutung zu und sollte also verstärkte Priorität genießen)**.

Es wird von Seiten der Verwaltung angestrebt nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2012 eine Inventarisierung mit Hilfe von nsk (newsystem-kommunal) zu erstellen.

6.3.2 Neben den durch einen Steuerberater geführten Anlagenachweisen (für die Gemeindewerke im Rahmen der jeweiligen Bilanzerstellung betr. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und ab 10/2007 Nahwärmeversorgung) wird durch diesen auch noch im Rahmen der Einnahmeüberschussrechnung ein Anlagenachweis für das Schwimmbad geführt. Ebenfalls wird durch den Steuerberater ein Anlagenachweis für das Bürgerhaus geführt. Für die beiden DGH's werden ab 2006 keine Anlagennachweise mehr geführt.

Auch für die Bereiche Kindergärten, Friedhöfe und bebauten Grundstücke hat die Verwaltung die in den Vorjahren erstellten jeweiligen Anlagenachweise nicht mehr weitergeführt.

Außer den bestehenden Anlagennachweisen wurden **im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz alle vorgenannten Bereiche neu Bewertet** und werden dann auch fortgeschrieben (siehe auch Ziffer 7.1 dieses Berichtes).

6.4 Vergabe von Aufträgen

- 6.4.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind u. a. die Bestimmungen des § 30 GemHVO zu beachten.
- 6.4.2 Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 03.05.2004 eine neue „Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen“ erlassen (GO-Vergabe). Gleichzeitig hat sie auch eine „Dienstanweisung für die Zentrale Submissionsstelle nach VOL und VOB“ erlassen. In ihrer Sitzung am 22.11.2004 hat sie die Übertragung von (bestimmten) Leistungen im Bereich der Vergabe von Bauleistungen an das Hessische Baumanagement beschlossen; ferner hat sie am 13.12.2005 die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen (GO-Vergabe) verabschiedet. Diese Geschäftsordnung wurde durch eine neue GO-Vergabe, mit in Kraft treten am 11.02.2008, ersetzt. Der Verwaltung sind diese Geschäftsordnungen/Dienstanweisungen (die auch für die Gemeindewerke Gültigkeit haben) jeweils bekannt gegeben worden.

In den genannten Bestimmungen, die eine Ergänzung der einschlägigen Vorschriften (VOB, VOL, HOAI sowie aller betreffenden Gesetze und Verordnungen und der hierzu ergangenen Erlasse der Hess. Ministerien) darstellen, sind verschiedene Regelungen z. B. hinsichtlich der Arten/Wertgrenzen der Vergaben (grundsätzlich öffentliche Ausschreibung), der Zuständigkeit für die Erteilung von Auftragsvergaben oder der Behandlung der Angebotsunterlagen getroffen worden.

6.5 Kassenwirksamkeitsprinzip

Einnahmen und Ausgaben sollen **nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt** werden, sie sind **sorgfältig zu schätzen**, soweit sie nicht errechenbar sind (§ 95 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 GemHVO). Es dürfen also diejenigen Einnahmen und Ausgaben **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden, von denen im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes oder seiner Beschlussfassung anzunehmen ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres **nicht zu erzielen oder nicht zu leisten** sein werden.

Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass im Haushaltsjahr nur der **Jahresbedarf** der zu leistenden Ausgaben veranschlagt wird. Der Fortsetzungsbedarf ist im Finanzplan auszuweisen.

Es ist auch für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 festzustellen, dass im Rahmen der Veranschlagungen in den Haushaltsplänen (und Nachtragshaushaltsplan 2006) diese Vorschriften **teilweise mehr Beachtung hätten finden müssen**.

Diese Feststellung ist vor allem aufgrund der Anzahl und Höhe der in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 jeweils neu gebildeten Haushaltsausgabereste, aber auch bezogen auf die Haushaltseinnahmereste, zu treffen. (Einzelfälle sind aus den Übersichten unter den Ziffern 5.1.5, 5.1.7.2 (Hj. 2006), 5.2.5, 5.2.7.2 (Hj. 2007) i. V. m. Nr. 2 in der Anlage II zu diesem Bericht zu ersehen).

Besonders wird nochmal auf das praktizierte Verfahren im Rahmen der **Kreditaufnahmen** hingewiesen, dass unter Ziffer 7.3.1 dieses Berichtes zu ersehen ist.

Außerdem ist es wiederholt in den geprüften Haushaltsjahren aufgefallen, dass Veranschlagungen bei den **Erschließungsbeiträgen entweder fehlen oder zu viel veranschlagt wurden**. Siehe hierzu Nr. 6.15.3 dieses Berichtes

Von den betreffenden Haushaltsvolumen der Vermögenshaushalte für die Jahre 2006, und 2007 wurden jeweils übertragen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Volumen (E/A)</u>	<u>Summe der Übertragungen</u>		<u>%</u>
2006	2.377.482,00€	Einnahmen	572.367,15€	24,07
		Ausgaben	556.065,84€	23,39
2007	4.926.944,00€	Einnahmen	1.434.629,51€	29,12
		Ausgaben	1.630.939,94€	33,10

Eine ungenügende Beachtung des Prinzips der Kassenwirksamkeit hat auch in den Jahren 2006 und 2007 nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Anzahl und Höhe von Haushaltsausgaberesten, aber auch von Haushaltseinnahmeresten. Aus den Mitteln des Haushaltes 2008 wurden keine Haushalteinnahme- und Ausgabereste gebildet.

6.6 Fehlbelegungsabgabe

- 6.6.1 In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 wurden auf der Haushaltsstelle 6200.263000 - Wohnungsbauförderung- „Fehlbelegungsabgabe“ keine Buchungen mehr vorgenommen. Unter Hinweis auf die Ziffer 6.6.3 des Schlussberichtes zu den Jahresrechnungen 2003-2005, wurde der Rücklagenbestand der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 2.783,36€ im Haushaltsjahr 2008 (s. Verwahrgeldkonto 4.0310.100501 und 4.0310.800501 in 2008) ausgebucht.

6.7 Abschluss der Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008

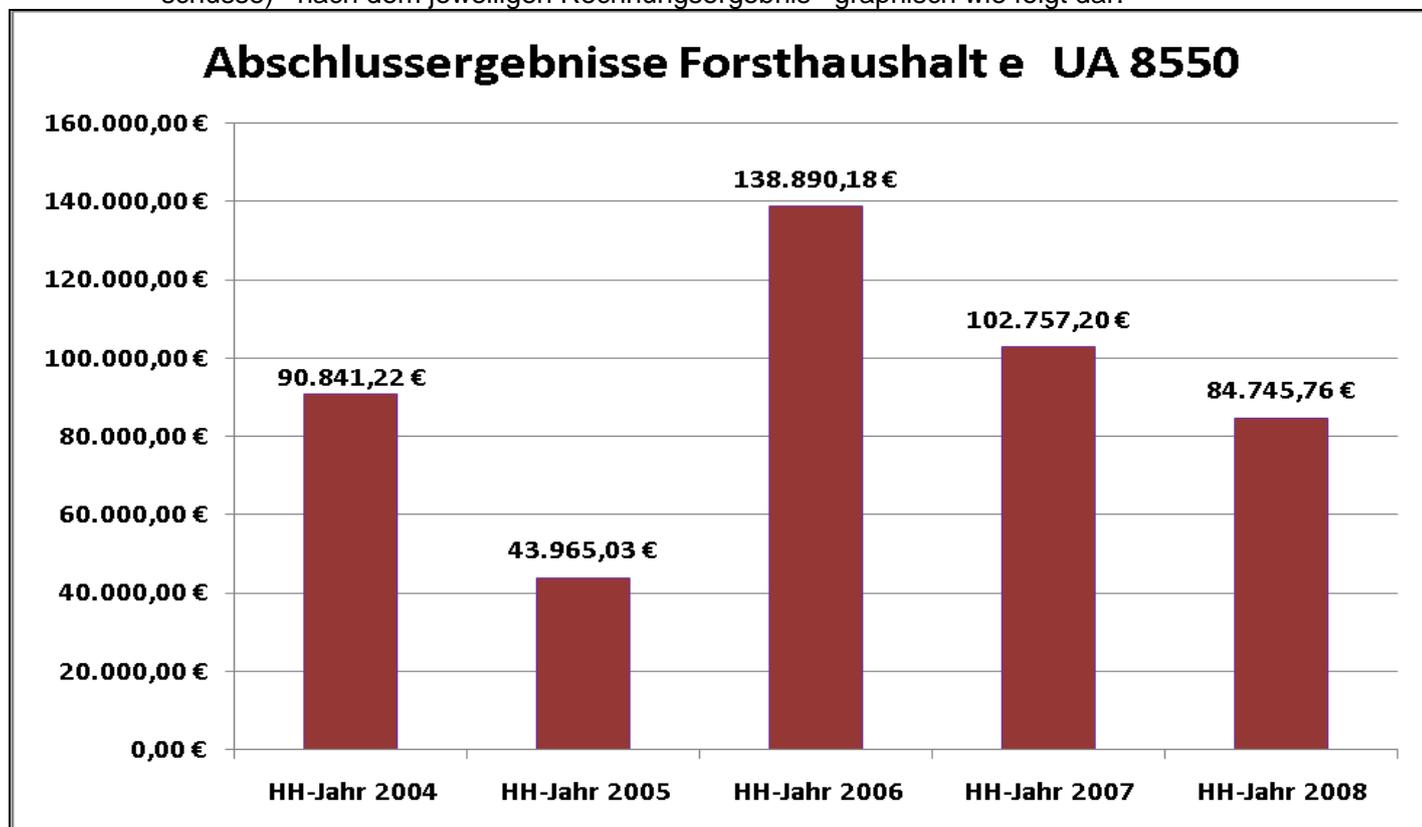
6.7.1 Abschlussergebnisse Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008

Die Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008 (UA 8550) schließen jeweils mit Überschüssen, die damit als allgemeine Deckungsmittel des betreffenden Verwaltungshaushaltes zur Verfügung standen, wie folgt ab (2005 nachrichtlich):

Forsthaushalte UA 8550 Verwaltungshaushalt			
Haushaltsjahr	Abschlussergebnis laut Planveranschlag. in €	Abschlussergebnis laut Jahresrechnung in €	Unterschied gegenüber Veranschlagung in €
2005	-30.144,00	43.965,03	74.109,03
2006 inkl. Nachtrag	16.932,00	138.890,18	121.958,18
2007	9.872,00	102.757,20	92.885,20
2008	28.873,00	84.745,76	55.872,76

Aus der Übersicht ist für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 jeweils ein **besseres Abschlussergebnis als nach der betreffenden Veranschlagung** erwartet, zu ersehen. Die positiven Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2008 resultieren überwiegend aus erzielten Mehreinnahmen. Hier vor allem bei den Verkaufserlösen für Nutzholz; im Haushaltsjahr 2006 ist außerdem noch die nachgewiesene außerplanmäßige Mehreinnahme unter der Haushaltsstelle 8550.1320 – Verwertung Punkte Ökokonto – mit rd. 50,7 T€ zu nennen.

6.7.2 In den letzten fünf Haushaltsjahren stellen sich die betreffenden Abschlussergebnisse (Überschüsse) –nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis– graphisch wie folgt dar:



6.8 Unterabschnitt 8800 – Bebaute Grundstücke –

6.8.1 Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Unterabschnitts 8800 – bebaute Grundstücke – nach den jeweiligen Veranschlagungen bzw. Rechnungsergebnissen 2006, 2007 und 2008 auf:

UA 8800 Bebaute Grundstk. Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006 inkl. NT		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	Planansatz €	Ergebnis €	Planansatz €	Ergebnis €	Planansatz €	Ergebnis €
<u>Einnahmen</u>						
Mieten u. Pachten	81.000,00	82.149,47	81.000,00	79.307,32	81.000,00	75.244,66
Mietnebenleistungen	35.000,00	35.794,49	40.000,00	39.870,16	44.400,00	42.378,95
Sonst. Verw.- u. Betriebseinn.	0,00	3.307,80	0,00	4.444,45	0,00	2.193,38
Einnahmen insgesamt	116.000,00	121.251,76	121.000,00	123.621,93	125.400,00	119.816,99
<u>Ausgaben</u>						
Personalausgaben	1.930,00	1.799,05	1.970,00	1.929,70	21.027,00	21.716,08
Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.	50.190,00	48.242,81	55.640,00	45.882,16	55.455,00	49.516,91
Innere Verrechnungen	22.852,00	14.255,00	21.509,00	21.509,00	5.001,00	5.001,00
Abschreibungen	16.065,00	16.064,17	16.065,00	16.064,17	16.065,00	16.065,00
Verzinsung d. Anlagekapitals	29.021,00	29.020,63	28.298,00	28.297,75	27.575,00	27.575,00
Erstatt. a.d. Kostenrg. Bauhof	8.700,00	11.534,05	11.339,00	4.500,12	2.861,00	964,27
Ausgaben insgesamt	128.758,00	120.915,71	134.821,00	118.182,90	127.984,00	120.838,26
Überschuss/Fehlbetrag	-12.758,00	336,05	-13.821,00	5.439,03	-2.584,00	-1.021,27

Die Übersicht zeigt, dass in dem Bereich der bebauten Grundstücke nach den jeweiligen **Veranschlagungen Fehlbeträge** ausgewiesen werden. Nach den **Rechnungsergebnissen** 2006 und 2007 sind aber – wenn auch nur unbedeutend – jeweils **Überschüsse** festzustellen, die als allgemeine Deckungsmittel eingesetzt werden konnten. Nur im Haushaltsjahr 2008 ist ein geringer Fehlbetrag entstanden. Der erzielte Überschuss im Haushaltsjahr 2007 begründet sich vor allem aus geringen Ausgabeneinsparungen bei den Bewirtschaftungskosten und bei den Erstattungen Kostenrechnung Bauhof und **außerplanmäßigen Einnahmen** bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

6.8.2 Bei den veranschlagten und gebuchten Inneren Verrechnungen handelt es sich um Personalkostenverrechnungen der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofes; in geringem Umfang auch um Fahrzeugkosten des Bauhofes.

Es ist dafür zu sorgen, dass künftig weiterhin dem Einsatz des Bauhofpersonals für die bebauten Grundstücke durch vollständige Leistungsermittlung und –verrechnung (Personal- und Fahrzeug-/Maschineneinsätze einschl. Abschreibungen, weitere Sachkosten) im betreffenden Haushaltsjahr Rechnung getragen wird, damit im Interesse eines realistischen Kostennachweises der gesamte Kostenaufwand in diesem Bereich nachgewiesen wird.

6.8.3 In den gebuchten Ausgaben sind – grundsätzlich gem. Veranschlagung – **kalkulatorischen Kosten enthalten**. Dies entspricht grundsätzlich dem § 12 GemHVO, wonach solche Kosten sowohl

für kostenrechnende Einrichtungen als auch für Einrichtungen, die in der Regel nicht überwiegend aus Entgelten finanziert oder als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen, grundsätzlich vorzusehen sind. Für andere Aufgabenbereiche können ebenfalls solche Kosten veranschlagt und gebucht werden.

6.9 Überprüfung von Gewerbesteuerveranlagungen

Die anhand der vorgelegten Gewerbesteuerakten vorgenommene Überprüfung der Richtigkeit von Gewerbesteuerveranlagungen der laufenden Steuerpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben L bis Mar (25 Fälle), welche ab dem Haushaltsjahr 2006 für den Zeitrahmen dieser Jahresrechnungsprüfung durchgeführt wurden, hat zu **keiner Prüfungsbeanstandung** geführt.

6.10 Personalausgaben

6.10.1 Eine Überprüfung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohnfestsetzungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 ist nicht erfolgt.

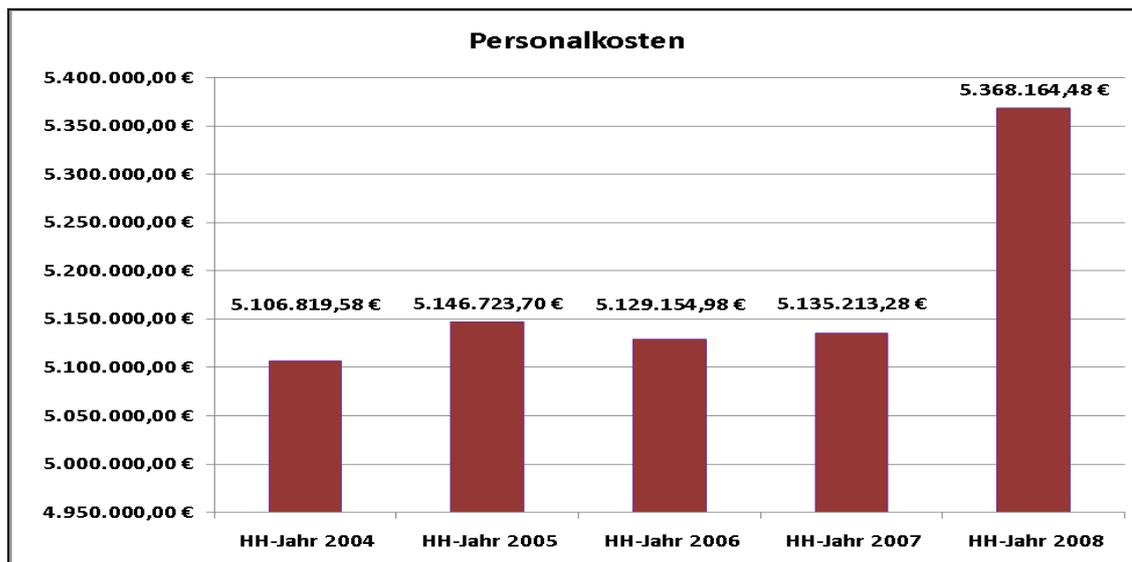
6.10.2 Als hoher Kostenfaktor der Gemeinde stellen sich lt. jeweiliger Gruppierungsübersicht bzw. jeweiligem Abschlussergebnis die Personalausgaben und deren Anteil an den bereinigten Soll-Ausgaben des betreffenden Verwaltungshaushaltes (unter Abzug der Ausgaben für Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführungen zum Vermögens-Hh. und der Abwicklung der Vorjahre) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personalkosten insgesamt €	Gegenüber der Veranschlagung weniger / mehr €	Verminderte bereinigte Soll-Ausgaben €	Anteil an den Ausgaben %
2006	5.129.154,98	-269.535,68	17.213.150,41	29,80
2007	5.135.213,28	-65.039,36	18.859.181,61	27,23
2008	5.368.164,48	101.981,32	20.458.967,90	26,24

6.10.3 Nachstehend sind die in den letzten vier Haushaltsjahren entstandenen Personalausgaben lt. der jeweiligen betreffenden Gruppierungsübersicht wiedergegeben:

Bezeichnung der Personalausgaben	Haushaltsjahr			
	2005 in €	2006 in €	2007 in €	2008 in €
Aufwendung f. ehrenamtliche Tätigkeit	88.347,90	91.016,36	90.249,47	85.595,40
Dienstbezüge u. dergl.	3.805.102,48	3.771.620,33	3.783.570,68	3.959.212,66
Versorgung	461.263,59	471.798,95	482.479,35	504.891,26
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	740.669,79	736.244,74	706.923,20	746.359,32
Beihilfen und Unterstützungen	39.940,87	47.055,59	58.916,75	58.253,43
Personalnebenausgaben	11.399,07	11.419,01	13.073,83	13.852,41
Summe	5.146.723,70	5.129.154,98	5.135.213,28	5.368.164,48

6.10.4 Die Personalausgaben der letzten fünf Haushaltsjahre stellen sich wie folgt graphisch dar:



Nur in den Haushaltsjahren 2004 und 2006 ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verringerung der Ausgaben eingetreten. In den anderen Jahren ist eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei den Personalausgaben festzustellen. Die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem betreffenden Vorjahr betragen:

Haushaltsjahr 2004	- 2,629 %
Haushaltsjahr 2005	+ 0,781 %
Haushaltsjahr 2006	- 0,341 %
Haushaltsjahr 2007	+ 0,118 %
Haushaltsjahr 2008	+ 4,536 %

6.11 Beiträge

6.11.1 Anschlussbeiträge

Für die Erhebung von Kanal- und Wasseranschlussbeiträgen sind nach wie vor die Gemeindewerke zuständig. Eine Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes besteht insoweit nicht.

6.11.2 Straßenbeiträge

Straßenbeiträge sind – wie bereits in den Vorjahren – nicht erhoben worden. Es fehlt hier nach wie vor die notwendige Grundlage dazu, da bisher eine Straßenbeitragssatzung **nicht durch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung beschlossen** worden ist.

Es wird erneut in diesem Zusammenhang auf die §§ 92 und 93 HGO i. V. m. § 11 KAG hingewiesen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Sie hat Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben; die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat sie – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kredite darf sie nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. § 11

KAG ermächtigt die Gemeinde zur Beitragserhebung; der Erlaß einer betreffenden Satzung aber ist Voraussetzung dafür. Hier ist zu erwähnen, dass die Gemeinde im September 2005 einen Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für eine Straßenerneuerungssatzung erteilt hat. In Anbetracht der bestehenden hohen Schuldenlast und der nach wie vor finanziell angespannten Haushaltslage würde der Erlaß einer Straßenbeitragssatzung bzw. die entsprechende Beitragserhebung den vorgenannten Bestimmungen verstärkt Rechnung tragen bzw. die Kassenlage der Gemeinde entspannen.

6.11.3 Erschließungsbeiträge

- a) In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 waren keine Erschließungsbeiträge veranschlagt.
- b) Im Haushaltsjahr 2008 stellen sich die Veranschlagungen und Erhebungen von Erschließungsbeiträgen wie folgt dar:

HhSt./Bezeichnung	Planansatz in €	Anordnungssoll in €	+ mehr - weniger in €
6300.350110 Erschließungsbeiträge „Inchenberg“	237.692,00	12.137,50	- 225.554,50

Nach Heranziehung der Grundstückseigentümer zu den Erschließungsbeiträgen „Inchenberg“ gingen die Zahlungen hauptsächlich erst im Haushaltsjahr 2009 ein. Vom 11.03.2009 bis zum 23.09.2009 sind 231,9T€ eingegangen. Der geplanten Einnahmen 2008 in Höhe von 237.692 wurden von den eingegangenen Mitteln (ca. 240T€) übertroffen.

6.12 Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Grundstücksverkehrs

- 6.12.1 In den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 stellen sich die geplanten und die gebuchten Grundstückserlöse unter den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen wie folgt dar:

Haush.Stelle Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006 inkl. NT		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	Planansatz €	Anord.Soll €	Planansatz €	Anord.Soll €	Planansatz €	Anord.Soll €
8810.340000 Grundstückserlöse Alg.	0,00	0,00	0,00	0,00	157.000,00	94.857,68
8810.340100 Grundstückserlös. Am Usweg	0,00	0,00	356.000,00	0,00	0,00	0,00
8810.340200 Grundstückserl. Otto-Sorg-Weg	715.370,00	536.709,12	0,00	0,00	0,00	0,00
8810.340300 Grundstückserl. RMD	197.400,00	198.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00
8810.340400 Grundstückserl. Am Kellerborn	0,00	0,00	1.329.300,00	1.330.140,00	15.000,00	0,00

Wie aus der Übersicht zu erkennen ist, wurde im Haushaltsjahr 2006 der Einnahmeplanansatz der Grundstückserlöse „Otto-Sorg-Weg“ nicht gänzlich zum Soll gestellt. Über einen Betrag von 121.160,00€ wurde bei dieser Haushaltsstelle **unerlaubterweise** ein Einnahmerest gebildet (siehe hierzu auch Ziffer 5.1.5.2.9 dieses Berichtes)

Das gleiche gilt für die Grundstückserlöse „Am Usweg“ dort wurde im Haushaltsjahr 2007 der Einnahmeplanansatz nicht gänzlich zum Soll gestellt, sondern auch ein Einnahmerest in Höhe von 324.500,00€ gebildet (siehe hierzu auch Ziffer 5.2.5.2.5 dieses Berichtes)

6.13 Heinrich-Nöll-Vermächtnis (UA 8900)

Das der Gemeinde Neu-Anspach aufgrund eines Testamentes in 1979 zugeflossene Vermögen in Höhe von insgesamt 140 TDM = 71.580,86 € unterliegt als Sondervermögen (Stiftungsvermögen) den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und ist im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§§ 115 bis 120 HGO).

Das Vermögen selbst darf laut Zuwendungsbedingungen des Stifters nicht angetastet werden und ist als Grundstock zinsgünstig und mündelsicher anzulegen; die jährlichen Zinsgewinne sollen dem Zweck dienen, bestimmten Neu-Anspacher Bürgern finanzielle Hilfe zu gewähren. Bis zu einem Drittel des Zinsgewinnes soll für kulturelle Belange der Gemeinde verwendet werden. Über die Verteilung des Zinsgewinnes hat ein im Testament benanntes und ehrenamtlich tätiges Gremium zu entscheiden.

Die in den letzten drei geprüften Haushaltsjahren (2006 – 2008) erzielten und nachstehend aufgeführten Zinserträge aus dem angelegten Vermögen sind (gemäß entsprechenden Beschlüssen des Kuratoriums) jeweils im Dezember eines Jahres wie folgt verwandt worden, wobei jeweils die im Testament des Stifters festgehaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des jeweiligen Hilfsbetrages (höchstens jeweils 1.000,00 DM; ab 2002 = 511,29 €) sowie hinsichtlich der Zweckbestimmung der Zinserträge (1/3 für kulturelle Belange, 2/3 für Einzelpersonen) **bis auf die Verteilung im Jahre 2008** grundsätzlich beachtet wurden:

Vorgang	Haush.Jahr 2006 in €	Haush.Jahr 2007 in €	Haush.Jahr 2008 in €
<u>Einnahmen</u>			
Erstattungen/ Spenden			749,00
Zinserträge aus Sparbriefen usw.	1.718,32	2.583,58	716,20
Anderer Zinserträge (Zinsabschlagssteuer)		351,15	
Einnahmen insgesamt	1.718,32	2.934,73	1.465,20
<u>Ausgaben</u>			
Zuschüsse f. kulturelle Belange	572,77	978,25	0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.145,55	1.956,48	1.465,20
Ausgaben insgesamt	1.718,32	2.934,73	1.465,20

Anmerkungen:

Die Gelder wurden gem. den entsprechenden Entscheidungen des Kuratoriums ab 15.10. bzw. ab 26.10.2004 erneut festgelegt; bei der Naspa 35.790,43 € als „Anlagekonzept Zuwachs“ bis 2009 (mit jährlich steigenden Zinssätzen von 2,1 % im 1. Jahr bis 4,2 % im 5. Jahr) und bei der Frankfurter Volksbank ebenfalls 35.790,43 € als „Wachstums-Sparbuch“ bis 2007 (Zinsvereinbarung 2,7 % im 1. Jahr, 2,6 % im 2. Jahr und 2,9 % im 3. Jahr).

**6.14 Fälligkeit von Architekten- bzw. Ingenieurhonoraren für die Leistungsphase 9 (Objektbe-
treuung und Dokumentation)**

Es ist auf folgendes hinzuweisen:

Gemäß § 8 HOAI wird das Honorar fällig, wenn die Leistung **vertragsgemäß erbracht** und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

Zu den Grundleistungen der Leistungsphase 9 gehören eine **Objektbegehung zur Mängel-
feststellung** vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen sowie die **Überwachung der Beseitigung von Mängeln**, die innerhalb der Gewährleistungsfristen, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Ab-
nahme der Bauleistung, auftreten.

Dies bedeutet, dass die Leistungen der Leistungsphase 9 erst nach Ablauf der mit den Unter-
nehmen vereinbarten Gewährleistungsfristen (max. 5 Jahre nach BGB) und mit der Überwa-
chung der Beseitigung von festgestellten Mängeln vertragsgemäß erbracht ist.

Die Honorarschlussrechnung des Architekten/Ingenieurs wird daher erst zu einem, weit nach
der Fertigstellung der Baumaßnahme liegenden Zeitpunkt, fällig.

Will der Architekt/Ingenieur eine frühere Fälligkeit des Honoraranspruchs erreichen, so muss ei-
ne Teil-Schlussrechnung nach vollständiger Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 8 vereinbart
und eingereicht werden. Die Schlusszahlung für die Restleistung kann erst nach der Erbringung
der Leistungsphase 9 und entsprechender Rechnungsstellung erfolgen.

Sofern eine vollständige Schlussrechnung **vor** vollständiger Erbringung der Leistungsphase 9
eingereicht wird, darf dieser betreffende Honoraranteil **noch nicht** an den Architekten/Ingenieur
ausgezahlt werden, da hier insoweit noch keine Gegenleistung erbracht worden ist und – zu
diesem Zeitpunkt – eine unberechtigte Rechnungsstellung erfolgt ist.

In diesen Fällen sollte, um die Maßnahme buchungsmäßig abschließen zu können, der Hono-
raranteil für die Leistungsphase 9 auf ein dafür einzurichtendes Verwahrgeldkonto gestellt wer-
den; dieser Honoraranteil ist dann nach **vollständiger** Erbringung der Leistungsphase 9 an den
Architekten/Ingenieur auszuzahlen.

Es ist somit darauf zu achten, dass die Zahlungen für die Leistungsphase 9 erst **nach** deren vollständigen Erbringung an die betreffenden Architekten/Ingenieure geleistet werden.

6.15 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer

6.15.1 Es bleibt anzumerken, dass die für das Bürgerhaus Neu-Anspach zu buchenden Mehrwert- und Vorsteuerbeträge **ab 2005** ausnahmslos **im außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeinde hätten gebucht werden müssen** (es wurde dafür auch das DG-Konto Nr. 4.0340.100165 bzw. 800165 eingerichtet); tatsächlich aber wurden diese Steuerbeträge zum großen Teil im **außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeindewerke** (Konto-Nr. 9.0300.101165 bzw. 801165) nachgewiesen. Dies trifft auch für das Haushaltsjahr 2006 sowie für das Haushaltsjahr 2007 noch zu. Im Haushaltsjahr 2008 werden nur noch Reste aus Vorjahren auf dem Konto Ausgabekonto 9.0300.801165 im außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeindewerke ausgewiesen und beim diesbezüglichen Einnahmekonto sind keine Buchungen mehr ersichtlich.

6.16 Abschlagszahlungen

Die Verwaltung hat darauf zu achten, dass – sofern inzwischen nicht schon geschehen – die geleisteten Abschlagszahlungen bei der Anordnung der betreffenden Schlussrechnung zur Anrechnung kommen.

6.17 Sonstige Bemerkungen

Soweit neben den im Bericht aufgeführten grundsätzlichen bzw. wesentlichen Feststellungen noch Hinweise, Anmerkungen und ergänzende Angaben (Beispiele) bzw. Anregungen anzubringen waren, sind diese mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter besprochen worden; darüber hinaus wurden sie der Verwaltungsleitung grundsätzlich bekanntgegeben.

7. VERMÖGEN, RÜCKLAGEN, SCHULDEN

7.1 Vermögen

Die nach den §§ 37 und 38 i.V.m. § 42 GemHVO geforderte und von der Gemeinde Neu-Anspach erstellte Vermögensübersicht weist das nachfolgend aufgeführte Vermögen der Gemeinde aus:

Aufgabenbereich Vermögensart		Vermögen in €									
		Stand zu Beginn des Hj. 2006	Zugang 2006 +	Abgang 2006 -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 +	Abgang 2007 -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 +	Abgang 2008 -	Stand am Ende Hj. 2008
A.	<u>Vermögen nach § 37 Abs. 1 GemHVO</u>										
1.	<u>Forderungen des Anlagevermögens</u>										
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt z. Zweck der Beteiligung erworben hat	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85
1.2	Forderg. a. Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Hh. in Erfüllung. einer Aufgab. gewährt hat	77.307,33	0,00	1.840,65	75.466,68	0,00	1.840,65	73.626,03	0,00	1.840,65	71.785,38
1.3	Kapitaleinlagen der Stadt in Zweckverbänden od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen.	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76
1.4	Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40
2.	<u>Geldanlagen</u>										
2.1	Wertpapiere	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86
2.2	Einlagen bei Geldinstituten	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00
2.3	Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A		3.389.701,20	0,00	1.840,65	3.387.860,55	0,00	1.840,65	3.386.019,90	0,00	1.840,65	3.384.179,25

Aufgabenbereich Vermögensart		Vermögen in €									
		Stand zu Beginn des Hj. 2006	Zugang 2006 +	Abgang 2006 -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 +	Abgang 2007 -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 +	Abgang 2008 -	Stand am Ende Hj. 2008
B.	<u>Vermögen nach § 37 Abs. 2 GemHVO:</u>										
1.1	Kindertagesstätten	831.583,85	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.2	Sportstätte ARS	515.165,00	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.3	Schwimmbad	354.267,80	1.160,00	26.296,00	329.131,80	1.310,11	25.666,00	304.775,91	67.374,18	27.251,48	344.898,61
1.4	Bestattungswesen	1.483.250,86	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.5	Bürgerhaus	1.887.445,94	20.107,25	77.015,25	1.830.537,94	9.010,42	76.871,02	1.762.677,34	12.924,19	78.476,10	1.697.125,43
1.6	DGH Hausen-Arnsbach	335.493,80	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.7	DGH Rod am Berg	49.164,38	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.8	Bebaute Grundstk.	628.838,79	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
Summe B		6.085.210,42	21.267,25	103.311,25	2.159.669,74	10.320,53	102.537,02	2.067.453,25	80.298,37	105.727,58	2.042.024,04

7.2 Rücklage

7.2.1 Nachstehende Übersicht vermittelt einen Überblick über das Rücklagevermögen der Stadt Neu-Anspach in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008:

Rücklagevermögen Art	Stand zu Beginn des Hj. 2006 in €	Zugang 2006 in € +	Abgang 2006 in € -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 in € +	Abgang 2007 in € -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 in € +	Abgang 2008 in € -	Stand am Ende Hj. 2008
1.0 Allgemeine Rücklage (inkl. Rüchl. Bestattung 2.692,64)	2.783,36	0,00	0,00	2.783,36	0,00	0,00	2.783,36	2.692,64	2.783,36	2.692,64
1.1 Rückl. DGH Rod am Berg	3.925,52	0,00	0,00	3.925,52	0,00	0,00	3.925,52	0,00	3.925,52	0,00
1.2 Rückl. DGH Hausen- Arnsb.	153,47	0,00	0,00	153,47	0,00	0,00	153,47	0,00	153,47	0,00
Zwischensumme 1	6.862,35	0,00	0,00	6.862,35	0,00	0,00	6.862,35	2.692,64	6.862,35	2.692,64
2. Sonderrücklagen:										
2.1 Abfallbeseitigungsrücklage	260.708,46	0,00	76.871,56	183.836,90	14.431,89	0,00	198.268,79	0,00	153.892,26	44.376,53
Zwischensumme 2	260.708,46	0,00	76.871,56	183.836,90	14.431,89	0,00	198.268,79	0,00	153.892,26	44.376,53
Insgesamt	267.570,81	0,00	76.871,56	190.699,25	14.431,89	0,00	205.131,14	2.692,64	160.754,61	47.069,17

7.2.2 Die jeweiligen Rücklagenbestände am Ende aller drei Haushaltsjahre werden zutreffend in der jeweiligen außerhaushaltsmäßigen Rechnung auf verschiedenen Konten nachgewiesen. Die jeweiligen Bestände waren in allen drei Haushaltsjahren immer als Kassenbestandsverstärkungsmittel in Anspruch genommen:

Art der Rücklage	Rücklagenbestand in €			Konto-Nr.
	Haushaltsjahr			
	2006	2007	2008	
Allg. Rückl./Rüchl. Fehlbelegunsabgabe bis 07 Rücklagenbestände Bestattung ab 2008	2.783,36	2.783,36	2.692,64	4.0310.100501
Rücklage DGH Rod am Berg	3.925,52	3.925,52	0,00	4.0310.100511
Rüchl. DGH Hausen-Arnzbach	153,47	153,47	0,00	4.0310.100513
Abfallbeseitigungsrücklage	183.836,90	198.268,79	44.376,53	4.0310.100503
Summe	190.699,25	205.131,14	47.069,17	

7.2.3 Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage sind demnach für die drei geprüften Haushaltsjahre anzugeben:

	<u>Gemeinde</u>	<u>Gemeinde-/Satdtwerke</u>	<u>Zusammen</u>
Haushaltsjahr 2006	436.568,13 €	82.367,18 €	518.935,31 €
Haushaltsjahr 2007	470.590,91 €	77.509,35 €	548.100,26 €
Haushaltsjahr 2008	510.087,34 €	74.164,55 €	584.251,89 €

Wie aus der vorstehenden Übersichten ersichtlich, ist der **erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage** in allen drei Haushaltsjahren **nicht vorhanden**.

Hinweis: Auch im doppelten Haushalt ist gem. § 23 GemHVO-Doppik eine Rücklage aus den erwirtschafteten Überschüssen zu bilden.

7.2.4 Die an die **Versorgungsrücklage** zugeführten Beträge belaufen sich

im Haushaltsjahr 2006 auf insgesamt	4.822,50 €,
im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt	4.691,56 € und
im Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt	5.293,77 €.

Die Kommunalbeamtenversorgungskasse hat diese jeweiligen Zuführungsbeträge (und weitere Gutschriftsbeträge) einem Fonds zugeführt.

Der Kontostand der Versorgungsrücklage ist wie folgt anzugeben:

Stand zu Beginn des Jahres 2006	21.840,05 €,
Stand am Ende des Jahres 2006	27.931,80 €,
Stand am Ende des Jahres 2007	33.665,30 €,
Stand am Ende des Jahres 2008	38.181,39 €.

Bezüglich des Nachweises der Versorgungsrücklage in den Büchern der Gemeinde ist auf die dazu ergangenen Veranschlagungs- und Buchungsvorschriften hinzuweisen. Künftig ist danach zu verfahren. Diese Rücklage ist über die außerhaushaltsmäßige Rechnung über ein Rücklagenbestands- sowie über ein Rücklagenanlagekonto an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse abzuführen.

Die Versorgungsrücklage ist in die Übersicht über die Rücklagen aufzunehmen.

7.3 Schulden

7.3.1 Der Schuldenstand der Gemeinde Neu-Anspach ist aufgrund von Krediten bzw. Umschuldungen sowie der getätigten Tilgungsleistungen wie folgt fortzuschreiben:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2006		12.665.038,74 €
Neuaufnahmen in 2006	+	0,00 €
Umschuldungen in 2006	+	0,00 €
Tilgungen in 2006	./.	438.703,22 €
Außerordentliche Tilgung in 2006	./.	164.403,23 €
Umschuldungen in 2006	./.	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2006/ Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2007		12.061.932,29 €
Neuaufnahmen in 2007	+	0,00 €
Umschuldungen in 2007	+	514.896,31 €
Tilgungen in 2007	./.	456.497,59 €
Außerordentliche Tilgung in 2007	./.	0,00 €
Umschuldungen in 2007	./.	514.896,31 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2007/ Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2008		11.605.434,70 €
Neuaufnahmen in 2008	+	0,00 €
Umschuldungen in 2008	+	673.320,75 €
Tilgungen in 2008	./.	476.338,10 €
Außerordentliche Tilgung in 2008	./.	33.249,80 €
Umschuldungen in 2008	./.	673.320,75 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2008		11.095.846,80 €

7.3.1.1 HhSt. 9110.377000 Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt

Nachfolgend ist die o.g. Haushaltsstelle in den Hh-Jahren 2006 bis 2008 dargestellt:

HH-Jahr	HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz inkl. Nachtr. 06	Kreditneu- aufnahme	HH-Einnahmerest V=aus Vorjahr H= laufendes Jahr	Auswirkung +/- auf Rech- nungsergeb.
2006 Inkl. Nachtrag	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	324.115,00	0,00	H 324.115,00	+143.540,31
					V 791.341,31	
					Sum 1.115.456,31	
2007	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	1.249.521,00	0,00	H 849.529,51	+849.529,51
					V 1.115.456,31	
					Sum 1.964.985,82	
2008	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	2.435.313,00	0,00	0,00	-1.964.985,82
		Summe	4.008.949,00	0,00	3.080.442,13	

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist erfolgten seit 2006 keine Kreditaufnahmen. Es wurden aber jedes Jahr Mittel eingestellt und auch übertragen. Alle veranschlagte Ansätze wurden nicht benötigt und somit auch nicht **Kassenwirksam. Auf Einhaltung der Ausführungen unter Ziffer 6.5 (Kassenwirksamkeitsprinzip) dieses Berichtes wird nochmal ausdrücklich hingewiesen.** Weiterhin ist in dieser Haushaltstelle zu ersehen, dass die vorbehaltlich übertragenen Restemittel eigentlich gar nicht benötigt wurden, da die komplett übertragenen Reste von 2007 nach 2008 in Höhe von 1.964.985,82€ im Haushalt 2008 in Abgang gestellt wurden. Der noch zusätzlich eingestellte Ansatz 2008 wurde ebenfalls nicht benötigt und auch nicht in das nächste Jahr übertragen. Die Verfahrensweise bei dieser Haushaltsstelle hatte aber **Auswirkungen auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse** der Haushalte und dies **in nicht unerheblicher Form** (siehe Tabelle „Auswirkung auf Rechnungsergebnis“). Aufgrund der hier praktizierten Mittelverschiebungen wurden ohne Eingang von Krediten die **Rechnungsergebnisse 2006+2007** positiv und **2008** negativ **beeinflusst**. In 2008 auch insoweit, dass der Vermögenshaushalt unausgeglichen mit einem Minus von 2.3Mio€ abschließt.

- 7.3.2 Die Schulden der Gemeinde Neu-Anspach haben sich damit im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 um 1.569.191,94€ **verringert**. Die Verringerung begründet sich hauptsächlich daraus, dass **keine Kreditneuaufnahmen** (siehe Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes) erfolgten und laufende Kredite weiterhin getilgt worden sind oder Umschuldungen zu günstigeren Konditionen erfolgten.
- 7.3.3 Hinzuweisen ist darauf, dass in den Jahresrechnung 2006 jeweils **Tilgungszahlungen unzutreffend als Zinsausgaben nachgewiesen werden**. Es handelt sich hierbei um Zahlungen an die AXA/BHW-Bausparkasse AG in Höhe von 20.859,14€, die jeweils im **Verwaltungshaushalt zu viel und im Vermögenshaushalt zu wenig** enthalten sind. In den Haushalten 2007 und 2008 wurden die Zinsen und Tilgungen an die AXA/BHW-Bausparkasse AG korrekt in die richtigen Haushalte verbucht. Der von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 erstellte Erläuterungsbericht mit der beigefügten Schuldenübersicht ist unzutreffend. Dort wird ein zu hoher Schuldenstand nachgewiesen (die Übersicht unter Ziffer 7.3.1 dieses Berichtes und auch die Tabelle unter Ziffer 5.4.1.1 Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt enthalten die zutreffenden Zahlen.).

7.3.4 Ausgehend von dem Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres stellt sich die Situation in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 (nach dem **Ist**) wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	€	% zu Vj.	€	% zu Vj.	€	% zu Vj.
Kreditneuaufnahmen	0,00		0,00		0,00	
Tilgungen	603.106,45		456.497,59		509.587,90	
Nettoneuverschuldung	-603.106,45	-4,76	-456.497,59	-3,78	-509.587,90	-4,39
Schuldenstand 31.12. Vorjahr	12.665.038,74		12.061.932,29		11.605.434,70	
Schuldenstand 31.12. lfd. Jahr	12.061.932,29		11.605.434,70		11.095.846,80	

7.3.5 Die Zinsbelastung für die städtischen Schulden stellen sich lt. jeweiliger Jahresrechnung wie folgt dar (Hj. 2004 und Hj. 2005 nachrichtlich):

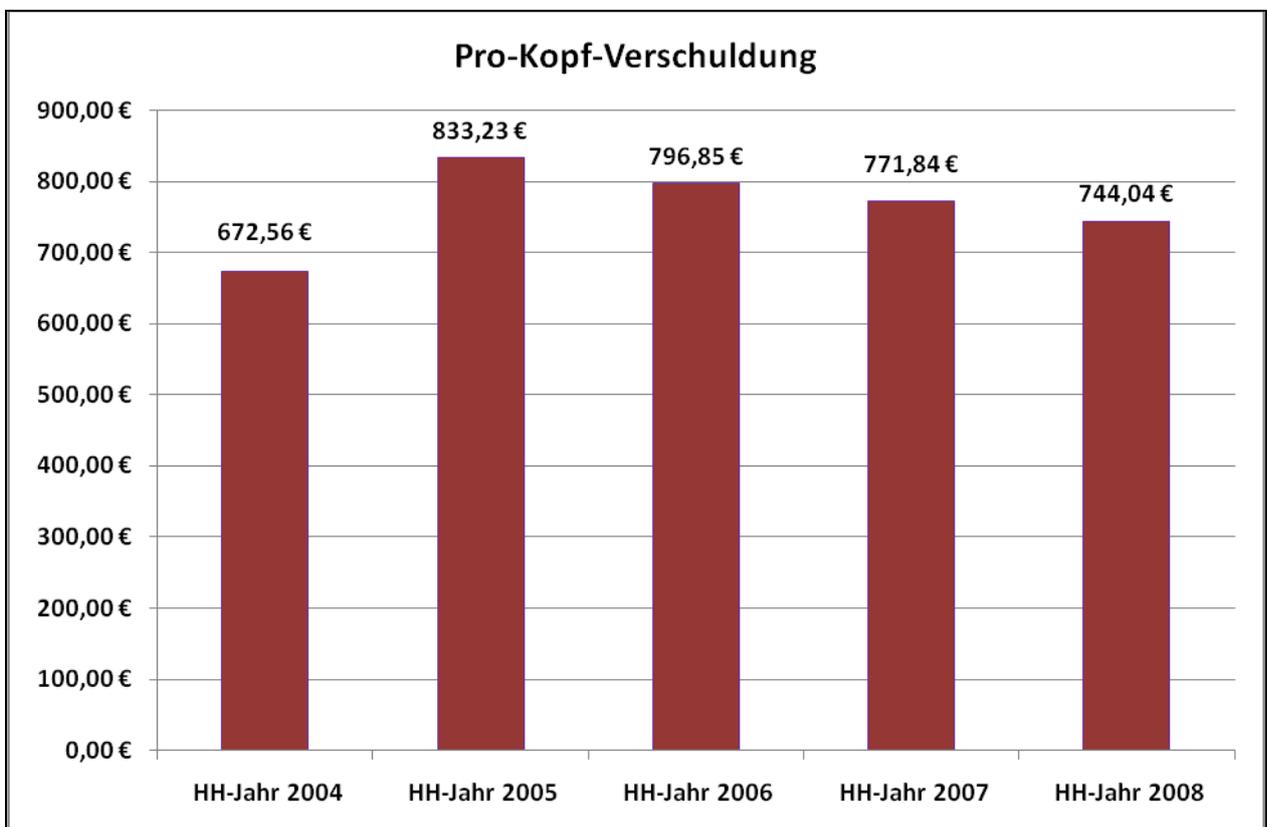
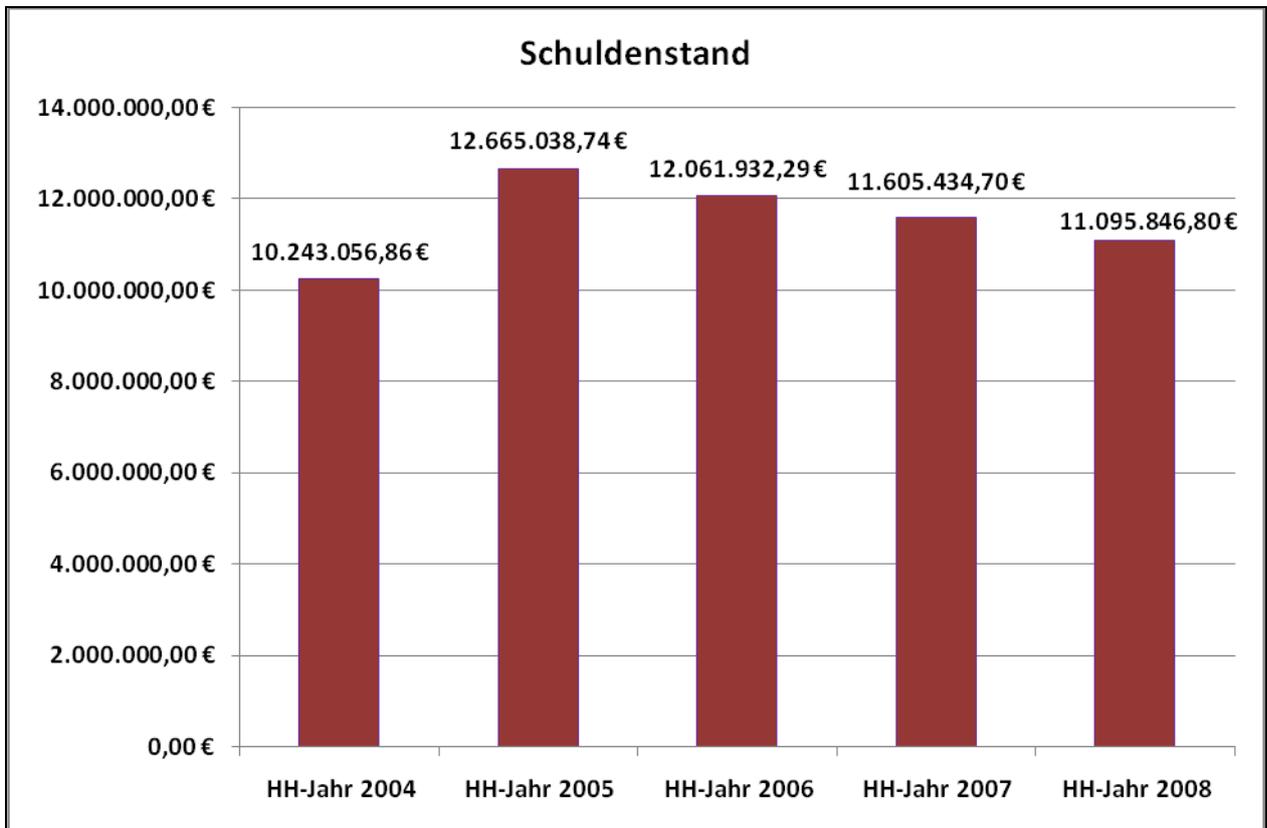
Haushalts- Jahr	Zinsausgaben lt. Jahresrechnung *)	Zinsausgaben lt. Veranschlagung	mehr (schwarz) weniger (-rot)
2004	574.573,48 €	605.631,00 €	-31.057,52
2005	652.226,92 €	648.480,00 €	3.746,92
2006	648.068,66 € *)	710.550,00 €	-62.481,34
2007	615.202,87 €	625.038,00 €	-9.835,13
2008	575.423,66 €	703.900,00 €	-128.476,34

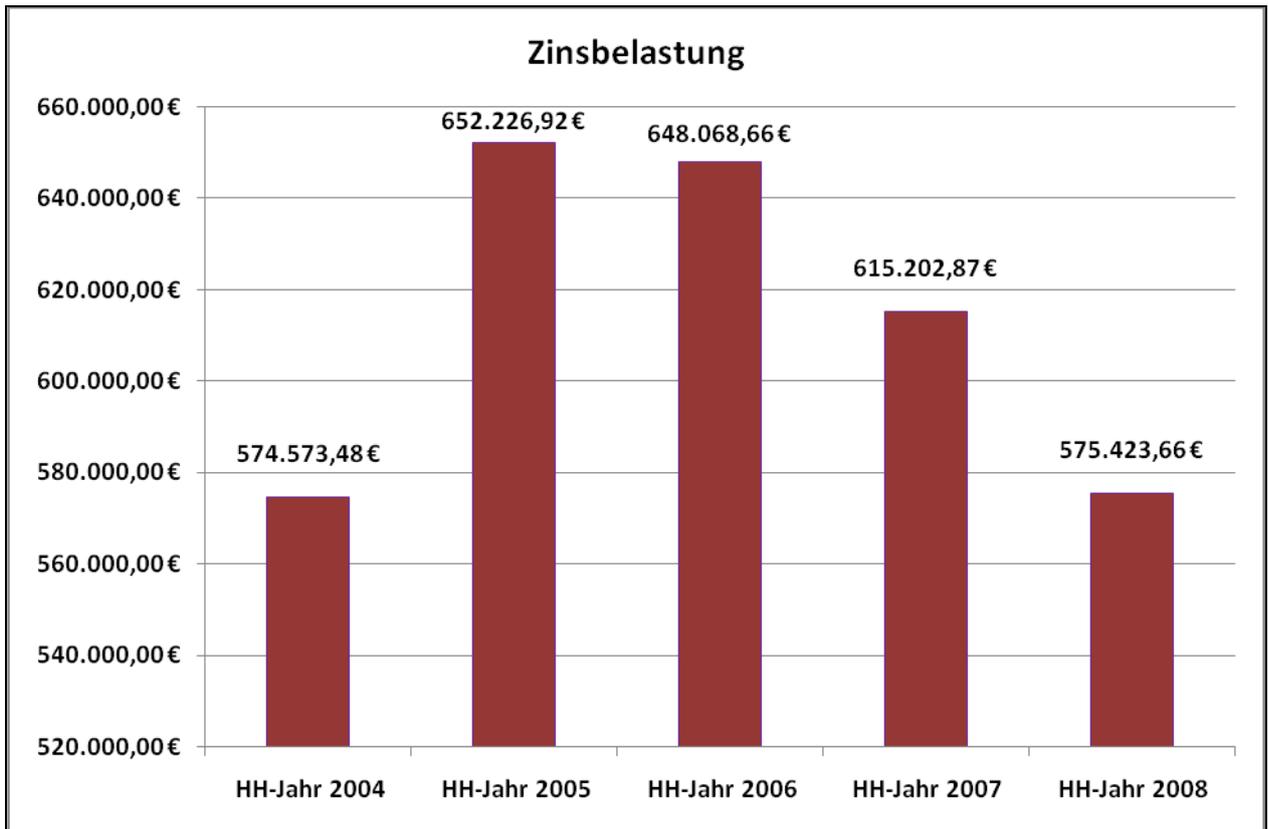
*) unter Abzug der unter Ziffer 7.3.3 erwähnten Tilgungsleistungen 2006, die unzutreffend als Zinsausgaben nachgewiesen werden

7.3.6 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt (Hj. 2004 und 2005 nachrichtlich):

Stand	Einwohner	Schuldenstand	
		insgesamt	pro Kopf
31.12.2004	15.230	10.243.056,86 €	672,56 €
31.12.2005	15.200	12.665.038,74 €	833,23 €
31.12.2006	15.137	12.061.932,29 €	796,85 €
31.12.2007	15.036	11.605.434,70 €	771,84 €
31.12.2008	14.913	11.095.846,80 €	744,04 €

7.3.7 Die Entwicklung des Schuldenstandes, der Zinsbelastung und der Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten fünf Jahren stellt sich **graphisch** wie folgt dar:





8. WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN GEMÄSS §§ 121 ff HGO

– Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach –

8.1 Allgemeine Anmerkungen

8.1.1 Die Einrichtungen der Wasserversorgung der Gemeinde Neu-Anspach werden seit dem 01.01.1989 als Eigenbetrieb der Gemeinde nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 25.07.1988 unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Neu-Anspach“ geführt. Gleichzeitig – tatsächlich aber erst seit 01.01.1990 – wurden dem Eigenbetrieb die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in Auftragsverwaltung zugeordnet.

Außerdem oblag dem Eigenbetrieb seit dem 01.01.1990 bis zum 31.12.2004 die Verwaltung und der Betrieb der Dorfgemeinschaftshäuser in Hausen-Arnzbach und Rod am Berg (beide DGHs bildeten eine wirtschaftliche Einheit); zusätzlich seit 01.01.1993 (bzw. 01.03.1993) noch die Verwaltung und der Betrieb des Bürgerhauses, Gustav-Heinemann-Straße 3 (tatsächlich aber schon seit 01.01.1992).

8.1.2 Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der erlassenen Eigenbetriebssatzung. Die einzelnen Betriebszweige werden (bzw. wurden) im Rahmen der Haushaltsrechnung der Gemeinde Neu-Anspach über **Sonderhaushalte** geführt.

Die Kassengeschäfte der Gemeindewerke werden von der Gemeindekasse der Gemeinde Neu-Anspach wahrgenommen; ein **eigenes Girokonto für die Gemeindewerke/Stadtwerke besteht jedoch nicht.**

8.1.3 Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke obliegt einem Wirtschaftsprüfer, der gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung von der Gemeindevertretung zu bestellen ist.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes war bzw. ist gemäß § 131 Abs. 1 HGO nur für die Durchführung der sogenannten „Ordnungsprüfung“ gegeben.

Diese Prüfungstätigkeit wurde grundsätzlich im Rahmen von Kassenprüfungen (s. Ziffer 6.2 dieses Berichtes) wahrgenommen.

8.1.4 Zum 01.01.2005 sind die Betriebszweige **Bürgerhaus und DGH's aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert** und wieder dem gemeindlichen Haushalt zugeordnet worden und

werden jeweils in separaten Unterabschnitten nachgewiesen. Demzufolge ist ab dem genannten Zeitpunkt nur noch das Stammkapital für die beiden Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von insgesamt 2.556.459,40 € in der Bilanz der Gemeindewerke auszuweisen:

Wasserversorgung	1.022.583,76 €
<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>1.533.875,64 €</u>
Summe	2.556.459,40 €

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 20.08.2007 erweiterte sich das Aufgabengebiet der Stadtwerke zum 21.08.2007 um die Nahwärmeversorgung im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“. Mit Verleihung der Stadtrechte zum 30.10.2007 wurden die Gemeindewerke in Stadtwerke umbenannt.

- 8.1.5 Nach § 10 der Eigenbetriebssatzung ist u. a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung zuständig.

8.2 Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen 2006, 2007 und 2008

- 8.2.1 Die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2006, 2007 und 2008 wurden jeweils von einer (gemäß Gemeindevertretung bestellten) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß geprüft. Die entsprechenden Prüfungsberichte vom 27.10.2007 (2006), vom 15.09.2008 (2007) und vom 24.03.2010 (2008) sind **jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen worden.

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2006 bis 2008 (2005 nachrichtlich) weisen jeweils folgendes Ergebnis aus:

Betriebszweig	- = Verlust; + = Gewinn - in € -			
	Hh-Jahr 2005	Hh-Jahr 2006	Hh-Jahr 2007	Hh-Jahr 2008
Wasserversorgung	31.267,70	26.917,62	-109.578,76	-107.143,21
Abwasserbeseitigung	14.462,98	119.376,03	109.349,34	-153.532,52
Nahwärmeversorgung*			-1.000,00	-19.731,76
Jahresergebnis	45.730,68	146.293,65	-1.229,42	-280.407,49

*Die Nahwärmeversorgung wurde zum 01.10.2007 durch Beschluss vom 20.08.2007 den Stadtwerken zugeordnet

- 8.2.3 Die Jahresabschlüsse 2006 (Beschluss 11.02.2008), 2007 (Beschluss 04.11.2008) und 2008 (Beschluss 21.06.2010) sind jeweils von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt worden und zugleich wurde jeweils über die Verwendung des betreffenden

Gewinns bzw. über die Behandlung des Verlustes entschieden:

2006: Der ausgewiesene Jahresgewinn bei der Wasserversorgung (26.917,62€) und bei der Abwasserbeseitigung (119.376,03€) wird auf neue Rechnung vorgetragen (= Eigenkapitalerhöhung).

2007: Die ausgewiesenen Jahresverluste bei der Wasserversorgung (-119.578,76€) und bei der Nahwärmeversorgung (-1.000,00€) werden auf neue Rechnung vorgetragen (= Eigenkapitalverminderung). Der ausgewiesene Jahresgewinn bei der Abwasserbeseitigung (109.349,34€) wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ausweislich der jeweiligen Bilanzerstellung wurde in den einzelnen Bereichen entsprechend verfahren.

2008: Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 (Jahresfehlbetrag bei Wasserversorgung(-107.143,21€), Abwasserbeseitigung (-153.532,52€) und Nahwärmeversorgung (-19.731,76€) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8.2.4 Laut jeweiliger Bilanz wird zum Ende der Jahre 2006, 2007 und 2008 folgendes Anlagevermögen nachgewiesen, dem nachstehende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zinsabgrenzung) gegenüberstehen (2005 nachrichtlich):

Betriebszweig	2005		2006		2007		2008	
	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.
Wasserversorgung	4.474.229,57	867.243,43	4.363.997,07	815.127,28	4.258.965,70	760.194,68	4.150.552,28	693.424,23
Abwasserbeseitig.	11.096.107,00	1.595.348,85	10.796.804,49	1.495.161,48	10.508.813,00	679.893,42	10.604.372,77	404.208,97
Nahwärmeversorg.*					8.914,45	0,00	604.916,88	120.000,00
Summe	15.570.336,57	2.462.592,28	15.160.801,56	2.310.288,76	14.776.693,15	1.440.088,10	15.359.841,93	1.217.633,20

*Die Nahwärmeversorgung wurde zum 01.10.2007 durch Beschluss vom 20.08.2007 den Stadtwerken zugeordnet

8.2.5 Das Eigenkapital der einzelnen Betriebszweige der Gemeindewerke stellt sich laut den jeweiligen Bilanzen zum Ende der Jahre 2006, 2007 und 2008 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betriebszweig(BTZW) Wasserversorgung			Betriebszweig Abwasserbeseitigung			BTZW Nahwärmeversorg.	
	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2007	Jahr 2008
Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.533.875,64	1.533.875,64	1.533.875,64	0,00	0,00
Rücklage	1.192.087,83	1.192.087,83	1.192.087,83	4.683.081,31	4.683.081,31	4.792.430,65	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	277.790,70	304.708,32	195.129,56	1.652.825,83	1.772.201,86	1.772.201,86	0,00	-1.000,00
Jahresergebnis	26.917,62	-109.578,76	-107.143,21	119.376,03	109.349,34	-153.532,52	-1.000,00	-19.731,76
Summe	2.519.379,91	2.409.801,15	2.302.657,94	7.989.158,81	8.098.508,15	7.944.975,63	-1.000,00	-20.731,76

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 der Gemeinde Neu-Anspach gemäß den Vorschriften des Hessischen Gemeindefinanzrechts geprüft.

Die kameralistische Buchführung und die entsprechenden Jahresabschlüsse entsprechen – nach unserer pflichtgemäßen Prüfung gem. § 128 HGO – grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Jahresabschlüsse vermitteln – unter grundsätzlicher Beachtung der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzabläufe der Gemeinde.

Die im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen und die gewonnenen Erkenntnisse sind in diesem Schlussbericht aufgeführt. Für die Behebung – soweit es nachträglich noch möglich und sinnvoll ist – bzw. künftige Beachtung der Prüfungsmerkungen ist zu sorgen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über die Jahresrechnung(en) zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06.06.2011

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes
Fachbereich 10.40 -Revision-

Der Revisor:

.....
(Karl Rathemacher)

.....
(Bornkessel)

Anlage I

zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach

EINZELFESTSTELLUNGEN

1. **Übertragung gem. §19 Abs. 3 GemHVO von über- und außerplanmäßigen (üpl/apl) Mitteln (§100 HGO) in Folgejahre und Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben**

1.1 Übertragungen (=Bildung v. Ausgaberesten) von über-/außerplanmäßigen Ausgaben sind nur möglich wenn bis zum Ablauf des HH-Jahres eine dementsprechende Genehmigung vorliegt:

Haushaltsstelle

1.	4641.935000	6.300,00€	üpl/lit.HHRg.2006	als Hhrest.v. 06 nach 07	5.653,56€
2.	6300.960500	6.500,00€	apl/lit.HhRg.2006	als Hhrest.v. 06 nach 07	6.500,00€
3.	4641.935000	15.000,00€	apl/lit.HhRg.2007	als Hhrest.v. 07 nach 08	3.743,99€
4.	4641.940100	62.000,00€	apl/lit.HhRg.2007	als Hhrest.v. 07 nach 08	34.893,94€

Beim Jahresabschluss 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

Die unter 1. - 4. Aufgeführten Haushaltsstellen wurden in voller Höhe über- und außerplanmäßig vom Gemeindevorstandes/Magistrates, vor Ablauf des Haushaltsjahres zur Übertragung als Haushaltsrest nach §19 Abs. 3 GemHVO, genehmigt.

Bei der unter 4. aufgeführten außerplanmäßigen Genehmigung (-Kita Hausener Rappelkiste- „Gebäudeumbau für neue Hortgruppe“) musste zusätzlich, auch nach §6 der Haushaltssatzung 2007, die Genehmigung der Gemeindevertretung und des HFA´s eingeholt werden. Von dem HFA wurden für die Maßnahme unter 4. allerdings nur 55.000€ genehmigt. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen die zu beschließenden Summen im Gemeindevorstand, HFA und Gemeindevertretung in ihren Höhen konform zu gestalten.

1.2 Im **Vermögenshaushalt 2007 sind im ganzen Unterabschnitt 0600 -Einrichtung f. d. gesamte Verwaltung-** nur 3.000,00€ Ansatz für den Erwerb von bewgl. Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 935000) vorhanden. Zur Einrichtung eines Bürgerbüros (Gruppierung 940200) wurden in diesem Unterabschnitt 13.515,41€ verausgabt. Ein Deckungsvermerk zwischen den v.g. Haushaltsstellen ist im Haushalt 2007 ist vorhanden. Im Rahmen dieser Deckungsvermerke sind aber nur 3.000,00€ vorhanden, die zur Deckung der geleisteten Ausgaben in Höhe von 13.515,41€ herangezogen werden können. **Eine Mehrausgabe bei der Hhst. 0600.940200 über die fehlenden restlichen Mittel von 10.515,41€ ist in der**

Haushaltrechnung nicht dokumentiert, somit wäre eine über- oder außerplanmäßige Genehmigung über die fehlenden restlichen Mittel in Höhe von 10.515,41€ erforderlich gewesen. In der Jahresrechnung wird dargestellt als wären Deckungsmittel in dem Unterabschnitt bei den Haushaltstellen 0600.935000 und 0600.940300 vorhanden.

2. **Kassenwirksamkeitsprinzip** (zu Ziffer 6.5 des Berichtes)

Nachstehende Bildungen/Übertragungen von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten z. B. sind hinsichtlich der nicht genügenden Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu erwähnen:

2.1 Haushaltsjahr 2006

a) Einnahmereste (Haushaltseinnahmereste HER)

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HER aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HER nach 2007 Neu Alt in €
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.366300	Monetärer Zuschuss FW Rod a. Berg NB Gerätehaus	0,00	15.338,00	0,00	Neu 15.338,00
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	35.203,70	35.000,00	0,00	Alt 26.245,85 Neu 34.754,15
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach	2.200,00	119.000,00	3.600,00	Neu 30.000,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00	0,00	16.000,00	Neu 16.000,00
6300.366400	Entnahme Entwicklungsvermögen "Rotkelchenweg"	0,00	0,00	63.000,00	Neu 18.000,00
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung				
6900.361020	Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach	66.000,00	0,00	0,00	Alt 66.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege				
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00	14.000,00	0,00	Neu 13.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke				
8810.340000	Grundstückserlöse	121.000,00	0,00	0,00	Alt 90.000,00
8810.340200	Grundstückserlöse Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	715.370,00	Neu 121.160,00
8810.364600	Zuschuss Flurneuerungsverfahren Häuserbach	5.950,00	0,00	0,00	Alt 5.950,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten				
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	971.916,00	1.317.966,00	993.851,00	Alt 791.341,31 Neu 324.115,00

b) Ausgabereste (Haushaltsausgabereste HAR)

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €
0600	Allg. Verwalt./Einrichtng. f.d.gesamte Verwalt.				
0600.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	30.000,00	0,00	Neu 9.483,17
0600.940100	Sanierung Rathaus Auflagen Brandschutz	2.934,00	0,00	0,00	Alt 2.934,00
0600.940300	Sanierung Vw.-Gebäude Bahnhofstr. 27	0,00	20.000,00	0,00	Neu 4.204,70
0600.940400	Sanierung Heizung Bahnhofstr. 28	0,00	0,00	9.000,00	Neu 800,00
0610	Allg. Verwalt./Technikunterstützte EDV				
0610.935100	Optimierung Netzwerk	0,00	17.000,00	0,00	Neu 5.724,98
0610.935900	Beschaffung Autonomer DV-Verfahren	0,00	58.904,00	-40.000,00	Neu 6.600,00
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.942100	Neubau Gerätehaus Rod am Berg	24.296,00	628.500,00	-428.500,00	Neu 197.922,65
3600	Heimatspflege				
3600.960000	Kostenanteile Beschilderung Radwege	0,00	5.000,00	0,00	Neu 5.000,00
4641	Kita Hausener Rappelkist				
4641.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	250,00	2.200,00	0,00	Neu 5.653,56
4643	Kindertagesstätte Rasselbande				
4643.940000	Verbesserungsmaßnahmen	0,00	2.600,00	0,00	Neu 1.610,00
4645	Kirchliche KITA's und Mutter-Kind-Treffs				
4645.987230	Erneuerung Eingangsbereich KITA Westerfeld	0,00	2.975,00	0,00	Neu 2.975,00
4650	Kinderspielplätze				
4650.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	13.215,00	0,00	Neu 10.000,00
4650.960600	Einzäunung Bolzplatz "Im Grund"	0,00	10.600,00	200,00	Neu 10.500,00
4650.960700	Verlegung Bolzplatz Stabelstein	0,00	21.000,00	0,00	Neu 3.000,00
5700	Badeanstalten				
5700.960000	Erweiterung Terasse Gaststätte	0,00	5.210,00	3.300,00	Neu 8.510,00
5700.960100	Bau Beachvolleyballfeld				
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.940100	Programm einfache Stadterneuerung PES Anspach	51.728,87	50.000,00	0,00	Alt 39.479,48 Neu 40.520,52
6100.940200	Dorferneuerung Hausen - Arnsbach	3.154,46	170.000,00	5.200,00	Neu 31.767,08
6300	Gemeindestraßen				
6300.960400	Ausbau Rotkelchenweg	0,00	0,00	73.000,00	Neu 27.915,56
6300.960500	Straßenbefestigung Hinter dem Hainzaun	0,00	0,00	0,00	Neu 6.500,00
6300.961900	Straßenbefestigung Adolf-Reichwein Str.	0,00	10.000,00	0,00	Neu 10.000,00
6300.963100	Zu den Gärten	3.000,00	0,00	0,00	Alt 2.500,00
6300.963200	Fußweg Brombacher Str.	2.000,00	68.000,00	0,00	Alt 128,95 Neu 68.000,00
6300.963400	Ausbau Am Usweg	138.000,00	0,00	0,00	Alt 40.000,00
6300.963400	Heisterbachstr. I BA	185.000,00	121.500,00	-121.500,00	Alt 183.434,90
6300.964210	Anbindung Gewerbegebiete an K 723	95.000,00	0,00	0,00	Alt 55.000,00
6300.964400	Heisterbachstr. II BA	266.000,00	117.500,00	-117.500,00	Alt 80.000,00
6300.964410	Unterführung Bahnstr.	26.700,00	5.500,00	0,00	Alt 26.700,00 Neu 5.500,00
6300.964511	Kreuzung Rod am Berger Str.	1.000,00	0,00	0,00	Alt 765,00

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €	
6700	Straßenbeleuchtung					
6700.965000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	8.000,00	6.000,00	-6.000,00	Alt	910,16
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung					
6900.960200	Sanierung Häuserbach	78.000,00	0,00	0,00	Alt	75.100,00
6900.960300	Verlängerung Brauchwasserleitung	0,00	12.000,00	0,00	Neu	10.724,94
7620	Bürgerhaus					
7620.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	5.000,00	4.500,00	Neu	1.721,07
7710	Betriebshof					
7710.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	46.900,00	0,00	Neu	1.200,00
7800	Feldwege/Wirtschaftswege					
7800.950000	Wirtschaftswegeausbau	0,00	54.000,00	-14.000,00	Neu	39.614,24
7800.960000	Fuß- und Radweg Westerfeld	6.100,00	0,00	0,00	Alt	250,20
8800	Bebaute Grundstücke					
8800.940000	Flachdachsanierung Schulstr. 1					
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.932000	Erwerb v. Grundstücken	605.000,00	130.000,00	0,00	Alt Neu	22.381,63 27.618,37
8810.932600	Flurneordnungsverfahren Häuserbach	7.000,00	0,00	0,00	Alt	7.000,00
8810.932700	Grunderwerb. Am Kellerborn	0,00	0,00	199.000,00	Neu	2.500,00
8810.932800	Grunderwerb. Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	181.000,00	Neu	3.000,00
8810.985010	Zuschuss Stadtwerke Ver- u. Entsorgung Usweg	143.280,00	0,00	0,00	Alt	30.000,00
8810.985800	Kanal- und Wasserbeiträge Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	49.081,00	Neu	7.500,00

2.2 Haushaltsjahr 2007

a) Einnahmereste (Haushaltseinnahmereste HER)

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HER aus 2006 €	Haush.-Plan. 2007 in €	HER nach 2008 Neu Alt in €	
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	61.000,00	0,00	Alt	30.170,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach	30.000,00	105.000,00	Neu	104.000,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	16.000,00	298.000,00	Neu	150.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege				
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	13.000,00	33.500,00	Neu	6.000,00
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen				
8550.340100	Verkauf v. Motorsägen	0,00	600,00	Neu	600,00
8810	Unbebaute Grundstücke				
8810.340100	Grundstückserlöse Baugebiet "Am Usweg"	0,00	356.000,00	Neu	324.500,00
8810.364400	Förd. v. Grunderw. b. Wiederherst. Naturm. Gewäs.	0,00	9.330,00	Neu	5.214,74
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten				
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.115.456,31	1.249.521,00	Alt Neu	1.115.456,31 849.529,51

b) Ausgabereise (Haushaltsausgabereise HAR)

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HAR	Haush.-Plan.	HAR nach 2007	
		aus 2006 €	2007 in €	Neu	Alt in €
0600	Allg. Verwalt./Einrichtng. f.d.gesamte Verwalt.				
0600.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.483,17	3.000,00	Alt	1.763,40
0610	Allg. Verwalt./Technikunterstützte EDV				
0610.935100	Beschaffung Autonomer DV-Verfahren	6.600,00	45.000,00	Alt Neu	1.790,02 45.000,00
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.941100	Erweiterung Gerätehaus Hausen-Arnsbach	0,00	16.000,00	Neu	15.000,00
1300.942100	Neubau Gerätehaus Rod am Berg	197.922,65	474.100,00	Neu	251.564,77
3600	Heimspflege				
3600.960000	Kostenanteile Beschilderung Radwege	5.000,00	0,00	Alt	5.000,00
4640	Kita Villa Kunterbunt				
4640.940100	Erneuerung Flachdachabdichtung	0,00	41.200,00	Neu	41.200,00
4640.960000	Erneuerung Zaunanlage	0,00	4.100,00	Neu	3.956,25
4641	Kita Hausener Rappelkist				
4641.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.653,56	0,00	Neu	3.743,99
4641.940000	Verbesserungsmaßnahmen	0,00	14.120,00	Neu	3.933,47
4641.940001	Gebäudeumbau f. neue Hortgruppe	0,00	0,00	Neu	34.893,94
4643	Kindertagesstätte Rasselbande				
4643.940000	Verbesserungsmaßnahmen	1.610,00	7.200,00	Alt Neu	1.610,00 5.590,00
4645	Kirchliche KITA's und Mutter-Kind-Treffs				
4645.940000	Mutter-Kind-Treff Ludwig -Beck-Weg 6	0,00	9.500,00	Neu	9.500,00
4645.987230	Erneuerung Eingangsbereich KITA Westerfeld	2.975,00	0,00	Alt	2.975,00
4650	Kinderspielplätze				
4650.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	13.020,00	Neu	6.800,00
4650.960600	Einzäunung Bolzplatz "Im Grund"	3.000,00	0,00	Alt	1.458,05
5700	Badeanstalten				
5700.960000	Erweiterung Terasse Gaststätte	8.510,00	0,00	Alt	8.510,00
5700.960100	Bau Beachvolleyballfeld	0,00	25.000,00	Neu	23.900,65
6100	Städteplanung, Vermessung , Bauordnung				
6100.940100	Programm einfache Stadterneuerung PES Anspach	80.000,00	0,00	Alt	41.730,00
6100.940200	Dorferneuerung Hausen - Arnsbach	31.767,08	150.000,00	Neu	131.330,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.961900	Parkstreifen Adolf-Reichwein-Str.	10.000,00	0,00	Alt	10.000,00
6300.963000	Ausbau Otto-Sorg-Weg	0,00	105.000,00	Neu	31.000,00
6300.963100	Zu den Gärten	2.500,00	0,00	Alt	2.500,00
6300.963200	Fußweg Brombacher Str.	68.128,95	0,00	Alt	4.000,00
6300.963400	Ausbau Am Usweg	40.000,00	78.000,00	Neu	72.906,39
6300.963500	Erschl. Michelbacher Str.	0,00	160.000,00	Neu	159.000,00
6300.963600	Erschl. Am Kellerborn	0,00	490.000,00	Neu	344.322,78
6300.964400	Heisterbachstr. II BA	80.000,00	20.000,00	Alt	40.501,93

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2006 €	Haush.-Plan. 2007 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €
6310	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste			
6310.960200	Erneuerung Taunusstr.	0,00	285.000,00	Neu 156.489,85
7300	Märkte			
7300.960000	Gestaltung Marktplatz	0,00	170.000,00	Neu 12.000,00
7500	Bestattungswesen			
7500.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	2.500,00	Neu 1.899,09
7500.940000	Trauerhalle Friedhof Anspach	0,00	140.000,00	Neu 131.720,17
7620	Bürgerhaus			
7620.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.721,07	11.800,00	Neu 4.140,40
7622	DGH Rod am Berg			
7622.960000	Erneuerung Vorplatz	0,00	31.000,00	Neu 4.150,00
7710	Betriebshof			
7710.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.200,00	21.239,00	Neu 1.000,00
7800	Feldwege/Wirtschaftswege			
7800.950000	Wirtschaftswegeausbau	39.614,24	70.000,00	Neu 15.000,00
7800.960000	Fuß- und Radweg Westerfeld	250,20	0,00	Alt 250,20
8800	Bebaute Grundstücke			
8800.940000	Flachdachsanierung Schulstr. 1	0,00	14.000,00	Neu 14.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke			
8810.932000	Erwerb v. Grundstücken	50.000,00	30.000,00	Alt 11.101,81 Neu 28.898,19
8810.932400	Grunderwerb. Heisterbachstr. III BA	0,00	62.000,00	Neu 62.000,00
8810.932500	Vermessung Am Kellerborn I BA	0,00	30.000,00	Neu 15.000,00
8810.985010	Zuschuss Stadtwerke Ver- u. Entsorgung Usweg	30.000,00	0,00	Alt 22.000,00

2.3 Haushaltsjahr 2008

Beim Jahresabschluss 2008 sind **keine Haushaltsausgabereste und Haushalteinnahmereste** gebildet worden.

2.4 Aus den vorstehenden Übersichten ist ersichtlich, dass zum einen **alte** Haushaltsausgabereste unverändert oder doch mit relativ hohen Teilbeträgen zur Weiterübertragung kamen, in einigen Fällen auch zusammen mit in 2006 und 2007 veranschlagten Haushaltsmitteln. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass in weiteren Fällen Haushaltsmittel in der etatisierten Höhe bzw. in relativ hohen Teilbeträgen davon, übertragen worden sind.

3. Vermögen (zu Ziffer 7.1 des Berichtes)

Nachstehende Einzelvermögen sind in der Vermögensübersicht (Buchstabe A) der Gemeinde erfasst (jeweils Stand Ende 2008):

3.1 Zu Nr. 1.1 der Übersicht (Beteiligungen)

Gesellschaftsanteile bei Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, Hochtaunuskreis,
Usingen 289.646,85 €

3.2 Zu Nr. 1.2 der Übersicht (Darlehen)

a) Darlehen (zinslos; von 1977) an Nass. Heim Siedlungs-
Bau GmbH, Ffm. (Bauvorhaben Im Girn 17/19) 24.542,01 €

b) Darlehen (zinslos, von 1984) an MIBAU AG Ffm.
Bauvorhaben Theodor-Heuss-Straße 5-9 47.243,37 €

Summe 71.785,38 €

3.3 Zu Nr. 1.3 der Übersicht (Kapitaleinlagen)

Stammkapitalanteil bei WBV Usingen 394.206,76 €

3.4 Zu Nr. 1.4 der Übersicht (Eigenkapital Sondervermögen)

Stammkapital Gemeindewerke:

– Wasserversorgung 1.022.583,76 €

– Abwasserbeseitigung 1.533.875,64 € 2.556.459,40 €

3.5 Zu Nr. 2.1 der Übersicht (Wertpapiere)

Heinrich-Nöll-Vermächtnis – Stiftungsvermögen

– Naspa., Anlagekonzept Zuwachs 35.790,43 €

– Voba., Wachstums-Sparbuch 35.790,43 € 71.580,86 €

3.6 Zu Nr. 2.2 der Übersicht (Einlagen bei Geldinstituten)

Geschäftsguthaben bei der Volksbank Usinger Land 500,00 €

Anlage II

zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach

Berechnung der Sollzuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis:

Anmerkung: Aus Vereinfachungs-/Praktikabilitätsgründen sind hinsichtlich der Ermittlung des Kostendeckungsgrades die jeweiligen Gesamteinnahmen+Gesamtausgaben zu Grunde gelegt worden

UA 4640 Kindertagesstätte Raiffeisenstr. 13 (Villa Kunterbunt)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		171.584,56	169.207,09	166.981,70
Gesamtausgaben		467.214,81	466.394,10	521.550,31
Unterdeckung		295.630,25	297.187,01	354.568,61
Deckungsgrad in %		36,7250	36,2799	32,0164
Abschreibungen insgesamt		11.104,92	11.104,92	10.503,00
Deckungsgrad in %		36,7250	36,2799	32,0164
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		4.078,28	4.028,85	3.362,68

UA 4641 Kindertagesstätte Unterste Eisengasse 49 (Hausener Rappelkiste)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		169.942,00	179.878,12	228.374,90
Gesamtausgaben		461.661,37	524.580,17	652.812,44
Unterdeckung		291.719,37	344.702,05	424.437,54
Deckungsgrad in %		36,8110	34,2899	34,9832
Abschreibungen insgesamt		10.438,31	10.438,31	10.556,00
Deckungsgrad in %		36,8110	34,2899	34,9832
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.842,44	3.579,29	3.692,83

UA 4643 Kita Rasselbande, Hort Pepper-Billies				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		214.372,64	205.612,33	242.871,99
Gesamtausgaben		558.084,40	535.457,07	627.189,56
Unterdeckung		343.711,76	329.844,74	384.317,57
Deckungsgrad in %		38,4122	38,3994	38,7239
Abschreibungen insgesamt		5.710,78	5.710,78	5.810,00
Deckungsgrad in %		38,4122	38,3994	38,7239
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		2.193,64	2.192,91	2.249,86

UA 4644 Kindertagesstätte Rudolf-Selzer-Str. (Abenteuerland)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		184.681,81	205.198,62	213.993,43
Gesamtausgaben		469.722,08	471.800,04	484.911,92
Unterdeckung		285.040,27	266.601,42	270.918,49
Deckungsgrad in %		39,3173	43,4927	44,1304
Abschreibungen insgesamt		7.901,45	7.901,45	7.651,00
Deckungsgrad in %		39,3173	43,4927	44,1304
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.106,63	3.436,55	3.376,41

UA 5700 Badeanstalten				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		78.501,81	60.147,16	54.490,71
Gesamtausgaben		193.236,42	200.959,16	218.430,55
Unterdeckung		114.734,61	140.812,00	163.939,84
Deckungsgrad in %		40,6247	29,9300	24,9465
Abschreibungen insgesamt		26.290,20	26.704,04	16.457,00
Deckungsgrad in %		40,6247	29,9300	24,9465
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		10.680,33	7.992,53	4.105,44

UA 7500 Bestattungswesen				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		302.156,21	241.343,59	263.290,41
Gesamtausgaben		304.154,08	269.682,62	263.290,41
Unterdeckung		1.997,87	28.339,03	0,00
Deckungsgrad in %		99,3431	89,4917	100,0000
Abschreibungen insgesamt		40.692,34	36.906,00	36.166,00
Deckungsgrad in %		99,3431	89,4917	100,0000
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		40.425,05	33.027,81	36.166,00

UA 7620 Bürgerhaus				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		113.502,83	110.346,10	124.113,60
Gesamtausgaben		291.032,33	410.089,03	432.477,70
Unterdeckung		177.529,50	299.742,93	308.364,10
Deckungsgrad in %		39,0001	26,9078	28,6983
Abschreibungen insgesamt		63.209,26	77.015,25	77.016,00
Deckungsgrad in %		39,0001	26,9078	28,6983
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		24.651,66	20.723,14	22.102,26

UA 7621 DGH Hausen-Arnsbach				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		29.809,03	30.963,99	29.748,03
Gesamtausgaben		68.147,96	82.454,04	81.749,35
Unterdeckung		38.338,93	51.490,05	52.001,32
Deckungsgrad in %		43,7416	37,5530	36,3893
Abschreibungen insgesamt		17.092,00	17.076,10	16.994,00
Deckungsgrad in %		43,7416	37,5530	36,3893
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		7.476,32	6.412,59	6.184,00

UA 7622 DGH Rod am Berg				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		21.521,61	18.246,56	24.853,62
Gesamtausgaben		54.758,16	59.247,46	54.133,29
Unterdeckung		33.236,55	41.000,90	29.279,67
Deckungsgrad in %		39,3030	30,7972	45,9119
Abschreibungen insgesamt		8.175,00	8.046,00	7.769,00
Deckungsgrad in %		39,3030	30,7972	45,9119
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.213,02	2.477,94	3.566,90

UA 8800 Bebaute Grundstücke				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		121.251,76	123.621,93	119.816,99
Gesamtausgaben		120.915,71	118.182,90	120.838,26
2006+2007 Überschuss 2008 Unterdeck.		-336,05	-5.439,03	1.021,27
Deckungsgrad in %		100,0000	100,0000	99,1548
Abschreibungen insgesamt		16.064,17	16.064,17	16.065,00
Deckungsgrad in %		100,0000	100,0000	99,1548
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		16.064,17	16.064,17	15.929,23

Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen/Sollzuführung – in € –			
Bezeichnung	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
4640 Kita. Raiffeisenstraße Ergeb.	4.078,28	4.028,85	3.362,68
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	4.996,43	7.592,65	3.362,68
4641 Kita. Unterste Eisengasse Ergeb.	3.842,44	3.579,29	3.692,83
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.690,30	3.437,56	3.692,83
4643 Kita. Rasselbande, Hort Ergeb.	2.193,64	2.192,91	2.249,86
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	2.476,82	2.475,99	2.249,86
4644 Kita. Rudolf-Selzer-Str. Ergeb.	3.106,63	3.436,55	3.376,41
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.182,73	3.501,60	3.376,41
5700 Badeanstalten Ergeb.	10.680,33	7.992,53	4.105,44
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	10.412,12	7.992,82	4.105,44
7500 Bestattungswesen Ergeb.	40.425,05	33.027,81	36.166,00
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	40.527,03	33.027,81	36.166,00
7620 Bürgerhaus Ergeb.	24.651,66	20.723,14	22.102,26
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	24.651,95	20.088,59	22.102,26
7621 DGH Hausen-Arnsbach Ergeb.	7.476,32	6.412,59	6.184,00
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	7.479,82	6.412,93	6.184,00
7622 DGH Rod am Berg Ergeb.	3.213,02	2.477,94	3.566,90
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.213,02	2.477,94	3.566,90
8800 Bebaute Grundstücke Ergeb.	16.064,17	16.064,17	15.929,23
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	16.065,00	16.065,00	15.929,23
Summe Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
Sum. Ansatz i. Relation z. Deckungsgrd.	116.695,23	103.072,89	100.735,60

Übersicht über die Haushaltsüberschreitungen 2007

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltssoll/ Haushaltsreste	Haushaltssoll aus Deckung	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- überschreitung	Mehreinnahmen		Einsparungen		§ 6 a)	zu genehmigen	bereits genehmigt
						über	bei	über	bei			
0000.450000.	Gemeindeorgane Beihilfen	18.000,00 €	1.665,44 €	26.299,50 €	6.634,06 €	- €	- €	- €	- €	- €	6.634,06 €	- €
0000.611010.	Gemeindeorgane Verleihungsfeier Verdienst- u. Leistungsadeln	1.500,00 €	321,86 €	2.175,48 €	353,62 €	- €	- €	- €	- €	- €	353,62 €	- €
0000.611020.	Gemeindeorgane Veranstaltungen, Ehrungen, Repräsentationen	5.000,00 €	- €	6.624,43 €	1.624,43 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.624,43 €	- €
0000.679200.	Gemeindeorgane Innere Verrechnungen TUIV	2.357,00 €	- €	2.624,33 €	267,33 €	- €	- €	- €	- €	267,33 €	- €	0,00 €
0300.679100.	Finanzverwaltung Kostenrechnung Bauhof (Einführung NKRS)	- €	- €	947,51 €	947,51 €	- €	- €	- €	- €	947,51 €	- €	- €
0300.679200.	Finanzverwaltung Innere Verrechnungen TUIV	- €	- €	128,69 €	128,69 €	- €	- €	- €	- €	128,69 €	- €	- €
0500.679100.	Wahlen Kostenrechnung Bauhof	500,00 €	- €	3.466,01 €	2.966,01 €	- €	- €	- €	- €	2.966,01 €	- €	- €
1101.414000.	Bürgerservice Dienstbezüge	199.200,00 €	1.519,13 €	204.961,71 €	4.242,58 €	4.242,58 €	Budget 1101	- €	- €	- €	0,00 €	- €
1101.650200.	Bürgerservice Ausstellung Personalausweise	32.000,00 €	3.729,23 €	39.959,85 €	4.230,62 €	4.230,62 €	Budget 1101	- €	- €	- €	0,00 €	- €
1101.651010.	Bürgerservice Bücher- und Zeitschriften	1.000,00 €	- €	1.155,70 €	155,70 €	155,70 €	Budget 1101	- €	- €	- €	0,00 €	- €
1101.658000.	Bürgerservice Sonstige Geschäftsausgaben	500,00 €	- €	3.880,16 €	3.380,16 €	3.380,16 €	Budget 1101	- €	- €	- €	- €	- €
1101.670000.	Bürgerservice Erst. V. Verw.-u. Geschäftsausgaben	3.000,00 €	- €	4.462,64 €	1.462,64 €	877,29 €	Budget 1101	- €	- €	- €	585,35 €	- €
1101.679100.	Bürgerservice Kostenrechnung Bauhof	- €	- €	212,04 €	212,04 €	- €	- €	- €	- €	212,04 €	- €	- €
1101.679200.	Bürgerservice Innere Verrechnungen TUIV	29.225,00 €	20.000,00 €	10.272,78 €	1.047,78 €	- €	- €	- €	- €	1.047,78 €	- €	0,00 €
1110.658400.	Umwelt- und Naturschutz Sonderaufwendungen Natur- u. Umweltschutz	100,00 €	- €	122,27 €	22,27 €	- €	- €	- €	- €	- €	22,27 €	- €
3600.679100.	Heimspflege Kostenrechnung Bauhof	5.225,00 €	- €	14.240,76 €	9.015,76 €	- €	- €	- €	- €	9.015,76 €	- €	- €
3600.700200.	Heimspflege Zuschüsse für Raumbenutzung	1.200,00 €	- €	2.026,56 €	826,56 €	- €	- €	- €	- €	- €	826,56 €	- €
3700.700200.	Kirchen Zuschüsse für Raumbenutzung	1.150,00 €	- €	1.641,40 €	491,40 €	- €	- €	- €	- €	- €	491,40 €	- €
4001.532000.	Ausländerbeirat Raumbenutzungsgebühren	900,00 €	- €	1.326,00 €	426,00 €	426,00 €	4001.150000.	- €	- €	- €	- €	- €
4600.679100.	Einr. d. Jugendarbeit und Familienförderung Kostenrechnung Bauhof	800,00 €	- €	1.020,59 €	220,59 €	- €	- €	- €	- €	220,59 €	0,00 €	- €
4620.414000.	Familie, Sport, Kultur Dienstbezüge	103.000,00 €	- €	110.975,73 €	7.975,73 €	- €	- €	- €	- €	- €	7.975,73 €	- €
4620.434000.	Familie, Sport, Kultur Beitr. Versorgungskassen	8.400,00 €	- €	8.744,60 €	344,60 €	- €	- €	- €	- €	- €	344,60 €	- €
4620.444000.	Familie, Sport, Kultur Beitr. Sozialversicherung	21.200,00 €	- €	22.377,05 €	1.177,05 €	- €	- €	- €	- €	- €	1.177,05 €	- €
4620.679200.	Familie, Sport, Kultur Innere Verrechnung TUIV	3.730,00 €	- €	4.154,03 €	424,03 €	- €	- €	- €	- €	424,03 €	- €	- €
4641.414000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Dienstbezüge	277.200,00 €	0,25 €	309.077,47 €	31.877,22 €	2.077,22 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	0,00 €	29.800,00 €
4641.434000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge ZVK	650,00 €	- €	1.534,66 €	884,66 €	884,66 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	0,00 €	- €
4641.444000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge SV	58.400,00 €	- €	63.490,77 €	5.090,77 €	5.090,77 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	0,00 €	- €
4641.459000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge SV	- €	- €	77,07 €	77,07 €	77,07 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	- €	- €
4641.540000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	8.000,00 €	2.643,34 €	12.703,34 €	2.060,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	2.060,00 €
4641.541000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Reinigung und Reinigungsmaterial	13.500,00 €	2.569,12 €	12.530,88 €	1.600,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	1.600,00 €
4641.542000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Grundsteuer, Vers., sonst. Abgaben	290,00 €	95,68 €	294,32 €	100,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	100,00 €
4641.570000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Verbrauchsmittel	2.100,00 €	- €	2.109,51 €	9,51 €	9,51 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	0,00 €	- €
4641.570100.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Aufw. f. Verpflegung	27.900,00 €	1.050,49 €	31.489,51 €	4.640,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	4.640,00 €
4641.650300.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Stellenausschreibungen	- €	280,30 €	419,70 €	700,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	700,00 €
4641.651000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Bücher und Zeitschriften	200,00 €	- €	212,05 €	12,05 €	12,05 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	0,00 €	- €
4641.652000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Post- und Fernmeldegebühren	700,00 €	92,78 €	707,22 €	100,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	100,00 €
4641.654000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Dienststreifen	700,00 €	- €	1.187,75 €	487,75 €	487,75 €	Budget 4641.	- €	- €	- €	- €	- €

4641.679100.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Kosten Bauhof	5.825,00 €	- €	7.167,12 €	1.342,12 €	- €	- €	1.342,12 €	- €	- €				
4641.680000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Abschreibungen	10.025,00 €	- €	10.438,31 €	413,31 €	131,17 €	Budget 4641. 4642.177000. Spenden	- €	- €	282,14 €	- €			
4642.520000.	Gruppe Pitche Dappcher Inventarunterhaltung, Ersatzbeschaffung	120,00 €	5,41 €	286,12 €	160,71 €	160,71 €	- €	- €	- €	0,00 €	- €			
4644.500000.	Kita Abenteurland Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.500,00 €	- 7.017,96 €	3.116,32 €	8.634,28 €	- €	- €	- €	- €	- €	8.634,28 €	10.600	ursprünglicher Beschluss	
4645.704000.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Anspach	103.801,00 €	- €	105.747,00 €	1.946,00 €	- €	- €	- €	- €	1.946,00 €	- €			
4645.704010.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Hausen	127.342,00 €	- €	136.745,66 €	9.403,66 €	- €	- €	- €	- €	9.403,66 €	- €			
4645.704020.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Westerfeld	56.633,00 €	- €	58.161,35 €	1.528,35 €	- €	- €	- €	- €	1.528,35 €	- €			
4647.700000.	Bambini-Programm Zuschusszahlung letztes Kitajahr	- €	- €	192.893,25 €	192.893,25 €	192.893,25 €	4647.171000.	- €	- €	- €	- €			
4647.700100.	Bambini-Programm Zuschusszahlung U3	- €	- €	89.280,00 €	89.280,00 €	89.280,00 €	4647.171100.	- €	- €	- €	- €			
4647.704000.	Kindertagesstätten des VzF Zuschuss Kita Taunusstraße	296.947,00 €	- €	303.078,40 €	6.131,40 €	- €	- €	- €	- €	6.131,40 €	- €			
4647.704010.	Kindertagesstätten des VzF Zuschuss Kita Mittendrin	215.344,00 €	- €	218.158,00 €	2.814,00 €	- €	- €	- €	- €	2.814,00 €	- €			
4650.679100.	Kinderspielplätze Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	60.108,00 €	3.521,21 €	78.759,62 €	15.130,41 €	- €	- €	15.130,41 €	- €	- €	- €			
4700.700200.	Förderung der Wohlfahrtspflege Zuschüsse für Raumbenutzung	700,00 €	- €	2.377,94 €	1.677,94 €	- €	- €	- €	- €	1.677,94 €	- €			
4952.679200.	Seniorenbeirat, Innere Verrechnung TUIV	2.357,00 €	112,48 €	2.624,33 €	154,85 €	- €	- €	154,85 €	- €	- €	- €			
5800.570000.	Park- und Gartenanlagen Verbrauchsmittel	1.400,00 €	367,55 €	3.320,09 €	1.552,54 €	- €	- €	- €	- €	1.552,54 €	- €			
5921.679100.	Naherholungsgebiet Grünwiesen - Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	422,00 €	- €	568,13 €	146,13 €	- €	- €	146,13 €	- €	- €	- €			
5922.679100.	Freizeitanlage Rod am Berg, Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	311,00 €	- €	2.019,99 €	1.708,99 €	- €	- €	1.708,99 €	- €	- €	- €			
6001.410000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Dienstbezüge	80.000,00 €	2.958,35 €	83.188,60 €	230,25 €	- €	- €	- €	- €	230,25 €	- €			
6001.421000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Versorgungsrücklage	1.000,00 €	- €	1.011,18 €	11,18 €	- €	- €	- €	- €	11,18 €	- €			
6001.430000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Versorgungskassen Beamte	40.600,00 €	- €	40.791,28 €	191,28 €	- €	- €	- €	- €	191,28 €	- €			
6001.450000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Beihilfen	6.000,00 €	- €	6.988,00 €	988,00 €	- €	- €	- €	- €	988,00 €	- €			
6001.679200.	Bauen, Wohnen, Umwelt, Innere Verrechnung TUIV	6.478,00 €	582,00 €	7.213,40 €	153,40 €	- €	- €	153,40 €	- €	0,00 €	- €			
6100.590000.	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Sonstige Sachausgaben	4.000,00 €	- €	4.835,86 €	835,86 €	- €	- €	- €	- €	835,86 €	- €			
6300.679100.	Innere Verrechnung	195.352,00 €	- €	277.493,74 €	82.141,74 €	- €	- €	82.141,74 €	- €	- €	- €			
6800.679100.	Innere Verrechnung	2.244,00 €	- €	2.455,31 €	211,31 €	- €	- €	211,31 €	- €	- €	- €			
7300.611200.	Märkte Nikolausmarkt	5.000,00 €	818,33 €	7.698,97 €	1.880,64 €	- €	- €	- €	- €	1.880,64 €	- €			
7300.679100.	Innere Verrechnung	800,00 €	42,41 €	857,41 €	15,00 €	- €	- €	15,00 €	- €	- €	- €			
7300.679110.	Innere Verrechnung	10.747,00 €	- €	14.491,50 €	3.744,50 €	- €	- €	3.744,50 €	- €	- €	- €			
7500.550000.	Bestattungswesen Fahrzeug- und Maschinenhaltung	10.500,00 €	- €	29.113,10 €	18.613,10 €	- €	- €	- €	- €	7.613,10 €	11.000,00 €			
7500.652000.	Bestattungswesen Post- und Fernmeldegebühren	300,00 €	- €	532,15 €	232,15 €	- €	- €	- €	- €	232,15 €	- €			
7500.658100.	Bestattungswesen Deponiegebühren	- €	- €	1.020,32 €	1.020,32 €	- €	- €	- €	- €	1.020,32 €	- €			
7622.679100.	Innere Verrechnung	1.391,00 €	272,40 €	3.970,86 €	2.307,46 €	- €	- €	2.307,46 €	- €	- €	- €			
7624.700000.	Gemeinschaftssaal Westerfeld Zuschüsse an Verbände und Vereine	3.750,00 €	- €	5.854,50 €	2.104,50 €	- €	- €	- €	- €	- €	2.104,50 €			
7625.679100.	Innere Verrechnung	167,00 €	- €	294,60 €	127,60 €	- €	- €	127,60 €	- €	0,00 €	- €			
7710.550100.	Baubetriebshof Fahrzeughaltung	15.500,00 €	2.642,98 €	41.142,98 €	23.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	23.000,00 €			
7800.679100.	Innere Verrechnung	45.161,00 €	- €	48.093,34 €	2.932,34 €	- €	- €	2.932,34 €	- €	0,00 €	- €			
7900.611000.	Fremdenverk. sonst. Förd. Wirtsch. u. Verkehr Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	25.000,00 €	556,78 €	29.074,08 €	3.517,30 €	- €	- €	- €	- €	3.517,30 €	- €			
7900.655000.	Fremdenverk. sonst. Förd. Wirtsch. u. Verkehr Gestaltung Homepage	2.500,00 €	16,95 €	3.028,91 €	511,96 €	- €	- €	- €	- €	511,96 €	- €			
7910.679100.	Innere Verrechnung	- €	- €	1.327,22 €	1.327,22 €	- €	- €	1.327,22 €	- €	- €	- €			
7910.700200.	Sonst. Förd. Wirtschaft und Verkehr Zuschüsse Raumbenutzung	150,00 €	- €	908,00 €	758,00 €	- €	- €	- €	- €	758,00 €	- €			
8550.	Forst Gesamtabschnitt	255.856,00 €	- €	375.170,20 €	119.314,20 €	119.314,20 €	8550.110000. Verkauf Nutzholz	- €	- €	0,00 €	- €			
8810.530000.	Unbebaute Grundstücke Mieten und Pachten	43,00 €	- €	520,66 €	477,66 €	- €	- €	- €	- €	477,66 €	- €			
8900.	Heinrich-Nöll-Vermächtnis Gesamtabschnitt	2.094,00 €	- €	2.934,73 €	840,73 €	840,73 €	8900.2073000. Zinserträge	- €	- €	- €	- €			

9000.832000.	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Kreisumlage	6.038.487,00 €	- €	6.234.202,38 €	195.715,38 €	- €	- €	- €	195.715,38 €	- €			
9000.832100.	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Schulumlage	985.876,00 €	- €	1.017.828,96 €	31.952,96 €	- €	- €	- €	31.952,96 €	- €			
9110.808000.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgaben Kreditmarkt	559.632,00 €	- €	561.819,70 €	2.187,70 €	- €	- €	- €	2.187,70 €	- €			
9110.808100.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgaben Kassenkredit	45.000,00 €	- €	77.749,25 €	32.749,25 €	- €	- €	- €	32.749,25 €	- €			
9110.808200.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgleich Stadtwerke	50.000,00 €	- €	62.896,09 €	12.896,09 €	- €	- €	- €	12.896,09 €	- €			
9150.860000.	Zuf. Zw. VMH und VMH	396.727,00 €	- €	400.237,25 €	3.510,25 €	- €	- €	- €	3.510,25 €	- €			
9150.860100.	Zuf. VMH Zuf. VMH Überschussabschöpfung	- €	- €	14.431,89 €	14.431,89 €	- €	- €	- €	14.431,89 €	- €			
	Summe				992.065,35 €	424.571,44 €			126.672,81 €	357.082,32 €	83.738,78 €		
0300.414000.	Dienstbezüge und dergl. Arbeitnehmer - Finanzverwaltung	50.293,92 €	50.629,01 €		335,09 €				335,09 €				
4641.434000.	Beiträge Versorgungskasse Kita Hausener Rappelkiste	21.800,00 €	23.517,42 €		1.717,42 €				1.717,42 €				
4641.679200.	Innere Verrechnung TUIV Hausener Rappelkiste	1.326,00 €	1.477,06 €		151,06 €			151,06 €	-	0,00 €			
4645.704010.	Diff. Kirch. Kitas u. Mutter-Kind-Treff Hausen				20,00 €					20,00 €			
4952.532500.	Raummieten inkl. Nebenkosten Seniorenbeirat	12.039,10 €	12.687,50 €		648,40 €					648,40 €			
7500.658100.	Diff. Bestattungswesen Deponiegebühren				0,06 €					0,06 €			
7624.679100.	Erstattungen aus der Kostenrechnung Bauhof	- €	134,72 €		134,72 €			134,72 €	- €	- €			
	Summe				3.006,75 €				285,78 €	2.720,97 €	- €		
	Gesamtsumme				995.072,10 €	424.571,44 €			126.958,59 €	359.803,29 €	83.738,78 €		

nicht genehmigungspf.
Zuführung gem. § 22
Abs. 1 GemHVO



Aktenzeichen: Klingelhöfer
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 19.07.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/190/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	24.07.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

**Bericht gemäß § 28 Abs. GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzug für das Jahr 2012
hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.06.2012**

Sachdarstellung:

Abweichend von den in den Budgetierungsrichtlinien festgelegten Berichtszeiträumen hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 12.06.2012 angeregt, den städtischen Gremien einen Budgetbericht zum 30.06.2012 vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.06.2012 wird zur Kenntnis genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Neu-Anspach

... die junge Stadt zum Leben.

Budgetbericht

01.01.2012 bis 30.06.2012

Budgetbericht zum 30.06.2012

Gemäß Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.06.2012 wird der nachfolgende Budgetbericht zum 30.06.2012 unter Einbeziehung der Stellungnahmen durch die Budgetverantwortlichen vorgelegt.

Beigefügt ist der Stand des Ergebnis- und Investitionshaushaltes zum 30.06.2012. Der Finanzhaushalt wurde mit dem aktuellsten Datum erstellt.

Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen, sowie der Haushaltsreste. Diese werden im Rahmen einer gesonderten Vorlage bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 vorgelegt.

19.07.2012

 Stadt Neu-Anspach Vorlage für HFA			
Auswertung Gesamtfinanzrechnung zum 19.07.2012			
Beschreibung	Plan 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +=Mehreinz./ Mindausz.
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	552.718,62	507.621,38
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	633.352,16	496.177,84
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	193.872,41	377.802,59
4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	6.558.887,93	5.612.762,07
5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	214.693,01	361.506,99
6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	1.853.206,74	1.011.163,26
7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	592.971,65	-565.501,65
8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	149.765,58	-36.255,58
9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	10.749.468,10	7.765.276,90
10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-2.825.459,65	-3.922.010,35
11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-424.672,89	-277.097,11
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-2.181.394,77	-2.530.840,23
13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-1.576.192,54	-1.072.727,46
15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-4.913.666,39	-3.763.793,61
16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-503.979,35	-1.744.570,65
17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.331.918,25	1.321.068,25
18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-13.757.283,84	-11.991.971,16
19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-3.007.815,74	-4.226.694,26
20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.119.379,71	-321.529,71
21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	1.513.415,06	356.424,94
22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	20.860,71	-19020,71
(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	20.860,71	-19020,71
(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	2.653.655,48	15.874,52
24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-762.726,08	-839.073,92
25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-1.737.616,54	-387.883,46
26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-287.351,91	-360.548,09
(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw. u. -zuschüsse)	-290.200,00	-209.635,63	-80.564,37
27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-2.787.694,53	-1.587.505,47
29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-134.039,05	-1.571.630,95
30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	8.791.100,00	-7.085.430,00
(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)			
31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-6.172.615,67	5.397.215,67
(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)			
32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	2.618.484,33	-1.688.214,33
33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		2.883.997,66	-2.883.997,66
34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-2.494.440,80	2.494.440,80
35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		389.556,86	-389.556,86
36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	-133.813,60	-7.876.096,40
Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	-17.354.846,53	28.632,36	-17.383.478,89
38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	-105.181,24	-25.259.575,29
Erläuterung Ein- und Auszahlung aus Krediten			Summe Tagesabschluss zum 19.07.12
30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	8.791.100,00	-7.085.430,00
davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		8.791.100,00	
bereits vorhandene Kassenkredite z. 31.12.2011		7.550.000,00	
davon: Einzahlung aus Umschuldung		0,00	
31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-6.172.615,67	5.397.215,67
davon: Tilgungsanteil Land für Konjunkturprogramm		-7.388,43	
davon: Tilgung von Krediten incl. Auszahl. f. Umschuld.		-412.227,24	
davon: Rückzahlung von Kassenkrediten		-5.753.000,00	
Zusammenfassung			
aktueller Kassenkredit		-10.588.100,00	
zuzüglich Bankkontostand		-105.181,24	
Kassenkredit insgesamt zum Zeitpunkt dieser Auswertung		-10.693.281,24	

 Stadt Neu-Anspach Vorlage für HFA						
Budgetbericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012						
Buchungsstand: 16.07.2012						
Gesamtergebnisrechnung						
Pos.	Beschreibung	Ansatz 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-515.329,75	555.910,25	-51,89	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-510.910,54	612.119,46	-54,51	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-43.869,41	527.805,59	-92,33	Abrechnung Stadtwerke und IKZ zum 31.12.2012
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-665,53	-665,53		
05	Steuern steuerähnli. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-5.851.987,55	6.319.662,45	-51,92	
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-214.577,12	361.622,88	-62,76	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-1.890.904,76	973.465,24	-33,99	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00		1.120.520,00	-100	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-46.318,89	55.291,11	-54,42	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-9.074.563,55	10.525.731,45	-53,7	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	2.801.644,58	-3.712.365,42	-56,99	Durch verzögerte Einstellungen, Nichteinstellungen von geplantem Personal, durch Langzeiterkrankte sowie durch spätere Umsetzung geplanter Maßnahmen können in 2012 ca. 300.000,00 € Personalaufwendungen eingespart werden.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	382.880,39	-451.949,61	-54,14	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	1.446.589,25	-2.901.545,75	-66,73	
14	Abschreibungen	1.698.300,00	6.705,91	-1.691.594,09	-99,61	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	980.493,33	-1.668.426,67	-62,99	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	286.415,47	-8.084.984,53	-96,58	zum Teil Jahresabschlussbuchungen
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	1.802,02	-9.047,98	-83,39	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	5.906.530,95	-18.519.914,05	-75,82	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	-3.168.032,60	-7.994.182,60	-165,64	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-582.972,87	-555.202,87	1999,29	Mehrerträge Verzinsung Steuerforderungen 534.314,00
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	332.301,37	-800.908,63	-70,68	
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	-250.671,50	-1.356.111,50	-122,68	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	-3.418.704,10	-9.350.294,10	-157,64	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-1.194.741,98	-1.193.741,98	119.374,20	
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.615,19	2.615,19		
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-1.192.126,79	-1.191.126,79	119112,68	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	-4.610.830,89	-10.541.420,89	-177,75	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-36.547,85	3.409.702,15	-98,94	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	36.547,85	-3.409.702,15	-98,94	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	-4.610.830,89	-10.541.420,89	-177,75	

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	01 THH Innere Verwaltung					
	Summe Erträge	-582.070,00	-1.316.371,08	-734.301,08	126,15	davon a.o. Erträge durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 1,178 Mio.
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00		22.170,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	1.503.812,41	-1.845.862,59	-55,11	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	402.860,98	-386.154,02	-48,94	
	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	130,91	-81.259,09	-99,84	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	-1.976.220,00	-5.717,40	1.970.502,60	-99,71	
	Innere Verwaltung Summe Gesamt mit ILV	791.385,00	181.723,93	-609.661,07	-77,04	
	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	187.441,33	-2.580.163,67	-93,23	
	02 THH Sicherheit und Ordnung					
	Summe Erträge	-430.370,00	-153.674,22	276.695,78	-64,29	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00		33.790,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	554.451,50	-713.553,50	-56,27	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	245.056,88	-227.518,12	-48,14	
	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00		-92.470,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	181.570,00	5.080,17	-176.489,83	-97,2	
	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt mit ILV	1.019.205,00	405.857,45	-613.347,55	-60,18	
	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	400.777,28	-436.857,72	-52,15	
	04 THH Kultur und Wissenschaft					
	Summe Erträge	-23.100,00	-5.379,54	17.720,46	-76,71	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	196.020,00	79.153,52	-116.866,48	-59,62	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	35.244,90	-66.635,10	-65,41	Einsparung 7.000,-- da Kulturtage durch die Gremien auf 2 Veranstaltungen begrenzt wurden.
	davon Abschreibungen (Plan)	180,00		-180,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	63.680,00	5.485,60	-58.194,40	-91,39	
	Kultur und Wissenschaft Gesamt mit ILV	236.600,00	79.259,58	-157.340,42	-66,5	
	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	73.773,98	-99.146,02	-57,34	
	05 THH Soziale Leistungen					
	Summe Erträge	-6.800,00		6.800,00	-100	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	67.300,00	29.830,10	-37.469,90	-55,68	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	6.792,79	-27.607,21	-80,25	Gründach Ludwig-Beck-Weg nicht umgesetzt
	davon Abschreibungen (Plan)					Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	32.800,00	2.399,80	-30.400,20	-92,68	
	Soziale Leistungen Summe Gesamt mit ILV	93.300,00	32.229,90	-61.070,10	-65,46	
	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	29.830,10	-30.669,90	-50,69	

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
	Summe Erträge	-1.424.510,00	-978.043,13	446.466,87	-31,34	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00		64.510,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	2.303.987,57	-3.716.467,43	-61,73	Zuschüsse an freie Träger noch nicht alle gezahlt
	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	197.783,70	-357.741,30	-64,4	
	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00		-128.780,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	611.050,00	1.665,19	-609.384,81	-99,73	
	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt mit ILV	5.206.995,00	1.327.609,63	-3.879.385,37	-74,5	
	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	1.325.944,44	-3.270.000,56	-71,15	
	08 THH Sportförderung					
	Summe Erträge	-135.100,00	-7.913,40	127.186,60	-94,14	Erträge Waldschwimmbad geringer als geplant
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00		60.750,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	606.580,00	181.255,65	-425.324,35	-70,12	Betriebskostenzuschuss an den HTK für Sporthalle ARS von rund 40.000 € wird noch vorgenommen. Abrechnung liegt noch nicht vor.
	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	75.569,28	-132.680,72	-63,71	Geplante Baumaßnahmen werden erst nach der Schwimmbadsaison durchgeführt
	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00		-131.310,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	241.650,00	15.032,70	-226.617,30	-93,78	
	Sportförderung Summe Gesamt mit ILV	713.130,00	188.374,95	-524.755,05	-73,58	
	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	173.342,25	-298.137,75	-63,23	
	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
	Summe Erträge	-30.640,00	-12.037,14	18.602,86	-60,71	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00		23.640,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	258.900,00	111.787,38	-147.112,62	-56,82	Im Moment weniger Aufwendungen bei der Ortsplanung durch Dritte von ca 30.000 erwartet
	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	56.624,48	-10.765,52	-15,97	
	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00		-31.600,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	13.980,00	804,18	-13.175,82	-94,25	
	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt mit ILV	242.240,00	100.554,42	-141.685,58	-58,49	
	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	99.750,24	-128.509,76	-56,3	
	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
	Summe Erträge	-763.770,00	-2.400,00	761.370,00	-99,69	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00		750.570,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	179.286,73	-2.453.863,27	-93,19	Maßnahmen noch nicht alle umgesetzt, Strom
	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	97.127,63	-1.215.012,37	-92,6	Straßenbeleuchtung noch nicht gebucht
	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00		-1.075.580,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	885.630,00	208,42	-885.421,58	-99,98	
	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt mit ILV	2.755.010,00	177.095,15	-2.577.914,85	-93,57	
	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	176.886,73	-1.692.493,27	-90,54	

Pos.	Beschreibung	Ansatz 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
	Summe Erträge	-520.260,00	-257.173,99	263.086,01	-50,57	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00		6.640,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	760.590,00	368.074,20	-392.515,80	-51,61	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	187.133,23	-153.416,77	-45,05	
	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00		-31.650,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	227.890,00	-561,72	-228.451,72	-100,25	
	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt mit ILV	468.220,00	110.338,49	-357.881,51	-76,43	
	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	110.900,21	-129.429,79	-53,86	
	14 THH Umweltschutz					
	Summe Erträge	-83.445,00		83.445,00	-100	Abruf der Fördermittel Altlastensanierung nach Fortschritt der Maßnahmen
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00		2.490,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	179.660,00	35.211,75	-144.448,25	-80,4	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	8.921,84	-84.508,16	-90,45	Verschiebung des Projektbeginns Klimaschutzkonzept: Es fallen nur 50 % der Kosten an. Rest wird in 2013 neu veranschlagt.
	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00		-2.230,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	10.550,00	32,85	-10.517,15	-99,69	
	Umweltschutz Summe Gesamt mit ILV	106.765,00	35.244,60	-71.520,40	-66,99	
	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	35.211,75	-61.003,25	-63,4	
	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
	Summe Erträge	-145.060,00	-57.155,54	87.904,46	-60,6	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00		48.560,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	739.120,00	245.451,40	-493.668,60	-66,79	
	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	133.170,99	-239.809,01	-64,3	Mit Magistratsbeschluss vom 25.10.11 sind insges. 6.500 € für das DGH Rod am Berg veranschlagt worden. Von diesem Betrag können 3.500 € eingespart werden, da das Versetzen der Elektroherde und die Neuanschaffung einer Kaffeemaschine nicht notwendig sind. Ansonsten sind die geplanten Maßnahmen teilweise durchgeführt bzw. beauftragt.
	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00		-123.110,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe ILV	115.450,00	-23.463,40	-138.913,40	-120,32	
	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt mit ILV	709.510,00	164.832,46	-544.677,54	-76,77	
	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	188.295,86	-405.764,14	-68,3	
	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
	Summe Erträge	-15.483.940,00	-8.055.753,20	7.428.186,80	-47,97	
	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00		107.400,00	-100	Jahresabschlussbuchungen
	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	617.420,19	-8.862.779,81	-93,49	
	davon Sach- u. Dienstleistungen		6.575,00	6.575,00		Jahresabschlussbuchungen
	davon Abschreibungen (Plan)					
	Summe ILV	-408.030,00	-966,39	407.063,61	-99,76	
	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt mit ILV	-6.411.770,00	-7.439.299,40	-1.027.529,40	16,03	
	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.438.333,01	-1.434.593,01	23,89	

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
111-99	Erwerb von GWG Verwaltungssteuerung			1.289,87		
122-02	Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,50	
126-03	Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				
272-01	Bewegl.AV Bücherei	650,00				
272-02	Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00			
361-02	Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
361-04	Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-03	Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-04	Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-04-01	Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		943,75		Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-07	Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
365-08	Bewegl.Anlagevermögen Kita Kunterbunt	3.500,00		1.398,25		Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
366-01	Grundst.gesch Spielpl/Grünzug Auf der Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wird in 2012 nicht umgesetzt werden können, auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar ist.
366-02	Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				siehe Erläuterung zu 366-01
366-03	Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00				Mittel werden benötigt, Umsetzung erfolgt noch
424-02-1	BGA Waldschwimmbad	8.500,00		1.577,98		Umsetzung der weiteren Maßnahme wird aktuell geprüft

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
424-02-2	Zaun Waldschwimmbad	15.000,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
424-03	Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Maßnahme abgeschlossen
424-04-01	Außenanlage Sportplatz Friedr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00				Maßnahme ist beauftragt - Umsetzung erfolgt aktuell
424-07	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00				Maßnahme in der Prüfung
424-10	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen			782,00		Anschaffung Freischneider konnte nicht vorgesehen werden, es besteht eine vertragliche Bindung
541-02-KP	Verkehrerschließung Sportfeld KP			1.576,10		
541-03	Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Neuveranschlagung in 2013 vorgesehen
541-06	Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Ausgaben - Neuveranschlagung in 2013 vorgesehen Einnahmen - Es kommen keine weiteren Einnahmen mehr, alles verkauft
541-08	Brücke U15 Westerf.anstatt geplant U8 Ansp.	80.000,00		2.214,77		Umsetzung erfolgt derzeit.
541-09	Brücke U13 Westerfeld (Westerfeld Richt.Usingen)	50.000,00		2.285,00		Umsetzung erfolgt derzeit.
541-10	Gehweg Gartenstraße (Teilstück)			4.411,00		
541-11	Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			9.539,78		Restabwicklung Straßenbeleuchtung
541-13	Brücke U18 Westerfeld (Ausfahrt Emmerich)			15.078,91		Restabwicklung
541-15	Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Wird in 2012 begonnen.
541-16	Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00				Wird in 2012 begonnen.
541-17	Brücke E03 Hausen	15.000,00				
541-18	SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Maßnahme wird verschoben (siehe I0962013xxx)
541-19	Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00				Neuveranschlagung lt. Stavo Beschluss in 2013 vorgesehen
541-21	Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53		Ausgaben - Endausbau erfolgt in 2013. Einnahmen - Es kommen noch 135.316,12 € Adam Hall zum Jahresende. Kaufpreis Gudeco unter Investnr. I096104 gebucht.

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
541-22	Erschließungsbeiträge Belzbecker				-672,35	
546-01	Beiträge Stellplatzablösung				-5.100,00	
546-02	Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Neuveranschlagung 2013, Planung 2013, Umsetzung 2014
551-01	Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschl. In 2013 - geplantes Projekt "Blumenwiese" musste wg. Bauschuttuntergr. verworfen werden, neuer Standort wird gesucht
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00				
552-02	Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				
553-05	Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		1.040,42		
555-01	An-/Verkauf bew. AV Forst (aktuell)			891,80		
561-01	Software Umweltschutz	3.000,00				
561-02	Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				
561-03	Neuanlage von Biotopen	1.000,00				
573-03	Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		216,90		
I095301	Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Update Office 2007 in Höhe 20.000,00 € wird in 2013 umgesetzt
I095302	Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		4.830,96		wurde bereits umgesetzt
I095303	Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		897,34		wurde bereits umgesetzt
I095503	Geschwindigkeitsanzeigetafeln			5.287,17		
I095504	Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Schilder wurden geliefert, Anforderungen des HTK noch nicht erfolgt.
I095510	TLF 20/16 FW alt/NEU:STLF 20/25 H.Arnstb.bei126-04			143.677,43		Restabwicklung
I095514	Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		2.689,10		Mittel werden in voller Höhe benötigt

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
I096104	Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00		-62.520,00	Kaufpreis Gudeco 138.639,11 sind eingegangen, davon entfallen 76.119,11 auf ausserordentlichen Ertrag (siehe Ergebnishaushalt). Es kommt noch zum Jahresende Adam Hall 25.257,76 €, so dass der angemeldete Ansatz erreicht wird.
I096105	Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Auftrag erteilt
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	1.696,56		Neuveranschlagung in 2013 - vorsorglicher Ansatz, da Maßnahmen im Vorfeld nicht absehbar
I096107	An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	157.718,02	-14.644,42	Es wird mit Mehreinnahmen von 376.258 € gerechnet, bei den Ausgaben wird auch mit Mehrausgaben von 140.000 € gerechnet, die über die Mehreinnahmen gedeckt werden können.
I096108	Sanierung Häuserbach			5.008,47		
I096109	Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		844,78		Der Ansatz wird nicht komplett benötigt. Fällig in 2012 werden rd 300.000 € (Ankauf Bellino und Nachzahlungsbetrag HB 3.BA) Die Ankaufsverträge werden zwar soweit möglich noch in 2012 beurkundet, allerdings erst in 2013 im Paket abgewickelt.
I096110	DE Hausen-Arnshaus Vereinsh.Am Sportf			444,78		

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
I096112E	Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-60.319,50	Es sind derzeit nur die Beträge für Westerfeld-West 1. BA gebucht. Durch die Zuordnung der Erschließungs- und Naturausgleichsbeiträge zur Straße wurde die Beiträge für Gudeco - ursprünglich bei I0906209 veranschlagt - bei I096209 verbucht. Aufgrund der positiven Vermarktung Westerfeld West 1. BA wird noch mit mehr Einnahmen von 36.830 € gerechnet.
I096114	Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00		-220.250,36	Aufgrund der sehr regen Nachfrage wird damit gerechnet, dass der Einnahmeansatz um rd 816.782 € überschritten werden kann.
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	9.903,06		
I096202	Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		477.149,34		Neuveranschlagung in 2013
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			
I096203	SPL: Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096203-4	SPL: Taunusstr.zw.Rosenw.+Friedr.Ebert Str.			349,79		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096203-5	SPL: Zur Wacht			2.668,35		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096203-6	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.			6.669,95		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096207	Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		68.071,44		
I096208	Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Neuveranschlagung in 2013
I096209	Grünfläche Gewerbegebiet Kellerborn				-101.422,58	Durch die Zuordnung der Erschließungs- und Naturausgleichsbeiträge zur Straße wurde die Einnahme - ursprünglich bei I0906209 veranschlagt - bei I096209 verbucht.
I096210	Michelbacher Straße Süd	15.000,00		4.905,70		
I096212	Ausbau Zu den Gärten	8.000,00				Planung wurde beauftragt.
I096213	Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Planung wurde beauftragt.
I096215-1	Umgest.Freifläche Feldbergcenter 2.BA			3.484,58		Restabwicklung
I096216	Rathausneubau			1.185.994,07	-586.000,00	

	Auswertung	vom 02.07.2012				
	Datumsfilter	01.01.12..31.12.12				
	Bericht zum 30.06.2012 gemäß HFA-Beschluss vom 12.06.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche an Magistrat am 24.07.12
I096218	Straßenerschließung westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	282.750,40	-202.646,96	Aufgrund der positiven Vermarktung Westerfeld-West 1. BA wird mit 248.288 € mehr an Erschließungsbeiträgen gerechnet
I096219	Straßenerschließung Inchenberg	10.000,00				Planung 2013 und Umsetzung in 2014 vorgesehen
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		erledigt
I096303	Urnwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		erledigt
I096501	Spielgeräte	14.960,00		2.011,69		Mittel werden benötigt, Umsetzung erfolgt noch
I096502	Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00				Umsetzung erfolgt derzeit, u.a. Radlader bestellt.
I096503	Werkzeuge Bauhof	30.050,00		1.744,90		Umsetzung erfolgt derzeit.
I096507	Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		200,76		Mittel werden benötigt, Umsetzung erfolgt noch
I096701E	Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	
I105701	Beteiligung Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		
I116001	Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Endabrechnung von HTK liegt noch nicht vor.
	Rückzahlung gewährter Kredite		-1.840,00			Ansatz wird erreicht.
		4.375.200,00	-2.669.530,00	2.645.914,59	-1.379.518,58	
		1.705.670,00		1.266.396,01		

HFA 03.09.12 hier: Antworten zum Budgetbericht 30.06.2012		
Stadt Neu-Anspach		
Position 4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen lt. Finanzrechnung	Ansatz 2012	Ergebnis 2012 v. 19.07.12 lt. Budgetbericht zum 30.06.
Grundsteuer A	18.000,00	9.466,70
Grundsteuer B	1.370.000,00	697.151,95
Gewerbsteuer	2.300.000,00	2.930.947,36
Gemeindeanteil Einkommensteuer	8.226.900,00	2.804.074,77
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	176.750,00	55.807,61
sonst. Vergn.-Steuer einschl. Spielapparatesteuer	35.000,00	19.354,04
Hundesteuer	45.000,00	42.085,50
	12.171.650,00	6.558.887,93
Position 15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen lt. Finanzrechnung		
Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage	-460.000,00	-153.150,42
Auszahlungen Kompensationsumlage ab 2011	-212.100,00	-123.351,64
Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gemeinden (GV)	-7.933.360,00	-4.603.070,50
Ausz. für steuerähn. Uml. an Zweckverb. & dergl.	-72.000,00	-34.093,83
	-8.677.460,00	-4.913.666,39
Position 05 Steuern steuerähn. Erträgen einschl. Erträge aus ges. Uml. Ergebnishaushalt		
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-8.226.900,00	-2.266.227,12
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-176.750,00	-53.515,23
Grundsteuer A	-18.000,00	-6.541,28
Grundsteuer B	-1.370.000,00	-675.160,75
Gewerbsteuer	-2.300.000,00	-2.841.324,48
Sonst. Vergnügungsst, einschl. Spielapparatesteuer	-35.000,00	-9.292,77
Hundesteuer	-45.000,00	74,08
	-12.171.650,00	-5.851.987,55
Position 16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen a. gesetzlichen Umlageverpflichtungen Ergebnishaushalt		
Kompensationsumlage ab 2011	212.100,00	105.905,22
Zuführung zur Rücklage Kreisumlage	7.620.000,00	
Umlage Tierheim Hochtaunus	7.300,00	7.126,05
Umlage Planungsverband	72.000,00	34.093,83
Gewerbesteuerumlage	460.000,00	139.290,37
	8.371.400,00	286.415,47



Aktenzeichen: Glöckner
Leistungsbereich: Stadtkasse und Steuern

Datum, **28.06.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/173/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.07.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

**Satzung über das Erheben einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach
Erhöhung der Steuersätze**

Sachdarstellung:

Die Stadt Neu-Anspach hat wie die überwiegende Zahl der übrigen Kommunen eine Spielapparatesteuersatzung, mit der unter anderem Geldspielgeräte in Gaststätten und Spielhallen besteuert werden.

Die Höhe der Steuer orientierte sich früher an der Anzahl der Apparate. Danach war die Rechtsprechung dazu übergegangen, dass ein Prozentsatz der Einnahmen (in Neu-Anspach 12% der Bruttokasse, höchstens 120 €) je Spielapparat in Spielhallen zu zahlen ist.

Seit Herbst 2010 ist nun auch die Besteuerung ohne Höchstbetrag zulässig bzw. sogar rechtlich geboten. Eine Verfahrensweise, wie sie mittlerweile unter anderem in Bad Homburg, Oberursel, Bad Camberg und Usingen praktiziert wird.

Die Besteuerung ohne Höchstbetrag ergibt sich aus einem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 03.09.2009, nach dem Höchstbeträge nur zulässig sind, wenn eine besondere Rechtfertigung vorliegt.

Eine solche Rechtfertigung liegt nach dem Gerichtsurteil dann vor, wenn ein Höchstbetrag zur Vermeidung der nachträglichen Mehrbelastung notwendig ist.

Dies ist vorliegend nicht der Fall, da die vorgeschlagene Satzungsänderung in die Zukunft gerichtet wäre. Auch das Bundesverwaltungsgericht (Beschluss vom 10.06.2010) und der Hessische Verwaltungsgerichtshof (Beschluss vom 24.06.2009) teilen diese Auffassung.

Derzeit stellen in Neu-Anspach 4 Aufsteller Automaten in Gaststätten und ein Betreiber stellt in Spielhallen auf.

Nach den bisherigen Erfahrungen in anderen Kommunen, die die sogenannte Deckelung bereits aufgehoben haben, ist davon auszugehen, dass die Einnahmen in Neu-Anspach in der Größenordnung von 8.000 € bis 9.000 €/ Quartal durch die vorgeschlagene Satzungsänderung steigen werden.

Auch wenn in Neu-Anspach noch keine so hohe Dichte an Spielhallen zu verzeichnen ist wie zum Beispiel in Usingen, hat die Erhöhung des vorgeschlagene Steuersatzes von 12% auf 15% bei gleichzeitigem Wegfall des Mindestsatzes sicher auch eine ordnungspolitische Komponente, die der Intention der derzeitigen Diskussionen des Landesgesetzgebers entspricht.

Was die Höhe des Steuersatzes betrifft (manche Kommunen möchten gerne mehr als 15% festlegen) muss man beachten, dass der Steuersatz mit höherrangigen rechtlichen Anforderungen, insbesondere dem verfassungsrechtlichen Verbot „einer erdrosselnden Wirkung“, übereinstimmen muss.

Nach einem Beschluss des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes vom 08.11.2011 liegt ein Steuersatz von 15 % auf die Bruttokasse an der Obergrenze des rechtlich Zulässigen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Steuersatz von 12% auf künftig 15% anzuheben und gleichzeitig den Höchstbetrag von 120 € in Spielhallen und 60 € in Gaststätten für Apparate mit Gewinnmöglichkeit wegfällen zu lassen.

Als Zeitpunkt der Umstellung wird der 01.10.2012 vorgeschlagen. Da die Steuer vierteljährlich erhoben wird wäre es problemlos möglich, die Satzung zum 01.10.2012 zu ändern und somit bereits das letzte Quartal 2012 mit den neuen Steuersätzen zu besteuern.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), folgende

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach

zu erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert

§ 2

Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten soweit sie öffentlich zugänglich sind
- b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.

§ 3

Bemessungsgrundlagen

Die Steuer bemisst sich

- a) zu § 2 a): nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);
- b) zu § 2 b): die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume

§ 4

Steuersätze

Die Steuer beträgt zu § 2 a

- (1) Je angefangenen Kalendermonat und Apparat

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen:
15 v. H. der Bruttokasse,
 - b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
15.v. H. der Bruttokasse,
 - c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
höchstens 60,-- Euro
6 v. H. der Bruttokasse,
 - d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro
 - e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden
oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben:
20 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 1000,-- EURO
- (2) Beim Vorliegen von negativen Salden besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen.

Die Steuer beträgt zu § 2 b

- (3) je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 45,-- Euro.
- (4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden.

§ 5

Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 1c) 1d) und 1e)

- (1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhold für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und revisionssicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann.
- (2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 4 Abs. 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e), kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.
- (3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.
- (4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.
- (5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate nach § 4 Abs 1c), d) oder e) beantragt werden.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt- mitzuteilen.

§ 8 Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. Besteuerungszeitraum ist das Kalendervierteljahr.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerkausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat beizufügen, die jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen.
- (5) In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungsgrundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.

§ 9 Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt Neu-Anspach - Steuerverwaltung - ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen und die Vorlage aktueller Zählwerkausdrucke zu verlangen.

§ 10 Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11 Inkrafttreten

01.10.2012

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft
Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 01.01.2010

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Synopsis

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl. I S. 229), der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54)

hat die Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Neu-Anspach

am 15.12.2009 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung (Ersetzungssatzung) zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom 03.02.1992 in der 5. Änderungssatzung

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom 01.04.2002 wird wie folgt geändert:

**§ 1
Steuererhebung**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

**§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungstatbestände**

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten in eigens zum Zweck des Spielens eingerichteten Lokalitäten (Spielhallen)
- b) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten in Räumlichkeiten, die primär anderen Zwecken dienen (Gaststättenaufstellung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hess. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert **durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119)**, der §§ 1, 2, 3 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 b des Gesetzes zur Änderung der Hessischen Gemeindeordnung und anderer Gesetze vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54)

hat die Stadtverordnetenversammlung

der Stadt Neu-Anspach

am **xx.xx.xxxx** die folgende Satzung beschlossen:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom xx.xx.xxxx in der 6. Änderungssatzung

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom 01.01.2010 wird wie folgt geändert

**§ 1
Steuererhebung**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte als örtliche Aufwandssteuer nach der Maßgabe der in § 2 im Einzelnen aufgeführten Besteuerungstatbestände.

**§ 2
Steuergegenstand, Besteuerungsgrundlage**

Gegenstand der Steuer ist der Aufwand für

- a) die Benutzung von Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten soweit sie öffentlich zugänglich sind*
- b) das Spielen um Geld oder Sachwerte in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen.*

- c) das Spielen in Spielclubs, Spielcasinos und ähnlichen Einrichtungen um Geld oder Sachwerte.

1. § 3 erhält folgende Fassung:

**§ 3
Bemessungsgrundlagen**

Die Steuer bemisst sich

1. zu §§ 2 a) und 2 b): nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

zu § 2 c): nach der Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume.

2. § 4 erhält folgende Fassung

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuer beträgt

(zu § 2 a) und 2 b):

(1) Je angefangenen Kalendermonat und Apparat

1. für Apparate mit Gewinnmöglichkeit
a) in Spielhallen
12 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 120,-- Euro; bzw. vor 2010 112,-- Euro

- b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
12 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro; bzw. vor 2010 56,-- Euro

2. für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit
a) in Spielhallen
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro; bzw. vor 2010 56,-- Euro

- b) in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro; bzw. vor 2010 28,-- Euro

3. für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
20 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 250,-- Euro;

**§ 3
Bemessungsgrundlagen**

Die Steuer bemisst sich

Zu § 2 a): nach der elektronisch gezahlten Bruttokasse (Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhrenentnahmen abzüglich Röhrenauffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld);

2. zu § 2 b): die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume

**§ 4
Steuersätze**

Die Steuer beträgt

(zu § 2 a):

(1) Je angefangenen Kalendermonat und Apparat

- a) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
15 v. H. der Bruttokasse,*

- b) für Apparate mit Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorten
15 v. H. der Bruttokasse*

- c) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen
6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 60,-- Euro*

- d) für Apparate ohne Gewinnmöglichkeiten in Gaststätten und an sonstigen Aufstellorte*

*6 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 30,-- Euro*

(zu § 2 c)

je angefangenem Quadratmeter und
Kalendermonat (Klubs)
45,-- EURO
bzw. vor 2010 41,50 Euro

(2) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziffer 1 nicht nachgewiesen wird, gelten die in Abs. 1 genannten Höchstbeträge zugleich als Festbeträge.

3. Eingefügt wird folgender § 5:

§ 5

Verfahren bei der Besteuerung für vergangene und zukünftige Besteuerungszeiträume

- (1) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Bestimmungen geänderte Steuererklärungen für die einzelnen Besteuerungszeiträume (Kalendervierteljahre) der Vergangenheit sind unter Beifügung entsprechender Belege bis spätestens zu dem vom Magistrat festzusetzenden Termin einzureichen.
- (2) Wurden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die Besteuerung nach der Bruttokasse für vergangene Besteuerungszeiträume nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich mit Bindungswirkung für jeweils ein Kalenderjahr verlangt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.
- (3) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate mit Gewinnmöglichkeit manipulations- und revisions-sicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

*e) für Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben,
20 v. H. der Bruttokasse,
höchstens 1000,-- EURO*

(2) Beim Vorliegen von negativen Salden besteht keine Möglichkeit, diese mit positiven Kasseneinhalten anderer Automaten in diesem Kalendermonat oder mit positiven Kasseneinhalten des den Verlust erwirtschaftenden Apparates oder anderer Automaten in den Vor- oder Folgemonaten zu verrechnen

*(3) **Die Steuer beträgt zu § 2 b:**
je angefangenem Quadratmeter und
Kalendermonat 45,-- Euro*

(4) Der Gesamtbetrag ist auf volle Euro nach unten abzurunden

§ 5

Verfahren der Besteuerung bei Spielapparaten nach § 4 1c) 1d) und 1e)

- (1) Die Besteuerung nach der Bruttokasse ist nur dann zulässig, wenn der Kasseneinhalt für alle vom Steuerschuldner im Gebiet der Stadt Neu-Anspach betriebenen Apparate nach § 4 Abs. 1 c), d) und e) manipulations- und revisions-sicher durch elektronische Zählwerkausdrucke festgestellt und nachgewiesen werden kann*
- (2) Für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (§ 4 Abs. 1 c und d) und Apparate, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben (§ 4 Abs. 1e), kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 c), d) und e) genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.*
- (3) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 2 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.*

(4) Für künftige Besteuerungszeiträume kann anstelle der Besteuerung nach der Bruttokasse eine Besteuerung nach den in § 4 Abs. 1 genannten Höchstbeträgen, die zugleich Festbeträge sind, verlangt werden.

(5) Der Antrag auf abweichende Besteuerung nach Abs. 4 ist bis zum 15. Tag nach Ablauf des ersten in einem Kalenderjahr zur Besteuerung anfallenden Kalendervierteljahres für die Zeit vom Beginn dieses Kalendervierteljahres an zu stellen.

(6) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 hat so lange Gültigkeit bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneute Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig.

(7) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach mehrere Apparate mit Gewinnmöglichkeit betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 4 nur für alle Apparate mit Gewinnmöglichkeit einheitlich beantragt werden. Das Gleiche gilt für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit.

4. Die §§ 5 und 6 werden §§ 6 und 7

§ 6 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a und b) gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet,

- a) im Falle des § 2 a und b) das Aufstellen und die Anzahl von Apparaten
- b) im Falle des § 2 c) den Beginn des Spielbetriebes und die Gesamtfläche der dem Spielbetrieb dienenden Räume unverzüglich der Stadt Neu-Anspach - Steuerverwaltung - mitzuteilen.

5. Der § 7 wird § 8 und erhält folgende Fassung

(4) Die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 hat so lange Gültigkeit, bis sie schriftlich gegenüber dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach widerrufen wird. Eine Rückkehr zur Regelbesteuerung sowie erneuter Wechsel zur abweichenden Besteuerung sind jeweils nur zum Beginn eines Kalenderjahres zulässig

(5) Werden im Gebiet der Stadt Neu-Anspach vom Steuerschuldner mehrere Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach § 4 Abs 1 c), d) oder e) betrieben, so kann die abweichende Besteuerung nach Abs. 2 nur für alle Apparate nach § 4 Abs 1c), d) oder e) beantragt werden.

§ 6 Steuerschuldner

Steuerschuldner ist der Veranstalter. In den Fällen des § 2 a und b) gilt der Halter (Eigentümer bzw. derjenige, dem der Apparat vom Eigentümer zur Nutzung überlassen ist) als Veranstalter.

§ 7 Anzeigepflicht

Der Veranstalter ist verpflichtet, *die für die Besteuerung maßgeblichen Tatsachen unverzüglich dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach -Steueramt- mitzuteilen.*

§ 8

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes.
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steueranmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) Ein Steuerbescheid ist nur dann zu erteilen, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht abgibt oder die Steuerschuld abweichend von der Anmeldung festzusetzen ist. In diesem Fall ist die Steuer innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk- ausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum beizufügen, die als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen.

6. Die §§ 8 bis 10 werden §§ 9 bis 11

§ 9

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt Neu-Anspach - Steuerverwaltung - ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen.

§ 8

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Der Steueranspruch entsteht mit der Verwirklichung des Besteuerungstatbestandes. *Besteuerungszeitraum ist das Kalender- vierteljahr.*
- (2) Der Steuerschuldner ist verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. Bis zum 15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Steuer- anmeldung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse zu entrichten. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steuer- anmeldung gilt als Steuerfestsetzung.
- (3) *Ein Steuerbescheid wird aufgrund der Steueranmeldung erteilt. Die Steuer ist daraufhin innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.*
- (4) Bei der Besteuerung nach der Bruttokasse sind den Steueranmeldungen nach Abs. 2 Zählwerk- ausdrucke für den jeweiligen *Kalendermonat* beizufügen, die *jeweils den vollständigen Kalendermonat erfassen* und als Angaben mindestens Geräteart, Gerätetyp, Gerätenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerktausdruckes, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kasseneinhalt enthalten müssen.
- (5) *In den Fällen, in denen der Steuerschuldner seinen Mitwirkungspflichten nach § 7 und § 8 nicht nachkommt, wird die Besteuerungs- grundlage für die entsprechenden Zeiträume vom Magistrat der Stadt Neu-Anspach geschätzt und die Steuer durch Steuerbescheid festgesetzt. Die Festsetzung eines Verspätungszuschlages ist vorbehalten.*

§ 9

Steueraufsicht und Prüfungsvorschrift

Die Stadt Neu-Anspach - Steuerverwaltung - ist berechtigt jederzeit zur Nachprüfung der Steuererklärungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Veranstaltungsräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen *und die Vorlage aktueller Zählwerktausdrucke zu verlangen.*

§ 10

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit die Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

01.01.2010

Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2005 in Kraft.

Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die Satzung vom 10.12.2007

§ 10

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in Ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 11

Inkrafttreten

01.10.2012

Artikel 2

*Diese Satzung tritt zum 01.10.2012 in Kraft
Sie ersetzt im Umfang der Änderungen die
Satzung vom 01.01.2010*



Datum, 16.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/213/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

**Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010;
Erweiterung der Möglichkeiten von Baumbestattungen und Reservierung von Wahlgrabstätten**

Sachdarstellung:

Um den Wünschen und Bedürfnissen unserer Bürger gerecht zu werden ist die Änderung der Friedhofsordnung erforderlich.

So soll es künftig außer Urneneinzelgräbern unter Bäumen oder einem Wahlbaum für die Beisetzung von bis zu 8 Urnen auch eine zweistellige Urnen-Familiengrabstätte unter einem Gemeinschaftsbaum geben. Hierzu bedarf es lediglich einer redaktionellen Änderung des § 19 Abs. 1, im Unterabsatz 3.

Hier lautet die Satzung bisher „Urnwahlgrabstätten in der Form von Baumgrabstätten werden abweichend von Abs. 1 **nur** als achtstellige Grabstätten vergeben und unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften.

Diese Festlegung lautet künftig „Urnwahlgrabstätten in der Form von Baumgrabstätten werden abweichend von Abs. 1 **auch** als achtstellige Grabstätten vergeben und unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften.

Ein weiterer Bürgerwunsch zielt darauf ab, bereits zu Lebzeiten eine Grabstätte erwerben zu können. Siehe hierzu auch entsprechende Erläuterungen in der Vorlage zur 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung.

Es soll daher künftig eine Regelung zur Reservierung einer Wahlgrabstätte an einer bestimmten Stelle eines Grabfeldes für Personen ab dem 75. Lebensjahr möglich werden, wenn die vorgetragenen Gründe dies rechtfertigen und die Grabfeldplanung dies zulässt. Die Reservierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und kann auf Wunsch für jeweils 5 weitere Jahre verlängert werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786) und des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 801) folgende Satzung zu erlassen:

4. Änderungssatzung zur Friedhofsordnung vom 01.01.2007 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 21.06.2010 beschlossen:

§ 19 Abs. 1, Unterabsatz 3 lautet:

Urnenwahlgrabstätten in der Form von Baumgrabstätten werden abweichend von Abs. 1 **auch** als achtstellige Grabstätten vergeben und unterliegen besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 13 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt :

Über 75-jährigen Personen kann die Reservierung einer Wahlgrabstätte an besonderen Stellen von Grabfeldern eingeräumt werden, wenn die vorgetragenen Gründe dies rechtfertigen und die Grabfeldplanung dies zulässt.

Die Reservierung erfolgt für die Dauer von 5 Jahren und kann auf Wunsch für jeweils 5 Jahre verlängert werden.

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 23.07.2012 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 16.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/212/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Erlass einer 4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2007; Erweiterung der Gebührensätze in § 3 Abs. 1.3

Sachdarstellung:

Damit unsere kommunalen Friedhöfe den Wünschen und Bedürfnissen der Bürger gerecht werden, hatte bereits mit Wirkung ab 1.7.2010 die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, sowohl für Sargbeerdigungen wie für Urnenbestattungen die sogenannten Rasengräber und Baumbestattungen einzuführen.

Im Bereich der Baumbestattungen wurden Urneneinzelgräber unter einem Gemeinschaftsbaum für die Nutzungsdauer von 20 Jahren sowie ein Wahlbaum bis zu 8 Grabstellen für die Nutzungsdauer von 50 Jahren geschaffen.

Inzwischen wird immer häufiger der Bürgerwunsch an die Verwaltung herangetragen, für Baumbestattungen auch eine zweistellige Familiengrabstätte einzurichten.

Diesem Wunsch soll hiermit Rechnung getragen werden.

Ein weiteres Thema ist immer wieder der Wunsch auf Erwerb einer bestimmten Grabstätte bereits zu Lebzeiten. Hier regelt § 13 Abs. 2 unserer Friedhofsordnung eindeutig, dass Nutzungsrechte an einer Grabstätte nur bei Eintritt eines Sterbefalles vergeben werden können. Dies ergibt sich auch aus dem Sachverhalt, dass es sich bei Bestattungsgebühren um Benutzungsgebühren handelt, die nur durch Inanspruchnahme entstehen können.

Nach Erörterung der Sach- und Rechtslage mit unserem bisher beauftragten externen Kalkulator, der auch die nachfolgenden Gebührensätze unter Berücksichtigung der z.Zt. geltenden Gebühren vorgegeben hat, schlägt die Verwaltung vor, künftig für Bürger ab dem 75. Lebensjahr Grabstätten an besonderen Stellen von Grabfeldern zu reservieren, wenn die vorgetragenen Gründe hierfür dies rechtfertigen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786), der §§ 1 – 5a und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (HessKAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I, S. 125), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I, S. 54) des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) vom 05.07.2007 (GVBl. I, S. 338 ff), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I, S. 786, 801) folgende Satzung zu erlassen:

**4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2007 in der Fassung der
3. Änderungssatzung vom 07.11.2011**

§ 3 Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

**Abs.: 1.3 erhält folgende Neufassung
(wie bisher)**

- | | |
|--|------------|
| a) anonyme Urnengrabstätte für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 270,00 € |
| b) anonyme Erdbestattung für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 2.250,00 € |
| c) Urneneinzelgrabstätte unter einem Gemeinschaftsbaum für die Nutzungsdauer von 20 Jahren | 275,00 € |
| d) Wahlbaum (bis zu 8 Grabstellen) für die Nutzungsdauer von 50 Jahren | 5.350,00 € |

(neu)

- | | |
|--|------------|
| e) Urnenwahlgrabstätte zweistellig unter einem Gemeinschaftsbaum für die Nutzungsdauer von 50 Jahren | 1.338,00 € |
| f) Verlängerung der Nutzungsdauer an einem Wahlbaum mit 8 Grabstellen , pro Jahr | 110,00 € |
| g) Verlängerung der Nutzungsdauer an einer Urnenwahlgrabstätte zweistellig unter einem Gemeinschaftsbaum, pro Jahr | 27,00 € |

Abs.: 5 sonstige Leistungen wird wie folgt ergänzt

(neu)

- | | |
|---|---------|
| g) Verwaltungsgebühr für Reservierung von Grabstätten für die Dauer von 5 Jahren für über 75. jährige | 72,00 € |
|---|---------|

§ 8 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend am 23.07.2012 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 10.07.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/182/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	11.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen für 2012 sollten auch die Kindertagesstättengebühren überprüft werden. Das Jahresergebnis 2010 weist für die städtischen Kindertagesstätten Aufwendungen in Höhe von rund 2.800.000,-- € aus. Für die angestrebte Elternbeteiligung in Höhe von 33 % müsste der Elternanteil für das Jahr 2010 bei rund 920.000,-- € liegen. Gemäß Rechnungsergebnis wurden Elternbeiträge in Höhe von rund 667.150,-- € eingenommen. Somit entstand bei der Elternbeteiligung eine zusätzliche Unterdeckung von rund 250.000,- €. Die letzte Gebührenerhöhung erfolgte zum August 2002. Grundlage der Überlegungen war eine mittelfristige Planung der Kindertagesstättengebühren. Mit der Gebührenkalkulation wurde ein externes Wirtschaftsprüfungsbüro beauftragt.

Zusätzlich zur Beauftragung erfolgte ein gemeinsamer Antrag der SPD und FDP, nach dem geprüft werden sollte, ob in die Gebührenordnung die Aufnahme einer Geschwisterkindregelung nach dem Kindergeldbezug einer Familie (Baden-Württemberger-Modell) sowie die Einbeziehung einer möglichen Sozialstaffelung nach dem Familienbruttoeinkommen erfolgen kann.

Die Anhebung der Gebühren auf der Grundlage der Gebührenkalkulation mit dem angestrebten Ziel von 35 % Elternbeteiligung bedeutet eine enorme Belastung für die betroffenen Familien. Entsprechend der Familienfreundlichkeit unserer Kommune schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Gebühren in drei Jahresschritten um jeweils 10 % vor. Gleichzeitig soll die Mittagstischverpflegung in zwei Jahresschritten um jeweils 5,00 € auf dann 60,00 € (2014) angehoben werden.

Zum Vergleich ist im Anhang eine Übersicht der Kindertagesstättengebühren im Hochtaunuskreis und mit vergleichbaren Kommunen in Hessen beigefügt.

Bezug nehmend auf den gemeinsamen Antrag der SPD und FDP wird berichtet, dass auf die Einbeziehung einer Sozialstaffelung und der Geschwisterkindregelung nach Kindergeldbezug verzichtet wurde. Die Überprüfung hat ergeben, dass die Einführung einer Staffelung der Kindertagesstättenbeiträge nach dem Einkommen der Eltern einen enormen Verwaltungsaufwand produzieren würde, so müssen laufend Änderungen bei den Einkommen und persönlichen Verhältnissen der Eltern (die Übermittlung von Einkommens-Daten vom Finanzamt an die Gemeinden ist nicht zulässig) überprüft und erfasst werden. Eine einkommensabhängige Sozialstaffelung ergibt sich zudem bereits dadurch, dass Eltern einen Antrag beim Jugendamt stellen können, um eine Kostenübernahme zu erreichen.

Einzelne Städte, wie Korbach, Langenselbold und Idstein haben die einkommensabhängigen Kindergartenbeiträge aufgrund negativer Erfahrungen wieder abgeschafft oder planen dieses.

Weiterhin würde die Umsetzung einer Geschwisterkindregelung nach Kindergeldbezug zu Mindereinnahmen der Elternbeiträge führen, die eine zusätzliche Gebührenerhöhung zur Folge hätte.

Das pauschale Verpflegungsentgelt in Höhe von 39,00 € für Kinder mit Kreisübernahme der Kindertagesstättengebühren soll mit der neuen Gebührensatzung entfallen. Der Grund liegt darin, dass die Eltern seit 2011 die Möglichkeit haben, Leistungen für Bildung und Teilhabe zu beantragen. Dies schließt auch das Mittagessen ein. Der Hochtaunuskreis trägt die Kosten des Mittagessens nach Abzug des Eigenanteils der Eltern in Höhe von 1,00 € pro Mittagessens (durchschnittlich 20 Tage = 20,00 € im Monat).

Die Überarbeitung der Gebührensatzung wurde von der Verwaltung zum Anlass genommen, auch zwei Änderungen in den §§ 2b (Freistellung der Kindertagesstättengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung) und 3 (Gebührenabwicklung) aufzunehmen.

In § 2b Absatz a) wurde im ersten Satz ergänzt, das die Freistellung vom Halbtagsplatz im letzten Jahr vor der Einschulung nur so lange erfolgt, wie das Land Hessen Zuweisungen hierfür gewährt.

Gemäß § 3 Absatz (5) der Gebührensatzung wird seither auf Antrag eine Ermäßigung gewährt, wenn ein Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 4 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jeden vollen Monat, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.

In der Regel erfolgt die Genehmigung einer Reha- oder Kurmaßnahme in der heutigen Zeit für 3 Wochen mit Option auf Verlängerung. Die Verwaltung ist daher der Ansicht, dass der Zeitraum von 4 Wochen gemäß unserer Gebührensatzung nicht mehr zeitgemäß ist und schlägt vor, dass zukünftig die Monatsgebühr durch vier Wochen geteilt wird und dann eine anteilige Ermäßigung von 50 % pro Woche berechnet wird, in der das Kind tatsächlich nicht in der Einrichtung ist. Grundlage muss aber in jedem Fall ein Fernbleiben von mindestens drei Wochen sein.

Zum Vergleich ist die seitherige Gebührensatzung den geplanten Änderungen in der beigefügten Übersicht gegenübergestellt worden

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (HVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl I S. 702) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Vollstreckungsgesetzes (HessVwVG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.12.2009 (GVBl I S. 635, 649), folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.

(3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

a) pro Kind	148,50 €
ab 01.01.2014	163,50 €
ab 01.01.2015	180,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht,	93,00 €
ab 01.01.2014	102,00 €
ab 01.01.2015	112,50 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	37,00 €
ab 01.01.2014	41,00 €
ab 01.01.2015	45,00 €

2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:

a) pro Kind	166,00 €
ab 01.01.2014	183,00 €
ab 01.01.2015	201,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	104,00 €
ab 01.01.2014	114,00 €
ab 01.01.2015	126,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	41,50 €
ab 01.01.2014	46,00 €
ab 01.01.2015	50,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
erhoben.	
ab 01.01.2014	60,00 €

3. Für den Halbtagsplatz:

a) pro Kind	122,00 €
ab 01.01.2014	134,00 €
ab 01.01.2015	148,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	76,50 €
ab 01.01.2014	84,00 €
ab 01.01.2015	92,50 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	30,50 €
ab 01.01.2014	33,50 €
ab 01.01.2015	37,00 €

4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):

a) pro Kind	107,00 €
ab 01.01.2014	117,00 €
ab 01.01.2015	129,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	67,00 €
ab 01.01.2014	73,50 €
ab 01.01.2015	81,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	27,00 €
ab 01.01.2014	29,00 €
ab 01.01.2015	32,00 €

5. Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung

a) pro Kind	133,00 €
ab 01.01.2014	146,00 €
ab 01.01.2015	161,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	83,00 €
ab 01.01.2014	91,50 €
ab 01.01.2015	101,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	33,00 €
ab 01.01.2014	37,00 €
ab 01.01.2015	40,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

6. Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen

a) pro Kind	202,50 €
ab 01.01.2014	223,00 €
ab 01.01.2015	245,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	126,50 €
ab 01.01.2014	140,00 €
ab 01.01.2015	153,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	50,50 €
ab 01.01.2014	56,00 €
ab 01.01.2015	61,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

7. Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen

a) pro Kind	148,50 €
ab 01.01.2014	163,50 €
ab 01.01.2015	180,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	92,50 €
ab 01.01.2014	102,00 €
ab 01.01.2015	112,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	37,50 €
ab 01.01.2014	41,00 €
ab 01.01.2015	45,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

II. Kinderhorte:

a) pro Kind	137,50 €
ab 01.01.2014	151,00 €
ab 01.01.2015	166,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	86,00 €
ab 01.01.2014	95,00 €
ab 01.01.2015	104,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	34,00 €
ab 01.01.2014	38,00 €
ab 01.01.2015	42,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben.	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €

III. Ferienbetreuung:

1. Kindergarten:

Für den Halbtagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	15,50 €
ab 01.01.2014	17,00 €
ab 01.01.2015	19,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,00 €
ab 01.01.2014	11,00 €
ab 01.01.2015	12,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,00 €
ab 01.01.2014	4,50 €
ab 01.01.2015	5,00 €

Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich

a) pro Kind	16,50 €
ab 01.01.2014	18,00 €
ab 01.01.2015	20,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,50 €
ab 01.01.2014	11,50 €
ab 01.01.2015	12,50 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,25 €
ab 01.01.2014	4,75 €
ab 01.01.2015	5,25 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von:	13,75 €
erhoben.	
ab 01.01.2014	15,00 €

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	
ab 01.01.2014	21,00 €
ab 01.01.2015	23,00 €
	25,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
ab 01.01.2014	14,50 €
ab 01.01.2015	16,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
ab 01.01.2014	6,00 €
ab 01.01.2015	6,50 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von:	13,75 €
erhoben.	
ab 01.01.2014	15,00 €

2. Kinderhort

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	
ab 01.01.2014	21,00 €
ab 01.01.2015	23,00 €
	25,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
ab 01.01.2014	14,50 €
ab 01.01.2015	16,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
ab 01.01.2014	6,00 €

ab 01.01.2015 6,50 €

- d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: 13,75 €
erhoben.
ab 01.01.2014 15,00 €

§ 2 a

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde 5,50 €
ab 01.01.2014 6,00 €
ab 01.01.2015 6,50 €

für ein Mittagessen * 3,50 €
ab 01.01.2014 4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2 b

Freistellung der Kindertagesstättegebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz so lange keine Gebühr erhoben, wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.
- c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elternentgelt erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.

Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.

(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)

- d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elternentgelt zu entrichten.

- e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.
- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.
- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 3 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jede volle Woche, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).

§ 4 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 In-Kraft-Treten

01.01.2013

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Übersicht Gebührenvergleich HTK u. Hessen
Übersicht Gebührensatzung seither und Änderungen

Krippe Hochtaunuskreis

	Bad Homburg	Friedrichsdorf	Glashütten	Grävenwiesbach	Königstein	Kronberg	Neu-Anspach	Oberursel	Schmitten	Wehrheim	Usingen	Steinbach
--	-------------	----------------	------------	----------------	------------	----------	-------------	-----------	-----------	----------	---------	-----------

07.30 - 13.00 Uhr bzw. erweitert													
1. Kind		-	230,00 €	-	119,00 €	250,00 €	190,00 €	135,00 €	255,00 €	264,00 €	-	103,50 €	-
									280,00 € ab 01.02.13				
									288,00 € ab 01.08.13				
2. Kind		-			84,00 €		95,00 €	84,00 €	127,50 €	264,00 €	-	51,75 €	-
3. Kind		-			0,00 €		95,00 €	34,00 €	0,00 €	-	-	0,00 €	-

07.30 - 14.00 Uhr bzw. erweitert													
1. Kind		-	-	260,00 €	140,00 €	-	-	-	-	329,50 €	-	122,50 €	225,00 €
2. Kind		-			98,00 €					329,50 €	-	61,25 €	-
3. Kind		-			0,00 €					0,00 €	-	0,00 €	-

07.00-14.30 Uhr

07.30 - 15.00 Uhr													
1. Kind		115,00 €	-	-	-	-	230,00 €	-	-	-	-	-	-
2. Kind		57,50 €					115,00 €	-	-	-	-	-	-
3. Kind		0,00 €					115,00 €	-	-	-	-	-	-

07.30 - 17.00 Uhr bzw. ganztags													
1. Kind		135,00 €	-	-	-	-	-	184,00 €	285,00 €	-	-	179,50 €	300,00 €
									315,00 € ab 01.02.13				
									336,00 € ab 01.08.13				
2. Kind		67,50 €						115,00 €	142,50 €	-	-	89,75 €	-
3. Kind		0,00 €						46,00 €	0,00 €	-	-	0,00 €	-

07.00-17.00 Uhr

07.30 - 18.00 Uhr													
1. Kind		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,40 €	-
2. Kind		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,20 €	-
3. Kind		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €	-

Krippe vergleichbare Kommunen nach Einwohner Hessen

	Bad Camberg	Freigericht	Gründau	Homburg (Efze)	Niedernhausen	Petersberg	Raunheim					
--	-------------	-------------	---------	----------------	---------------	------------	----------	--	--	--	--	--

ab 2 Jahre													
7.30 - 13.00 Uhr bzw. halbtags													
1. Kind		278,00 €		90,00 €	133,00 €			220,00 €					
2. Kind		139,00 €		0,00 €	79,00 €			154,00 €					
3. Kind		69,50 €		0,00 €	0,00 €			154,00 €					

07.30 - 14.00 Uhr bzw. erweitert (ohne Mittagessen)													
1. Kind		314,00 €			160,00 €			257,00 €					
2. Kind		157,00 €			92,50 €			179,90 €					
3. Kind		78,50 €			0,00 €			179,90 €					

07.30 - 17.00 Uhr													
1. Kind		422,00 €	200,00 €	99,00 €	205,00 €	182,00 €	240,00 €	330,00 €					
2. Kind		211,00 €	100,00 €	0,00 €	115,00 €	91,00 €	120,00 €	231,00 €					
3. Kind		105,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	231,00 €					

ohne Einkommen-
nachweis

wenn das Fami-
lieneinkommen unter
dem 4fachen Sozial-
hilferegel-satz liegt ab
dem 2. Kind frei

Betreuung bis 16.00 Uhr

halbtags = 6 Std.,
verl. Halbtags = 7 Std.,
ganztags = 9 Std.

Kindertagesstättengebühren Hochtaunuskreis

	Bad Homburg	Friedrichsdorf	Glashütten	Grävenwiesbach	Königstein	Kronberg	Neu-Anspach	Oberursel	Schmitten	Wehrheim	Usingen	Steinbach	
7.30 - 13.00 Uhr bzw. halbtags													
1. Kind	0,00 €	110,-	130,00 €	115,00 €	110,00 €	100,00 €	11,00 €	140,00 €	134,20 €	110,00 €	103,50 €	130,00 €	07.0-13.00
2. Kind	0,00 €	55,-	98,00 €	80,50 €	55,00 €	50,00 €	69,50€	70,00 €	84,20 €	55,00 €	51,75 €	-	
3. Kind	0,00 €	frei	65,00 €	0,00 €	0,00 €	50,00 €	27,75 €	0,00 €	0,00 €	55,00 €	0,00 €	-	

07.30 - 14.00 Uhr bzw. erweitert (ohne Mittagessen)													
1. Kind	0,00 €	170,-	160,00 €	135,00 €	145,00 €	140,00 €	21,00 €	145,00 €	188,60 €	143,00 €	122,50 €	180,00 €	07.0-14.30
								156,00 € ab 01.02.13					
2. Kind	0,00 €	85,-		94,50 €	72,50 €	70,00 €	75,63 €	72,50€	138,60 €	71,50 €	61,25 €	-	
3. Kind	0,00 €	frei		0,00 €	0,00 €	70,00 €	30,25 €	-		71,50 €	0,00 €	-	

07.30 - 16.00 Uhr bzw. ganztags													
1. Kind	0,00 €	200,-	-	198,00 €	196,00 €	-		166,00 €	247,30 €	199,00 €	160,50 €	-	
								177,00 € ab 01.02.13					
2. Kind	0,00 €	100,-	-	139,00 €	98,00 €	-		83,00 €	197,30 €	99,50 €	80,25 €	-	
3. Kind	0,00 €	frei	-	0,00 €	0,00 €	-		0,00 €		99,50 €	0,00 €	-	
bis 16:30													

07.30 - 17.00 Uhr													
1. Kind	0,00 €	170,-		169,00 €	-	170,00 €	151,00 €	180,00 €	-	-	179,50 €	200,00 €	07.00-17.00
								200,00 € ab 01.02.13					
								220,00 € ab 01.08.13					
2. Kind	0,00 €	85,-		119,00 €	-	85,00 €	94,50 €	90,00 €	-	-	89,5 €	-	
3. Kind	0,00 €	frei		0,00 €	-	0,00 €	33,75 €	0,00 €	-	-	0,00 €	-	
nur Hort bis 17:00													

07.30 - 18.00 Uhr													
1. Kind	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	198,40 €	-
2. Kind	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	99,20 €	-
3. Kind	-		-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 €	-

Kindertagesstättengebühren vergleichbare Kommunen nach Einwohner Hessen

	Bad Camberg	Freigericht	Gründau	Homburg (Efze)	Niedernhausen	Petersberg	Raunheim	Schwalbach					
7.30 - 13.00 Uhr bzw. halbtags													
1. Kind	168,00 €		33,00 €	108,00 €	124,00 €		96,25 €	115,00€					
2. Kind	84,00 €		0,00 €	54,00 €	62,00 €		48,12 €	57,50 €					
3. Kind	42,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	57,50 €					

07.30 - 14.00 Uhr bzw. erweitert (ohne Mittagessen)													
1. Kind	184,00 €		44,00 €	135,00 €	155,00 €		113,75 €	125,0 €					
2. Kind	92,00 €		0,00 €	67,50 €	77,50 €		56,87 €	62,50 €					
3. Kind	46,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	62,50 €					

07.30 - 17.00 Uhr													
1. Kind	232,00 €	110,00 €	70,00 €	180,00 €	207,00 €	116,0 €	166,25 €	170,00 €					
2. Kind	116,00 €	56,00 €	0,00 €	90,00 €	103,50 €	58,00 €	81,12 €	85,00 €					
3. Kind	58,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	85,00 €					

ohne Einkommennachweis

wenn das Familieneinkommen unter dem 4fachen Sozialhilferegelsatz liegt ab dem 2. Kind frei

Betreuung halbtags bis 13.30 Uhr und verl. Halbtags bis 14.30 Uhr

Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten vom 27.10.1997
(in der Fassung der 12. Änderungssatzung vom 06.12.2010)

§ 1
Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.

- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2
Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

a) pro Kind 135,00 €

b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht, 84,50 €

c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 33,75 €

Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

§ 1
Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.

- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2
Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

a) pro Kind 148,50 €
ab 01.01.2014 163,50 €
ab 01.01.2015 180,00 €

b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht, 93,00 €
ab 01.01.2014 102,00 €
ab 01.01.2015 112,50 €

c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 37,00 €
ab 01.01.2014 41,00 €
ab 01.01.2015 45,00 €

<p>2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:</p> <p>a) pro Kind 151,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 94,50 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 37,75 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 39,00 € pro Monat.</p>	<p>2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:</p> <p>a) pro Kind 166,00 € ab 01.01.2014 183,00 € ab 01.01.2015 201,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 104,00 € ab 01.01.2014 114,00 € ab 01.01.2015 126,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 41,50 € ab 01.01.2014 46,00 € ab 01.01.2015 50,00 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben. ab 01.01.2014 60,00 €</p> <p>Entfällt</p>
<p>3. Für den Halbtagsplatz:</p> <p>a) pro Kind 111,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 69,50 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 27,75 €</p>	<p>3. Für den Halbtagsplatz:</p> <p>a) pro Kind 122,00 € ab 01.01.2014 134,00 € ab 01.01.2015 148,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 76,50 € ab 01.01.2014 84,00 € ab 01.01.2015 92,50 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 30,50 € ab 01.01.2014 33,50 € ab 01.01.2015 37,00 €</p>

<p>4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):</p> <p>a) pro Kind 97,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 60,75 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 24,25 €</p>	<p>4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):</p> <p>a) pro Kind 107,00 € ab 01.01.2014 117,00 € ab 01.01.2015 129,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 67,00 € ab 01.01.2014 73,50 € ab 01.01.2015 81,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 27,00 € ab 01.01.2014 29,00 € ab 01.01.2015 32,00 €</p>
<p>5. Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung</p> <p>a) pro Kind 121,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 75,63 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 30,25 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. 50,00 €</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 39,00 € pro Monat.</p>	<p>5. Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung</p> <p>a) pro Kind 133,00 € ab 01.01.2014 146,00 € ab 01.01.2015 161,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 83,00 € ab 01.01.2014 91,50 € ab 01.01.2015 101,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 33,00 € ab 01.01.2014 37,00 € ab 01.01.2015 40,00 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. 55,00 € ab 01.01.2014 60,00 €</p> <p>Entfällt.</p>

<p>6. Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen</p> <p>a) pro Kind 184,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 115,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 46,00 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 39,00 € pro Monat.</p>	<p>6. Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen</p> <p>a) pro Kind 202,50 € ab 01.01.2014 223,00 € ab 01.01.2015 245,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 126,50 € ab 01.01.2014 140,00 € ab 01.01.2015 153,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 50,50 € ab 01.01.2014 56,00 € ab 01.01.2015 61,00 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben. ab 01.01.2014 60,00 €</p> <p>Entfällt.</p>
<p>7. Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen</p> <p>a) pro Kind 135,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 84,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 34,00 €</p>	<p>7. Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen</p> <p>a) pro Kind 148,50 € ab 01.01.2014 163,50 € ab 01.01.2015 180,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 92,50 € ab 01.01.2014 102,00 € ab 01.01.2015 112,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 37,50 € ab 01.01.2014 41,00 € ab 01.01.2015 45,00 €</p>

<p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 39,00 € pro Monat.</p>	<p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben. ab 01.01.2014 60,00 €</p> <p>Entfällt.</p>
<p>II. Kinderhorte:</p> <p>a) pro Kind 125,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 78,25 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 31,25 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 50,00 € erhoben.</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 39,00 € pro Monat.</p>	<p>II. Kinderhorte:</p> <p>a) pro Kind 137,50 € ab 01.01.2014 151,00 € ab 01.01.2015 166,50 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 86,00 € ab 01.01.2014 95,00 € ab 01.01.2015 104,00 €</p> <p>c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 34,00 € ab 01.01.2014 38,00 € ab 01.01.2015 42,00 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben. ab 01.01.2014 60,00 €</p> <p>Entfällt.</p>
<p>III. Ferienbetreuung:</p> <p>1. Kindergarten:</p> <p>Für den Halbtagsplatz wöchentlich</p> <p>a) pro Kind 14,00 €</p>	<p>III. Ferienbetreuung:</p> <p>1. Kindergarten:</p> <p>Für den Halbtagsplatz wöchentlich</p> <p>a) pro Kind 15,50 € ab 01.01.2014 17,00 € ab 01.01.2015 19,00 €</p>

b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	8,75 €	b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,00 €
		ab 01.01.2014	11,00 €
		ab 01.01.2015	12,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	3,50 €	c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,00 €
		ab 01.01.2014	4,50 €
		ab 01.01.2015	5,00 €
Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich		Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich	
a) pro Kind	15,00 €	a) pro Kind	16,50 €
		ab 01.01.2014	18,00 €
		ab 01.01.2015	20,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	9,40 €	b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,50 €
		ab 01.01.2014	11,50 €
		ab 01.01.2015	12,50 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	3,75 €	c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,25 €
		ab 01.01.2014	4,75 €
		ab 01.01.2015	5,25 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	12,50 €	d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
		ab 01.01.2014	15,00 €
Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 9,75 € wöchentlich.		Entfällt.	
Für den Ganztagsplatz wöchentlich		Für den Ganztagsplatz wöchentlich	
a) pro Kind	19,00 €	a) pro Kind	21,00 €
		ab 01.01.2014	23,00 €
		ab 01.01.2015	25,50 €

<p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 11,90 €</p> <p>c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 4,75 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben. 12,50 €</p> <p>Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 9,75 € wöchentlich.</p>	<p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 13,00 € ab 01.01.2014 14,50 € ab 01.01.2015 16,00 €</p> <p>c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 5,00 € ab 01.01.2014 6,00 € ab 01.01.2015 6,50 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben. 13,75 € ab 01.01.2014 15,00 €</p> <p>Entfällt.</p>
<p>2. Kinderhort</p> <p>Für den Ganztagsplatz wöchentlich</p> <p>a) pro Kind 19,00 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das Gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 11,90 €</p> <p>c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 4,75 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben. 12,50 €</p>	<p>2. Kinderhort</p> <p>Für den Ganztagsplatz wöchentlich</p> <p>a) pro Kind 21,00 € ab 01.01.2014 23,00 € ab 01.01.2015 25,50 €</p> <p>b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 13,00 € ab 01.01.2014 14,50 € ab 01.01.2015 16,00 €</p> <p>c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 5,00 € ab 01.01.2014 6,00 € ab 01.01.2015 6,50 €</p> <p>d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben. 13,75 € ab 01.01.2014 15,00 €</p>

Das pauschale Verpflegungsentgelt für Kinder bei Kreisübernahme beträgt weiterhin 9,75 € wöchentlich.

§ 2 a
Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde 5,00 €

für ein Mittagessen * 3,25 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2b
Freistellung der Kindertagesstattengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz keine Gebühr erhoben. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die

Entfällt.

§ 2 a
Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde 5,50 €

ab 01.01.2014 6,00 €

ab 01.01.2015 6,50 €

für ein Mittagessen * 3,50 €

ab 01.01.2014 4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2b
Freistellung der Kindertagesstattengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz **so lange** keine Gebühr erhoben, **wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt**. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem

<p>Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.</p> <p>c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elterngeld erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.</p> <p>Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.</p> <p>(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)</p> <p>d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elterngeld zu entrichten.</p> <p>e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.</p>	<p>Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.</p> <p>c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elterngeld erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.</p> <p>Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.</p> <p>(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)</p> <p>d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elterngeld zu entrichten.</p> <p>e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenabwicklung</p> <p>(1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.</p> <p>(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.</p> <p>(3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.</p> <p>(4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Gebührenabwicklung</p> <p>(1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.</p> <p>(2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.</p> <p>(3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.</p> <p>(4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.</p>

- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 4 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jeden vollen Monat, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a. F.).

**§ 4
Gebührenübernahme**

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

**§ 5
Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

01.01.2011

- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als **3 Wochen** der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für **jede volle Woche**, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a. F.).

**§ 4
Gebührenübernahme**

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

**§ 5
Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

01.01.2013

STADT NEU-ANSPACH

Der Magistrat

AUSZUG

der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats vom 21.08.2012.

=====

3.2 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten Vorlage: 182/2012

Der Magistrat empfiehlt die Gebühren der Kindertagesstätten in regelmäßigen kürzeren Abständen zu überprüfen.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (HVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl I S. 702) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Vollstreckungsgesetzes (HessVwVG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.12.2009 (GVBl I S. 635, 649), folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

- | | |
|--|---------------------|
| a) pro Kind | 148,50 € |
| ab 01.01.2014 | 163,50 € |
| ab 01.01.2015 | 180,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht,
ab 01.01.2014 | 93,00 €
102,00 € |

	ab 01.01.2015	112,50 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	37,00 €
	ab 01.01.2014	41,00 €
	ab 01.01.2015	45,00 €
2.	Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:	
a)	pro Kind	166,00 €
	ab 01.01.2014	183,00 €
	ab 01.01.2015	201,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	104,00 €
	ab 01.01.2014	114,00 €
	ab 01.01.2015	126,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	41,50 €
	ab 01.01.2014	46,00 €
	ab 01.01.2015	50,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsgeld in Höhe von	55,00 €
	erhoben.	
	ab 01.01.2014	60,00 €
3.	Für den Halbtagsplatz:	
a)	pro Kind	122,00 €
	ab 01.01.2014	134,00 €
	ab 01.01.2015	148,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	76,50 €
	ab 01.01.2014	84,00 €
	ab 01.01.2015	92,50 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	30,50 €
	ab 01.01.2014	33,50 €
	ab 01.01.2015	37,00 €
4.	Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):	
a)	pro Kind	107,00 €
	ab 01.01.2014	117,00 €
	ab 01.01.2015	129,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	67,00 €
	ab 01.01.2014	73,50 €
	ab 01.01.2015	81,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	27,00 €
	ab 01.01.2014	29,00 €
	ab 01.01.2015	32,00 €

5.	Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung	
a)	pro Kind	133,00 €
	ab 01.01.2014	146,00 €
	ab 01.01.2015	161,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	83,00 €
	ab 01.01.2014	91,50 €
	ab 01.01.2015	101,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	33,00 €
	ab 01.01.2014	37,00 €
	ab 01.01.2015	40,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
	erhoben.	
	ab 01.01.2014	60,00 €
6.	Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	202,50 €
	ab 01.01.2014	223,00 €
	ab 01.01.2015	245,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	126,50 €
	ab 01.01.2014	140,00 €
	ab 01.01.2015	153,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	50,50 €
	ab 01.01.2014	56,00 €
	ab 01.01.2015	61,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
	erhoben.	
	ab 01.01.2014	60,00 €
7.	Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	148,50 €
	ab 01.01.2014	163,50 €
	ab 01.01.2015	180,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	92,50 €
	ab 01.01.2014	102,00 €
	ab 01.01.2015	112,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	37,50 €
	ab 01.01.2014	41,00 €
	ab 01.01.2015	45,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €

erhoben.
ab 01.01.2014 60,00 €

II. Kinderhorte:

- | | |
|--|----------|
| a) pro Kind | 137,50 € |
| ab 01.01.2014 | 151,00 € |
| ab 01.01.2015 | 166,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 86,00 € |
| ab 01.01.2014 | 95,00 € |
| ab 01.01.2015 | 104,00 € |
| c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 34,00 € |
| ab 01.01.2014 | 38,00 € |
| ab 01.01.2015 | 42,00 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches
pauschales Verpflegungsgeld in Höhe von | 55,00 € |
| erhoben. | |
| ab 01.01.2014 | 60,00 € |

III. Ferienbetreuung:

1. Kindergarten:

Für den Halbtagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 15,50 € |
| ab 01.01.2014 | 17,00 € |
| ab 01.01.2015 | 19,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 10,00 € |
| ab 01.01.2014 | 11,00 € |
| ab 01.01.2015 | 12,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 4,00 € |
| ab 01.01.2014 | 4,50 € |
| ab 01.01.2015 | 5,00 € |

Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 16,50 € |
| ab 01.01.2014 | 18,00 € |
| ab 01.01.2015 | 20,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das Gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 10,50 € |
| ab 01.01.2014 | 11,50 € |
| ab 01.01.2015 | 12,50 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 4,25 € |
| ab 01.01.2014 | 4,75 € |
| ab 01.01.2015 | 5,25 € |

- | | |
|--|---------|
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von:
erhoben. | 13,75 € |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | |
| ab 01.01.2014 | 21,00 € |
| ab 01.01.2015 | 23,00 € |
| | 25,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 13,00 € |
| ab 01.01.2014 | 14,50 € |
| ab 01.01.2015 | 16,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 5,00 € |
| ab 01.01.2014 | 6,00 € |
| ab 01.01.2015 | 6,50 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von:
erhoben. | 13,75 € |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

2. Kinderhort

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | |
| ab 01.01.2014 | 21,00 € |
| ab 01.01.2015 | 23,00 € |
| | 25,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 13,00 € |
| ab 01.01.2014 | 14,50 € |
| ab 01.01.2015 | 16,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 5,00 € |
| ab 01.01.2014 | 6,00 € |
| ab 01.01.2015 | 6,50 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von:
erhoben. | 13,75 € |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

§ 2 a

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde	5,50 €
ab 01.01.2014	6,00 €
ab 01.01.2015	6,50 €

für ein Mittagessen *	3,50 €
ab 01.01.2014	4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2b

Freistellung der Kindertagesstättengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz so lange keine Gebühr erhoben, wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.
- c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elternentgelt erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.

Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.

(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)

- d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elternentgelt zu entrichten.
- e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

§ 3

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.

- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.
- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 3 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jede volle Woche, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).

**§ 4
Gebührenübernahme**

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

**§ 5
Verfahren bei Nichtzahlung**

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

**§ 6
In-Kraft-Treten**

01.01.2013

=====

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Neu-Anspach, 23.08.2012

Im Auftrag

gez. Brenner

- 1. Mit dem Vorgang
50 zur weiteren Bearbeitung
- 2. zur Unterrichtung
- 3.
- 4. a) 10.34 zur Vormerkung für die Sitzung der/s HFA am 03.09.2012
- b) 10.13 zur Vormerkung für die Sitzung der/s StaVo am 11.09.2012
- c) zur Vormerkung für die Sitzung der/s am
- d) zur Vormerkung für die Sitzung der/s am

z.V. Wvl.: am: _____

zu den Akten



Datum, 16.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/211/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Magistrat	28.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung hat die Verwaltung Grundlagen zur Einführung einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ermittelt und nach der Mustersatzung des HSGB die entsprechende Ausfertigung erstellt.

In erster Linie soll diese Satzung dazu dienen, dass die Einwohner, die hier eine Zweitwohnung inne haben, kritisch prüfen sollen, ob nicht doch Neu – Anspach ihr Hauptwohnsitz ist. Ausgehend von der Tatsache, dass im kommunalen Finanzausgleich Schlüsselzuweisungen aus der Einkommenssteuer nur für Einwohner mit erstem Wohnsitz geleistet werden, nutzen Einwohner mit zweitem Wohnsitz lediglich die vorhandene Infrastruktur, ohne einen eigenen Beitrag hierzu zu leisten. Eine Zweitwohnungssteuer wird in diesem Hinblick eine Kostenbeteiligung herbeiführen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786) und der §§ 1, 2 und 7 des Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in ihrer Sitzung am 11.09.2012 folgende Satzung zu erlassen:

**Satzung
über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer**

**§ 1
Allgemeines**

Die Stadt Neu-Anspach erhebt eine Zweitwohnungssteuer.

§ 2 Steuergegenstand

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.
- (2) Eine Zweitwohnung ist jede Wohnung, die jemand neben seiner Hauptwohnung für seinen persönlichen Lebensbedarf oder den persönlichen Lebensbedarf seiner Familienmitglieder innehat. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft einer Zweitwohnung nicht dadurch, dass sie vorübergehend anders genutzt wird.

§ 3 Steuerpflichtiger

- (1) Steuerpflichtiger ist, wer im Stadtgebiet eine Zweitwohnung innehat.
- (2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.
- (3) Steuerpflichtig ist nicht, wer als verheiratete Person, die nicht dauernd von ihrer Familie getrennt lebt, aus beruflichen Gründen eine Zweitwohnung im Gebiet der Stadt Neu-Anspach innehat.

§ 4 Steuermaßstab

- (1) Die Steuer bemisst sich nach dem Mietwert der Wohnung.
- (2) Als Mietwert gilt die Jahresrohmiere. Die Vorschrift des § 79 des Bewertungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.1974 (BGBl. I S. 2370 ff.) in der z.Z. gültigen Fassung finden mit der Maßgabe Anwendung, dass die Jahresrohmierten, die gemäß Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Bewertungsgesetzes vom 13.08.1965 (BGBl. I S. 851) vom Finanzamt auf den Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.1964 festgestellt wurden, jeweils für das Erhebungsjahr auf den September des Vorjahres hochgerechnet werden. Die Hochrechnung erfolgt bis Januar 1995 entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Bruttomiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet, der monatlich vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird. Ab Januar 1995 erfolgt die Hochrechnung entsprechend der Steigerung der Wohnungsmieten (Nettokaltmiete) nach dem Preisindex der Lebenshaltung aller privaten Haushalte im gesamten Bundesgebiet, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.
- (3) Bei Gebäuden, für die vom Finanzamt Jahresrohmierten für einzelne Wohneinheiten nicht festgesetzt wurden, gilt als Jahresrohmiere die tatsächlich gezahlte Miete gemäß § 79 Abs. 1 des Bewertungsgesetzes.
- (4) Wurde eine Jahresrohmiere vom Finanzamt nicht festgestellt (Absatz 2) und ist die tatsächliche Miete nach Absatz 3 nicht zu ermitteln, so wird ein Jahresrohmiertwert wie folgt errechnet:

Von mehreren vergleichbaren Zweitwohnungen wird aus den vom Finanzamt festgestellten Jahresrohmierten ein mittlerer Jahresrohmiertwert errechnet. Der so errechnete Jahresrohmiertwert wird auf volle 50,00 EURO abgerundet, im übrigen findet Absatz 2 entsprechende Anwendung.
- (5) Ist eine Mietfestsetzung nach vorstehenden Absätzen nicht möglich, gilt als Mietwert die übliche Miete im Sinne des § 79 Abs. 2 Bewertungsgesetz.
- (6) Ist auch die übliche Miete nicht zu ermitteln, so treten an deren Stelle 6 v. H. des gemeinen Wertes der Wohnung. Die Vorschriften des § 9 des Bewertungsgesetzes finden entsprechende Anwendung.

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt jährlich 10 v. H. des Mietwerts.

§ 6

Entstehung der Steuerpflicht und Fälligkeit der Steuerschuld

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres, jedoch frühestens mit Inkrafttreten dieser Satzung. Wird eine Wohnung erst nach dem 01. Januar bezogen oder für persönlichen Lebensbedarf vorgehalten, so entsteht die Steuerpflicht am ersten Tag des folgenden Kalendervierteljahres. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt.
- (2) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. In den Fällen des Absatzes 1, Satz 1, 2. Halbsatz, Sätze 2 und 3 ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer des Steuerpflicht entsprechend Teilbetrag.
- (3) Sind mehrere Personen, die nicht zu einer Familie gehören, gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so kann die Gesamtsteuer durch die Anzahl der Inhaber geteilt und für den einzelnen Inhaber entsprechend anteilig festgesetzt werden. Die Bestimmung des § 3 Abs. 2 (Gesamtschuldner) bleibt unberührt.
- (4) Die Steuer wird in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Für die Vergangenheit nachzuzahlende Steuerbeträge werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

§ 7

Anzeigepflicht, Mitteilungspflicht

- (1) Wer eine Zweitwohnung bezieht, für den persönlichen Lebensbedarf vorhält oder aufgibt, hat das der Stadt – Steueramt – innerhalb eines Monats anzuzeigen. Wer bei Inkrafttreten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt – Steueramt – innerhalb von einem Monat anzuzeigen.
- (2) Der Steuerpflichtige (§ 3) ist dabei gleichzeitig verpflichtet, der Stadt – Steueramt – alle für die Steuererhebung erforderlichen Tatbestände (Mietwert, Art der Nutzung etc.) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt - Steueramt – mitzuteilen. Das gleiche gilt, wenn sich die für die Steuererhebung relevanten Tatbestände ändern.

§ 8

Geltung des Gesetzes über kommunale Abgaben

Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, sind die §§ 4 bis 6 des Gesetzes über kommunale Abgaben in ihrer jeweiligen Fassung anzuwenden.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Einwohnerzahlen (ekom) zum 30.06.2012

Ortsteil	Hauptwohnung	Nebenwohnung
Anspach	10.094	287
Hausen-Arnsbach	2.537	79
Rod am Berg	735	17
Westerfeld	1.325	40
Gesamt:	14.691	423

Einwohnerzahlen (Statistisches Landesamt) zum 31.12.2011

Gesamt: 14.658

STADT NEU-ANSPACH

Der Magistrat

AUSZUG

der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats vom 21.08.2012.

=====

3.10 Erlass einer Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
Vorlage: 211/2012

Beschluss:

Die Vorlage wird zurück gezogen. Für die Beratung in der nächsten Sitzung soll erläutert werden:

1. Zweitwohnung/Zweitwohnsitz
 2. §3 Steuerpflichtige: Warum verheiratete Personen. Studenten?
- =====

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Neu-Anspach, 23.08.2012

Im Auftrag

gez. Brenner

1. Mit dem Vorgang
50 zur weiteren Bearbeitung
2. _____ zur Unterrichtung
3. _____
4. a) 10.34 zur Vormerkung für die Sitzung der/s HFA am 03.09.2012
b) 10.13 zur Vormerkung für die Sitzung der/s StaVo am 11.09.2012
c) _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s _____ am _____
d) _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s _____ am _____

z.V. Wvl.: am: _____
zu den Akten



Aktenzeichen: Vogel/Eng
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 16.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/215/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	30.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Investitionsbedarf am Waldschwimmbad Stromversorgung

Sachdarstellung:

Um einen sicheren Betrieb der Schwimmbadtechnik zu gewährleisten ist es unabdingbar notwendig einen neuen Stromanschluss zum Schwimmbad zu verlegen. Hierfür sind 200.000,00 € für eine neue Stromleitung angemeldet.

Unterstützt wird diese Aussage dass die vorhandene Leitung aus Aluminium besteht und nur noch von 2 Mitarbeitern der Firma GA Netztechnik repariert werden kann. Dazu kommt, dass es keine Ersatzmaterialien mehr gibt, da diese Art von Leitungen seit ca. 40 Jahren nicht mehr hergestellt werden. Des Weiteren werden die Verluste die auf der Leitung vom Langhals bis zum Schwimmbad entstehen durch die Stadt getragen werden. Die Verluste bewegen sich im Moment im Bereich von ca. 7-8 %. Die Fa. Süwag hat sich bereit erklärt gegen Kostenersatz eine 20 KV Leitung von der Schmittener Straße bis zum Schwimmbad zu verlegen. Hier wäre dann eine Versorgungssicherheit gegeben wie sie im bebauten Ort Standard ist. Über einen sonst hier üblichen Baukostenzuschuss seitens des Grundstückseigentümers ist diese Maßnahme jedoch nicht abzuwickeln. Damit diese Leitung als „öffentliche Leitung“ mit entsprechender Wartung durch den Stromversorger entsteht und aus der Tatsache, dass es keine weiteren Stromabnehmer an dieser Leitung geben wird, müssen die gesamten Kosten von dem einzigen Nutzer (Stadt Neu-Anspach) übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher bereits im nächsten Jahr die Mittel für einen Stromanschluss bereit zu stellen und diesen verlegen zu lassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen für das Jahr 2013 200.000,00 € für einen neuen Stromanschluss für das Waldschwimmbad in den Haushalt einzustellen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/197/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Kultur- und Sozialausschuss	29.08.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	30.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

**Investitionsbedarf im Waldschwimmbad
Gaststätte**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat für das nächste Jahr 15.00,00 € zur Erneuerung der Heizungsanlage in der Gaststätte am Waldschwimmbad angemeldet.

Wie in den letzten Jahren festgestellt, müssten zum Erhalt der Gaststätte bzw. des Gaststättengebäudes Sanierungsarbeiten in einem solchen Umfang (Anlage 1, Variante 1) durchgeführt werden, dass ein Abbruch und Neubau sinnvoller ist. Bei dieser Aufstellung ist eine Heizungserneuerung oder eine Erneuerung der Küchenausstattung nicht berücksichtigt.

Die Bauverwaltung hat zwei Varianten zu einem Neubau vorgestellt. Diese sind in der Anlage 2 (Variante 2 und 3) finanziell dargestellt.

Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Beschluss darüber zu fassen, welche der Varianten für den weiteren Gaststättenbetrieb umgesetzt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Variante x (bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten) für die Gaststätte am Waldschwimmbad umzusetzen und die notwendigen Mittel dann entsprechend in den Haushalt einzustellen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Variante 1
Variante 2 + 3

Variante 1

Mängelpunkte Stand 26.08.2011

1 Polster des Mobiliars defekt und verschutzt
 2 Eingangstür keine Funktion (klemmt)
 3 Gesamte Gaststättenisolation mehr als mangelhaft, viel zu hohe Heizkosten incl. Kiosk und Zugluft im Restaurant

4 Keller Deckenrisse (Absturzgefahr der Decke)

5 Weiterseite Fensterrahmen defekt (Schwimmbadeingang)

6 Toiletterscheinungsbild (Wände, Fliesen) nicht mehr zeitgemäß und teilweise defekt

7 Küche nicht mehr zeitgemäß, Holzmöbel in Küche nicht mehr erlaubt (Arbeitsbereich Mitte und Wandschränke)

8 Stromanschluss mit zu wenig Leistung (nicht alle E-Geräte sind anschließbar)

9 Terrasse schief und nicht mehr zeitgemäß (Platten beschädigt und stark verschmutzt)

10 Einzäunung des Lagerplatzes (Gestank, Mülltonnen) befinden sich auf dem Präsentierteller

11 Überarbeitung (nach Isolation der Außenfassade

12 Dachrinne defekt

13 Gaststätteninnentüren und Türrahmen überarbeiten und auf Funktion prüfen

14 Innenverkleidung löst sich langsam auf

15 Nassbereich (Thekenanschlüsse nicht dicht) Geruchsbelästigung im Thekenbereich

16 Abfalleimer in der Theke verschlissen und ohne Funktion

17 Viele undichten Stellen im Gebäude (Holz) dadurch laufend Mäusebefall

Abarbeitung	Menge	EP	GP
Zusage über anteilige Kostenübernahme liegt Frau Schütz vor	1	650,00 €	650,00 €
Tür nachstellen	1,00	40,00 €	40,00 €
Dämmarbeiten Fassadenflächen	180,00	75,00 €	13.500,00 €
Dämmarbeiten Dachflächen inkl. Neueindeckung und Entsorgung Altbelag	400,00	85,00 €	34.000,00 €
Fensterbänke erneuern	1,00	500,00 €	500,00 €
Stahlträger einziehen	8,00	550,00 €	4.400,00 €
Austausch zwei Fenster	1,00	10.000,00 €	10.000,00 €
Sanierung der kompletten WC-Anlagen	1,00	90.000,00 €	90.000,00 €
Erneuerung Vollerwerbsküche wie Ursprungszustand	1,00	200.000,00 €	200.000,00 €
Neue Stromleitung ab Johanneswiesenweg inkl. 20 KV Travostation	100,00	35,00 €	3.500,00 €
Oberbelagerneuerung & Unterbaunachverdichtung	1,00	2.500,00 €	2.500,00 €
Sichtschutzzaunanlage	1,00	3.500,00 €	3.500,00 €
Anstrich Holzteile & Fenster	30,00	60,00 €	1.800,00 €
Erneuerung Dachrinnen	1,00	2.500,00 €	2.500,00 €
Schreiner und Malerarbeiten	180,00	50,00 €	9.000,00 €
Erstellung GK- Vorsatzschalen	25,00	35,00 €	875,00 €
Innenfensterbänke erneuern	1,00	6.500,00 €	6.500,00 €
Überarbeitung und Teilerneuerung Thekenbereich	Stk.	250,00 €	250,00 €
Anschaffung neuer Abfalleimer			
Nach Ausführung von Pkt 3 und 14 erledigt			

Netto	383.515,00 €
19 % MwSt	72.867,85 €
Brutto	456.382,85 €

Anlage 2

Variante 2

Vollerwerbsgaststätte

- Abriss Bestandsgebäude
- Kellergeschoss verfüllen
- Bodenplatte
- Gebäudehülle incl. Ausstattung & Küche
- Neue Stromleitung ab Johanneswiesenweg inkl. 20 KV Travostation

psch	1	5.000,00 €	5.000,00 €
psch	1	1.000,00 €	1.000,00 €
m ²	260	20,00 €	5.200,00 €
m ³	1170	600,00 €	702.000,00 €
psch	1,00	200.000,00 €	200.000,00 €

Netto	913.200,00 €
19 % MwSt	173.508,00 €
Brutto	1.086.708,00 €

Variante 3

Kioskbetrieb

- Abriss Bestandsgebäude
- Kellergeschoss verfüllen
- Bodenplatte
- Gebäudehülle incl. Ausstattung

psch	1	5.000,00 €	5.000,00 €
psch	1	1.000,00 €	1.000,00 €
m ²	182	20,00 €	3.640,00 €
m ³	819	400,00 €	327.600,00 €
Netto			337.240,00 €
19 % MwSt			64.075,60 €
Brutto			401.315,60 €

13 m x 20 m
13 m x 20 m x i.M. 4,5m

13 m x 14 m
13 m x 14 m x i.M. 4,5m

STADT NEU-ANSPACH

Der Magistrat

AUSZUG

der nichtöffentlichen Sitzung des Magistrats vom 21.08.2012.

=====

3.13 Investitionsbedarf im Waldschwimmbad
Gaststätte
Vorlage: 197/2012

Die drei vorgestellten Varianten sollen auf die gleiche Basis gestellt werden. Für die nächste Sitzung bitte eine einfachere Kiosklösung ausarbeiten

Beschluss:

Es wird beschlossen die Variante 3 (bleibt dem Beratungsergebnis vorbehalten) für die Gaststätte am Waldschwimmbad umzusetzen und die notwendigen Mittel dann entsprechend in den Haushalt einzustellen.

=====

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt.

Neu-Anspach, 23.08.2012

Im Auftrag

gez. Brenner

1. Mit dem Vorgang
51 _____ zur weiteren Bearbeitung
2. _____ zur Unterrichtung
3. _____
4. a) 51.10 _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s KSA am 29.08.2012
b) 60.11 _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s BWPA am 30.08.2012
c) 10.34 _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s HFA am 03.09.2012
d) 10.11 _____ zur Vormerkung für die Sitzung der/s StaVo am 11.09.2012

z.V. Wvl.: am: _____
 zu den Akten



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 11.06.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/159/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Sportanlage Hausen-Arnsbach

Ankauf der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 15 Flurstücke 61 und 62

Sachdarstellung:

Die Eigentümer der im Betreff genannten Grundstücke haben am 06.02.2007 der Stadt ein notariell beurkundetes Vertragsangebot für die Grundstücke Flur 15 Flurstücke 41/2, 62 und 61 unterbreitet. Der Kaufpreis beträgt 8,00 €/m². Das Angebot war bis zum 31.12.2011 befristet.

Zur Neuregelung der Sportplatzerschließung wurde in 2009 das Angebot betreffend Flurstück 41/2 angenommen.

Mit den Grundstückseigentümern wurde dann im Mai 2011 eine Fristverlängerung zur Ausübung des Ankaufsrechtes betreffend der Grundstücke Flurstücke 62 und 61 vom 31.12.2011 auf 31.12.2012 vereinbart. Die Grundstücke haben zusammen eine Größe von 9.180 m², der Kaufpreis beträgt somit 73.440,00 €.

Nachdem sowohl die in der erstellten Sportentwicklungsplanung als auch die nachfolgende Gegenüberstellung der möglichen alternativen Standorte für die Errichtung eines weiteren Sportplatzes zum Ergebnis kam, dass der Standort in Hausen-Arnsbach hinsichtlich Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsanbindung, rechtliche, planerische und fachliche Restriktionen gegenüber den anderen Standorten eindeutig favorisiert werden muss, wird vorgeschlagen, die Grundstücke zur Umsetzung anzukaufen.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 15 Flurstücke 61 (4.120 m²) und 62 (5.060 m²) zum Preis von 8,00 €/m² anzukaufen.

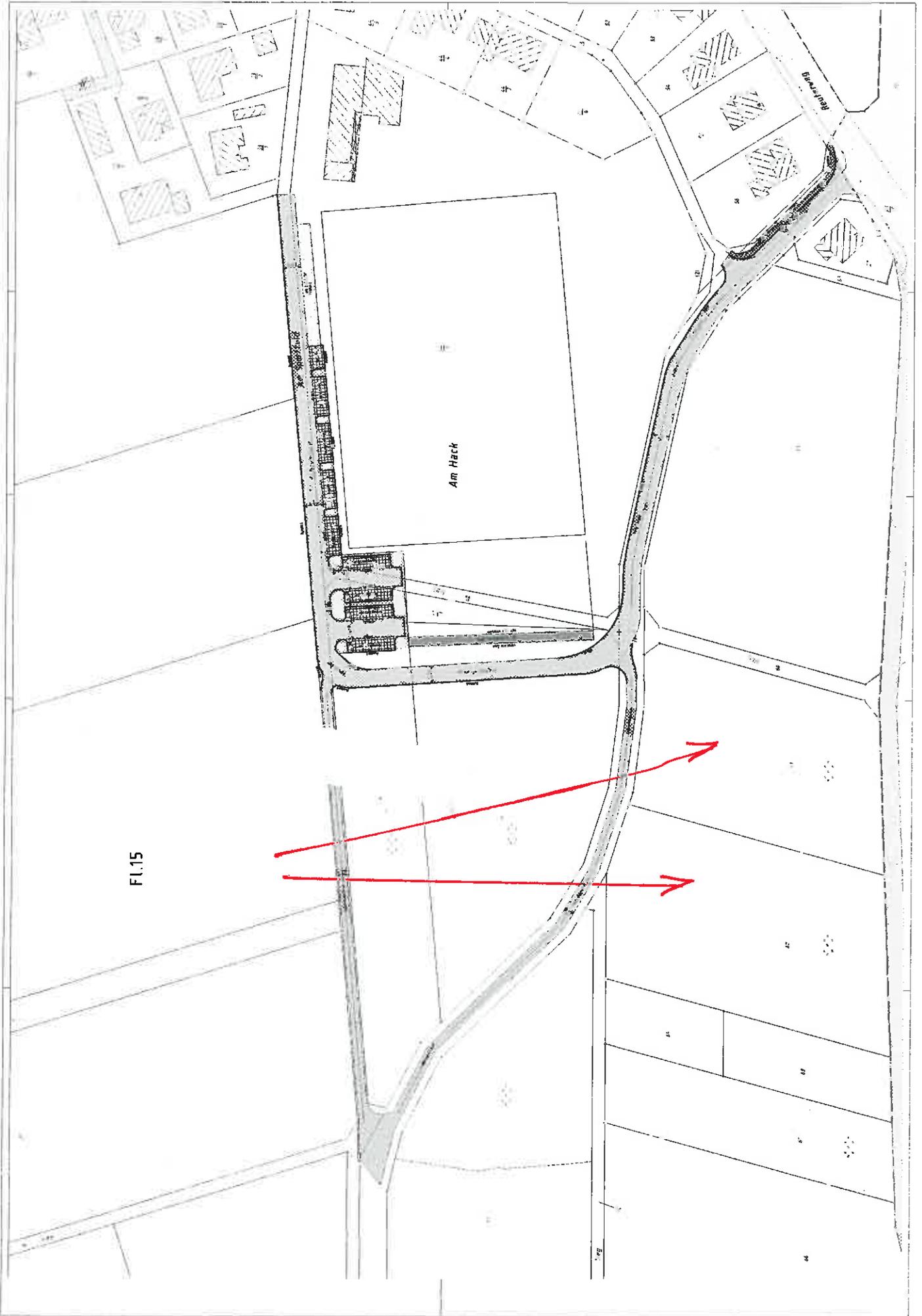
Die Kosten für die Beurkundung der Vertragsannahme gehen zu Lasten der Stadt.

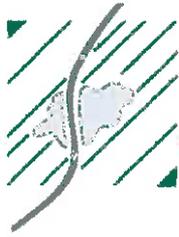
Die Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2012 bei I 096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen: Lageplan
Kurzbewertung Neubau einer zentralen Sport-
Anlage, Stand 08.12.2011

haushaltsrechtlich geprüft: *Kli*.





Stadt Neu-Anspach

Neubau einer zentralen Sportanlage

Alternativenprüfung und Vorlage zur Entscheidungsfindung

- Kurzbewertung: Stand 08. 12. 2011 -

Bearbeiter:

Dipl.- Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin AKH

Dipl.-Biol. Christian Jockenhövel

Inhalt

1	Vorbemerkungen	2
1.1	Veranlassung und Planziel.....	2
1.2	Sportentwicklungsplanung	4
2	Ziel der Ausführungen	7
3	Weiteres Vorgehen	8

1 Vorbemerkungen

1.1 Veranlassung und Planziel

Seit Jahren ist die Stadt Neu-Anspach auf der Suche nach einem Standort für eine zentrale Sportanlage. Zunächst war angedacht, südwestlich des Sportplatzes Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße einen weiteren Sportplatz mit Erschließung über die Weilstraße zu bauen. Dieser Standort wurde jedoch verworfen, da schon seit Jahren Streitigkeiten mit Anliegern bestehen und bei einer weiteren Nutzung mit weiteren Beschwerden zu rechnen wäre. Außerdem ist bei diesem Standort aus topografischen Gründen mit erheblichen Kosten für die Erdarbeiten zu rechnen.

Im Zuge der Stellungnahme zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2010) wurde als mögliche alternative Erweiterung die Sportanlage in Hausen-Arnsbach (vgl. Steckbrief 4) in Erwägung gezogen. Doch auch da formieren sich aktuell Anlieger, die sich gegen eine weitere Ausdehnung des Sportgeländes stark machen.

Erstmalig hatten sich alle Fußballvereine im Oktober 2008 für eine gemeinsame Sportanlage in Westerfeld ausgesprochen und somit das bisherige "Stadtteilbezogene" Denken aufgegeben. Insgesamt sollten dort drei Sportfelder mit Rasen entstehen, ein Kunstrasenplatz und ein Vereinsheim in dem drei Vereine (von denen einer in der Landesliga spielt) sowie ein Jugendfußballclub Raum finden sollen.

Die bestehende Infrastruktur soll grundsätzlich gemeinsam genutzt werden, wobei eine zumindest teilweise Aufgliederung durchaus befürwortet wird. Insgesamt ist die Schaffung von zwei neuen Rasenspielfeldern und die Umwandlung und Erweiterung des gegenwärtig vorhandenen Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz geplant. Das vorhandene Vereinsheim sollte entsprechend erweitert werden. Die „Sportanlage Westerfeld“ ist etabliert, jedoch deutlich zu klein für den Bedarf von drei Vereinen und einem Jugendfußballclub.

Abb. 1.: Planung der Sportanlage Westerfeld (Dargestellt ist Variante 1)



genordet,
ohne Maßstab

Die Übersichtskarte dokumentiert die Lage des Vorhabens sowie zwei mögliche Varianten der Erschließung.

Ob und unter welchen Rahmenbedingungen eine Erweiterung der bestehenden Sportanlage erfolgen kann wurde im Rahmen der „Machbarkeitsstudie zum Neubau einer zentralen Sportanlage“¹ untersucht. Besondere Berücksichtigung bei der Planung bedurften die Lage der Sportstätte im Wald sowie die Erschließung, die bei einer Erweiterung in dem beschriebenen Maße nicht mehr wie gegenwärtig durch den alten Ortskern von Westerfeld erfolgen kann. Den Vereinen wurde die städtebauliche Rahmenkonzeption am 24.03.2009 vorgestellt und erläutert. Die Planung wurde gebilligt.

Zum Abklären einer grundsätzlichen Realisierungsfähigkeit sowie des notwendigen Umfangs und Detailierungsgrades der Umweltprüfung, wurde seitens der Stadt Neu-Anspach zu einem Scoping-Termin am 20.04.2009 eingeladen. Als Ergebnis des Scoping-Termines kann festgehalten werden, dass eine Sportanlage in der geplanten Größenordnung (4 Sportfelder) an dem Standort Westerfeld nur unter sehr großen planerischen Aufwendungen umsetzbar ist, d.h. unter anderem Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) der Wald bzw. bestandsorientiert als Sportanlage darstellt und zeitnahe Herstellung einer Ersatzaufforstung von rd. 4 ha. Die Anlage einer Erschließungsstraße in Richtung Osten durch den Wald mit Anbindung an die B 456 wird darüber hinaus behördenübergreifend als nicht genehmigungsfähig erachtet.

Zustimmungsfähig ist jedoch die geplante nördliche Erweiterung des Spielfeldes (derzeit Tennenplatz) zulasten von Wald. Die Bäume, die dort stehen sind bereits hiebsreif. Eine entsprechende Verwertung sollte sukzessive erfolgen. Ein entsprechender Ausbau des Tennenplatzes zu einem Wettkampfkunstrasenplatz ist insofern möglich.

¹ Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Westerfeld „Machbarkeitsstudie für den Neubau einer zentralen Sportanlage“, Planungsbüro Holger Fischer, 35440 Linden, Stand 09.04.2009

1.2 Sportentwicklungsplanung

Der Magistrat hat am 7.4.2009 das Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps) aus Stuttgart mit der Aufstellung eines Sportentwicklungsplanes beauftragt. Zunächst wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt, die u.a. reguläre Sportstätten wie Sporthallen oder Fußballplätze, Freizeitspielfelder oder Bolzplätze detailliert erfasst. Außerdem wurde der Bedarf durch eine Sportnachfrage der Bevölkerung ermittelt werden. Im Rahmen eines kooperativen Planungsprozesses wurden dann Handlungsempfehlungen zur Sportentwicklung erarbeitet. Schlussphase der Planung ist ein Maßnahmenkonzept, das auf die lokalen Bedingungen abgestimmt ist.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zur zentralen Sportanlage Westerfeld wurden als Grundlagen in die Sportentwicklungsplanung einbezogen.

Im Sportstättenleitplan Neu-Anspach² wird der Bedarf für Neu-Anspach wie folgt festgestellt:

Die 3 großen Vereine (SG Anspach, SG Hausen-Arnstach und SG Westerfeld) bieten eine große Vielfalt an Sportmöglichkeiten an. Zusammen gezählt können ca. 4.000 Mitglieder in 14 Abteilungen sportliche Angebote wahrnehmen.

Weitere mitgliederstarke Vereine sind die Neu-Anspacher Eagles Baseballclub und der Tanzsportclub „Grün-Gelb“. Das Sportangebot wird durch Radfahrvereinigung "Vorwärts" Anspach, Pool Devils Neu-Anspach e. V.(Billard) und dem Kampfsport-Verein Hochtaunus vervollständigt.

Die mitgliederstärksten Bereiche sind die Ballsportarten, Turnen/Gymnastik, Tanzen, Leichtathletik und Badminton.

Insbesondere im Bereich Fußball sind die vorhandenen Kapazitäten ausgeschöpft und nicht ausreichend. Seit 1994 besteht der Jugendfußballclub (JFC) Neu-Anspach, ein Zusammenschluss aller 3 großen Sportvereine und dieser ist mittlerweile der größte Jugendfußballclub im Hochtaunuskreis.

Die SG Westerfeld hat in diesem Jahr eine Frauenfußballabteilung gegründet, mit stetig steigender Mitgliederzahl.

Auch das vielfältige Angebot im Turn- und Gymnastikbereich ist nicht mehr ausbaufähig, die vorhandenen Raumkapazitäten sind voll ausgelastet. Hier werden den Neu-Anspacher Bürgern Angebote vom Kleinkind bis zum Senior unterbreitet. Erschwerend kommt hinzu, dass die Kreissporthallen (diese konnten in den letzten Jahren ab 14.00 Uhr genutzt werden) erst ab 17.00 Uhr zur Verfügung stehen.

Viele Sportangebote werden schon länger in anderen Räumlichkeiten wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäusern oder privaten Räumlichkeiten durchgeführt.

Um die Angebote zu erhalten und in ihrer Qualität zu erweitern, sind nach Auffassung des Sportstättenleitplans folgende Maßnahmen wünschenswert:

- **Dreifeldsporthalle**, mit Kraft- und Gymnastikraum sollte in Trägerschaft der Stadt bleiben, um auch Sportangebote am Vor- und Nachmittag zu ermöglichen. An der Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße könnte die vorhandene Sporthalle durch eine solche ersetzt werden.

² Sport und Bewegung in Neu-Anspach, Abschlussbericht zur kommunalen Sportentwicklungsplanung: Sport und Bewegung in Neu-Anspach, Institut für kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps), Stuttgart, Stand Februar 2010

- **Basketballplatz**

Es bestehen schon 2 Basketballplätze, die allerdings nicht ausreichen, um den Bedarf nach Streetball zu decken

- **zusätzlicher Rasensportplatz,**

dieser sollte nach Möglichkeit nicht an der Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße gebaut werden, da hier ein Gerichtsurteil die Nutzung sehr stark einschränken würde.

- **Vereinsheim,**

mit Umkleidekabinen, Besprechungsräumen, Kiosk sollte in Verbindung mit dem neuen Rasensportplatz erbaut werden.

In der fünften Planungssitzung im Zuge der Erstellung des Sportstättenleitplans am 03. Februar 2010 stand die abschließende Diskussion der Handlungsempfehlungen auf der Tagesordnung. Die Moderatoren schlugen vor, die von der Planungsgruppe erarbeiteten Handlungsempfehlungen (Stand 13. Januar 2010) systematisch von vorne nach hinten durchzugehen. In der Diskussion im Plenum wurde insbesondere das „Fußballzentrum“ thematisiert. [...Auszug aus dem Abschlussbericht „Sportentwicklungsplanung Neu-Anspach“...]

Zu Beginn stellten die Moderatoren dar, dass sie aus externer Sicht zunächst für eine Beibehaltung der dezentralen Lösung plädieren würden, da bereits einige Sanierungsmaßnahmen angelaufen wären. Eine Verlegung der SG Anspach sei jedoch mittelfristig aufgrund der Anwohnerproblematik zu empfehlen. Um sich eine zukünftige Zentralisierung nicht zu verbauen, sei der neue Standort so zu wählen, dass hier potenzielle Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen. Die Planungsgruppe hatte sich in der dritten Sitzung mehrheitlich gegen die dezentrale Lösung ausgesprochen und die zentrale Lösung präferiert.

Hierzu wurden vier alternative Standorte vorgeschlagen und die Verwaltung aufgefordert, vorab eine erste Standorteinschätzung vorzunehmen. In der Zwischenzeit war Frau Feldmann dieser Aufforderung sorgfältig nachgekommen und hatte Kontakt zu den Trägern öffentlicher Belange aufgenommen. Da Frau Feldmann in der fünften Sitzung verhindert war, stellten die Moderatoren die ermittelte Standorteinschätzung vor.

Im Ergebnis wurde eine sechste Sitzung vereinbart, die sich insbesondere mit dem Thema „Fußballsport“ auseinandersetzen soll.

Am 23. Februar 2010 fand die zusätzliche Sitzung zur Fortsetzung der Überlegungen hinsichtlich des Fußballsports statt, an der Vertreter aus allen vier Fußballvereinen teilnahmen. [...] Im Vorfeld dieser Sitzung hatte das IKPS die von Vertretern der Kommunalpolitik geforderte Bedarfsermittlung hinsichtlich der vom Fußball benötigten Spielfelder durchgeführt. Der Moderator stellte den Teilnehmern die einzelnen Rechenschritte und die ermittelten Ergebnisse der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung detailliert vor. Zusätzlich zeigte er eine andere Herangehensweise über die gemeldeten Mannschaftszahlen auf sowie eine prognostische Abschätzung bei der Bilanzierung, die den demographischen Wandel berücksichtigt. Nach diesen Berechnungen ist der Fußballsport in Neu-Anspach derzeit ausreichend versorgt. Die Versorgungslage würde sich aufgrund der demographischen Entwicklung in Neu-Anspach zudem verbessern. Aus Sicht der Moderatoren bestehe daher weniger ein quantitatives Problem, sondern eher ein qualitativer Handlungsbedarf.

Nach einigen Rückfragen und Anmerkungen von Seiten der Teilnehmer teilten die Vertreter des Fußballsports diese Auffassung. Im nächsten Tagesordnungspunkt schlugen die Moderatoren eine Empfehlung für den Fußballsport zur Diskussion vor. Diese Empfehlung befürwortet eine Bündelung des Fußballsports an zwei bestehenden Standorten bei gleichzeitiger qualitativer Aufwertung (Verlagerung der SG Anspach aufgrund der Anwohnerproblematik; Umbau des Tennenplatzes in Westerfeld in ein Kunstrasenspielfeld, Neubau eines Kunstrasenplatzes am Standort Hausen).

Für diese Empfehlung sprachen aus Sicht der Moderatoren neben den Ergebnissen der Bilanzierung sowie der Bevölkerungsbefragung insbesondere auch finanzielle Aspekte und die Tatsache, dass mit dieser Anlagenstruktur auch eine Verbesserung der Nutzungsdauer im Winter erreicht werden könne. Des Weiteren biete eine gemeinsame Nutzung die Chance einer intensiveren Zusammenarbeit der Fußballvereine, die wiederum zu diversen Synergieeffekten führe. Ein weiteres Argument sahen sie darin, dass der Standort Hausen ggf. erweiterbar wäre.

Die Anspacher Fußballer würden durch die Standortbündelung und Umzug z.B. nach Hausen mittelfristig ihre Heimat aufgeben müssen. Dies wäre grundsätzlich denkbar, wenn dort bestimmte Voraussetzungen (z.B. Vereinsheim) geschaffen würden.

Im Abschlussbereich der Sportentwicklungsplanung Neu-Anspach wurde unter Ziffer 10 **Handlungsempfehlungen auf Ebene der Infrastruktur** zur Weiterentwicklung des vereinsorganisierten Fußballsports in Neu-Anspach [10.2.1] festgestellt:

Die derzeitige dezentrale Versorgungslage mit Großspielfeldern in Neu-Anspach kann laut der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung der Sportaußenanlagen für den Fußballsport als „gut“ eingestuft werden. Auch der interkommunale Vergleich spricht für eine gute Versorgungslage. Mit den vorhandenen Standorten wird auch eine wohnungsnaher Versorgung erreicht. Diese wohnortnahe Versorgung ist zwar ein positiver Aspekt hinsichtlich der Erreichbarkeit (vor allem für Kinder und Jugendliche), allerdings führt sie vermehrt zu Beschwerden aus der Anwohnerschaft. Insbesondere beim Sportplatz der SG Anspach an der Friedrich-Ludwig-Jahn Straße kommt es immer wieder zu Beschwerden von Anwohnern. Daher sollte dieser Sportplatz mittelfristig verlegt und keine weitere Sanierung mehr vorgenommen werden.

Die Bilanzierung hat gezeigt, dass vier Großspielfelder, die quer bespielt auch als Kleinspielfelder für die Jugend nutzbar sind, für den vereinsorganisierten Fußballsport in Neu-Anspach ausreichend sind. Eine Optimierung kann durch eine qualitative Aufwertung der Standorte Westerfeld und Hausen erreicht werden.

Die Vertreter der vier Fußballsportvereine sprechen sich in einer gemeinsamen Sitzung für folgende Empfehlung aus:

- *Umgestaltung des Tennenplatzes in Westerfeld in ein Kunststoffrasenspielfeld mit Beleuchtung*
- *Neubau eines Spielfeldes mit Kunststoffrasenbelag und Beleuchtung am bestehenden Standort in Hausen.*

Nach der Aufgabe des Spielfeldes der SG Anspach stehen somit zwei qualitativ hochwertige Fußballanlagen in Westerfeld und Hausen (je ein Großspielfeld Rasen und Kunstrasen) zur Verfügung. Aufgrund des zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommens bei Spielen der SG Anspach ist eine Verlagerung des Spielbetriebes der SG Anspach nach Westerfeld nicht möglich. Daher sollte

der Spiel- und Trainingsbetrieb der SG mittelfristig in Hausen stattfinden. Absprachen bezüglich der Platznutzungen und weiterer durch die Verlagerung benötigter infrastruktureller Ergänzungen (Vereinsheim, Umkleidekabinen etc.) sind noch zu treffen. Klar ist jedoch, dass die beiden vorhandenen Plätze von beiden Vereinen genutzt werden sollen um eine optimale Auslastung und optimale Bedingungen für beide Vereine zu schaffen und Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung zu erhalten.

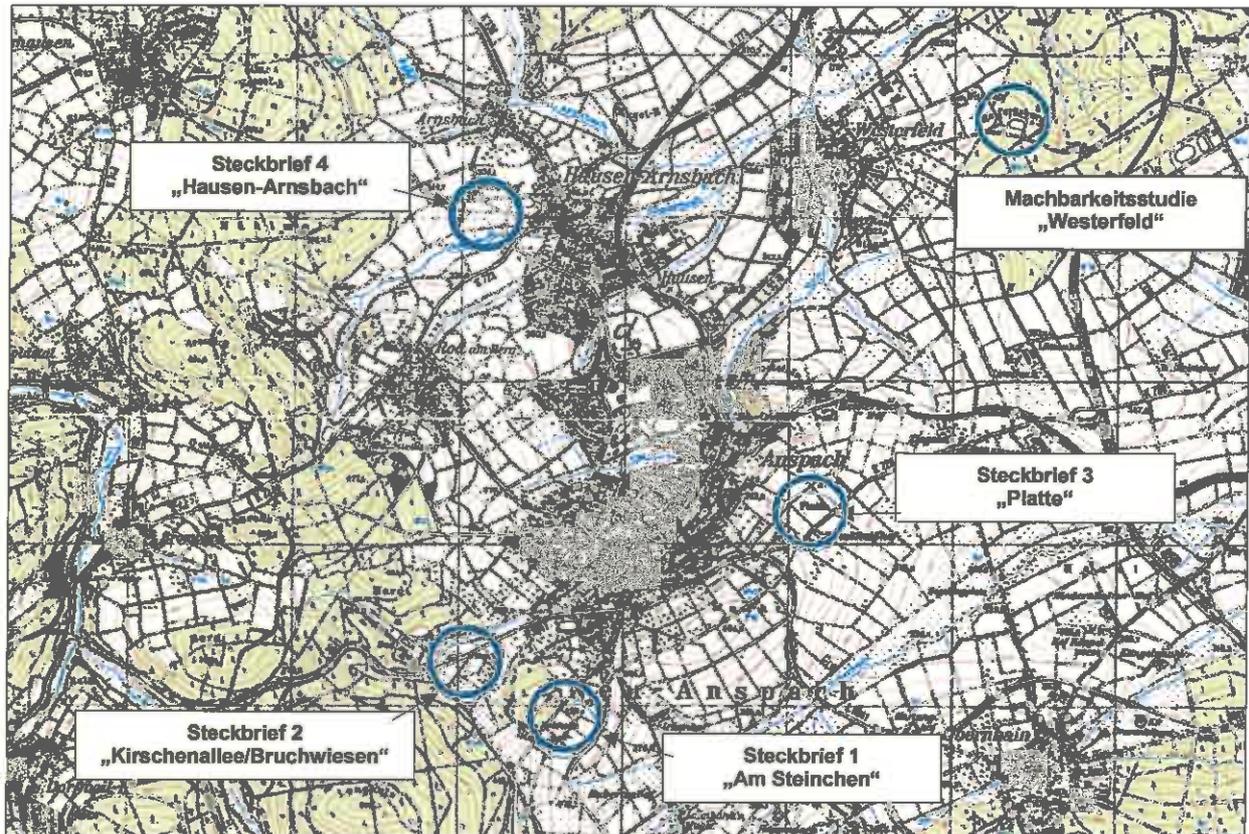
Neben der optimalen Einbindung der bestehenden Infrastruktur und der Berücksichtigung bereits geplanter bzw. begonnener Investitionen in die Vereinsheime in Hausen und Westerfeld stellt die perspektivische Erweiterbarkeit des Sportgeländes in Hausen einen weiteren weitsichtigen Vorteil der Empfehlung der Planungsgruppe dar.

2 Ziel der Ausführungen

Die Ergebnisse aus dem Sportentwicklungsplan der Stadt Neu-Anspach in Bezug auf das Thema Fussballsport wird die Grundlage für die hiermit vorliegenden Ausführungen. Abweichend von den o.g. Empfehlungen, deren grundsätzliche Realisierbarkeit bereits durch einen Scoping-Termin (20.04.2009 – Erweiterung des vorhandenen Platzes und des Vereinsheimes in Westerfeld) sowie durch den Bebauungsplan „Verkehrerschließung Am Sportfeld/Reuterweg“ (2009), der das Baurecht für eine ordnungsgemäße Erschließung des (erweiterten) Sportplatzes geschaffen hat, festgestellt wurde, soll sich die hiermit vorliegende Ausarbeitung erneut mit folgenden Standorten zwecks Schaffung einer zentralen Sportanlage auseinander setzen:

- Standort 1: Stadtteil Anspach, Bereich „Am Steinchen“,
- Standort 2: Stadtteil Anspach, Bereich „Kirschenallee / Bruchwiesen“,
- Standort 3: Stadtteil Anspach, Bereich „Platte“,
- Standort 4: Stadtteil Hausen-Arnsbach, Bereich „Hausen-Arnsbach“

Übersichtskarte Standorte



genordet, ohne Maßstab

Eine Auseinandersetzung mit den o.g. Standorten findet im Rahmen einer Variantendiskussion statt, im Zuge derer je Variante ein Steckbrief erstellt wird. Die Steckbriefe liegen diesen Ausführungen als Anlage bei.

3 Weiteres Vorgehen

Es liegt nun in der Hand der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach, auf dieser Basis eine Entscheidung zu treffen. Im Anschluss liegen Ergebnisse vor, wie und an welcher Stelle die Stadt Neu-Anspach die Entwicklung der Zentralen Sportanlage vorantreiben wird.

Linden, den 08.12.2011

Planungsbüro
 Dipl.-Geograph Holger Fischer
 Stadt- und Landschaftsplanung
 Konrad-Adenauer-Str. 16
 35440 Linden
 Tel. 0 64 03/95 37-0, Fax: 95 37 30

Anlage – Steckbriefe und Plankarte

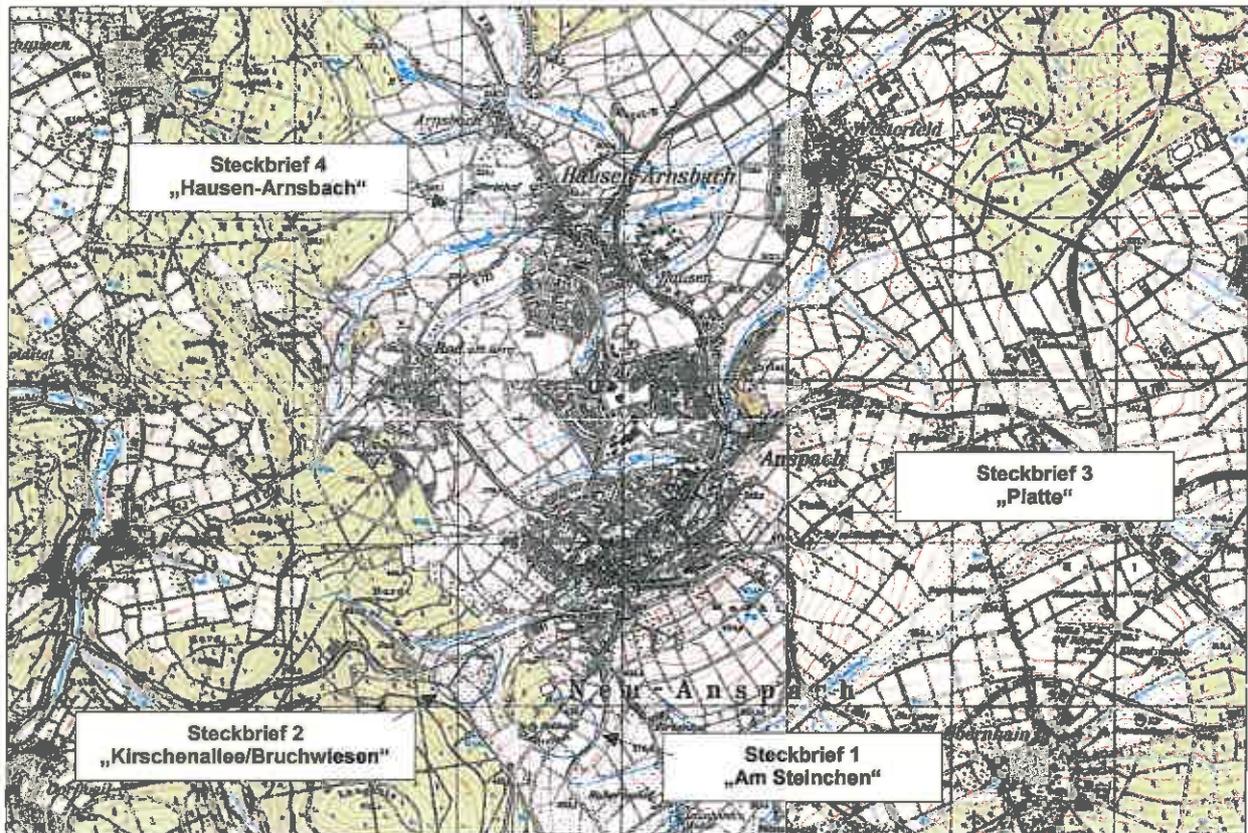
Stadt Neu-Anspach

Alternativenprüfung für den Bau einer zentralen Sportanlage

Teil II - Steckbriefe und Bewertung

Stand: Dezember 2011

Suchraum „Neu-Anspach“



Bearbeiter:

Dipl. Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin AKH

Dipl. Biol. Christian Jockenhövel

Standort 1: Stadtteil Anspach, Bereich „Am Steinchen“



Übersichtskarte

1 Fläche	
Adresse/Lage:	Das Plangebiet liegt peripher am südlichen Ortsrand von Anspach und kann über die Feldbergstraße erschlossen werden. Östlich grenzt eine Reithalle an.
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung Anspach, Flur 28, Flurstücke Nr. 20,19,18,17,14,15,16,13,12/3,12/2,12/1,11/2,11/1,10,25,36,35, 45,46,48 und Teilflächen von 25,38 und 49
Flächengröße:	rd. 4,8 ha
Flächenzuordnung/Eigentümer:	derzeit private Eigentümer, betroffen sind 8 Bewirtschaftungseinheiten, 3 Haupterwerbslandwirte
Bodenrichtwert:	Je nach Bonität zwischen 1,45 € - 1,95 €/m².

2 Planungsrecht	
Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP 2010)	Vorranggebiet für die Landwirtschaft (hier hat entsprechend den Zielen des RegFNP die landwirtschaftliche Nutzung Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen; ggf. Abweichungsverfahren erforderlich-normalerweise sind Vorranggebiete nicht abwägbar-) und überlagert mit „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“
Flächennutzungsplan (s.o.)	-----
Bebauungsplan	keiner

3 Nutzung/Gebäudebestand	
Derzeitige Nutzung der Fläche:	Landwirtschaft
Benachbarte Nutzungen:	Reitanlage, Landwirtschaft, Wald
Gebäudebestand/ sonstige bauliche Anlagen:	keiner
Baulasten:	Baulasten nicht bekannt, da Flächen in privatem Eigentum

4. Infrastruktur	
Verkehrliche Erschließung:	über Feldbergstraße
ÖPNV:	kein ÖPNV Anschluss vorhanden
Mediale Erschließung (Gas, Wasser etc.)	Ver- und Entsorgung nicht vorhanden, Ausbau im Plangebiet erforderlich

5. Boden/ Wasser/Landschaft	
Baugrund/Topografie	Es liegen keine Aussagen zum Baugrund vor
Schutzgebiete:	Trinkwasserschutzgebietszone IIIA (d.h. höhere Anforderungen an die Abwasserentsorgung)
Bestimmende Biotoptypen:	Acker, Intensivgrünland, Streuobstzeile.
Naturschutzfachliche Relevanz:	Geringe Wertigkeit der Acker- und Intensivgrünlandflächen. Mittlere Wertigkeit der Streuobstzeile. Keine Schutzgebiete (Natura 2000 – Gebiete > 0,7km entfernt).
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Lebensraum für Vögel (Äcker, Grünland, Gehölze), aufgrund des Offenlandcharakters Potenzial für Feldlerche
Landschaftsbild:	Sehr sichtexponierter, optisch bisher nicht vorbelasteter Standort mit Blick auf das Erlenbachtal, den Hessenpark und den gegenüberliegenden bewaldeten Taunuskamm
Kulturlandschaftskataster, Denkmalschutz	keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen keine Baudenkmäler

Bewertung

Kriterien	Bewertung	Bewertung
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundsätzlich gegeben, Grundstücke befinden sich in Streubesitz, die Stadt hat hier außer den Wegeflächen kein Eigentum	-
Wirtschaftlichkeit, Erschließung	Erschließung über Feldbergstraße möglich.	o
ÖPNV-Anbindung	ÖPNV nicht vorhanden	-
Rechtliche Restriktionen	Wasserschutzgebiet (Zone IIIA)	o
Planerische Restriktionen	RegFNP-Darstellung abweichend (vorr. Ziel-Abweichungsverfahren erforderlich)	-
Fachliche Restriktionen	Topographisch ungünstiger Standort (stärkere Hanglage), unmittelbarer Anschluss an bereits vorhandene Reitanlage/-halle, Landschaftsbild jedoch nicht vorbelastet, da Reithalle in den angrenzenden Waldbestand integriert ist, starke Sichtexposition Richtung Osten, Vorranggebiet für Landwirtschaft, keine gefährdeten Pflanzenarten zu erwarten, nur kleinflächig Vorkommen sensibler Lebensräume (Streuobst), faunistische Untersuchungen beschränken sich vsl. auf eine Tiergruppe (Vögel, ggf. Fledermäuse, ggf. Bilche).	-

Kriterien	Definition der Bewertungskriterien		
	Eignung gegeben ++, +	Eignung eingeschränkt 0, -	Eignung fraglich --
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt	Grundstücke befinden sich im Streubesitz (Veräußerungsbereitschaft unklar) oder im Eigentum einer Privatperson die den Standort nur unter Vorbehalt zur Verfügung stellen will.	Grundstücke befinden sich im Eigentum von Privatpersonen, die eine Bereitstellung ablehnen.
Wirtschaftlichkeit Erschließung	Erschließung über bestehende Straße	Erschließung unklar oder in erheblichem Umfang ausbaubedürftig	Erschließung in erheblichem Umfang neubaubedürftig
Rechtliche Restriktionen		Überschwemmungsgebiet Landschaftsschutzgebiet Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen Weltkulturerbestatus	Abflussgebiet WSG, Schutzzone II Naturschutzgebiet Natura 2000-Gebiet Biotopschutz § 30 BNatSchG
Planerische Restriktionen		Entgegenstehende Flächenwidmung im RegFNP 2010 Städtebauliche Bedenken (Lage, Nachbarschaft, Gesamtentwicklung etc.)	
Fachliche Restriktionen		Topografisch schwierige Lage Sichtexponierte Lage (Landschaftsbild) Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorranggebiet lt. RegFNP) Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten Vorkommen sensibler Lebensräume Lage in kulturhistorisch wertvoller Umgebung/Landschaft Lärm- oder andere Immissions-/Emissionsvorbehalte	

Steckbrief 2

Standort 2: Stadtteil Anspach, Bereich „Kirschenallee / Bruchwiesen“



Übersichtskarte

1 Fläche	
Adresse/Lage:	Das Gebiet liegt an der L 3041 südwestlich von Anspach. Der Standort liegt isoliert in über 500m Entfernung vom Ortsrand von Anspach und ist nicht-motorisiert nur schwer zu erreichen, ist also somit nicht als zentral zu betrachten.
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung Anspach, Flur 1, Flurstücke Nr. 50/2,49/2,48/6,48/7,47/1 und 46/1 uns Flur 3 Flst. 1,2,3/2,3/1,4,5,13,14,15,16,17,19/1,21/1 und 22
Flächengröße:	rd. 5,5 ha
Flächenzuordnung/Eigentümer:	derzeit überwiegend private Eigentümer, die Stadt ist Eigentümerin von 5 Flurstücken) betroffen sind 5 Bewirtschaftungseinheiten, 4 Haupterwerbslandwirte
Bodenrichtwert:	Je nach Bonität zwischen 1,45 und 1,95 €/m ²
2 Planungsrecht	
Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP 2010)	Fläche für die Landbewirtschaftung, überlagert durch „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“
Flächennutzungsplan	-----
Bebauungsplan	keiner
3 Nutzung/Gebaudebestand	
Derzeitige Nutzung der Fläche:	Landwirtschaft, Streuobst, Wald
Benachbarte Nutzungen:	Landesstraße, Wald, Landwirtschaft
Gebäudebestand/ sonstige bauliche Anlagen:	keiner
Baulasten:	Baulasten nicht bekannt, da Flächen in privatem Eigentum

4 Infrastruktur	
Verkehrliche Erschließung:	Neue Anbindung über L 3041 erforderlich
ÖPNV:	kein ÖPNV Anschluss vorhanden
Mediale Erschließung (Gas, Wasser etc.)	Ver- und Entsorgung, Anschluss des Plangebiets erforderlich

5 Boden/ Wasser/Landschaft	
Baugrund/Topografie	Es liegen keine Aussagen zum Baugrund vor
Schutzgebiete:	tlw. Wasserschutzgebiet (Zone III A)
Bestimmende Biotoptypen:	Artenreiches Extensivgrünland trockener bis quelliger Standorte, strukturreicher Streuobstbestand (mit Baumhöhlen), geringere Anteile: Intensivweide.
Naturschutzfachliche Relevanz:	Überwiegend hohe bis sehr hohe Wertigkeit. Quellige und / oder seggen- und binsenreiche Wiesen sowie Streuobstbestände sind als geschützte Biotope gem. § 30 BNatSchG einzuordnen. Keine Schutzgebiete (Natura 2000 – Gebiete > 1km entfernt).
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Lebensraum für Vögel (Obstbäume, Gehölze, Grünland), Fledermäuse (Baumhöhlen) und Tagfalter (wechselfeuchte Extensivwiesen)
Landschaftsbild:	Landschaftsausschnitt mit hohem Ursprünglichkeitscharakter und hohem Strukturreichtum
Kulturlandschaftskataster, Denkmalschutz	keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen keine Baudenkmäler

Bewertung

Kriterien	Bewertung	Bewertung
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundsätzlich gegeben, Grundstücke befinden sich in Streubesitz	-
Wirtschaftlichkeit, Erschließung	Erschließung muss über Anbindung an L 3041 hergestellt werden	--
ÖPNV-Anbindung	ÖPNV nicht vorhanden	-
Rechtliche Restriktionen	tlw. Wasserschutzgebiet, tlv. Biotopschutz gem. § 30 BNatSchG, erhöhtes artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial	--
Planerische Restriktionen	RegFNP-Darstellung abweichend	-
Fachliche Restriktionen	Topographisch überwiegend ungünstiger Standort (Hanglage), isolierte, vom Ort abgesetzte Lage, Landschaftsbild unbelastet, sehr ursprüngliches und vielfältiges Erscheinungsbild, stärkere Sichtexposition Richtung Norden, Oberhangbereich tlv. Vorranggebiet für die Landwirtschaft, Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten nicht ausgeschlossen, Vorkommen sensibler Lebensräume (Extensivwiesen, Feuchtwiesen, Quellstellen, Streuobst), aufwendige faunistische Untersuchungen notwendig (Vögel, Fledermäuse, Bilche, Tagfalter, ggf. Heuschrecken)	--

Kriterien	Definition der Bewertungskriterien		
	Eignung gegeben ++, +	Eignung eingeschränkt 0, -	Eignung fraglich --
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt	Grundstücke befinden sich im Streubesitz (Veräußerungsbereitschaft unklar) oder im Eigentum einer Privatperson, die den Standort nur unter Vorbehalt zur Verfügung stellen will.	Grundstücke befinden sich im Eigentum von Privatpersonen, die eine Bereitstellung ablehnen.
Wirtschaftlichkeit *, Erschließung	Erschließung über bestehende Straße	Erschließung unklar oder in erheblichem Umfang ausbaubedürftig	Erschließung in erheblichem Umfang neubaubedürftig
Rechtliche Restriktionen		Überschwemmungsgebiet Landschaftsschutzgebiet Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen Weltkulturerbestatus	Abflussgebiet WSG, Schutzzone II Naturschutzgebiet Natura 2000-Gebiet Biotopschutz § 30 BNatSchG
Planerische Restriktionen		Entgegenstehende Flächenwidmung im RegFNP Städtebauliche Bedenken (Lage, Nachbarschaft, Gesamtentwicklung etc.)	
Fachliche Restriktionen		Topografisch schwierige Lage Sichtexponierte Lage (Landschaftsbild) Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorranggebiet lt. RegFNP) Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten Vorkommen sensibler Lebensräume Lage in kulturhistorisch wertvoller Umgebung/Landschaft Lärm- oder andere Immissions-/Emissionsvorbehalte	

Steckbrief 3

Standort 3: Stadtteil Anspach, Bereich „Platte“



Übersichtskarte

1. Fläche	
Adresse/Lage:	Kuppenlage östlich Anspach nördlich Schultheißhof an der ehem. K 728, rd. 500m außerhalb der Ortslage
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung Anspach, Flur 20, Flst. 1,2,4/1 und Flur 21 Flst. Nr. 33,42,44,45,46/1,46/2,46/3 und 46/4
Flächengröße:	rd. 4 ha
Flächenzuordnung/Eigentümer:	derzeit überwiegend private Eigentümer, die Stadt ist im Eigentum von 3 Flurstücken, betroffen sind 3 Bewirtschaftungseinheiten, 1 Haupterwerbslandwirt
Bodenrichtwert:	Je nach Bonität zwischen 1,45 € und 1,95 €/m ²

2. Planungsrecht	
Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP 2010)	Fläche für die Landbewirtschaftung
Flächennutzungsplan	-----
Bebauungsplan	keiner

3. Nutzung/Gebäudebestand	
Derzeitige Nutzung der Fläche:	Landwirtschaft
Benachbarte Nutzungen:	Landwirtschaft, Gastronomie (Vinothek u. Weinlokal Schultheißhof)
Gebäudebestand/sonstige bauliche Anlagen:	keiner
Baulasten:	Baulasten nicht bekannt, da Flächen in privatem Eigentum

4 Infrastruktur	
Verkehrliche Erschließung:	Vorhanden, über alte Wehrheimer Verbindungsstraße (ehem. K 728), in rd. 1,5 km Entfernung liegt der Bahnhof
ÖPNV:	kein ÖPNV Anschluss vorhanden
Mediale Erschließung (Gas, Wasser etc.)	bis Schultheißhof vorhanden. Ein Ausbau im Plangebiet ist erforderlich.

5 Boden/ Wasser/Landschaft	
Baugrund/Topografie	Es liegen keine Aussagen zum Baugrund vor
Schutzgebiete:	keins
Bestimmende Biotoptypen:	Intensiv genutzte Äcker, geringere Anteile: Ruderalgrünland.
Naturschutzfachliche Relevanz:	Überwiegend geringe Wertigkeit. Keine Schutzgebiete (Natura 2000 – Gebiete > 1km entfernt).
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Lebensraum für Vögel (Acker), aufgrund der Kuppen-/Plateaulage großes Potenzial für Feldlerche
Landschaftsbild:	Extrem sichtexponierter Standort in allseitig einsehbarer Kuppenlage
Kulturlandschaftskataster, Denkmalschutz	Kulturhistorisches Landschaftselement betroffen: alte Straße vom Sandplacken nach Friedberg quert den Bereich. keine Baudenkmäler

Bewertung

Kriterien	Bewertung	Bewertung
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundsätzlich gegeben, Grundstücke befinden sich in Streubesitz	-
Wirtschaftlichkeit, Erschließung	Verkehrliche Erschließung vorhanden	+
ÖPNV-Anbindung	ÖPNV nicht vorhanden	-
Rechtliche Restriktionen	Nicht erkennbar	+
Planerische Restriktionen	RegFNP-Darstellung abweichend	o
Fachliche Restriktionen	Topographisch nicht unproblematischer Standort (zwar weitgehend eben, aber Kuppenlage und damit sehr wetterexponiert), weitgehend isolierte, vom Ort abgesetzte Lage, Landschaftsbild kaum vorbelastet, da Schultheißhof sehr gut eingegrünt ist, sehr starke, nahezu allseitige Sichtexposition, keine gefährdeten Pflanzenarten zu erwarten, keine offensichtlichen Vorkommen sensibler Lebensräume, gelegentliche Rastplatzfunktion für Zugvögel jedoch nicht ausgeschlossen, faunistische Untersuchungen beschränken sich vsl. auf eine Tiergruppe (Vögel), kulturhistorisches Landschaftselement betroffen	-

Kriterien	Definition der Bewertungskriterien		
	Eignung gegeben ++, +	Eignung eingeschränkt 0, -	Eignung fraglich --
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt	Grundstücke befinden sich im Streubesitz (Veräußerungsbereitschaft unklar) oder im Eigentum einer Privatperson, die den Standort nur unter Vorbehalt zur Verfügung stellen will.	Grundstücke befinden sich im Eigentum von Privatpersonen, die eine Bereitstellung ablehnen.
Wirtschaftlichkeit Erschließung	Erschließung über bestehende Straße	Erschließung unklar oder in erheblichem Umfang ausbaubedürftig	Erschließung in erheblichem Umfang neubaubedürftig
Rechtliche Restriktionen		Überschwemmungsgebiet Landschaftsschutzgebiet Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen Weltkulturerbestatus	Abflussgebiet WSG, Schutzzone II Naturschutzgebiet Natura 2000-Gebiet Biotopschutz § 30 BNatSchG
Planerische Restriktionen		Entgegenstehende Flächenwidmung in RPM oder FNP Städtebauliche Bedenken (Lage, Nachbarschaft, Gesamtentwicklung etc.)	
Fachliche Restriktionen		Topografisch schwierige Lage Sichtexponierte Lage (Landschaftsbild) Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorranggebiet lt. RegFNP) Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten Vorkommen sensibler Lebensräume Lage in kulturhistorisch wertvoller Umgebung/Landschaft Lärm- oder andere Immissions-/Emissionsvorbehalte	

Steckbrief 4

Standort 4: Stadtteil Hausen-Arnsbach, Bereich „Hausen-Arnsbach“



Übersichtskarte

1 Fläche	
Adresse/Lage:	Westlich Hausen-Arnsbach zwischen Steinhof und Häuserbachau Das Plangebiet schließt sich an die bestehende Sportanlage am westlichen Ortsrand von Hausen-Arnsbach an
Gemarkung, Flur, Flurstück:	Gemarkung Hausen-Arnsbach, Flur 15 Flst.69,67,66,65,64,63,62,61,41/2,40/2 und 40/1.
Flächengröße:	rd. 2,9 ha
Flächenzuordnung/Eigentümer:	derzeit überwiegend private Eigentümer, die Stadt ist im Eigentum von 3 Flurstücken, betroffen sind 3 Bewirtschaftungseinheiten, 1 Haupterwerbslandwirt
Bodenrichtwert:	Je nach Bonität zwischen 1,45 € und 1,95 €/m².

2 Planungsrecht	
Regionaler Flächennutzungsplan (RegFNP 2010)	Grünfläche, Zweckbestimmung: Sportanlage sowie im Westen „Fläche für die Landbewirtschaftung“ überlagert mit „Vorbehaltsgebiet für besondere Klimafunktionen“
Flächennutzungsplan	-----
Bebauungsplan	im Plangebiet selbst keiner, westlich angrenzend der Bebauungsplan „Verkehrerschließung Am Sportfeld/Reuterweg“ (2009)

3 Nutzung/Gebäudebestand	
Derzeitige Nutzung der Fläche:	Landwirtschaft, 1 Garten im Außenbereich
Benachbarte Nutzungen:	Aussiedlerhof, Feuerwehrgerätehaus, Sportplatz mit Vereinsheim und Hausener Treff , Landwirtschaft Synergieeffekte durch bestehende Infrastruktur der vorhandenen Sporteinrichtungen (Erschließung und Parkplätze)
Gebäudebestand/ sonstige bauliche Anlagen:	Keiner, angrenzend die bestehende Infrastruktur der vorhandenen Sporteinrichtungen
Baulasten:	Baulasten nicht bekannt, da Flächen in privatem Eigentum

4. Infrastruktur	
Verkehrliche Erschließung:	Über die derzeit im Ausbau befindliche neue Erschließungsstraße und die Anbindung an den Reuterweg (K 723), Potenziale des nicht-motorisierten Verkehrs können aufgrund der integrierten Lage genutzt werden.
ÖPNV:	ÖPNV Anschluss in Hauptstraße vorhanden
Mediale Erschließung (Gas, Wasser etc.)	Vorhanden, ein Ausbau im Plangebiet ist nicht erforderlich.

5. Boden/ Wasser/Landschaft	
Baugrund/Topografie	Es liegen keine Aussagen zum Baugrund vor
Schutzgebiete:	keine
Bestimmende Biotoptypen:	Acker, Intensivgrünland, Freizeitgarten.
Naturschutzfachliche Relevanz:	Überwiegend geringe Wertigkeit. Keine Schutzgebiete (Natura 2000 – Gebiete > 1 km entfernt).
Artenschutzrechtliche Relevanz:	Lebensraum für Vögel (Acker, Grünland).
Landschaftsbild:	Recht strukturarmer, nicht besonders sichtexponierter Landschaftsausschnitt mit Vorbelastungen durch benachbartes Sportgelände und Aussiedlerhof, Nachbarschaft zur Häuserbachau
Kulturlandschaftskataster, Denkmalschutz	keine erhaltenswerten Landschaftsstrukturen keine Baudenkmäler

Bewertung

Kriterien	Bewertung	Bewertung
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundsätzlich gegeben, Grundstücke befinden sich in Streubesitz, die Stadt hat Zugriff bis 31.12. 2012 auf die planerischen Schlüsselgrundstücke über eingeräumte Vorkaufsrechte (Flst. 62 und 61 zu 8 €/m ²)	+
Wirtschaftlichkeit, Erschließung	Verkehrliche Erschließung über neue Planstraße gegeben	+
ÖPNV-Anbindung	ÖPNV in fußläufiger Entfernung vorhanden	+
Rechtliche Restriktionen	Nicht erkennbar	+
Planerische Restriktionen	Kann aus RegFNP-Darstellung entwickelt werden, Belange des Immissionsschutzes gegenüber der angrenzenden Wohnnachbarschaft sowie des Aussiedlerhofes müssen bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.	+
Fachliche Restriktionen	Topographisch guter Standort (keine stärkere Hanglage, keine Kuppenlage), unmittelbarer Anschluss an bereits vorhandene Sportanlage, Landschaftsbild durch Aussiedlerhof bereits vorbelastet, keine besonders starke Sichtexposition, keine gefährdeten Pflanzenarten zu erwarten, keine Vorkommen sensibler Lebensräume, faunistische Untersuchungen beschränken sich vsl. auf eine Tiergruppe (Vögel).	+

Kriterien	Definition der Bewertungskriterien		
	Eignung gegeben ++, +	Eignung eingeschränkt 0, -	Eignung fraglich --
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	Grundstücke befinden sich überwiegend im Eigentum der Stadt	Grundstücke befinden sich im Streubesitz (Veräußerungsbereitschaft unklar) oder im Eigentum einer Privatperson, die den Standort nur unter Vorbehalt zur Verfügung stellen will.	Grundstücke befinden sich im Eigentum von Privatpersonen, die eine Bereitstellung ablehnen.
Wirtschaftlichkeit Erschließung	Erschließung über bestehende Straße	Erschließung unklar oder in erheblichem Umfang ausbaubedürftig	Erschließung in erheblichem Umfang neubaubedürftig
Rechtliche Restriktionen		Überschwemmungsgebiet Landschaftsschutzgebiet Artenschutzrechtlich relevante Vorkommen Weltkulturerbestatus	Abflussgebiet WSG, Schutzzone II Naturschutzgebiet Natura 2000-Gebiet Biotopschutz § 30 BNatSchG
Planerische Restriktionen		Entgegenstehende Flächenwidmung in RPM oder FNP Städtebauliche Bedenken (Lage, Nachbarschaft, Gesamtentwicklung etc.)	
Fachliche Restriktionen		Topografisch schwierige Lage Sichtexponierte Lage (Landschaftsbild) Landwirtschaftlich wertvolle Böden (Vorranggebiet lt. RegFNP) Vorkommen gefährdeter Tier- oder Pflanzenarten Vorkommen sensibler Lebensräume Lage in kulturhistorisch wertvoller Umgebung/Landschaft Lärm- oder andere Immissions-/Emissionsvorbehalte	

Vergleich und Bewertung der Standorte 1- 4

	Standorte			
Kriterien	1 Am Steinchen	2 Kirschenallee / Bruchwiesen	3 Platte	4 Hausen-Arnstbach
Verfügbarkeit, Zeitliche Umsetzbarkeit	-	-	-	+
Wirtschaftlichkeit, Erschließung	o	-	+	+
ÖPNV-Anbindung	-	-	-	+
Rechtliche Restriktionen	o	-	+	+
Planerische Restriktionen	--	o	o	+
Fachliche Restriktionen	-	--	-	+
Gesamtbewertung	ø 1,75	ø 1,9	ø 2,7	ø 3,6

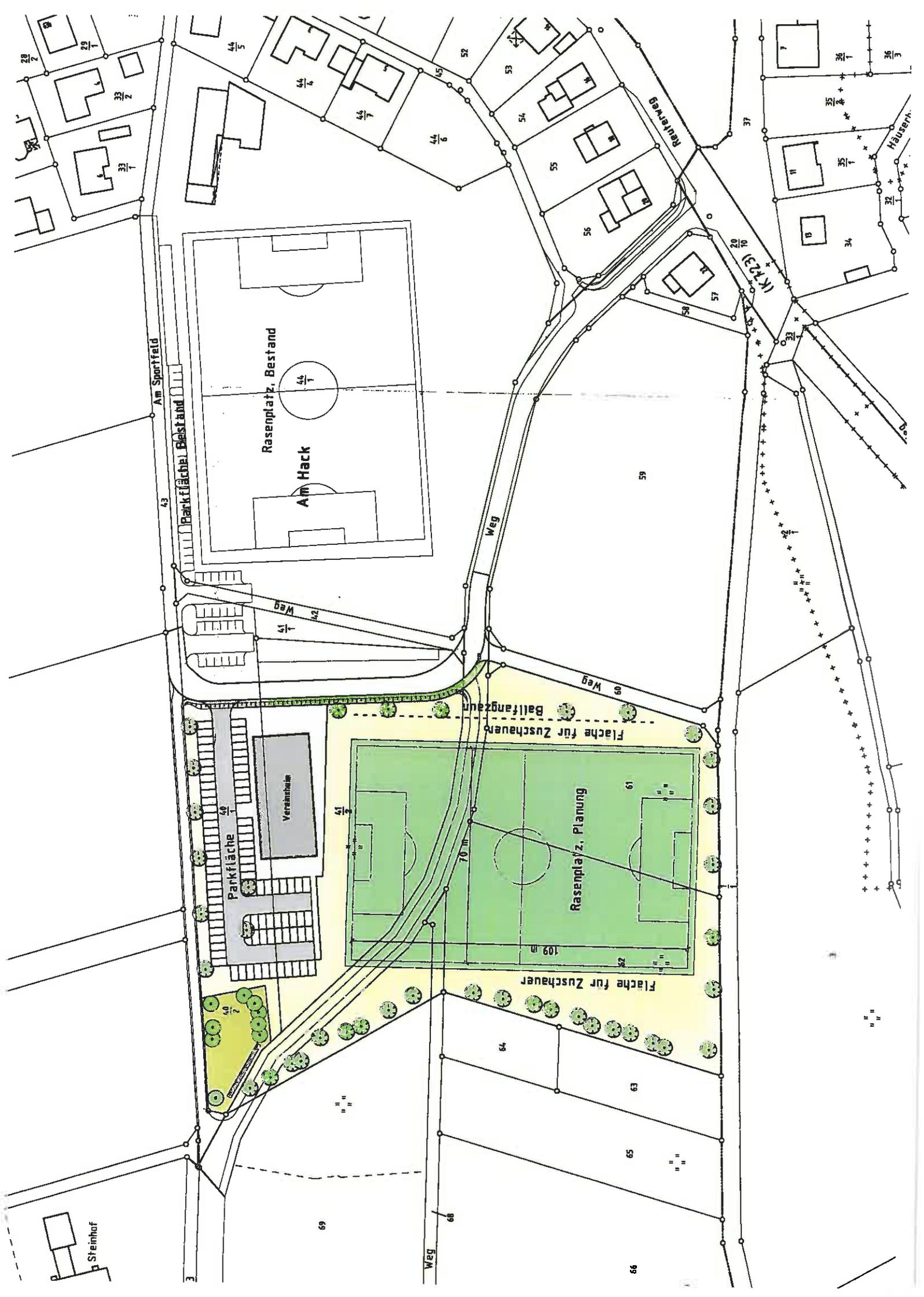
Bewertung:

über 3,9:	++	sehr gut geeignet
3 bis 3,9:	+	gut geeignet
2 bis 2,9:	o	mäßig oder unter Umständen geeignet
1 bis 1,9:	-	nicht geeignet / deutliche Restriktionen
unter 1,0:	--	in keiner Weise geeignet / erhebliche Restriktionen

Zusammenfassende Bewertung der Standorte 1 bis 4

Die Gegenüberstellung der Einzelbewertungen (s. Übersichtstabelle) lässt erkennen, dass der Standort 4 „Hausen-Arnstbach“ hinsichtlich Verfügbarkeit, Wirtschaftlichkeit, Verkehrsanbindung, rechtlichen, planerischen und fachlichen Restriktionen gegenüber den anderen Standorten eindeutig bevorzugt ist. Darüber hinaus bietet keiner der Alternativstandorte hinsichtlich seiner fachlichen und (planungs-) rechtlichen Voraussetzungen eindeutige Vorteile gegenüber den Flächen „Hausen-Arnstbach“.

/ Anlage





Vorlage

XI/204/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	vorschlagsgemäß
Kultur- und Sozialausschuss	29.08.2012	abgesetzt
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	30.08.2012	abgesetzt
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	abgesetzt
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2012	

**Sanierungsbedarf an der Sportanlage in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße
Kurz- und Mittelfristig**

Sachdarstellung:

In der Sporthalle der Sportanlage in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße müssen in den nächsten Jahren verschiedenste Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen durchgeführt werden. So hat die Verwaltung bereits Mittel für folgende Maßnahmen im Haushalt 2013 angemeldet:

- Erneuerung der Besuchertoiletten im Eingangsbereich
- Erneuerung des Bodenbelages im Zugangsbereich zu den Umkleiden, sowie im ehemaligen Kiosk und im Aufenthaltsraum
- Austausch des ungedämmten Garagentores gegen ein gedämmtes Tor zur Energieeinsparung
- Errichtung einer Fertigarage für den Traktor, Rasenmäher, Anhänger und weitere Pflegegeräte für die Sportanlage, so dass in der Garage einen zentralen Stauraum für diverse Dinge (z.B. Putz- und Reinigungsmittel....), die derzeit an verschiedensten Orten gelagert werden, zu schaffen.

In den Folgejahren sollen dann die weiteren Sanierungsmaßnahmen erfolgen, die dringend notwendig sind. So rosten gerade im Duschbereich die Türzargen weg, Fliesen platzen ab, die Heizungs- und Lüftungsanlage funktioniert in kalten Wintern, wie dem letzten nicht – sie schaltet einfach ganz ab. Zudem zieht sie warme Luft aus dem Gebäude ab und entlässt diese ohne Wärmerückgewinnung gleich ins Freie.

So sind zusätzlich 20.000,00 € Planungskosten im Haushalt 2013 eingestellt, um eine sinnvolle Erneuerung / Überarbeitung der Klima- und Lüftungsanlage zu erarbeiten, sowie der daran anschließenden kompletten Sanierung der Dusch- und Umkleideräume.

Um im nächsten Jahr eine sinnvolle Planung der notwendigen Maßnahmen bestimmen zu können, muss jetzt in diesem Zusammenhang eine Entscheidung über den Standort Fußball in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße getroffen werden.

Sollte Fußball an diesem Standort bleiben, müssen die sanitären Einrichtungen (Duschen und Umkleiden) wesentlich erweitert werden. Die derzeit vorhandenen sind schon lange nicht mehr ausreichend. Gerade im Punktspielbetrieb werden am Wochenende sowohl der Aufenthaltsraum, als auch der Tischtennisraum als Umkleidekabine für die Heimmannschaften genutzt. Duschen ist erst möglich, wenn die Gäste damit fertig sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt zur kompletten Standorterhaltung ist, dass in spätestens 3-4 Jahren der Kunstrasenplatz erneuert werden (ein Angebot der Fa. Polytan vom 21.04.2011 beläuft sich auf ca. 200.000,00 €). In jedem Fall aber müssen im nächsten Jahr die Torräume erneuert werden (Angebot der Fa. Polytan vom 30.07.2012, 8.330,00 €).

Mit der Vorlage Nr. 37/2010 wurde den Gremien der Sportentwicklungsplan, sowie der Abschlussbericht und die Handlungsempfehlung präsentiert. Diese Empfehlung „befürwortet eine Bündelung des Fußballsportes an zwei bestehenden Standorten bei gleichzeitiger qualitativer Aufwertung (Verlagerung der SG Anspach aufgrund der Anwohnerproblematik; Umbau des Tennenplatzes in Westerfeld in ein Kunstrasenspielfeld, Neubau eines Kunstrasenplatzes am Standort Hausen).“

Die Ende 2011 erstellte Kurzbewertung (am 02.02.2012 im BPWA verteilt) zum Neubau einer zentralen Sportanlage kommt ebenfalls zu diesem Ergebnis.

Die Verwaltung verweist hierzu auf die aktuelle Vorlage Nr. 159/2012 zum geplanten Grundstücksankauf, um dies umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen unter Umsetzung des Sportentwicklungsplanes den Fortbestand der Sporthalle in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße zu sichern und nur für diese ohne Berücksichtigung des Fußballsports eine Sanierungsplanung zu erstellen und umzusetzen.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 11.06.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/160/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	19.06.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Übernahme von öffentlichen Verkehrsflächen im Entwicklungsbereich

Sachdarstellung:

Gemäß seinen vertraglichen Verpflichtungen hat das von dem Entwicklungsträger beauftragte Ingenieurbüro EWS Ingenieurgesellschaft mbH für weitere Verkehrsflächen die Abnahme und die Feststellung keiner Mängel, die auf Herstellungsfehler der ausführenden Firmen zurückzuführen wären, bescheinigt. Die Baumaßnahme Stichstraße Mitte D 2 (Weidner) ist noch in der Gewährleistungszeit.

Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches sind diese Grundstücke kostenlos in das Eigentum der Stadt zu übertragen. Die Eigentumsübertragung soll nach dem Vertragsmuster der letzten Übereignung vorgenommen werden. Gleichzeitig soll die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz erfolgen.

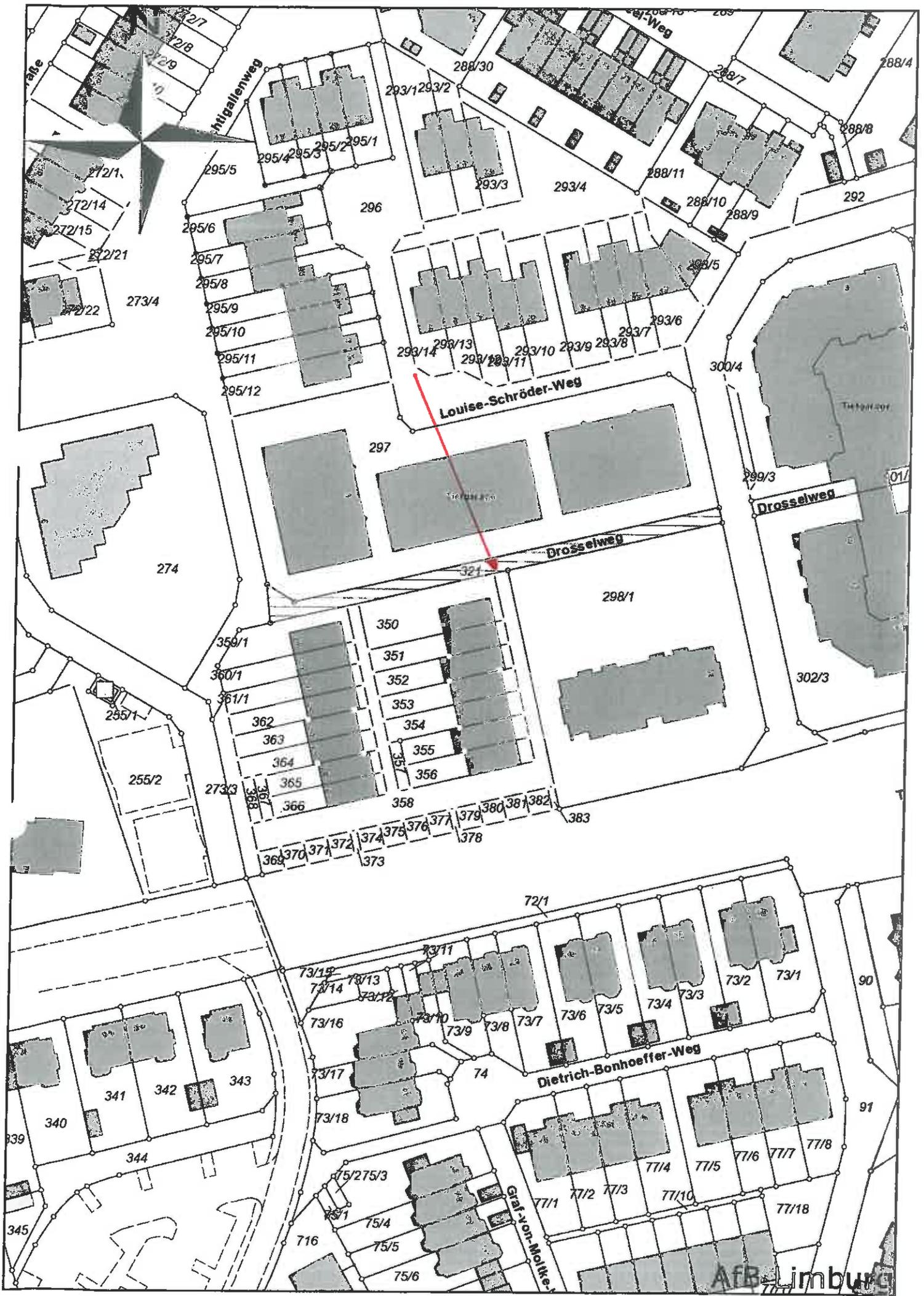
Nach der festgestellten mängelfreien Herstellung steht somit der Übertragung in das Eigentum der Stadt nichts im Wege.

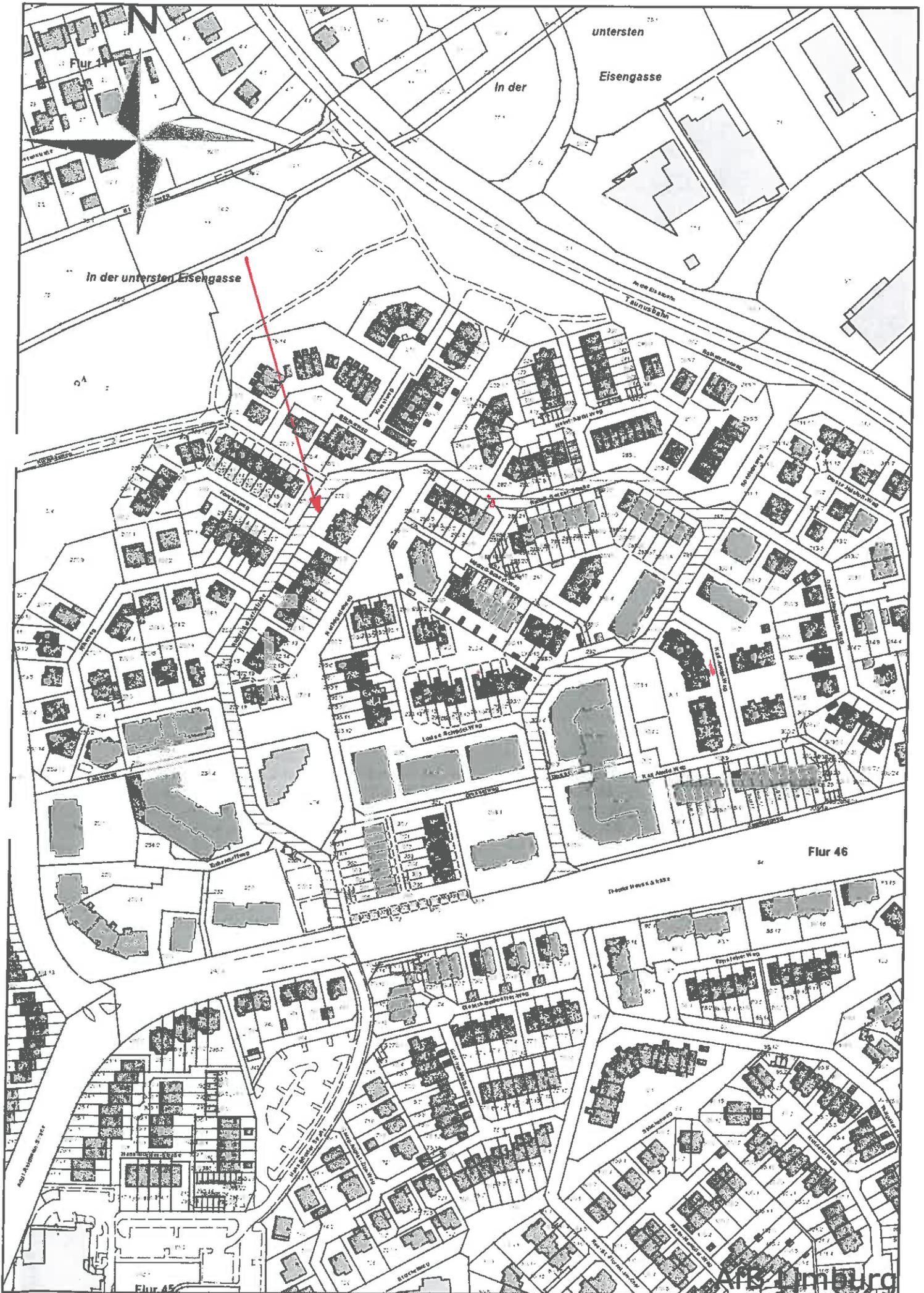
Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, von der Nassauischen Heimstätte als Entwicklungsträger und Treuhänder der Stadt Neu-Anspach im Entwicklungsbereich folgende Grundstücke in der Gemarkung Anspach kostenlos in das Eigentum der Stadt zu nehmen:

Flur	Flurstück	Größe m ²	Beschreibung
45	294/5	97	Hans-Böckler-Straße
45	769/7	21	Gustav-Heinemann-Straße
45	769/21	717	Gustav-Heinemann-Straße
46	321	338	Drosselweg
46	287	5.454	Rudolf-Selzer-Straße

Die Verkehrsflächen werden gemäß § 4 Hessisches Straßengesetz gleichzeitig dem öffentlichen Verkehr gewidmet.





Flur 45

untersten
Eisengasse

In der

In der untersten Eisengasse

Flur 46



Aktenzeichen: Wick/We
Leistungsbereich: Technische Dienste und Landschaft

Datum, 22.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/220/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.08.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	30.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

**Straßenerneuerung Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße
Auftragsvergabe**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung hat die Arbeiten zur Erneuerung der Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgte über das Vergabeportal Vergabe 24, im Usinger Anzeiger, im Ausschreibungsblatt, im Submissionsanzeiger, beim Verlag Schawe, bei BI-Online und bei der HAD.

Das Leistungsverzeichnis wurde von insgesamt 10 Firmen angefordert. Zur Submission am 19.06.2012 lagen 5 Angebote vor. Diese schließen wie folgt ab:

1. Fa. Herrmann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster	868.045,51 €
2. Fa. J. Hein & Sohn GmbH & Co. KG, Wetzlar	870.168,45 €
3. Fa. Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster	892.004,42 €
4. Fa. Frank Schmidt Straßen- und Tiefbau, Braunfels	984.762,46 €
5. Fa. Moses, Usingen	1.187.709,85 €

Alle Preise verstehen sich inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Das Angebot der wenigstnehmenden Fa. Herrmann Schäfer teilt sich auf die einzelnen Gewerke wie folgt auf:

Straßenbau	559.192,95 €
Wasserleitung Hauptleitung	90.502,75 €
Wasserleitung Hausanschlüsse	42.243,58 €
Kanal (Hauptleitung und Hausanschlüsse)	176.106,23 €

Gewerk 1 Straßenbau:

Im Straßenbau hat sich die Tendenz, die in den letzten Monaten zu beobachten war, fortgesetzt. Die Angebotspreise liegen gegenüber den Schätzungen aus 2011 um 20 - 30 % höher.

Die Finanzierung des Gewerkes Straßenbau erfolgt aus den übertragenen Mitteln Straßenerneuerung Hauptstraße aus 2011 sowie der Rest aus den Mitteln, die 2012 im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehen.

Gewerk 2 Wasserleitung Hauptleitung:

Im Gewerk Wasserleitung Hauptleitung beliefen sich die Schätzungen auf ca. 62.000 €, das Submissionsergebnis liegt hier um ca. 40 % höher.

Gewerk 3 Wasserleitung Hausanschlüsse:

Im Gewerk Wasserleitung Hausanschlüsse lagen die Schätzungen aus dem Jahr 2011 bei ca. 19.000 €, das Ausschreibungsergebnis liegt somit um 120 % höher.

Gewerk 4 Kanal (Hauptleitung und Hausanschlüsse):

Im Gewerk Kanalbau wurden die zu erneuernden Hausanschlüsse sowie die Hauptleitung in der Ausschreibung zusammen genommen. Hier lagen die Schätzungen für die Hausanschlüsse bei ca. 77.500 € und für die Hauptleitung bei ca. 40.000 €. Das Submissionsergebnis liegt somit um ca. 50 % höher.

Die Verwaltung empfiehlt die Arbeiten zur Erneuerung der Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße an die Fa. Herrmann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster, zu deren Angebotspreis in Höhe von 868.045,51 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben. Die Fa. Schäfer ist der Verwaltung bekannt; sie hat schon mehrfach Arbeiten für die Stadt bzw. die Stadtwerke ausgeführt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen die Arbeiten zur Erneuerung der Taunusstraße zwischen Rosenweg und Friedrich-Ebert-Straße an die Fa. Herrmann Schäfer GmbH & Co. KG, Weilmünster, zu deren Angebotspreis in Höhe von 868.045,51 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer zu vergeben.

Die Kosten für das Gewerk Straßenbau belaufen sich auf 559.192,95 € inklusive 19 % Mehrwertsteuer.

Die Finanzierung des Gewerkes Straßenbau erfolgt aus den übertragenen Mitteln Straßenerneuerung Hauptstraße aus 2011 sowie der Rest aus den Mitteln die 2012 im Haushalt der Stadt zur Verfügung stehen.

Der Betriebskommission der Stadtwerke empfiehlt die Verwaltung in ihrer Sitzung vom 27.08.2012 die Arbeiten zur Durchführung der Gewerke Wasser und Kanal ebenfalls an die Fa. Schäfer zu vergeben.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Haushaltsrechtlich geprüft: *Kli*



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 27.06.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/171/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.07.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Veräußerung einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2, Taunusstraße (ehemals Dreschplatz)

Sachdarstellung:

Mit Kaufvertrag vom 26.06.2012 wurde in Verfolgung des Grundsatzbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.02.2012 das städtische Grundstück Bahnhofstraße 80 veräußert. Der Magistrat hatte zuvor in seiner Sitzung am 19.06.2012 einer Bauvoranfrage zur Neubebauung das Einvernehmen der Stadt in Aussicht gestellt.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Bauvoranfrage wurde vom Magistrat vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung dem Käufer die Option zum Erwerb einer Teilfläche von ca. 60 m² des Grundstückes Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2, Taunusstraße (ehemals Dreschplatz) zum Kaufpreis von 270,00 €/m² zum Nachweis der erforderlichen Stellplätze ebenfalls in Aussicht gestellt.

Damit kann auf die Herstellung von kostenintensiven Doppelparkern auf dem Grundstück Bahnhofstraße 80 verzichtet werden und die Freiflächengestaltung/bauliche Ausnutzung entspannt sich zu dem auch noch. Der vorhandene Pflanzenbewuchs kann erhalten werden.

Der Verkauf soll in 2013 abgewickelt werden.

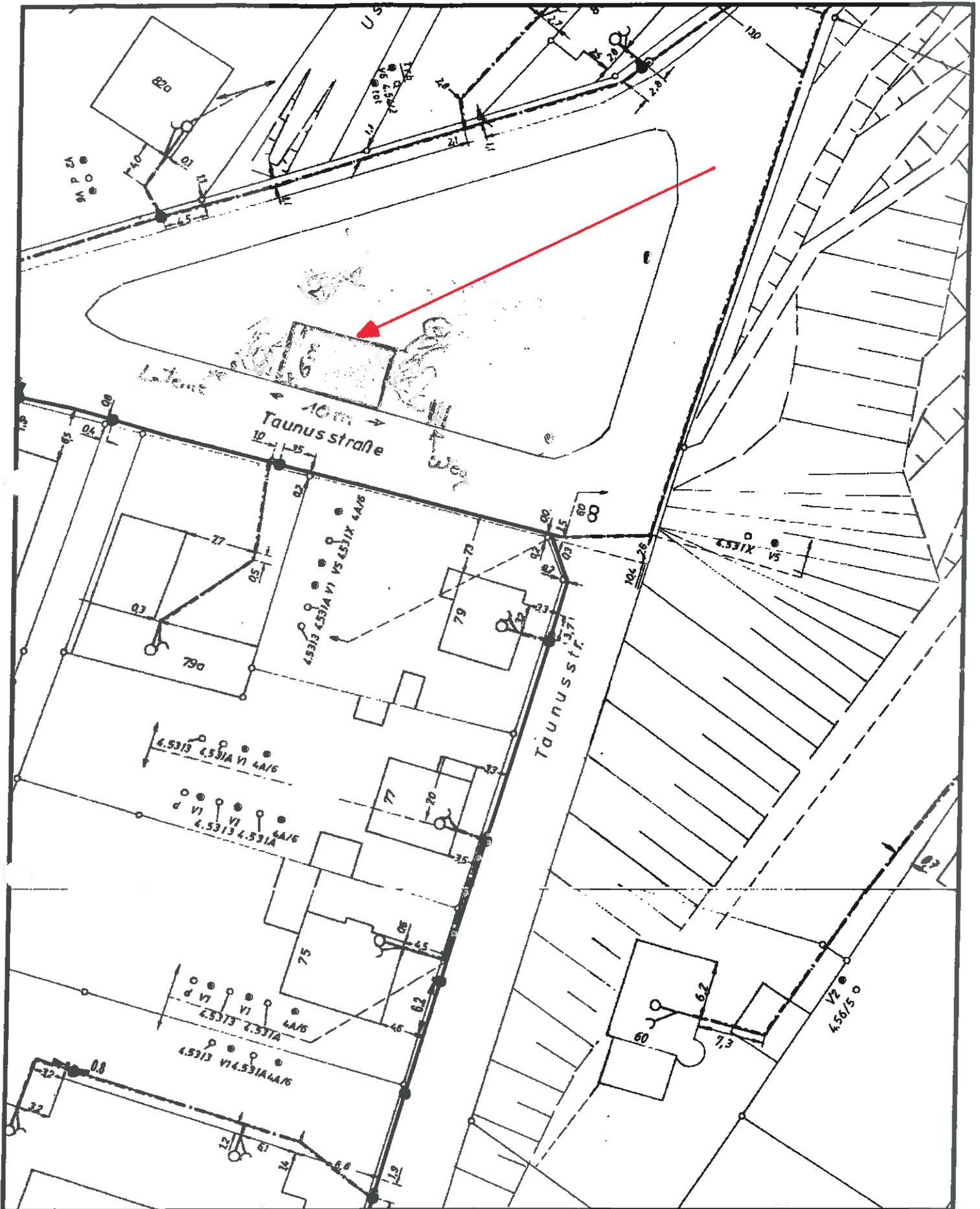
Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, an Herrn Claus Jacquemin, Tempelhofer Weg 2, Bad Homburg, eine Teilfläche von ca. 60 m² des Grundstückes Gemarkung Anspach Flur 12 Flurstück 36/2, Taunusstraße (ehemals Dreschplatz), zum Preis von 270,00 €/m², mithin also ca. 16.200,00 € zu verkaufen.

Die Vermessungs- und Vertragskosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan
Luftbild



Datum/Uhrzeit: 31.05.2012 13:01	Referenznr.: 04823620_1
Taunusstr. 79	
PTI / DB: 11 Heusenstamm / Eschborn	
Kontakt (PTI): 06181 898210	
Maßstab: 1:500 bei DIN A4	gültig bis: 30.06.2012

Trassenauskunft Kabel







Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 19.07.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/189/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 2 und 4

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen. Inzwischen konnte mit den Landabgebern der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 2 und 4 eine Einigung erzielt werden. Die entsprechenden Kaufverträge wurden vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung am 17.07.2012 beurkundet.

Von den Grundstücken werden für den Bau der Straße bzw. für die Ausgleichsmaßnahmen Teilflächen von ca. 8.069 m² bzw. ca. 5.070 m² benötigt. Die Grundstückseigentümer erhalten im Tauschverfahren jeweils ein Baugrundstück im Baugebiet Westerfeld-West, 1. BA. Es handelt sich dabei um die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 423 mit 459 m² und 424 mit 459 m². Die Flächen für die Heisterbachstraße werden zum Preis von 20,00 €/m² abgegeben, die Baugrundstücke werden zum Wert von 290,00 €/m² getauscht. Für die auf den angekauften Grundstücken verlegten Feld-Drainagen soll ein Entschädigungsbetrag von 15.000,00 € und für das angelegte Biotop ein Ausgleichsbetrag von 48.000,00 € gezahlt werden.

In den Kaufverträgen wurde für den Fall, dass von der Stadt beim Erwerb der Grundstücke für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² bezahlt wird, eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung in Höhe der Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und dem dann gezahlten Kaufpreis festgeschrieben.

Mit dem dargestellten Tauschgeschäft erhält der Eigentümer des Grundstückes Flurstück 2 noch einen Herauszahlungsbetrag von 28.270,00 €, der Eigentümer des Grundstückes Flurstück 4 einen Herauszahlungsbetrag von 16.290,00 €. Mehr- oder Minderflächen werden nach der noch vorzunehmenden Vermessung auf der Grundlage des Ankaufspreises von 20,00 €/m² abgerechnet.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. 1096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die am 17.07.2012 beurkundeten Kaufverträge zum Erwerb von Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 2 mit ca. 8.069 m² und Flurstück 4 mit ca. 5.070 m² für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 €, mithin also 161.380,00 € und 101.400,00 € und der Ausbezahlung eines Entschädigungsbetrages von 15.000 € für Feld-Drainagen und 48.000,00 € für ein Biotop in Höhe von 48.000,00 € wird zugestimmt. Außerdem wird der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung zugestimmt.

Dem Verkauf der Baugrundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 424 und 423 mit jeweils 459 m² zum Kaufpreis inklusive der Erschließungskosten in Höhe von 290,00 €, mithin also jeweils 133.110,00 € wird ebenfalls zugestimmt.

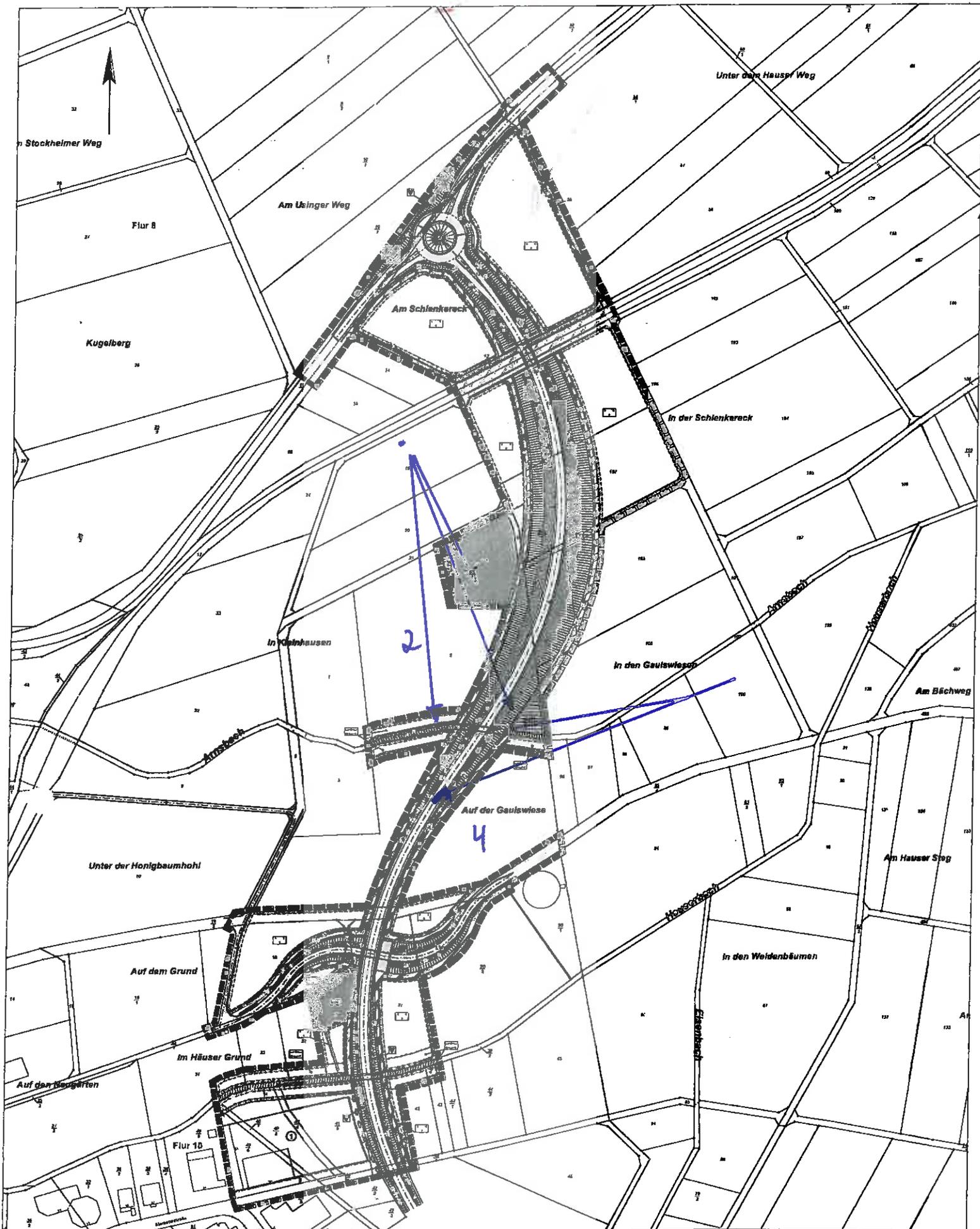
Die mit dem Tauschvertrag zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten trägt die Stadt. Die anfallende Grunderwerbsteuer trägt jede Partei für das von ihr erworbene Grundstück.

Haushaltsmittel stehen bei der I 096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Haushaltsrechtlich geprüft: *Kli* .



BEBAUUNGSPLANENTWURF

STAHL APRIL 2012





Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 15.05.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/132/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4 Flurstücke 13/1 und 10, Hinterm Graubad und Flur 7 Flurstück 30, Im Arnsbacher Grund

Sachdarstellung:

Die im Betreff genannten Grundstücke sind der Stadt zum Ankauf mit der Maßgabe angeboten worden, dass die Grundstücke im bevorstehenden Tauschgeschäft für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, dem langjährigen Pächter zur Verfügung gestellt werden. Die Grundstücke haben eine Größe 19.506 m² bzw. 18.445 m² und 4.122 m². Nach der Bonität ergibt sich folgender Kaufpreis:

Flur 4 Flurstück 13/1, 19.506 m²

8.970 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	13.903,50 €	
3.786 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	6.246,90 €	
4.090 m ² EWZ 42 á 1,65 €/m ²	6.748,50 €	
2.660 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	<u>4.389,00 €</u>	31.287,90 €

Flur 4 Flurstück 10, 18.445 m²

2.160 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.348,00 €	
12.265 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	20.257,25 €	
2.100 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.255,00 €	
200 m ² EWZ 20 á 1,45 €/m ²	290,00 €	
1.720 m ² EWZ 34 á 1,45 €/m ²	<u>2.494,00 €</u>	29.624,25 €

Flur 7 Flurstück 30

4.122 m ² EWZ 53 á 1,80 €/m ²		<u>7.419,60 €</u>
---	--	-------------------

GESAMT

68.331,75 €

Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. I 096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – im Haushalt 2012 zur Verfügung (durch Mehreinnahmen).

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4 Flurstücke 13/1 und 10, Hinterm Graubad, mit insgesamt 38.011 m² und Flur 7 Flurstück 30, Im Arnsbacher Grund mit 4.122 m² anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt entsprechend der Bonität:

Flur 4 Flurstück 13/1, 19.506 m²

8.970 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	13.903,50 €	
3.786 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	6.246,90 €	
4.090 m ² EWZ 42 á 1,65 €/m ²	6.748,50 €	
2.660 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	<u>4.389,00 €</u>	31.287,90 €

Flur 4 Flurstück 10, 18.445 m²

2.160 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.348,00 €	
12.265 m ² EWZ 44 á 1,65 €/m ²	20.257,25 €	
2.100 m ² EWZ 38 á 1,55 €/m ²	3.255,00 €	
200 m ² EWZ 20 á 1,45 €/m ²	290,00 €	
1.720 m ² EWZ 34 á 1,45 €/m ²	<u>2.494,00 €</u>	29.624,25 €

Flur 7 Flurstück 30

4.122 m ² EWZ 53 á 1,80 €/m ²		<u>7.419,60 €</u>
---	--	-------------------

GESAMT**68.331,75 €**

Der Ankauf erfolgt mit der Maßgabe, dass die Grundstücke dem langjährigen Pächter im Tausch für den Landankauf für die Heisterbachstraße, 4. BA, zur Verfügung gestellt werden.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten der Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. I 096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Haushaltsrechtlich geprüft: *Kli*



Datum, 24.08.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/223/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	28.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	

Grundstückstausch Gemarkung Usingen Flur 81 Flst. 8 und 9 Auf der Schleichenbach, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flst 27 In der oberen Bondenbach und Flur 2 Flst. 7 Grauborn mit einer Teilfläche Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 3 Flst. 9 Arnsbacher Berg

Sachdarstellung:

Die Rhein-Main Deponie GmbH (RMD) ist bereit mit der Stadt Neu-Anspach einen Grundstückstausch vorzunehmen. Es handelt sich dabei um den Tausch von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken, die für die Landabgeber der Heisterbachstraße 4. BA genutzt werden können.

Im Gegenzug soll an die RMD wertgleich eine Teilfläche des Waldes von ca 64.205 m² gegenüber des Deponieparks für die Energieholznutzung getauscht werden. Es handelt sich dabei um eine durch Wege abgrenzbaren Waldbereich westlich des Deponieparks. Vorsorglich soll für eine etwaige Verbreiterung der Straße ein Streifen von 12 m Breite herausgemessen werden, der dann im Eigentum der Stadt verbleibt.

Nach der Bonität ergeben sich folgende Kaufpreise:

Gemarkung Usingen Flur 81

Flurstück 8 (14.145 m²)

4.810 m ²	EWZ 61	a 1,95 €/m ²	9.379,50 €	
7.550 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	14.722,50 €	
955 m ²	EWZ 54	a 1,80 €/m ²	1.719,00 €	
830 m ²	EWZ 53	a 1,80 €/m ²	<u>1.494,00 €</u>	
				27.315,00 €

Flurstück 9	8.855 m ²	EWZ 53/54	a 1,80 €/m ²	15.939,00 €
-------------	----------------------	-----------	-------------------------	-------------

Gemarkung Westerfeld Flur 2

Flurstück 27 (13.420 m²)

3.930 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	7.663,50 €	
760 m ²	EWZ 56	a 1,80 €/m ²	1.368,00 €	
1.730 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	3.114,00 €	
2.350 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	4.582,50 €	
4.650 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	<u>8.370,00 €</u>	
				25.098,00 €

Flurstück 7 (20.110 m²)

950 m ²	EWZ 45	a 1,65 €/m ²	1.567,50 €
6.650 m ²	EWZ 38	a 1,55 €/m ²	10.307,50 €
11.120 m ²	EWZ 46	a 1,65 €/m ²	11.120,00 €
1.390 m ²	EWZ 51	a 1,80 €/m ²	<u>2.502,00 €</u>

32.725,00 €

Gesamt

101.077,00 €

Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 3

Flurstück 9 Teilfläche ca. 64.205 m²

101.077,00 €

Dies bedeutet einen Quadratmeterpreis von ca. 1,57 €. Dieser Preis stellt nach der derzeitigen Marktlage ein angemessenes Angebot dar.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitions-Nr. I 096107 - An - und Verkauf von Grundstücken - im Haushalt 2012 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 27 und 7 von der Rhein-Main Abfall GmbH, Ludwigstraße, 63067 Offenbach am Main zu erwerben.

Der Kaufpreis beträgt entsprechend der Bonität

Gemarkung Usingen Flur 81

Flurstück 8 (14.145 m²)

4.810 m ²	EWZ 61	a 1,95 €/m ²	9.379,50 €
7.550 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	14.722,50 €
955 m ²	EWZ 54	a 1,80 €/m ²	1.719,00 €
830 m ²	EWZ 53	a 1,80 €/m ²	<u>1.494,00 €</u>

27.315,00 €

Flurstück 9 8.855 m² EWZ 53/54 a 1,80 €/m²

15.939,00 €

Gemarkung Westerfeld Flur 2

Flurstück 27 (13.420 m²)

3.930 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	7.663,50 €
760 m ²	EWZ 56	a 1,80 €/m ²	1.368,00 €
1.730 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	3.114,00 €
2.350 m ²	EWZ 64	a 1,95 €/m ²	4.582,50 €
4.650 m ²	EWZ 52	a 1,80 €/m ²	<u>8.370,00 €</u>

25.098,00 €

Flurstück 7 (20.110 m²)

950 m ²	EWZ 45	a 1,65 €/m ²	1.567,50 €
6.650 m ²	EWZ 38	a 1,55 €/m ²	10.307,50 €
11.120 m ²	EWZ 46	a 1,65 €/m ²	11.120,00 €
1.390 m ²	EWZ 51	a 1,80 €/m ²	<u>2.502,00 €</u>

32.725,00 €

Gesamt

101.077,00 €

Weiterhin wird beschlossen, im Gegenzug eine Teilfläche des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 3 Flst. 9 mit ca. 64.205 m² wertgleich im Gegenzug an die RMD zu verkaufen.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten der Stadt.

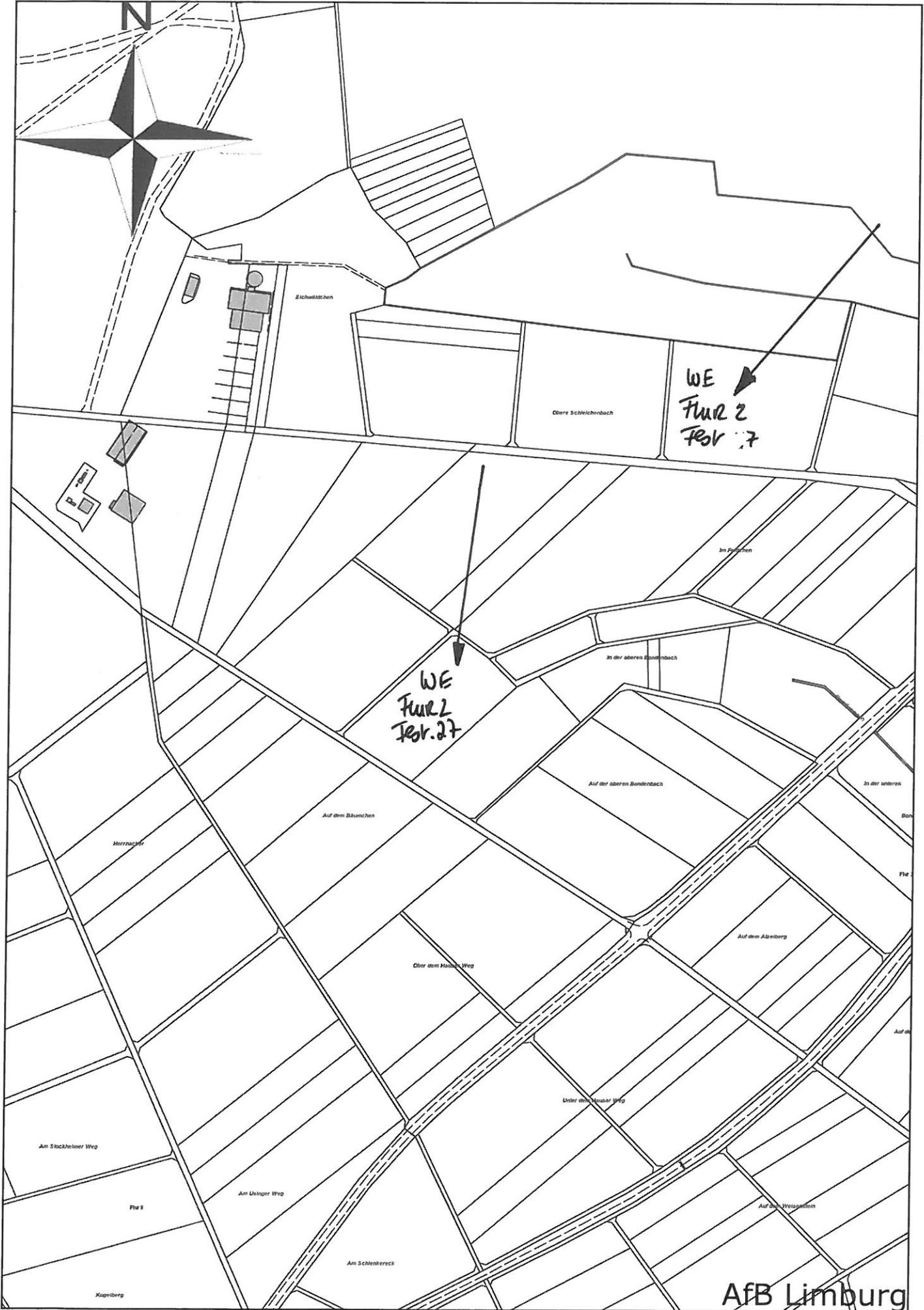
Haushaltsmittel stehen bei der I096107 - An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus Hoffmann', written in a cursive style.

Anlagen
Lagepläne

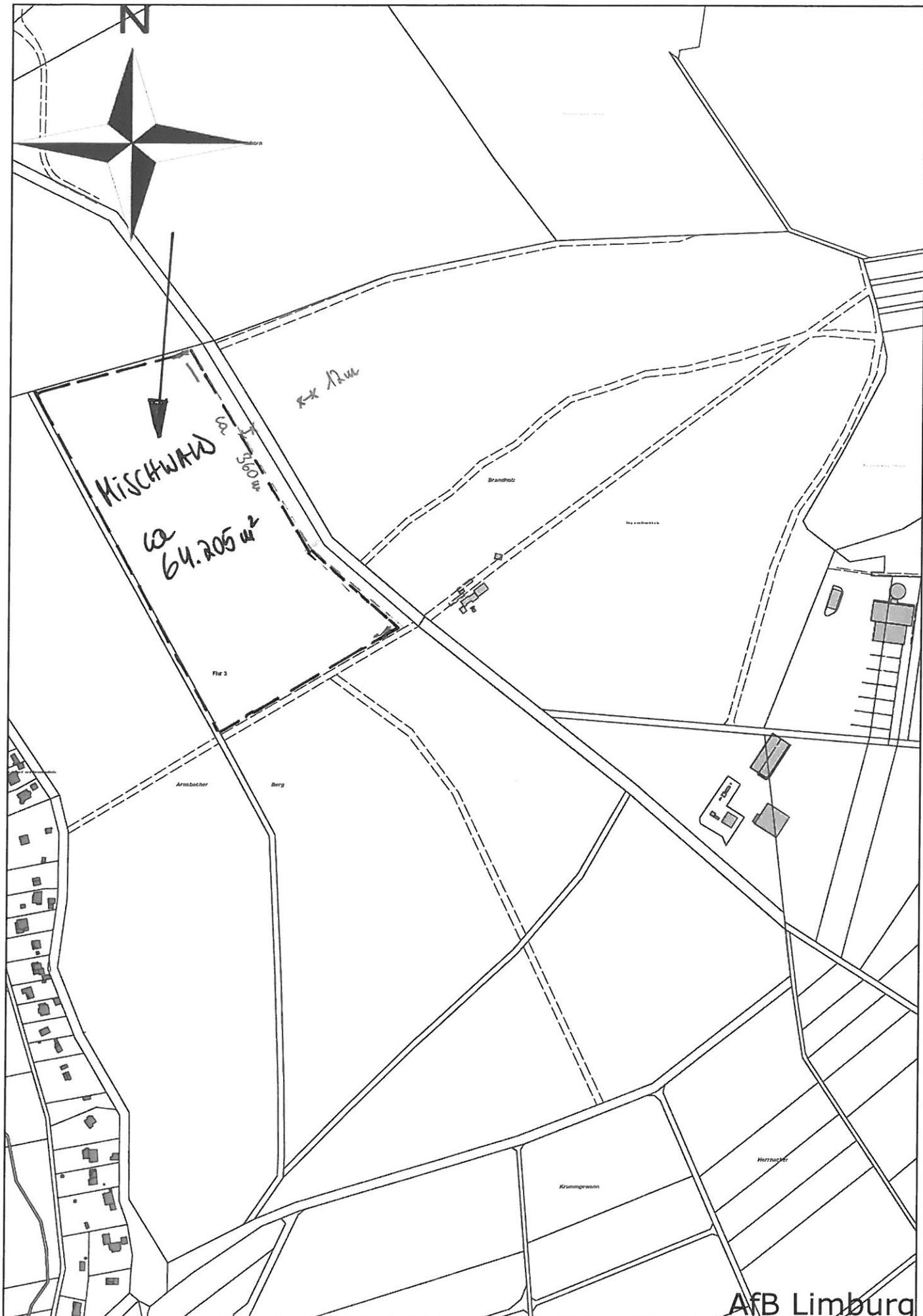
haushaltsrechtlich geprüft.



AfB Limburg



GEMARKUNG USINGEN Flur 81



N

MISCHWAW

ca
64.205 m²

ca
360 m

K-x 12m

Brandholz

Armbacher

Berg

Krummgraben

Herrnacker

AfB Limburg

1 : 5000



Aktenzeichen: Keth
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, **08.08.2012** - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/203/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	

Mitteilungen des Magistrats

Sachdarstellung:

Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt teilt Folgendes mit:

Nach dem Gutachten vom 18.6.2012 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte wurde der Verkehrswert für die Grundstücke, die für den Bau des 4. BA der Heisterbachstraße benötigt werden, auf 1,70 €/m² festgelegt. Bei der Beschreibung der Grundstücksqualität wird im Gutachten ausgeführt, dass zukünftige Flächen des öffentlichen Bedarfs (hier Verkehrsflächen) der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Ihre Nutzung ist privatwirtschaftlichem Gewinnstreben entzogen. Dies bedeutet, dass sich die förderfähigen Kosten für den Ankauf der Flächen für die Heisterbachstraße auf 1,70 €/m² beschränken werden.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegte Mitteilung zur Kenntnis.

Ute Klingelhöfer
Kämmerei